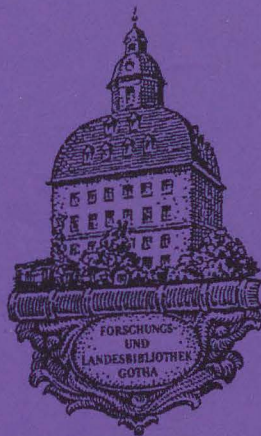
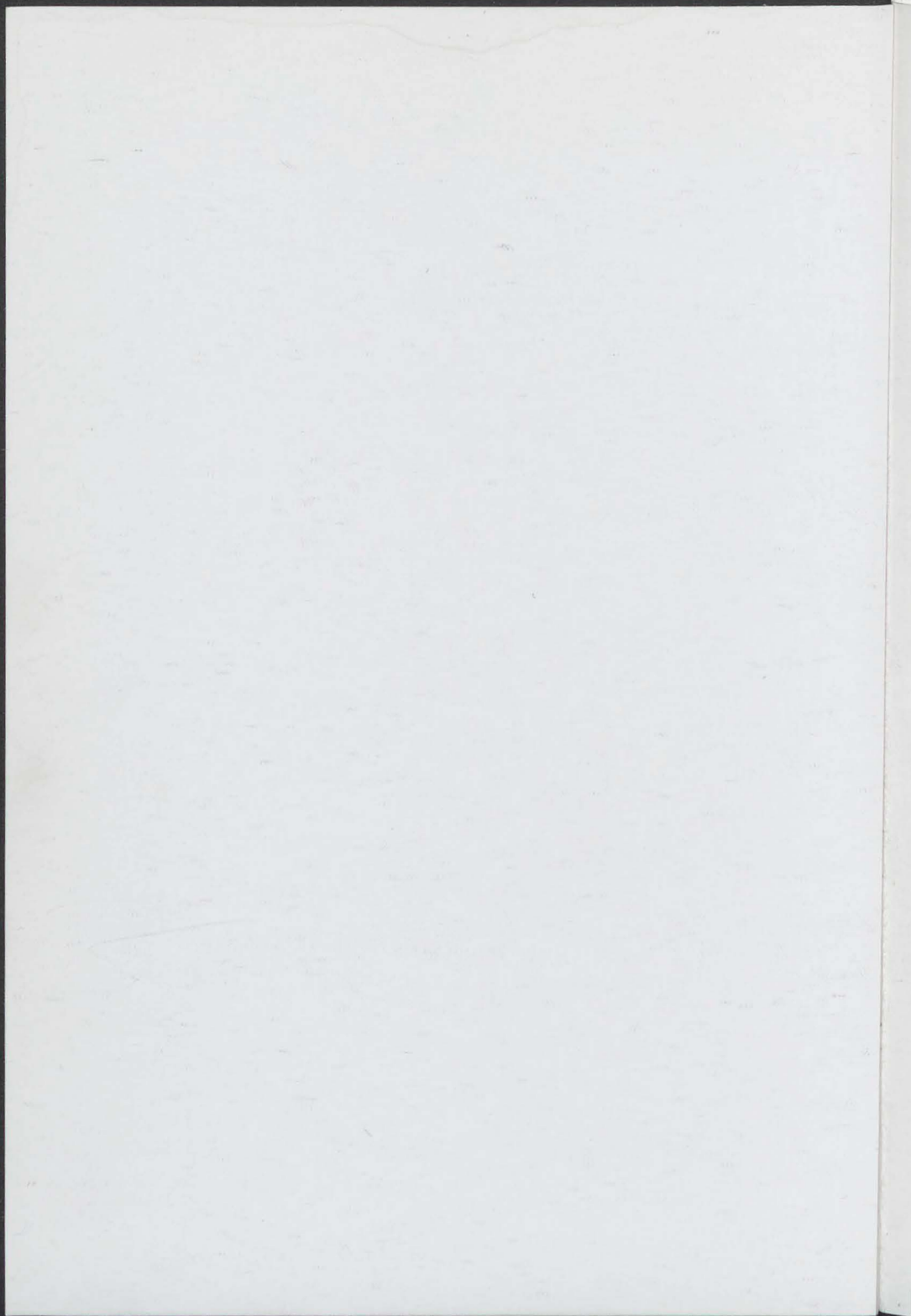


Ernst Salomon Cyprian
(1673-1745)
zwischen Orthodoxie, Pietismus
und Frühaufklärung





VERÖFFENTLICHUNGEN
DER FORSCHUNGS- UND LANDESBIBLIOTHEK GOTHA
HEFT 34



Faint, illegible handwritten text, possibly a signature or library stamp, located at the bottom of the page.



Ernestus Salomon Gyprianus.

Ernst Salomon Cyprian
(1673-1745)

zwischen Orthodoxie, Pietismus
und Frühaufklärung

Vorträge des Internationalen Kolloquiums
vom 14. bis 16. September 1995 in der
Forschungs- und Landesbibliothek Gotha
Schloß Friedenstein

Hrsg. von Ernst Koch und Johannes Wallmann

Gotha
Forschungs- und Landesbibliothek
1996

Ernst Salomon Cyprian (1673 - 1745) zwischen Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung:
Vorträge des Internationalen Kolloquiums vom 14. bis 16. September 1995 in der Forschungs-
und Landesbibliothek Gotha, Schloß Friedenstein / hrsg. von Ernst Koch ... - Gotha:
Forschungs- und Landesbibliothek, 1996. - 256 S.: Ill.
(Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha ; 34)
ISBN 3-910027-10-5)

Goth. 220/1
(34)



97/44

ISBN 3-910027-10-5

ISSN 0232-5896

© 1996 Forschungs- und Landesbibliothek Gotha
Gesamtherstellung: Gotha Druck, Wechmar

urn:nbn:de:gbv:547-202100200

Inhalt

Vorwort	7
Liste der Kolloquiumsteilnehmer	8
Johannes Wallmann	
Die lutherische Orthodoxie zur Zeit Ernst Salomon Cyprians. Stand der Forschung	9
Ernst Koch	
Ernst Salomon Cyprians Bedeutung für die Kirchen- und Kulturgeschichte Thüringens	22
Gustav Adolf Benrath	
Ernst Salomon Cyprian als Reformationshistoriker	36
Kenneth G. Appold	
Abraham Calov als Vater der lutherischen Spätorthodoxie	49
Johann Anselm Steiger	
Ernst Salomon Cyprian - Vertreter einer verspäteten Orthodoxie?	59
Pentti Laasonen	
Die Rezeption der deutschen Spätorthodoxie im Norden. Ernst Salomon Cyprian und Erik Benzelius d.J.	71
Bálint Keserü	
Cyprian in Ungarn	84
Horst Weigelt	
Cyprians Auseinandersetzung mit separatistischen Pietisten in Coburg während seines Direktorates am Collegium Casimirianum	96
Hans Schneider	
Cyprians Auseinandersetzung mit Gottfried Arnolds „Kirchen- und Ketzerhistorie“	111
Dietrich Meyer	
Cyprians Abwehr einer Herrnhuter Siedlung im Fürstentum Gotha	136
Wolfgang Miersemann	
Ernst Salomon Cyprians Schrift „De propagatione haeresium per cantilenas“ von 1708 im Kontext der Kontroverse über neue geistliche Gesänge um 1700	167
Wolf-Friedrich Schäufele	
Ernst Salomon Cyprian, Christoph Matthäus Pfaff und die Regensburger Kirchenunionsbestrebungen	187

Gertraud Zaepernick	
Die Anfänge der Aufklärung im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg und Cyprians Stellung dazu	202
Ulman Weiß	
Das Vermächtnis des Vizepräsidenten: Die Warnung vor Rationalismus und religiöser Radikalität	217
Maria Mitscherling	
Der Nachlaß Ernst Salomon Cyprians in der Forschungs- und Landes- bibliothek Gotha	233
Verzeichnis der Abbildungen	248
Personenregister	249

Vorwort

Die Persönlichkeit des gelehrten Theologen und Bibliothekars Ernst Salomon Cyprian steht seit Jahrhunderten wie ein Leitstern über der Gothaer Bibliothek, und sein eindrucksvolles Bildnis, das er der Bibliothek kurz vor seinem Tode als Legat übereignet hat und das heute eine Galerie der Bibliothek ziert, begleitet schon äußerlich die Mitarbeiter von Tag zu Tag. In allen historisch geprägten Führungen, mit denen Haus und Bestand der Bibliothek der Öffentlichkeit immer wieder vorgestellt werden, wird stets sein Name genannt, werden seine Verdienste um die Bibliothek erwähnt. Die bibliotheksbezogenen Veröffentlichungen Cyprians sind für den Umgang mit den abendländischen, insbesondere auf das Jahrhundert der Reformation bezüglichen Handschriften denn auch noch immer unentbehrliche Arbeitsmittel.

Während seine Verdienste um die Bibliothek unbestritten sind und sein Name in allen Darstellungen zur Geschichte der Gothaer Bibliothek immer an hervorragender Stelle genannt wird, war Cyprians Stellung in der Ideengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts bislang nicht näher untersucht worden. Der 250. Todestag dieses Mannes im Jahre 1995 bildete daher einen willkommenen Anlaß, der Person und dem Theologen Cyprian nachzugehen, seine Einbindung in die geistigen Strömungen seiner Zeit zu verfolgen und einen ersten Versuch zu unternehmen, sich einer differenzierten Beurteilung seiner Persönlichkeit und seines Gesamtwerkes anzunähern. Als Ausgangspunkt bot sich hierfür neben den zahlreichen theologischen Veröffentlichungen Cyprians auch sein umfangreicher Briefnachlaß an, den Cyprian gleich dem erwähnten Bildnis der Friedensteinschen Bibliothek vermacht hat.

Mein Dank gilt zunächst der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren finanzielle Unterstützung die Tagung überhaupt erst ermöglichte, sodann den Teilnehmern des Kolloquiums, die mit ihrem Meinungs austausch und den hier vorgelegten Beiträgen diesen ersten Versuch getragen und für weitere Untersuchungen Kurs und Zielrichtung abgesteckt haben. Besonderer Dank wird den beiden Herausgebern, Herrn Dr. Ernst Koch, Leipzig, und Herrn Professor Dr. Johannes Wallmann, Bochum, sowie Frau Dr. Maria Mitscherling aus unserem Hause geschuldet. Sie haben die langwierige Vorbereitung der Tagung zu wesentlichen Teilen geleistet und auch die Betreuung dieses Tagungsbandes, dessen Erscheinen sich länger als geplant verzögert hat, wiederum auf sich genommen. Mögen diese Studien zu weiterer Beschäftigung mit Ernst Salomon Cyprian und seinem geistigen Umfeld anregen.

Gotha, im Herbst 1996

Dr. Helmut Claus
Direktor der Forschungs- und
Landesbibliothek Gotha

Liste der Kolloquiumsteilnehmer

- Professor Dr. Kenneth G. Appold, Saint Olaf College Northfield (USA)
Professor Dr. Gustav Adolf Benrath, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Dr. Helmut Claus, Forschungs- und Landesbibliothek Gotha
Professor Dr. Bálint Keserü, Universität Szeged
Dr. Ernst Koch, Leipzig und Reinhardsbrunn
Professor Dr. Pentti Laasonen, Universität Helsinki
Dr. Andreas Lindner, Pädagogische Hochschule Erfurt
Professor Dr. Christoph Marksches, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Kirchenoberarchivrat Dr. Dietrich Meyer, Landeskirchliches Archiv Düsseldorf
Dr. Wolfgang Miersemann, Humboldt-Universität Berlin
Dr. Maria Mitscherling, Forschungs- und Landesbibliothek Gotha
Wiss. Mitarbeiter Wolf-Friedrich Schäufele, Johannes-Gutenberg-Universität
Mainz
Dr. Heinz Scheible, Melanchthon-Forschungsstelle Heidelberg
Professor Dr. Hans Schneider, Philipps-Universität Marburg
Privatdozent Dr. Johann Anselm Steiger, Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg
Professor Dr. Udo Sträter, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Professor Dr. Johannes Wallmann, Ruhr-Universität Bochum
Professor Dr. Horst Weigelt, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Dr. Ulman Weiß, Pädagogische Hochschule Erfurt
Gertraud Zaepernick, Berlin

Die lutherische Orthodoxie zur Zeit Ernst Salomon Cyprians. Stand der Forschung

Ernst Salomon Cyprian (1673-1745) war - das ist Konsens in der gegenwärtigen Kirchengeschichtsforschung - „mit Valentin Ernst Löscher (1673-1749) und Erdmann Neumeister (1671-1756) der Hauptvertreter der späten lutherischen Orthodoxie“¹. Als solcher repräsentiert er eine geistige Welt, die im 17. Jahrhundert einmal eine großartige, weit über die theologische Wissenschaft hinaus auch die Philosophie, die Jurisprudenz und die Dichtung prägende Lebendigkeit besessen hatte, im 18. Jahrhundert aber im Absterben begriffen war und sich der neuen geistigen Mächte Aufklärung und Pietismus kaum noch zu erwehren vermochte. „Ernst Salomon Cyprian war einer von den wenigen, gegen Mitte des 18. Jahrhunderts übrig gebliebenen, gelehrten Standhaltern der lutherischen Orthodoxie“.²

Die lutherische Spätorthodoxie ist ein Stiefkind der Forschung. Sie ist m.W. noch nie Thema einer wissenschaftlichen Tagung gewesen, wogegen dem Pietismus und der Frühaufklärung schon reichlich Tagungen gewidmet worden sind, übrigens auch früheren Phasen der lutherischen Orthodoxie. Entsprechend spärlich ist die Forschungsliteratur. Wir haben seit einiger Zeit eine blühende Pietismusforschung und eine noch reichere Aufklärungsforschung³. Außer einer Monographie über Löscher und einigen kleineren Studien zur Leipziger lutherischen Orthodoxie im Umkreis von Johann Sebastian Bach wird man über die lutherische Spätorthodoxie wenig finden. In Emanuel Hirschs monumentaler „Geschichte der neuern evangelischen Theologie“ wird die pietistische Theologie Philipp Jakob Speners und der sich an ihn anschließenden Schulrichtung (August Hermann Francke, Joachim Justus Breithaupt, Joachim Lange und Johann Jakob Rambach) ausführlich dargestellt. Noch stärkeres Interesse findet die frühaufklärerische Theologie, die sogenannte Übergangstheologie (mit ihren Hauptvertretern Johann Franz Buddeus, Christoph Matthäus Pfaff, Johann Lorenz von Mosheim und Sigmund Jakob Baumgarten). Die gleichzeitige lutherische Spätorthodoxie bleibt unbeachtet. Lediglich Löscher wird - relativ ausführlich - erwähnt, aber nur als Folie, um den Neuansatz der an Spener sich anschließenden pietistischen Schule zu verdeutlichen⁴. Knapp erwähnt wird David Hollaz, auch er nur als Kontrastfolie für den Neuansatz der frühaufklärerischen Übergangstheologie⁵. Den Namen Cyprian - im Zusammenhang der ausführlich behandelten Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie Gottfried

Arnolds hätte er als Arnolds größter Gegner genannt werden können - sucht man vergeblich.

Von den drei übrigens nahezu gleichaltrigen Hauptvertretern der lutherischen Spätorthodoxie ist Cyprian der am meisten in Vergessenheit geratene. Valentin Ernst Löscher hat nach der schönen und quellennahen Biographie von Franz Blanckmeister⁶ neuerdings eine umfassende monographische Darstellung seines Kampfes gegen Aufklärung und Pietismus gefunden⁷. Erdmann Neumeister findet als Barockdichter und Schöpfer der neueren Kirchenkantate das Interesse der Literatur- und Musikwissenschaft. Als Dichter von Kantatentexten Johann Sebastian Bachs hat er sich einen unvergänglichen Namen gemacht. In dem alle namhaften deutschen Schriftsteller sammelnden Literaturlexikon von Walther Killy findet man ausführliche Artikel über Löscher und Neumeister, keinen jedoch über Cyprian. Zwar hat die Theologische Realenzyklopädie, die in den biographischen Artikeln sonst bedauerliche und schwerverständliche Lücken aufweist - Erdmann Neumeister fehlt -, Cyprian einen eigenen Artikel gewidmet⁸. Neben der bald nach Cyprians Tod erschienenen Biographie von Erdmann Rudolph Fischer⁹ wird im Literaturverzeichnis aber keine einzige Monographie genannt, sondern nur einige sich mit Cyprians Briefwechsel beschäftigende Aufsätze. Für die Kirchengeschichtswissenschaft ist der Mann unbekannt.

Nun will ich den Einzelreferaten nicht vorgreifen und nicht schon über Cyprian selber reden. Ich möchte statt dessen einige Bemerkungen zur Forschungslage der lutherischen Spätorthodoxie machen. Ich beginne mit der Frage nach der Periodisierung und der zeitlichen Begrenzung.

Folgt man den Periodisierungsvorschlägen, die Franz Lau im großen Artikel „Orthodoxie“ in der RGG³ vorgelegt hat¹⁰, so wäre die „altprotestantische Orthodoxie“ - Lau benutzt noch diesen, wohl auf Ernst Troeltsch zurückgehenden, neuerdings in Abgang kommenden Begriff - analog der Aufgliederung des Barockbegriffes in Früh-, Hoch- und Spätbarock in die drei Phasen *Frühorthodoxie*, *Hochorthodoxie* und *Spätorthodoxie* zu gliedern. Die *Frühorthodoxie* soll mit dem Ende der Reformationszeit, dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, beginnen und bis zu Johann Gerhard reichen (unklar bleibt bei Lau, ob Johann Gerhard noch zur *Frühorthodoxie* gehört oder zur *Hochorthodoxie*; man wird doch wohl am besten mit Johann Gerhard den Beginn der *Hochorthodoxie* ansetzen). Dann kommt die Phase der *Hochorthodoxie* von Johann Gerhard bis zum Tod Abraham Calovs 1686, also die klassische Periode der lutherischen Orthodoxie, derzufolge man die lutherische Theologie des 17. Jahrhunderts mit der Orthodoxie gleichzusetzen gewohnt ist. Es folgt dann die Spätorthodoxie, die mit Calovs Tod oder schon 1680 beginnen soll, für die aber kein deutliches Ende genannt wird. Das „Zeitalter der Orthodoxie“ soll mit dem Erscheinen der Pia Desideria Speners 1675 und mit der gleichzeitigen Formula Consensus Helvetica als beendet gelten, die Herrschaft der Orthodoxie spätestens um 1700 gebrochen sein¹¹. Gleichwohl gäbe es noch namhafte Vertreter einer „lutherischen

Spätorthodoxie“ im 18. Jahrhundert. Genannt werden Valentin Ernst Löscher, Ernst Salomon Cyprian, der Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze und der Helmstedter Professor Johann Benedikt Carpzov V. (1720-1803).

Ich lasse einmal beiseite, daß, abweichend von Lau und der älteren Forschung, der Beginn der lutherischen Orthodoxie neuerdings zunehmend erst mit dem Erscheinen des Konkordienbuches in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angesetzt wird¹². Ich lasse beiseite, daß das zunehmende Interesse an der Konfessionalisierung den Begriff der *altprotestantischen* Orthodoxie inzwischen weit- hin in Abgang kommen läßt zugunsten der Rede von der *lutherischen* Ortho- doxie einerseits, der *reformierten* Orthodoxie andererseits¹³. Ich lasse weiter beiseite, daß die auf Ernst Troeltsch zurückgehende Unterscheidung von Alt- und Neuprotestantismus, derzufolge die Orthodoxie noch dem Altprotestantismus und damit einer mittelalterlichen Form des Protestantismus zugerechnet wird, durch die historische Frühneuzeitforschung und das von ihr entwickelte Konfessionalisierungsparadigma (Konfessionalisierung als Modernisierung des frühneuzeitlichen Staates) außer Kurs gesetzt worden ist. Damit und auch durch das Interesse an der seit Johann Arndt in der lutherischen Kirche sich regenden und wachsenden Frömmigkeitsbewegung wird auch der Begriff „Orthodoxie“ als Kennzeichnung der nachreformatorischen kirchengeschichtlichen Epoche problematisch. Doch wir können, ähnlich wie beim Barockbegriff, fest eingewurzelte Begriffe nicht einfach abschaffen. Es ist besser, hergebrachte Termini zu interpretieren, als durch neue Begriffsbildungen die babylonische Sprachverwirrung einer zunehmend spezialistischer werdenden Geschichtswissenschaft noch zu vermehren. Ich lasse alle diese Grundsatzfragen jetzt einmal beiseite.

Was den *Beginn* der Spätorthodoxie angeht, so spricht Theodor Mahlmann von der „Spät-Orthodoxie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“¹⁴. Das ist, verglichen mit der von Franz Lau resümierten älteren Forschung, eine beachtliche Frühdatierung. Sie rührt daher, daß Mahlmann die lutherische Orthodoxie streng auf das 17. Jahrhundert eingrenzt und nach 1700 keine ernstzunehmende Ortho- doxie mehr kennt (das ist auch der mir gegenüber ausgesprochene Grund, warum wir diesen vorzüglichen Kenner der lutherischen Orthodoxie nicht zur Teil- nahme an unserem Kolloquium gewinnen konnten). Dieser Frühdatierung auf die Mitte des 17. Jahrhunderts könnte ich zustimmen, da ich selbst in dem Straß- burger Theologen Johann Conrad Dannhauer (1603-1666), dem Lehrer Speners, den „Wegbereiter der antipietistischen lutherischen Spätorthodoxie“ gesehen habe¹⁵. Aus seinem Schülerkreis, der Straßburger Theologischen Fakultät, kam der erste und schärfste Dissens zu Speners *Pia Desideria*, auch sind eine ganze Reihe namhafter Gegner des Pietismus (Johann Benedikt Carpzov, Johann Fecht, Elias Veiel, der neben Cyprian gegen Gottfried Arnold schrieb) Schüler Dannhauers gewesen. Doch kommt man historiographisch in Schwierigkeiten, wenn man die Spätorthodoxie früher beginnen läßt als den Pietismus. Man wird

wohl eher Abraham Calov als Vater der lutherischen Spätorthodoxie ansehen. Aus der von ihm geprägten Wittenberger Fakultät wurde der Kampf gegen den Pietismus in den seit 1690 langanhaltenden Pietistischen Streitigkeiten am heftigsten und am längsten geführt. Als Vater der lutherischen Spätorthodoxie wäre Calov, so wahr der Erzeuger vom Erzeugten zu unterscheiden ist, selbst allerdings noch nicht zur Spätorthodoxie zu rechnen, sondern der Abschluß der lutherischen Hochorthodoxie.

Wenn man nun den Beginn der lutherischen Spätorthodoxie mit Calovs Tod oder ca. 1680 ansetzt, so wird man zu unterscheiden haben zwischen einer ersten Phase, die ungefähr die letzten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts umfaßt, und einer zweiten Phase, die in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt, ohne hier ein definitives Ende zu haben. In der ersten Phase, im endenden 17. Jahrhundert, bildet die lutherische Spätorthodoxie den Schlußstein der *Epoche* der Orthodoxie, also desjenigen Zeitalters, das von der Orthodoxie geprägt wurde. In der zweiten Phase, im beginnenden 18. Jahrhundert, wird die Spätorthodoxie Schulrichtung neben Pietismus und Frühaufklärung. Diese Unterscheidung zwischen einer lutherischen Spätorthodoxie im endenden 17. Jahrhundert als Schlußstein einer Epoche der Orthodoxie und einer Spätorthodoxie im 18. Jahrhundert als Schulrichtung neben Pietismus und Frühaufklärung scheint mir notwendig zu sein, denn nur so kann den tiefgreifenden Entwicklungen und Veränderungen Rechnung getragen werden, die mit den seit 1690 ausbrechenden langanhaltenden Pietistischen Streitigkeiten die gesamte Landschaft des universitären und kirchlichen Lebens im lutherischen Deutschland neugestaltet haben. Als 1689 in Leipzig der Konflikt zwischen August Hermann Francke und seinen Freunden und Schülern einerseits, der Leipziger Theologischen Fakultät andererseits ausbricht, jener Konflikt, durch den das Schlagwort von den „Pietisten“ sprachläufig wird - da ist nicht nur die Theologische Fakultät Leipzig, da sind noch durchweg die deutschen theologischen Fakultäten von Männern besetzt, die man im engeren oder weiteren Sinn der lutherischen Orthodoxie zurechnen kann. Ähnliches gilt auch für die philosophischen Fakultäten, deren Lehrbetrieb noch vom Aristotelismus geprägt ist.

Ungefähr mit dem Jahrhundertwechsel, in Gießen bereits seit den frühen neunziger Jahren, verliert die lutherische Orthodoxie jedoch ihre beherrschende Position, ja, weithin überhaupt ihren Platz an den theologischen Fakultäten, nachdem der Aristotelismus in den philosophischen Fakultäten schon seit 1690 auszusterben beginnt. Ab 1700 kann nicht mehr von einer Dominanz der Orthodoxie an den protestantischen Universitäten Deutschlands geredet werden. Die Epoche der lutherischen Orthodoxie ist tatsächlich beendet.

Ein gutes Beispiel ist Leipzig, wo nach dem Tod von Johann Benedikt Carpzov (1639-1699), dem Hauptantreiber der Orthodoxie im Kampf gegen den Pietismus, im Jahr 1699 Adam Rechenberg (1642-1721), Speners Schwiegersohn, in die Theologische Fakultät eintritt, die nun, nachdem sie bereits in Johann Olea-

rius (1639-1713) einen Pietistenfreund besaß, der in den Auseinandersetzungen um August Hermann Francke an dessen Seite gestanden hatte, aus der Front der den Pietismus bekämpfenden Fakultäten ausschart und zeitweilig sogar eine pietistenfreundliche Politik betreibt¹⁶. Ähnliches gilt für Jena, wo 1705 der pietistenfreundliche Johann Franz Buddeus (1667-1729) in die Theologische Fakultät eintritt, die er nun für mehr als zwei Jahrzehnte prägt und aus den theologischen Richtungskämpfen heraushält. Von den sächsischen Universitäten ist es allein Wittenberg, das noch für zwei Jahrzehnte das Panier der lutherischen Orthodoxie hochhält, bis schließlich in den zwanziger Jahren auch hier Pietisten bzw. Pietistenfreunde (Johann Georg Joch und Johann Georg Haferung) auf Lehrstühle kommen.

Der anhaltende Widerstand der Orthodoxie gegen den Pietismus, Ende des 17. Jahrhunderts von den Universitäten ausgehend, wird in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Theologen getragen, die nicht mehr in einem akademischen Lehramt stehen. Von den drei Hauptvertretern der lutherischen Spätorthodoxie haben zwei am Anfang ihrer Wirksamkeit kurzfristig akademische Ämter innegehabt: Ernst Salomon Cyprian eine philosophische Professur in Helmstedt 1699-1700 und Valentin Ernst Löscher eine theologische Professur in Wittenberg 1707-09. Ihre eigentliche und längste Wirksamkeit haben aber beide in kirchenleitenden Ämtern ausgeübt, Cyprian in Gotha und Löscher in Dresden. Neumeister, als junger Magister in der Philosophischen Fakultät Leipzig Vorlesungen über Literaturgeschichte haltend, hat niemals ein akademisches Amt bekleidet. Die lutherische Spätorthodoxie ist nach 1700 in den Zentren der wissenschaftlichen Bildung kaum noch vertreten, jedenfalls nicht durch bedeutende Repräsentanten. Auf dem Titelblatt der 1707 zum Druck kommenden letzten orthodoxen Dogmatik, dem „Examen theologicum acroamaticum“ von David Hollaz, wird als Verfasser ein Pastor in Jakobshagen angegeben und als Druckort firmiert nicht Leipzig oder Wittenberg oder Halle, sondern Stargard in Pommern¹⁷.

Rechtfertigt aber der Rückzug der Spätorthodoxie von der Universität ins kirchliche Leben die Rede von der „sterbenden Orthodoxie“, wie sie in der Literatur gebräuchlich geworden ist? Sind Cyprian, Löscher und Neumeister, weil sie nicht Repräsentanten einer akademischen Universitätstheologie sind, als bloße Nachzügler einer untergegangenen Epoche anzusehen? So haben es wohl schon die Zeitgenossen gesehen. Der Hallenser Theologieprofessor Joachim Lange erlaubt sich im Kolleg bei der Erwähnung der Dogmatik von Hollaz die Bemerkung, schon am unbedeutenden Druckort könne man sehen, daß es sich hier um kein bedeutendes wissenschaftliches Werk handele: *Qualis locus, talis libri auctoritas*. David Hollaz der Jüngere, damals Student in Halle, muß sich den Spott über das Buch seines Vaters anhören, wehrt sich aber geistesgegenwärtig mit dem Aufstellen eines Syllogismus:

„Qualis locus, talis auctoritas. Christus ex vili loco, ergo...“.

Lange soll ihn unterbrochen haben mit den Worten, er sei zum Proponieren, nicht zum Disputieren nach Halle gekommen¹⁸.

In der Tat. Der Rückzug der Spätorthodoxie vom akademischen ins kirchliche Leben rechtfertigt noch nicht die Rede von der „sterbenden Orthodoxie“. Distanz zur Universität ist keineswegs ein sicheres Kennzeichen kirchlicher oder gesellschaftlicher Bedeutungslosigkeit. Schließlich haben auch bedeutende Vertreter der lutherischen Frühorthodoxie, wie Johannes Brenz und Martin Chemnitz, lebenslang nur kirchliche Ämter bekleidet. Ein Matthias Flacius war nur wenige Jahre Professor in Jena. Auch die bedeutenden Theologen der deutschen Aufklärung Joachim Spalding und Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem waren keine Universitätstheologen, Wilhelm Abraham Teller war es nur in den Anfangsjahren. Von Johann Gottfried Herder nicht zu reden. Auch Gottfried Wilhelm Leibniz kam (und wollte) bekanntlich nie an eine Universität.

Gegenüber der Rede von der im 18. Jahrhundert sterbenden oder gar schon toten Orthodoxie ist Vorsicht angebracht. Die zahlreichen Auflagen, die die letzte lutherische Dogmatik, das 1707 publizierte *Examen theologicum acroamaticum* von David Hollaz, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlebt (1750 erscheint die 7. Auflage, der 1763 noch eine 8. Auflage folgt), beweisen eine anhaltende Nachfrage nach orthodoxer Lehre, doch wohl vor allem in der theologischen Jugend. Und wenn auch seit ca. 1740, dem Jahr, mit dem man den Beginn des Zeitalters der Aufklärung zu datieren pflegt, die orthodoxen wie auch die pietistischen theologischen und erbaulichen Schriften nicht mehr oder nur in geringem Ausmaß Neuauflagen erleben und ihre Titel in den Meßkatalogen kaum noch auftauchen, so bedeutet dies keineswegs, daß diese Bücher nicht mehr gelesen werden. Wie Ernst Koch bei der Durchsicht von Visitationsakten des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg festgestellt hat, ändert sich das Leseverhalten der evangelischen Pfarrer, die bei Visitationen nach ihrer theologischen Weiterbildung und, welche Autoren sie dabei gebrauchen, befragt werden, auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „erst sehr allmählich“¹⁹. Als Leselektüre thüringischer Pfarrer dominiert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts theologische und erbauliche Literatur von Autoren des 17. Jahrhunderts.²⁰

Wir orientieren uns bei der Epochenabgrenzung der Orthodoxie meist an den Lebensdaten bedeutender Autoren. So soll Calovs Tod das Ende der Hochorthodoxie markieren. Einseitig sind wir dabei an der - in der Regel in die Lebenszeit der Autoren fallenden - *Entstehung* literarischer Werke, nicht aber an ihrer *Rezeptions- und Wirkungsgeschichte* interessiert. Unter rezeptions- und wirkungsgeschichtlichem Aspekt, d.h. in sozialgeschichtlicher Perspektive, wären zumindest zwei weitere Daten ernst zu nehmen: einmal, wie lange Bücher des betreffenden Autors Neuauflagen erleben, zum anderen - und zu dieser Überlegung führt die methodisch hochinteressante Untersuchung von Ernst Koch - wie

lange sie nachweislich in intensivem Gebrauch waren. Blickt man nicht allein auf die leuchtenden Gipfel der Ideenbildung an den Universitäten, sondern steigt man hinab in die Niederungen des kirchlichen Lebens, so ist zu fragen, ob, wenn man an die Lesegewohnheiten denkt, das 18. Jahrhundert, jedenfalls in seiner ersten Hälfte, nicht noch zur Epoche der lutherischen Orthodoxie hinzuzurechnen ist. Und dies nicht nur im Blick auf das Leseverhalten der Pfarrer. Man denke nur an den fast ausschließlich von Autoren der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts stammenden Bücherbestand, den Johann Sebastian Bach bei seinem Tod 1750 hinterlassen hat²¹. Die führenden Gestalten der Spätorthodoxie verlieren jedenfalls bei solcher rezeptionsgeschichtlichen Betrachtungsweise den Anschein von zeitfremden Außenseitern und verspäteten Nachzüglern. Sie sind vermutlich die Repräsentanten des Mehrheitsprotestantismus ihrer Zeit.

Eine andere Überlegung. Absterbende Bewegungen lassen sich in der Regel daran erkennen, daß ihre Vertreter in die Isolierung geraten, aus Kommunikationsnetzen herausfallen und vereinsamen. Tod ist Beziehungslosigkeit. Für die Lebendigkeit des Pietismus, seine Überlegenheit über die Orthodoxie wird neuerdings in Anschlag gebracht das riesige, Ländergrenzen übersteigende Kommunikationsnetz, das die Pietisten aufgebaut haben durch Korrespondenzen und ein aufblühendes Zeitschriftenwesen. Aber internationaler Briefwechsel und ein blühendes Zeitschriftenwesen sind durchaus nicht Kennzeichen nur des Pietismus. Valentin Ernst Löscher hat weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen internationalen Briefwechsel mit Hunderten von Korrespondenten geführt. In der Uffenbach-Wolfschen Briefsammlung in Hamburg liegen aus Löschers Nachlaß noch 11 Folio- und 2 Quartbände an ihn gerichteter Briefe,²² 26 Foliobände von Briefen an Cyprian aus vielen Ländern Europas liegen hier in der Gothaer Bibliothek. Und mit den „Unschuldigen Nachrichten“ hat Löscher ein Zeitschriftenorgan gegründet, das in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts doch wohl weitere Verbreitung fand als die pietistischen Journale.

Um das Bild von der sterbenden Orthodoxie, von der lutherischen Spätorthodoxie als kümmerlichen Wurmfortsatz der klassischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts in Frage zu stellen, richte ich schließlich den Blick auf eine historiographische Anomalität, die noch kaum beachtet zu sein scheint: auf die merkwürdige Asymmetrie in der Ansetzung der Zeitdauer von reformierter und lutherischer Orthodoxie.

Hans Emil Webers dreibändiges Werk „Reformation, Orthodoxie und Rationalismus“ ist immer noch die konziseste, durch größte Quellennähe ausgezeichnete, freilich schwierig zu lesende Gesamtdarstellung²³. Durchmustert man die lange Liste der Autoren, die Weber seinem der Orthodoxie gewidmeten Band II vorangestellt hat²⁴, so fällt auf, daß unter den lutherischen Autoren kaum jemand aus der Zeit nach 1700 aufgeführt wird (ich finde allein die Namen von Wolfgang Jäger/Tübingen, Zacharias Grapius/Rostock, Johann Franz Buddeus/Jena und

David Hollaz). Die Masse der von Weber für die Darstellung der lutherischen Orthodoxie herangezogenen Autoren stammt aus dem 17. Jahrhundert, und zwar überwiegend aus dessen erstem Drittel. Ganz anders bei der reformierten Orthodoxie, deren Autorenliste nahezu doppelt so lang ist wie die der Lutheraner. Hier verteilen sich die Autoren einigermaßen gleichzeitig über das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, ja, sie reichen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein. Für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts findet man die Namen von so bedeutenden Theologen wie Campegius Vitringa (1659-1722) in Franeker, Philipp Naudé (1654-1729) und Samuel Strimesius (1648-1740), beide zuletzt in Frankfurt an der Oder, Benedict Pictet (1655-1724) in Genf, Samuel Werenfels (1657-1740) in Basel, Johann Alfons Turretini (1671-1737) in Genf, Daniel Wytttenbach (1706-1769) in Bern und Marburg.

Eine ähnliche Beobachtung kann man an den beiden Quellensammlungen zur Dogmatik der Orthodoxie machen, die seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart in Gebrauch sind und noch vor gar nicht langer Zeit Neubearbeitungen erfahren haben: *Heinrich Schmid, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*²⁵ und *Heinrich Heppe, Die Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche*²⁶. Schmid hat seine Quellenbelege zur Dogmatik der lutherischen Orthodoxie vornehmlich aus den Dogmatiken des 17. Jahrhunderts genommen. Seine Quellenautoren sind - ich füge das Erscheinungsjahr der jeweils herangezogenen Werke hinzu -: Martin Chemnitz 1591; Hafenreffer 1609; Johann Gerhard 1610/1620; Hutter 1610/1619; Calov 1655/1677; König 1665; Quenstedt 1685 und zuletzt Hollaz 1707. Dagegen führt das Verzeichnis der von Heppe zitierten Quellenschriften im gleichen Maße Belege aus dem 18. Jahrhundert an, wobei weithin die gleichen Namen genannt werden, die bei Hans Emil Weber zu finden sind.

Die seltsame Asymmetrie zwischen einer lutherischen Orthodoxie, die über das 17. Jahrhundert hinaus nur mit dem Wurmfortsatz einer kümmerlichen Späorthodoxie reicht, und einer reformierten Orthodoxie, die sowohl das 17. wie das 18. Jahrhundert durchzieht - der Begriff einer *reformierten Späorthodoxie* ist mir in der Literatur bisher nicht begegnet²⁷ -, hat unterschiedliche Gründe.

Einmal ist der Begriff der Orthodoxie auf die nachreformatorische Lehrtradition in der reformierten Kirche nicht im gleichen, univoken Sinne anwendbar wie im Luthertum. Ein der Confessio Augustana oder dem Konkordienbuch vergleichbares konfessionelles Lehrfundament gibt es nicht. Calvins Institutio hat nie den Charakter einer Lehrnorm gehabt. Es gibt eine Reihe nationaler Bekenntnisse, dann die Canones von Dordrecht, die aber in Deutschland und Frankreich nur von Teilen der Reformierten rezipiert worden sind. Theologische Richtungsunterschiede gehen bei den Reformierten sehr viel tiefer, führen zuweilen zu eigener Kirchenbildung, müssen aber die kirchliche Einheit nicht unbedingt gefährden. So ist das Bild der unterschiedlichen Schulen und Richtungen auf reformierter Seite bunter. Und das nicht nur im Blick auf die materiale theolo-

gische Lehre, sondern auch auf die formalen philosophischen Denkstrukturen. Während für die lutherische Orthodoxie das Bündnis mit der aristotelischen Philosophie konstitutiv ist, zerfällt die reformierte Orthodoxie in die beiden Gruppen der calvinistischen Aristoteliker und der calvinistischen Ramisten²⁸. Es gibt eine reformierte Orthodoxie allenfalls im Sinne eines nachreformatorischen Scholastizismus, nicht aber einer konfessionellen Rechtgläubigkeit. Cyprian und Löscher haben in den Streitigkeiten um die Union zwischen Lutherischen und Reformierten mit Recht gefordert, man müßte erst einmal Klarheit bekommen, an welche Lehrgrundlage die Reformierten eigentlich gebunden seien.

Sodann gibt es auf reformierter Seite kein Analogon zu den tiefgreifenden Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxie und Pietismus. Pietistisch gefärbte Theologen wie Campegius Vitringa werden historiographisch der Orthodoxie zugerechnet. Etwas Weiteres kommt hinzu. Da die Aufklärung in den westeuropäischen Ländern, in denen der Calvinismus seine Zentren hatte, viel früher und meist in dezidiert offenbarungsfeindlicher Gestalt auftrat, wogegen im lutherischen Raum Leibniz, der Vater der deutschen Aufklärung, in Abgrenzung vom westeuropäischen Sensualismus, Rationalismus und Materialismus die Harmonie zwischen Vernunft und Offenbarung demonstrieren wollte, kennt man in der Theologiegeschichte der westeuropäischen Nachbarländer nicht wie in Deutschland eine „Übergangstheologie“. Mit dem Begriff „Übergangstheologie“ soll ja der allmähliche Übergang von orthodoxen zu aufklärerischen theologischen Positionen bezeichnet werden. In Westeuropa wäre eine Übergangstheologie identisch mit einer sich selbst aufgebenden Theologie.

In der reformierten Historiographie spielt dagegen ein Begriff eine bedeutende Rolle, den die lutherische Historiographie gar nicht kennt: der Begriff der „vernünftigen Orthodoxie“²⁹. Ein Theologe wie Daniel Wytttenbach, der in Marburg bei Christian Wolff gehört hat und die rationale Demonstrationsmethode Wolffs in die reformierte Theologie einführt, wird, weil er am orthodoxen Lehrsystem keine Abstriche macht, zur Orthodoxie gerechnet, freilich zu einer „vernünftigen Orthodoxie“. Dagegen wird Sigmund Jakob Baumgarten, der bereits vor Wytttenbach die Wolffsche Demonstrationsmethode in die lutherische Dogmatik einführt, ebenfalls ohne jede Kritik am orthodoxen Lehrsystem, schon als Adept des hallischen Pietismus nicht der Orthodoxie zugerechnet, um dann wegen seiner Rezeption der Wolffschen Philosophie in die erste Phase der Aufklärungstheologie, die Übergangstheologie, eingerückt zu werden. Ähnlich gilt Samuel Werenfels in Basel als Vertreter einer „vernünftigen Orthodoxie“, obwohl er mit seinem Eintreten für die Aufhebung der Consensusformel, mit seiner Kritik an der Verbalinspirationslehre und seinem Kampf gegen den dogmatischen Scholastizismus nach den Kriterien der lutherischen Theologiegeschichte längst nicht mehr der Orthodoxie zuzuzählen wäre.

Man sollte überlegen, ob der Begriff „vernünftige Orthodoxie“ nicht auch auf den Raum der lutherischen theologischen Lehrbildung angewendet werden

kann. Testet man einmal probeweise seine Erschließungskraft für die Theologiegeschichte des frühen 18. Jahrhunderts, so fallen langgewohnte Grenzpfähle fort und das Feld der Theologiegeschichte würde sich nicht unerheblich neuordnen. Jedenfalls könnten die vier üblicherweise als Hauptvertreter der frühaufklärerischen Übergangstheologie genannten Johann Franz Buddeus, Christoph Matthäus Pfaff, Lorenz von Mosheim und Sigmund Jakob Baumgarten, da sie das auf der Verbalinspirationslehre gegründete Lehrsystem der Orthodoxie gar nicht antasten, doch wohl durchaus Hauptrepräsentanten einer „vernünftigen Orthodoxie“ genannt werden. Der Strom der Orthodoxie flösse im 18. Jahrhundert erheblich breiter als bisher angenommen. Es wäre nicht mehr so unverständlich, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Johann Melchior Goeze ein Vertreter der lutherischen Orthodoxie mit Gotthold Ephraim Lessing die Klängen kreuzt - nach der heute üblichen Klassifizierung muß Goeze als Schüler des Übergangstheologen Baumgarten ja von der Frühaufklärung in die Orthodoxie zurückgewandert sein, eine etwas merkwürdige Vorstellung³⁰.

Vor allem würden die Grenzen zwischen der Übergangstheologie und der Spätorthodoxie fließend. Cyprian kann ja wohl auch einer „vernünftigen Orthodoxie“ zugezählt werden. Auch wenn er als Helmstedter Professor der Philosophie die Gegner der aristotelischen Logik als Ketzer bezeichnet haben soll³¹, so hat er doch gegen Gottfried Arnold, so weit ich sehe, nur den Gebrauch der aristotelischen Philosophie durch Melancthon und später durch die Orthodoxie verteidigt, nicht die aristotelische Philosophie als solche zur philosophia perennis erklärt. Seine enge Verbindung zu Leibniz, sein Eintreten für einen vorurteilslosen Umgang mit historischen Quellen gegenüber Gottfried Arnold, sein Interesse an der natürlichen Religion in der Auseinandersetzung mit dem Indifferentismus und Atheismus³² - dies alles läßt Cyprian doch nicht als einen bloßen Nachzügler der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts erscheinen. Er ist ein Theologe des frühen 18. Jahrhunderts, der auf die Herausforderungen seiner Zeit Antwort zu geben versucht.

Hier breche ich ab. Vermutlich werden Bibliothekswissenschaftler, Germanisten und Historiker, die an diesem Kolloquium beteiligt sind, unbefangener an die Gestalt von Cyprian herangehen als wir Theologen, für die Cyprian in einem historischen Schubfach steckt, das man normalerweise nicht aufzieht, weil man nichts Wertvolles oder Interessantes darin vermutet. Für die Kirchen- und Theologiegeschichte ist dieser Mann jedenfalls erst zu entdecken. Ich bin gespannt, was in den zwei Tagen, die wir zusammen sind, dabei herauskommt und wünsche uns allen guten Erfolg.

Anmerkungen

- 1 Martin Schmidt, Art. „Cyprian“, RGG³ I, Sp. 1894.
- 2 A. Tholuck (Georg Müller), Art. „Cyprian, Ernst Salomon“, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche³ Bd. 4, Leipzig 1898, S. 365.
- 3 Vgl. die jährlich erscheinende Bibliographie zur Pietismusforschung im Jahrbuch „Pietismus und Neuzeit“.
- 4 E. Hirsch, Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, II, 1951, S. 200-207.
- 5 AaO II, S. 327-329.
- 6 Franz Blanckmeister, Der Prophet von Kursachsen. Valentin Ernst Löscher und seine Zeit, Dresden 1920.
- 7 Martin Greschat, Zwischen Tradition und neuem Anfang. Valentin Ernst Löscher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie, Witten 1971.
- 8 Friedrich-Wilhelm Kantzenbach, Art. „Cyprian“ in: TRE 8, S. 245f.
- 9 Erdmann Rudolph Fischer, Ernst Salomon Cyprians Leben, Leipzig 1749.
- 10 Franz Lau, Art. „Orthodoxie, altprotestantische“, in: RGG³ IV, Sp. 1719-1730.
- 11 AaO Sp. 1719.
- 12 Vgl. den Abschnitt „Die altlutherische Orthodoxie“ in dem Forschungsbericht von Joachim Mehlhausen *Kirchengeschichte (KG): Zweiter Teil*, in: Georg Strecker (Hg.), Theologie im 20. Jahrhundert, Stand und Aufgaben, Tübingen 1983, S. 249; Johannes Wallmann, Lutherische Konfessionalisierung - Ein Überblick, in: Hans-Christoph Rublack (Hg.), Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 197) Gütersloh 1992, S. 49.
- 13 Soweit ich sehe, wird nur noch in dem von Carl Andresen herausgegebenen Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 3: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität, Göttingen 1984, am Begriff der *altprotestantischen* Orthodoxie festgehalten (aaO S. 71). Die großen Lexika (RGG, EKL, TRE) sehen jeweils eigene Artikel für *lutherische* Orthodoxie und *reformierte* Orthodoxie vor.
- 14 Theodor Mahlmann, Johannes Kromayers Wirken für Schule und Kirche im frühen 17. Jahrhundert, Pietismus und Neuzeit 20, 1995, (S. 28-54) S. 53.
- 15 Johannes Wallmann, Pietismus und Orthodoxie. Überlegungen und Fragen zur Pietismusforschung, in: Geist und Geschichte der Reformation, FS Hanns Rückert, Berlin 1966, (S. 418-442) S. 429. Wiederabdruck in: Martin Greschat (Hg.), Zur neueren Pietismusforschung, Darmstadt 1977, (S. 53-81) S. 66f.
- 16 Vgl. das vom kursächsischen Hof in Dresden gerügte Eintreten der Leipziger Theologischen Fakultät für den Pietisten Simon Philipp Klettzig aus Langensalza in seiner Auseinandersetzung mit der Orthodoxie 1711/1712 (Martin Greschat, Simon Philipp Klettzig - Bürger und Pietist, in: H. Bornkamm, F. Heyer, A. Schindler (Hgg.), Der Pietismus in Gestalten und Wirkungen, FS Martin Schmidt, Bielefeld 1975, (S. 192-208) S. 199f.; vgl. auch die Einladung August Hermann Franckes zu einer Predigt in der Universitätskirche 1719. Zu der Rede von einer „pietistischen Periode in der Leipziger Fakultätsgeschichte“ in den beiden ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vgl. G. Wartenberg, Der Pietismus in Sachsen - ein Literaturbericht, Pietismus und Neuzeit 13, 1988, (S. 103-152) S. 110.
- 17 M. Davidis Hollazii Pastoris Jacobshagiani, & vicinae Synodi Praepositi Examen Theologi-

- cum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens, Stargard 1707 (Neudruck in 2 Quartbänden Darmstadt 1971).
- 18 J. Sageborn, Lorbeer und Cypressenbaum des Jacobshagenschen Synodi, Stargard 1786, S. 26 (nach P. Wolff, Art. „Hollatz“, RE³, 8, S. 280).
 - 19 Ernst Koch, Dorfpfarrer als Leser. Beobachtungen an Visitationsakten des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg, Pietismus und Neuzeit 21, 1996, S. 296: „Beim Überblick über den gesamten Untersuchungszeitraum fällt auf in welch starkem Maße bis in die letzte Phase hinein Literatur von Autoren dominiert, die dem 17. Jahrhundert zuzurechnen sind.“
 - 20 Ebd.
 - 21 Vgl. J. Wallmann, Johann Sebastian Bach und die „Geistlichen Bücher“ seiner Bibliothek, in: ders., Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock, Tübingen 1995, S. 124-145.
 - 22 Nilüfer Krüger, Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum. Katalog der Uffenbach-Wolfischen Briefsammlung Bd. I, Hamburg 1978, S. XXVI-XXVIII, XLII.
 - 23 Hans Emil Weber, Reformation, Orthodoxie und Rationalismus, Bd. I (2 Teilbände) - II, Gütersloh 1937-1951 (Neudruck Darmstadt 1966).
 - 24 Zweiter Teil: Der Geist der Orthodoxie, S. XIX-XXI (Lutheraner), S. XXI-XXV (Reformierte).
 - 25 H. Schmid, Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Dargestellt und aus den Quellen belegt. Neu herausgegeben und durchgesehen von Horst Georg Pöhlmann (1. Aufl. 1843), 9. Aufl. Gütersloh 1979.
 - 26 Heinrich Heppe, Die Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche. Dargestellt und aus den Quellen belegt von Dr. Heinrich Heppe. Neu durchgesehen und herausgegeben von Ernst Bizer, 2. Aufl. Neukirchen 1958.
 - 27 Nachträglich finde ich den Begriff „Spätorthodoxie“ in dem bei Abfassung meines Referates noch nicht publizierten Artikel „Reformierte Orthodoxie“ von Oliver Fatio in TRE 25, S. 485-497, wo ihm sogar eine größere Gliederungs- und Interpretationsfunktion zugeteilt wird als in dem vorangehenden Artikel „Lutherische Orthodoxie“ von Markus Matthias (aaO S. 464-485), in dem der auf die Jahre 1675-1740 datierten Spätorthodoxie keine besondere Beachtung geschenkt wird, ja die spätorthodoxe Trias Cyprian, Löscher und Neumeister unerwähnt bleibt.
 - 28 Vgl. Wilhelm Neuser, Die reformierte Orthodoxie, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte II, 1980, S. 315ff.
 - 29 Zum Begriff „vernünftige Orthodoxie“ vgl. Ernst Bizer, Vorwort zur 2. Aufl. von H. Heppe (s.o. Anm. 26), S. XCII.
 - 30 In der TRE findet man unter „Goeze, Johann Melchior“ nur den Verweis α s. Alllutherische Orthodoxie.
 - 31 „Cyprian konnte während seines kurzen Aufenthaltes (sc. in Helmstedt) 1699 eine Disputation halten, worin er ausführte, alle die wären Ketzer geworden, die die Aristotelische Logik nicht recht gelernt hätten“ (Petersen, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland (1921), 1984², S. 398. Ob diese Behauptung, die Petersen von Gundling übernimmt, zutreffend ist, habe ich nicht überprüft.)
 - 32 Cyprian führt diese Auseinandersetzung z.B. in der Einleitung zur monumentalen Sammlung der Hilaria Evangelica, oder Theologisch-Historischer Bericht vom andern Ev. Jubelfest, Gotha 1719.

ERN. SAL. CYPRIANI
HILARIA
EVANGELICA,

^{Ober}
Theologisch-^{Historischer} Bericht

^{Vom}
Andern ^{Evangelischen}

Zubel=Seß,

Nebst III. Büchern darzu gehöriger Acten und Materien,
^{Deren das Letzte,}

Die ^{Ubrigkeitlichen} ^{Verordnungen} / und viele
^{Historische} ^{Nachrichten,}

^{Das Andere,}
ORATIONES UND PROGRAMMATA
JVBILÆA,

^{Das Dritte}
Eine vollständige Beschreibung der Zubel-Medaillen
^{begreifet.}

Mit Kupffern, Summarien und einem nützlichen Register.



GDEHN,

Berlegt's Moritz Georg Weidmann / 1719.

Ernst Koch

Ernst Salomon Cyprians Bedeutung für die Kirchen- und Kulturgeschichte Thüringens

Der Mann, von dem heute Abend die Rede sein soll, ist ein in der Öffentlichkeit Thüringens unbekannter Mann. Der Grund, aus dem heraus heute sein Leben und sein Werk bedacht wird, ist sein Todestag, der sich in wenigen Tagen, am 19. September 1995, zum 250. Male jährt. Ich vermute, es gibt nur einen Ort auf der Welt, an dem sein Name ein Begriff ist: die Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. Herr Dr. Claus hat gestern zur Eröffnung des Kolloquiums, in dessen Rahmen auch dieser Abend gehört, davon gesprochen, daß Ernst Salomon Cyprian für die, die in diesem Hause arbeiten, „kritisch unser Tun beäugt“; und ich verstehe das auch, daß das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Bibliothek so ist.

Nun soll also er, der große kritische Begleiter dieses Hauses, während dieser Tage ausführlich zu Wort kommen - „endlich einmal“, hat Dr. Claus gestern gesagt. Einschlägige Nachschlagewerke erwähnen ihn nicht einmal.¹ Über die Gründe dafür können wir jetzt nicht sprechen. Ich hoffe, daß Sie bald verstehen werden, daß das nicht an Cyprian liegen kann. Ich kann zwar heute Abend nicht alles, was möglich ist, von ihm sagen - manche unter Ihnen werden vielleicht Wichtiges vermissen -, aber zu drei Themenkreisen möchte ich etwas sagen: zu seinem Weg nach Gotha (1), zur Umgebung, in die er kam (2), zu seiner Arbeit hier und für das ganze Land (3), und mit einem Ausblick (4) möchte ich schließen.

1.

Ernst Salomon Cyprian,² geboren am 22. September 1673, entstammte einer in Ostheim vor der Rhön ansässigen Apothekerfamilie, deren Wurzeln väterlicherseits bis nach Italien und Polen reichten und die durch den Dreißigjährigen Krieg in Armut geraten war. Hatte sich doch Ernst Salomons Vater als Waisenkind in den harten Zeiten dieses Krieges durchschlagen müssen.³ Mütterlicherseits stammten die Vorfahren aus Niedersachsen. Nach Schulbesuch in Bad Salzungen und (seit 1686) Schleusingen begann Cyprian zunächst in Leipzig, dann in Jena das Studium der Medizin, nahm also, vom Vater gern gesehen, die Beschäftigung mit einem Zweig der Wissenschaft auf, dem er seit seiner Kindheit

begegnet war. Einer angenehmen Führung Gottes bzw. dessen liebenswürdiger Macht⁴ schrieb er den Ruf von der Medizin zur Theologie zu, der ihn Ende des Jahres 1693 erreichte und der dem Vater wenig genehm war. Das bedeutete, daß Cyprian zu den Studenten des 16. und 17. Jahrhunderts gehörte, deren Weg über die Medizin zur Theologie führte.

Jena brachte dem 20jährigen jungen Mann die nachhaltige Begegnung mit für ihn wichtigen Lehrern: mit dem Philosophen Erhard Weigel, dem Orientalisten Johann Andreas Danz, dem Juristen Johann Jakob Müller, dem Historiker Johann Andreas Schmidt und den Theologen Johann Paul Hebenstreit, Friedemann Bechmann, Johann Wilhelm Baier, Philipp Müller und Valentin Veltheim. Daß der Kirchenhistoriker Caspar Sagittarius bereits 1694 starb, hat Cyprian später außerordentlich bedauert; gehörte er doch zu den großen gelehrten Vertretern einer auf intensivierete Frömmigkeit bedachten Theologie.

Cyprian hat in Jena also in seinen Lehrern die letzte Hochblüte orthodoxer Theologie des 17. Jahrhunderts erlebt und von ihr profitiert. Das zeigte sich auch darin, daß er 1698 bei der Berufung von Johann Andreas Schmidt von Jena nach Helmstedt seinem Lehrer folgte und jahrelang bei ihm Tischgast war. Schmidt wurde in Helmstedt Professor der Theologie und der Kirchengeschichte. Cyprians Hauswirt wurde der Jurist Johann Werlhoff. Die Helmstedter Zeit brachte auch den Kontakt und einen Briefwechsel mit Gottfried Wilhelm Leibniz.

Angesichts seines wissenschaftlichen Horizonts war Cyprian eine baldige Karriere ziemlich sicher. Ein Extraordinariat in der philosophischen Fakultät in Helmstedt freilich bekleidete er nur für ein gutes Jahr. Er wurde im Oktober 1700 zum Direktor und Professor am Collegium Casimirianum in Coburg berufen, einer der wichtigen Gelehrtschulen des gothaisch-altenburgischen Territoriums. Als bald öffnete er die wissenschaftlichen Potenzen dieser Institution für die Öffentlichkeit, indem er jeweils sonnabends zu Offenen Abenden einlud, auf denen Interessenten aus der Stadt und vom Hof Gelegenheit zu Information und Gespräch gegeben wurde. Öffentlich waren auch die Disputationen der Schule, die unter seinem Vorsitz stattfanden. Einer durch die Statuten des Casimirianum auferlegten Pflicht folgte er mit seiner Promotion zum Doktor der Theologie am 19. Dezember 1706, für die er in Wittenberg unter dem Vorsitz von Caspar Löscher über den Begriff des Gesetzes nach Gal.3,19 disputierte.

Das unproblematische oder auch harmonische Bild, das die Biographik über Cyprians Coburger Zeit vermittelt, hält freilich einer kritischen Überprüfung anhand der Quellen nicht stand. Bereits im Frühjahr 1700 war die Berufung von Johann Philipp Treuner, Professor der Metaphysik in Jena, als Rektor des Gymnasium Casimirianum in Coburg am Einspruch der herzoglichen Räte gescheitert. Nun gab es auch Schwierigkeiten mit Cyprians Berufung. Cyprian berichtete in einem Brief vom 21. Juni 1701 an die Herzöge Heinrich von Sachsen-Hildburghausen und Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg von einer

Predigt des Superintendenten Johann August Stempel in Coburg vom Vortage, nach der Gottesdienstbesucher ihm, dem Direktor des Gymnasiums, gesagt hätten: „Behüte Gott, wie hat heute der Director müssen Kirchen Buße thun!“ Stempel hatte dem neu berufenen Direktor bereits persönlich vorgehalten, er habe „eine vocation... deren ich mich in Anfechtung schwerlich würde getrösten können“. Aus der Predigt war für Cyprians Ohren hervorgegangen, daß Stempel, zugleich Scholarch des Gymnasiums, ihn für unfähig hielt. Die Affäre war wohl ein Racheakt, der sich über den nun berufenen Direktor gegen die verhinderte Berufung von Johann Philipp Treuner richten sollte. Schon schlug Herzog Heinrich Cyprians Wegberufung nach Jena vor - sei er doch mit Professor Hebenstreit gut befreundet.

Die Sache scheint dann jedoch beigelegt worden zu sein.⁵ Gern hätte Cyprian viele Reisen unternommen, „wenn er nicht“, wie er selbst schrieb, „so frühzeitig Professor worden, und an denen Kosten einen mercklichen Abgang verspüret“.⁶ Immerhin: Holland mit seinen großen Universitäten wurde im Jahre 1704, Kurbrandenburg 1707 und Franken und Schwaben 1710 sein Reiseziel.

Wohl hätten weitere Schwierigkeiten Cyprian dazu bewegen können, Berufungen nach Wittenberg (1706), Jena (zweimal 1708) und Kiel (1711) anzunehmen. (Eine Berufung als Kirchenrat, Hofprediger und Generalsuperintendent nach Römheld im Jahre 1708 kam wegen seiner grundsätzlichen Weigerung sich ordinieren zu lassen, nicht in Frage⁷.) Flammten doch Auseinandersetzungen, in die er verwickelt wurde, erneut im Januar 1707 auf. Sie zogen sich über drei Jahre hin. Anlaß dazu waren die üblichen Spannungen zwischen aufmüpfigen oder rauflustigen Gymnasiasten und der Coburger Ortspolizei, gelegentlich angestachelt durch das selbstherrliche Verhalten junger Adliger.⁸

Eine Berufung Cyprians an die Ritterakademie Lüneburg im Frühsommer 1712 wurde der Anlaß für seine Anstellung in Gotha. Das Tauziehen und diplomatisch-taktische Geschiebe zwischen den Herzögen Heinrich von Sachsen-Hildburghausen, Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen und Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg zeigte, wo das primäre Interesse an der Zukunft des Coburger Gymnasialdirektors lag: Während Ernst Ludwig Cyprian am liebsten „wegloben“ wollte,⁹ modifizierte Heinrich seinen Plan von 1701, Cyprian eine Universitätsprofessur zu geben - diesmal auf der für Coburg geplanten Universität.¹⁰ Lediglich Friedrich II. führte klare und differenzierte Argumente ins Feld: Cyprian leide unter einer „incurablen Brust-Beschwerung“, die sich schon in der Helmstedter Zeit gezeigt habe, „der unbändigen Jugend Undanck und Ungehorsam, auch andere ihm hier zugestoßene schwere Trangsaaale“ machten ihm das Leben schwer, außerdem habe er „das quinquennium martyrii scholastici, hoffentlich nicht ohne Göttlichen Segen, mehr als doppelt ...überstanden“, und außerdem sei an seine wissenschaftliche Arbeit, besonders die Fortsetzung von Veit Ludwig von Seckendorffs Kirchengeschichte zu erinnern. Das alles führe zu dem Vorschlag, Cyprian als Konsistorialassessor mit Sitz in Coburg

unter Beibehaltung eines kleinen Teils seiner Aufgaben im Gymnasialunterricht zu berufen. Dafür wußte der Herzog auch Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten, die aber keine Gegenliebe bei Ernst Ludwig fanden.¹¹ So berief Friedrich II. Cyprian im Jahre 1713 als Kirchenrat und Assessor des Oberkonsistoriums nach Gotha.

2.

Ernst Salomon Cyprian kam an einen Hof, der noch ganz und gar von dem das ganze Herzogtum umgestaltenden Reformwerk Ernsts des Frommen geprägt war. Die beiden Friedriche, Sohn und Enkel des großen Herzogs, hatten sein Werk nicht nur bewahrt, sondern auch weitergeführt und ausgebaut. Friedrich I. bekam eine vorzügliche Erziehung und führte mit dem Geheimen Ratskollegium eine für seine Zeit moderne Zentralbehörde ein, an deren Sitzungen er immer wieder persönlich teilnahm. Er durchbrach die spartanischen Maßstäbe des Vaters mit dem Bau des Lustschlosses Erffa-Friedrichswerth, begann aber auch mit der Vermietung von Soldaten an ausländische Regenten.

Prägender noch für das Land wurde - schon auf Grund der vier Jahrzehnte währenden Regentschaft - die Regierungszeit des Herzogs Friedrich II. Dieser Enkel Ernsts des Frommen wandte sich erneut auch der Kirchenpolitik im Herzogtum zu und sorgte für den systematischen Ausbau des Visitationswesens sowohl auf der Ebene des Konsistoriums wie auch auf der mittleren Ebene der Superintendenturen bzw. Adjunkturen. Hatten sich unter Friedrich I. am Hofe, in der Stadt Gotha und verstreut im Lande deutlich Neigungen zu Wort gemeldet, die der neuen Frömmigkeit, abwertend „Pietismus“ oder auch „Pietisterei“ genannt, Raum verschaffen wollten, so bekam Friedrich II. mit den besonders die Landstände beunruhigenden Folgen dieser Versuche zu tun. Bezeichnend war, daß die Gothaer Generalsuperintendenten in den Verdacht kamen, die neue Frömmigkeit zu begünstigen, während doch an ihrer theologisch-orthodoxen Integrität kein Zweifel zu bestehen brauchte. Sie, denen an einer praktizierten persönlichen Frömmigkeit viel lag, wußten wohl mit den gegen sie erhobenen Anwürfen nichts anzufangen, weil sie selbst keinen Widerspruch zwischen der von ihnen gelernten und vertretenen Theologie und dem Wunsch nach einer Frömmigkeit empfanden, die das Mittelmaß formal aufgefaßten Glaubens durchbrach.

Herzog Friedrich II. brachte wohl an seinem Hof für die Regierung des Landes einen Mann wie Ernst Salomon Cyprian, und er hob mit seiner Ankunft in Gotha das bisherige Konsistorium in den Rang eines Oberkonsistoriums.

Die herzogliche Instruktion zum Dienstantritt des bisherigen Gymnasialdirektors und Professors Ernst Salomon Cyprian als Kirchenrat und Konsistorial-assessor im Jahre 1713 in Gotha hatte eine Instruktion zum Vorbild, die 1668 für Kirchenrat Wilhelm Verpoorten erstellt worden war. Sie enthielt neben den persönlich-ethischen und theologischen Verpflichtungen die Verpflichtungen zum Predigen nach Begehren des Herzogs, zur Prinzenunterweisung, zum Studium der geltenden Anordnungen, zur Teilnahme an Visitationen in besonderen Fällen und ihrer Nachbereitung, zur Generalinspektion in den oberen Gymnasialklassen und zur Begleitung der Kandidaten der Theologie, verbunden mit inhaltlichen Vorgaben für diese Begleitung; auch sollte sich der neue Kirchenrat ein Register der amtierenden Pfarrer zum Zwecke der Überwachung anlegen, „nicht allein in der Land Charten sich wohl umbsehen“. Im Falle der Anstellung von Cyprian waren neu die Aufgaben der Aufsicht über die Bibliothek und ihre Sekretäre, „zu deßen Befoerderung wir seine vorschläge erwarten wollen“, und die Abfassung der *Historia Ecclesiastica*. Auch sollte der neue Kirchenrat über das Vorgeschiedene hinaus nach eigenem Ermessen in dem beschriebenen Sinne tätig werden. Neu war auch die Vorschrift, keine öffentlichen Streitschriften ohne Zustimmung des Herzogs zu verfassen. Gestrichen wurde aus der Vorlage der Instruktion die Verpflichtung zum Unterricht der Erwachsenen am Hofe. Natürlich wurde auch die Besoldung festgesetzt: 400 Gulden pro Jahr, 10 Malter Korn, 10 Malter Gerste, 20 Klafter Holz und freie Wohnung.¹²

Die Instruktion zeigte einerseits den Radius der Aufgaben, die dem neu Ernannten zugedacht waren. Diese Aufgaben ließen erkennen, daß er eine religionspolitische und theologische Schlüsselposition innehaben würde. Andererseits war die Instruktion Ernst Salomon Cyprian nahezu auf den Leib geschrieben, weil sie seinen starken Seiten breiten Raum gab. Der neue Kirchenrat sollte von den nötigen Routineaufgaben nicht aufgefressen werden - dafür war sein längst gewonnenes hohes öffentliches Ansehen viel zu kostbar. War er doch bereits 1703 ohne seinen eigenen Antrag zum Mitglied der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.¹³

Cyprian hat die ihm angetragenen Aufgaben offenbar sehr gewissenhaft erfüllt. Seine Handakten, in drei Bänden überliefert, beweisen es. Der erste Band trägt auf der Konsistorialordnung Ernsts des Frommen von 1665 den eigenhändigen Vermerk: „Ist mein“. Der Text stammte aus der Erbschaft des Oberhofpredigers Bause. Hier finden sich eine Reihe von weiteren grundlegenden kirchenrechtlichen Dokumenten, aber auch ein Verzeichnis der Geistlichen des Herzogtums einschließlich der im gräflich-gleichenschen und im Erfurter Gebiet von 1720, ein Verzeichnis der Gothaer Studenten in Jena, Visitationsunterlagen aus dem Coburger Gebiet ab 1722 und Bemerkungen zum Text von im Herzogtum geltenden Gesang- und Unterweisungsbüchern. Aufzeichnungen zur Veräußerung

des Amtes Kranichfeld im Jahre 1724 zeigen, daß der Kirchenrat am Hofe auch ein geschätzter Ratgeber in juristischen Spezialfragen gewesen sein muß - die in Jena und Helmstedt erworbenen Kenntnisse trugen Früchte.

Als bald nach Dienstantritt wurde Cyprian die Leitung der Bibliothek übertragen. Überhaupt zeigte seine Karriere am Hof, welcher Einfluß ihm weiterhin zuwuchs: 1714 Konsistorialrat, 1723 Direktor des herzoglichen Münzkabinetts, 1724 die Mitaufsicht über das Geheime Archiv, 1727 vortragender Rat in Sachen auswärtige Religionsgeschäfte im Geheimen Ratskollegium, 1736 Vicepräsident des Oberkonsistoriums. Hinzu kamen die Direktion über die Waisenhäuser in Gotha, Friedrichswerth und Altenburg, eine Aufgabe derer sich Cyprian offenbar intensiv angenommen hat. Von 1720 an wuchs ihm auch die Korrespondenz mit den Pfarrern der Evangelisch-lutherischen Kirche in Genf und mit der reformierten Obrigkeit der Stadt zu. Die Genfer Lutheraner, seit 1707 als eigenständige Gemeinde dort ansässig, hatten sich 1719 der Fürsorge des Gothaer Herzogs unterstellt. 1731 wurde Cyprian der Kurator der Gemeinde.

Es darf nicht vergessen werden, daß Ernst Salomon Cyprian Theologe aus Leidenschaft war. Über die Gründe, die ihn veranlaßten, sich nicht ordinieren zu lassen, ist nichts bekannt. Diese Option unterscheidet ihn von dem unter seinen Zeitgenossen, mit dem er immer wieder einmal verglichen worden ist:¹⁴ von Valentin Ernst Löscher, dem Dresdener Pfarrer, Superintendenten und Konsistorialassessor. Dennoch hatte er in ihm über Jahrzehnte hin einen wichtigen brieflichen Gesprächspartner, und Löscher setzte in den Unsicherheiten der Zeit große religionspolitische Hoffnungen auf den Gothaer Hof. „Gott erhalte den Durchlachtigsten Friedrich“, schrieb er am 5. August 1715 aus Dresden an Cyprian, „und laße S(ein)e bey diesen vielen kalten Zeiten so gar ungemeyne Vorsorge vor die Reinigkeit der Lehre einen Segen vor vnser arme Kirche und ein helleuchtendes Exempel seyn. Mich tröstet bey vielfältigen Betrübnuß über unserm Zustand des höchsttheuren Fürsten Preißwürdigste Sorgfalt überauß, und sehe auch S(ein)e Durchlächtigkeit oft als einen andern Augustum Saxonicum an, durch dessen Hand Gott seiner beträngten Kirchen wieder Heyl erzeigen, auch wohl Friede geben werde“.¹⁵ Der konkrete Anlaß zu diesen Hoffnungen Löschers war das am 20. Februar 1715 publizierte herzogliche Mandat, die Lehre im Herzogtum betreffend, das wohl den Pietismus nicht nannte, aber meinte.¹⁶ Denn das machte beiden, dem Dresdener und dem Gothaer Freund, die meisten Sorgen: die schleichende Aushöhlung nicht nur der kirchenrechtlichen, sondern auch der überkommenen theologischen Fundamente der Territorien, für die sie sich verantwortlich fühlten, durch eine sich wandelnde Frömmigkeit und durch den sich gleichzeitig äußernden Atheismus. Wohl waren die Beweggründe für Löscher und für Cyprian nicht ganz identisch - Löscher fügte auf dem Hintergrund der Konversion Augusts des Starken zum römischen Katholizismus gelegentlich noch den Caesaropapismus bei, der sich von oben her über geltendes Kirchenrecht hinwegzusetzen drohte. Gerade deshalb war für

ihn das Gothaer Herzogtum mit seinem theologischen Gewissen in Gestalt des Kirchenrats Cyprian wichtig, und er sollte sich auch darin nicht getäuscht haben, wie es die am Widerstand Cyprians gescheiterte Zustimmung zum Plan des *Corpus Evangelicorum* für eine innerprotestantische Union zeigte.¹⁷

Kennzeichnend für den Theologen Ernst Salomon Cyprian war es, daß ihm die aktuellen Herausforderungen jeweils zum Anlaß für historische Untersuchungen wurden, die gleichzeitig zu wichtigen Quellenpublikationen gerieten. Dabei war dies nicht sein ursprünglicher theologisch-wissenschaftlicher Ansatz gewesen. Akademische Thesen, die er in Helmstedt zu Disputationszwecken aufstellte, zeigten sein Interesse an den Realien des Lebens und Sterbens Jesu, an der Legende vom Schweiß Tuch der Veronika, an den Windeln der Krippe, an den Katakomben. Anders schon klingt der Titel einer Thesenreihe aus der Coburger Zeit: Von der Verbreitung von Irrlehren durch Lieder; sie wurde zweimal nachgedruckt¹⁸ und nahm auf das neue pietistische Liedgut Bezug. In den großen historiographischen Werken und Editionen Cyprians, die ihrem Quellengehalt nach bis heute nicht ausgeschöpft und in der gegenwärtigen Forschung einfach vergessen worden sind, liegt wohl die wichtigste, weit über das Gothaer Herzogtum hinausreichende wissenschaftliche Bedeutung dieses ungemein gebildeten und kundigen Mannes.

Über den Stellungnahmen zu den die ganze protestantische Welt seiner Zeit bewegenden Fragen darf aber der Einsatz des Theologen Cyprian für das Territorium nicht vergessen werden, in dem er seine Ämter innehatte. Es fällt auf, daß im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg nach 1713 eine Fülle von das kirchliche Leben betreffenden obrigkeitlichen Verordnungen, Mandaten und konsistorialen Reskripten ergangen sind, die den Einfluß Cyprians verraten. Sie betreffen Anordnungen zum Ankauf von Büchern durch alle Pfarreien (darunter auch seelsorgerlicher Literatur¹⁹), die Sonn- und Feiertagsheiligung, die Erstellung von Seelenregistern, die Abschaffung der Aufstellung von Pfingstmaien in den Kirchen, die Anlegung von Registraturen in den Pfarrämtern, Exzesse bei Hochzeits- und Tauffeiern, die Unterlassung der Teilnahme am Abendmahl²⁰ und das Verbot der Rangsucht und des Vordrängens beim Abendmahl.²¹ Ein Reskript von 1719 betrifft die Mahnung, „daß Pastores nicht so oft in der Residenz u(nd) zwar ohne Mantel u(nd) Krag(en) erscheinen soll(en).“²² Wußte Cyprian doch in späteren Jahren vom Spott der neuen Frommen zu berichten, „daß unsere Priester besonders gekleidet sind, und wir beym öffentlichen Gottesdienst anständiger, als in Wirthshäusern erscheinen“.²³

Der Initiative des Kirchenrats war es ferner zu verdanken, daß im Herzogtum theologische und kirchenrechtliche Literatur sowie Bücher bereitgestellt wurden, die für den Gottesdienst und die persönliche Frömmigkeit wichtig waren. Es ist interessant zu beobachten, welche Kriterien hier für ihn maßgebend waren und auf welche Titel er zurückgriff. Wohl unmittelbar vor Antritt seines Amtes in Gotha erschien, vermutlich durch ihn selbst veranlaßt, die Coburger Kirchen-

ordnung Herzog Johann Casimirs von 1626 in einer neuen Auflage.²⁴ Begleitet wurde diese Ausgabe von einem aktualisierenden Kommentar Cyprians, der von der Bedeutung einer Ordnung für die Kirche überhaupt, vom Besuch des Gottesdienstes, von der gemeinsamen Feier des Abendmahls, vom Pfarramt, von Spaltungen und von der Unordnung der Privatkommunion handelte, von Themen also, die in der zeitgenössischen Auseinandersetzung brennend waren.²⁵ Als theologisches Elementarlehrbuch für die Oberklassen der Schulen gab Cyprian erneut Leonhart Hutters *Compendium Locorum Theologicorum* in deutscher Übersetzung nach der Ausgabe von 1613 mit einer aufschlußreichen Vorrede heraus.²⁶ Eine spezielle Untersuchung verdiente die Bemühung um eine Neuauflage der sog. Endter-Bibel oder Ernestinischen Bibel, die von 1637 an erstmals und danach in vielen Auflagen erschienen war.²⁷ Die Initiative zur Neuauflage ging aus buchhändlerischen Gründen vom Verlag Johann Andreas Enderter Erben im Jahre 1730 aus. Cyprian dachte zunächst an eine Ergänzung und Teilmodernisierung des beigegebenen Kommentars durch zeitgenössische thüringische und sächsische Theologen. Nachdem in den folgenden Jahren die Angefragten ihre Zusage aus unterschiedlichen Gründen einer nach dem anderen zurückzogen, lag die Hauptlast der Redaktion schließlich bei dem in Poppenreuth bei Nürnberg lebenden Pfarrer Gustav Georg Zeltner, sodaß das Riesenwerk 1736 erscheinen und über ein Subskriptionsverfahren im Herzogtum Abnahme finden konnte.²⁸ Eine Vorrede Cyprians dokumentierte die Geschichte des Bibelwerks und notierte die Grundsätze der Revisionen und Ergänzungen.²⁹ Stellt man diesen Großeditionen noch die Herausgabe eines häuslichen Erbauungsbuches mit dem Titel „Die Hauskirche“³⁰ an die Seite, so ergibt sich ein klares Profil dieser Aktivitäten: Abgesehen von einem „Büchlein von häuslicher Übung der Gottseligkeit“ von Ernst Salomon Cyprian und der bereits erwähnten Religionsverordnung vom Februar 1715 enthält auch dieses Buch aus der Spätphase des Schaffens Cyprians ausschließlich Erbauungstexte des 16. und 17. Jahrhunderts, u.a. Luthers Gesangbuch von 1533 in wörtlichem Abdruck. Cyprian gab im Vorwort zu verstehen, er habe nichts gegen neue Lieder, wolle aber das Notwendige gewahrt und geschützt wissen, nämlich die Liturgie. „Sollen aber endlich, da die Lieder so häuffig, als die Schwämme wachsen, folianten aus denen Gesangbüchern werden? Wie wird sie das Armuth bezahlen, verstehen und mercken können?“³¹

In diese Richtung geht auch Cyprians intern geübte Kritik an einigen Liedern des Gothaer Gesangbuchs von 1726. Sie betraf einige Passagen in Liedern von Benjamin Schmolck, aber auch ein Lied auf einen Ermordeten und andere Texte, die die in Gang befindliche Privatisierung der Frömmigkeit in das Gesangbuch einbrachten. Cyprians Einwand lautete, daß mit einem Liedtext wie: „Ihr Seelen, die ihr meiner Seelen mehr Lust als Last gewesen seid...“ zu Verantwortungslosigkeit angesichts des Sterbens und des Gerichts Gottes verführt würden. „...die Kirche kan iedoch keinen Pfarrer agiren, und Gott vorsingen,

was die poeten in seiner person gedichtet haben. Solche personelle Dinge gehören nicht ins Gesangbuch³². Cyprians Einspruch hatte teilweise Erfolg.

Die Arbeit des Gothaer Kirchenrats an all diesen Projekten, denen noch die aufwendige wissenschaftliche, politische und publizistische Vor- und Nacharbeit zum Reformationsjubiläum von 1717³³ und zum Jubiläum der Augsbургischen Konfession von 1730³⁴ zuzufügen wäre, war gestützt und ermöglicht durch seine Bemühungen um Erhalt und Erweiterung der herzoglichen Bibliothek und um Ordnung und Erschließung des Archivs, von Arbeiten also, die ihm ebenfalls aufgetragen waren. Punktuelle Beobachtungen lassen ahnen, was er damit für die künftige Erforschung vor allem der Reformationsgeschichte und der Geschichte des 17. Jahrhunderts geleistet hat. Das Geheime Archiv enthält bis heute unbekannt gebliebene, weil an diesem Ort nicht vermutete Quellen zur Reformationsgeschichte Deutschlands, und wenn eine handschriftliche Bemerkung Cyprians auf einem Aktendeckel, datiert vom Jahre 1717, besagt: „Aus dem Staube habe ich dies aufgesammelt“ - *Ex pulvere collegi*³⁵ -, so läßt sich daraus erschließen, welche Wichtigkeit der gelehrte Theologe der Sicherstellung von Quellen zugemessen hat. Sie kommt uns bis heute zugute.³⁶

4.

Cyprian besaß persönlich eine Münzsammlung und eine der größten und berühmtesten Gelehrtenbibliotheken seiner Zeit. Ein Schlaglicht auf seine Erwerbungsstrategie wirft der Vorgang, der sich in der Coburger Zeit zutrug. Johann Matthes Brückner, ein Coburger Schuhmacher, der sich zum radikalen Pietisten entwickelte und schließlich auch seine Kirchenstuhlplätze verkaufte, besaß eine Ausgabe der Schriften von Jakob Böhme. Es gelang Cyprian 1705, sie ihm abzukaufen. Damit hatte er einerseits eine für ihn wichtige Quelle zur Verfügung, andererseits war dem Schuhmacher die Lektüre entzogen, die Cyprian als für ihn gefährlich hielt. Freilich läßt sich nicht mehr genau feststellen, ob bei der Erwerbung alles mit rechten Dingen zugegangen ist.³⁷ Aus späterer Zeit sind ziemlich genaue Quittungsbelege über Bücherkäufe vorhanden, anhand derer die Geschichte von Cyprians Privatbibliothek rekonstruiert werden kann. Die Bibliothek hatte dann ein Schicksal, das er selbst mehrfach bitter beklagt hat. Hatte er doch keine leiblichen Erben - seine beiden Ehen waren kinderlos geblieben. Und so wurde zweimal ein Katalog gedruckt, und seit Frühjahr 1735 gab es genaue testamentarische Verfügungen von seiner Hand, die die Bibliothekshinterlassenschaft der „Fr(au) Kirchenrätthin“ bzw. der „Fr(au) Vicepr(äsidentin)“ vermachen wollten³⁸. Aus dem gleichen Jahr datiert eine Liste der vom Besitzer der Bibliothek der herzoglichen Bibliothek überlassenen Bände.³⁹ 1742 begannen dann die eigenen Bemühungen des Kirchenrats, seine Bibliothek zu verkaufen.⁴⁰ Das gelang nur zum kleinen Teil. So vermachte

BIBLIOTHECA
CYPRIANICA,
SIVE
CATALOGVS
LIBRORVM
HISTORICO - THEOLO-
GICORVM,
2^{VS}
ERN. SAL. CYPRIANVS,
 THEOL. D. CONSILIARIVS CONSI-
 STORIALIS ET ECCLESIASTICVS
 GOTHANVS,
SIBI VNDECYNTVE CONQVISIVIT.

EDITIO AVCTIOR, AD THEO-
 LOGIAE ET HISTORIAE ECCLESIASTICAE
 STUDIO SVRVM VTILITATEM PRIORE MVL-
 TO ACCOMMODATIO.

ACCEDVNT INDICES
 THEOLOGICVS. II. HISTORI-
 CVS. III. ANTIQVARIVS ET MI-
 SCELLANEVS. IV. AVTORVM NO-
 TABILIORVM.

LIPSIÆ,
 SVMTIB. GEORG. MARC. KNOCH.
 M. DCC. XXXIII.

Abbildung 2

er in seinem Testament vom 8. September 1745 die Bibliothek dem Gothaer Hof und dem Geistlichen Ministerium der Stadt.⁴¹ Weder der Hof noch das Ministerium waren jedoch in der Lage, den auf den Wert von 10 000 Talern geschätzten Bestand ganz zu übernehmen⁴² - im Gespräch war die Errichtung einer Stiftung für die Pfarrwitwen und -waisen des Hof- und Stadtministeriums Gotha.⁴³ Die Bücher wurden vergeblich dem Bischof von Würzburg, dem Abt von Fulda, dem Fürsten von Schwarzburg und dem dänischen Hof angeboten und dann bis 1755 zunehmend zu ermäßigtem Preis verschleudert.⁴⁴ Waren doch Cyprians Erben auszuzahlen.

Die Bitternisse dieser Vorgänge, soweit sie Ernst Salomon Cyprian noch erlebte, waren jedoch nicht die einzigen, die ihm während der letzten Jahre seines Lebens zu schaffen machten. Beobachtete er doch die allmählich sich anbahnenden Veränderungen am Hofe mit Mißtrauen und Sorge, übrigens einem Mißtrauen, das offenbar auch die Landstände des Herzogtums hegten. Denn beim Regierungswechsel nach dem Tode Herzog Friedrichs II. im Jahre 1732 kam es zu einem bis dahin nicht dagewesenen Vorgang: Die Landstände nötigten dem neuen Regenten Friedrich III. ein Versprechen in Gestalt einer Pragmatischen Sanktion auf - so der Titel des handschriftlichen Entwurfs des Textes -, das auch für seine Nachfolger gelten sollte und das festlegte, daß im Herzogtum die lutherische Religion allein in Lehre und Gottesdienst gelten sollte unter Einbezug fremder Ansiedler; Besitz landfremder anderskonfessioneller Einwanderer solle innerhalb von drei Jahren an der evangelisch-lutherischen Religion Zugehörige veräußert werden.⁴⁵ Ernst Salomon Cyprian, seit 1736 immerhin Vicepräsident des Oberkonsistoriums, mußte freilich zusehen, wie zu seinem großen Ärger der herrnhutische Pietismus in Neudietendorf Fuß faßte. Alle Vorhaltungen darüber, daß dort die Benutzung eines eigenen Gesangbuches, einer eigenen Bibelversion und eines eigenen Katechismus und die geübte Grundsatzkritik an der Beichte rechtswidrig seien, halfen nichts. Die „neue Möncherey von beweihten Mönchen, und bemannten Nonnen“,⁴⁶ wie Cyprian die pietistische Bewegung beschrieb, war nicht aufzuhalten. Sie ging mit jener anderen Bewegung einher, der Aufklärung, die Cyprian die „Atheisterey“ nannte und die er scharfsinnig in ihren Aporien beschreiben konnte. Wenn wir heute urteilen, diese Bewegungen seien über den Widerstand des gelehrten Gothaer Kirchenrats hinweggegangen, so trifft das natürlich zu. Andererseits sind wir im Begriff, allmählich die tiefen Schatten der Aufklärung wahrzunehmen, die bisweilen auch unsere Zukunft verdunkeln. Danach zu fragen, was das für das Christentum bedeutet, ist auch im Sinne Ernst Salomon Cyprians.

Im Jahre 1717 erschien in Gotha ein anonymes „Vorläufiger Bericht / welcher gestalt das Evangelische Jubel-Fest Anno 1717. in denen Fürstl. Gothaischen Landen mit Göttlicher Hülffe soll gefeyret werden“.⁴⁷ Der Text läßt deutlich Diktion und Arbeitsstil Cyprians erkennen. In diesem Text heißt es: „Wer das Wohlleben zum Wahrzeichen der wahren Kirche machet / der entblösset den

Calender beynahe von allen Heiligen ... ja es muß ihm gantz unbekandt seyn / daß aus der Ruhe und Überfluß gemeinlich ein schlechtes Christenthum entstehe ...“ Ich möchte diesen Text unkommentiert stehen lassen - nicht, weil ich zu ihm nichts zu sagen hätte, sondern weil ichs besser nicht sagen kann.

(Öffentlicher Vortrag im Rahmen des Kolloquiums am 15. September 1995 im Spielsaal der Forschungs- und Landungsbibliothek)

Anmerkungen

- 1 So fehlt z.B. ein Artikel über Ernst Salomon Cyprian bei Walther Killy (Hg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, Bd.2, Gütersloh-München 1989.
- 2 Zu seiner Biographie vgl. zuletzt Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Art. Cyprian, in: Theologische Realenzyklopädie, hg.v.Gerhard Krause und Gerhard Müller, Bd.8, Berlin-New York 1981, S.245f. (korrektur- und ergänzungsbedürftig).
- 3 So berichtet es Ernst Salomon Cyprian selbst, vgl. Erdmann Rudolph Fischer, Das Leben Ernst Salomon Cyprians, Leipzig 1749, S.1f.
- 4 Ebd., S.4 Anm. a.
- 5 Zum Ganzen Thüringisches Staatsarchiv Gotha (im Folgenden: ThSAG), Geh. Archiv, EEE XIV e, Nr. 2 (unfoliiert. Zum Vorschlag Herzog Heinrichs vom 6. November 1701: ThSAG, Geh. Archiv, EEE XIV b, Nr.12 (unfoliiert).
- 6 E.R.Fischer (wie Anm.3), S.18.
- 7 Ebd., S.16.
- 8 ThSAG Geh. Archiv EEE XIV b, Nr.17 (unfoliiert).
- 9 ThSAG Geh. Archiv EEE XIV e, Nr.9, Bl.1r-v.
- 10 Ebd., Bl.8r-v.
- 11 Ebd., Bl.11r-14v. 10r-v + 15r-v.
- 12 ThSAG Oberkonsistorium, Generalia, Loc.9 Nr.13 (unfoliiert).
- 13 E.R.Fischer (wie Anm.3), S.17.
- 14 Vgl. z.B. [August] Tholuck / Georg Müller: Art. Cyprian. RE 3.Aufl., Bd.4, S.366,54.
- 15 Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Chart. A 424, Bl.76v. Eine für 1726 geplante persönliche Begegnung zwischen Löscher und Cyprian kam freilich nicht zustande.
- 16 Fürstl. Sächsische Ernestinische Verordnungen, Das Kirchen- und Schul-Wesen, wie auch Christliche Disciplin betreffende, Gotha 1720.
- 17 Vgl. dazu August Beck, Geschichte der Regenten des gothaischen Landes, Gotha 1868, S.369-371. Cyprians eigene Darstellung des Vorgangs: E.R.Fischer (wie Anm.3), S.49-56.
- 18 Ernst Salomon Cyprian, De propagatione haeresium per cantilenas, Jena 1707; Jena 1715; London 1720.
- 19 So z.B. Gottfried Olearius, Geistliche Seelencur.

Weitere Titel sind der Pentateuchkommentar des Rabbi Jacob, das Gothaische Cantional, das Konkordienbuch, die neue Agende, das Handbüchlein wider das Papsttum von Hoe von Hoenege, die Gothaische Hauspostille (ThSAG Oberkonsistorium - Generalia - Loc.5a, Nr.16).

- 20 ThSAG Oberkonsistorium, Generalia, Loc.29b, Nr.73.
- 21 ThSAG Oberkonsistorium, Generalia, Loc.5a, Nr.16.
- 22 ThSAG Geh.Archiv KK XX, Nr.58.
- 23 Ernst Salomon Cyprian, Vernünftige Warnung für dem Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste und Religionen, 2.Aufl. Gotha 1744, S.70.
- 24 Ordnung Wie es In des...HERRN Johann Casimirs...Landen, ...in der Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Visitationen, und was solchem mehr anhängig... gehalten werden solle..., Coburg 1713.
- 25 Ernst Salomon Cyprian, Kurtzer Bericht von Kirchen-Ordnungen..., Schleusingen 1713.
- 26 COMPENDIVM LOCORVM THEOLOGICORVM. Das ist: Kurtzer Begriff aller Artickuln Christlichen Glaubens... verfasst... durch Leonhard Hüttern... zum abermaligen Druck befördert, und mit einer Vorrede vermehret von D.Ernst Salomon Cyprian, Ober-Consistorialrath zu Gotha, Gotha 1735. Benutzt wurde das Exemplar ThSAG, Hauptphorie und Pfarramt Gotha, Nr.57.
- 27 Eine vorläufige Bibliographie legte vor Rolf-Dieter Jahn, Die Weimarer Ernestinische Kurfürstenbibel und Dilherr-Bibel des Endter-Verlags in Nürnberg 1641-1788, (Odenthal) 1986. Zur Entstehungsgeschichte vgl. Hintzenstern, Herbert von: Die „Weymarische Bibel“. Ein riesiges Kommentarwerk Thüringer Theologen aus en Jahren 1636 bis 1640. Herbergen der Christenheit 1971, S.175-183.
- 28 Die Akten dazu: ThSAG, Geh.Archiv, XX II, Nr.33f, und ThSAG, Oberkonsistorium, Generalia, Loc.30 Nr.18.
- 29 BIBLIA, Das ist: Die gantze Heilige Schrift...auff gnädigste Verordnung Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsts... erklärt... Anitzo auf gnädigsten Befehl Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Fridrichs des Dritten... von neuem mit Fleiß übersehen..., Bd.1, Nürnberg 1736, Bl.)(1r-6v.
- 30 Die Hauskirche... Auf Befehl Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs des Dritten... zusammen gedruckt, Gotha 1739.
- 31 Ebd., Bl. * * 4r.
- 32 ThSAG, Oberkonsistorium, Generalia, Loc.129 Nr.6b, Bd.III, Bl.131r. Vgl. zum Vorgang auch ThSAG, Oberkonsistorium, Generalia, Loc.30 Nr.23.
- 33 Die Akten dazu: ThSAG, Geh.Archiv, XX I, Nr.28.
- 34 Die Akten dazu: ThSAG, Geh.Archiv, XX I, Nr.45.
- 35 Vermerk auf der Innenseite des Deckblatts von ThSAG, Oberkonsistorium, Generalia, Loc.29b Nr.68.
- 36 Hingewiesen sei nur darauf, daß von Cyprian die Zusammenstellung der für die Reformationsgeschichte des westlichen Thüringen auch kirchenrechtlich grundlegenden Akten zur Bewidmung der Pfarreien stammt (ThSAG, Oberkonsistorium, Generalia, Loc.19 Nr.2).
- 37 Zum Vorgang vgl. ThSAG, Geh.Archiv, EEE XIVb Nr.23 (unfoliiert).
- 38 ThSAG, Schloßkirche, Nr.88, Bl.25v.
- 39 ThSAG, Geh. Archiv XX VI, Nr.140.
- 40 Zum gesamten Zusammenhang ThSAG, Schloßkirche, Nr.87.
- 41 ThSAG, Schloßkirche, Nr.88.
- 42 ThSAG, Geh. Archiv XX VI, Nr.81.

- 43 ThSAG, Geh. Archiv XX VI, Nr.70a.
- 44 ThSAG, Schloßkirche, Nr.88, Bl.70r-77r.
- 45 ThSAG, Geh. Archiv XX I, Nr.65. Druck der „Religions-Assecuracion“: Fernere Beyfügung unterschiedlicher ... zur Fürstlichen Gothaischen Landes-Ordnung gehöriger Gesetzen, Ordnungen und Rescripten..., Gotha 1738, S.1-3.
- 46 Cyprian, E.S.: Warnung (wie Anm.24), S.20.
- 47 Benutzt wurde das Exemplar ThSAG, Geh. Archiv XX I, Nr.28. Das folgende Zitat Bl.) (2v.

Ernst Salomon Cyprian als Reformationshistoriker

Wie auch immer das Verhältnis Cyprians zur lutherischen Orthodoxie im einzelnen zu bestimmen sein wird, - aus einer etwa von ihm selbst verfaßten Dogmatik läßt sich darüber nichts erheben. Auch ein dogmatisches Kompendium, wie z.B. das seines Lehrers Johann Wilhelm Baier in Jena, hat Cyprian nicht hinterlassen, obwohl dergleichen angesichts seiner langjährigen Tätigkeit als Professor und Direktor am Gymnasium Casimirianum in Coburg (1700-1713) immerhin denkbar gewesen wäre. Ja, selbst eine dogmatische Abhandlung über ein Einzelthema ist von Cyprian nicht bekannt.¹ Hingegen trat er mit historischen Argumenten und mit reformationsgeschichtlichen Editionen und Kommentaren für Luther, die lutherische Kirche und die lutherische Lehre in die Schranken. Unter welchen Voraussetzungen das geschah und auf welche Weise er dabei vorging, sei vorab angedeutet und danach anhand von Beispielen skizziert:

1. Cyprian stand als Reformationshistoriker in der historiographischen Tradition der lutherischen Orthodoxie und teilte deren Auffassung von der Geschichte der Kirche.
2. Cyprian war als Reformationshistoriker vor allem Editor, der sich auf die Veröffentlichung unbekannter Quellen zur frühen Reformationsgeschichte konzentrierte und diese Quellen in erster Linie für sich selbst sprechen ließ.
„Es hielte nemlich Herr D. Cyprian die Reformation Lutheri mit Grund der Wahrheit für das allerwichtigste Werck, so sich nach der Apostel Zeiten in der Kirchen zugetragen. Darum sammlete er die darzu gehörigen Documenta mit so großen Fleiß, damit er nicht mit fremden Augen sehen müste. Und zwar bemühetete er sich um den ersten Abdruck solcher Bücher, weil die neuen Auflagen insgemein unnöthige und strafbare Änderungen haben“, so schrieb sein Biograph Erdmann Rudolph Fischer zutreffend.²
3. Cyprian war als Reformationshistoriker Apologet der Reformation. Seine selbständigen Schriften waren Verteidigungsschriften, die - nicht ohne die hinzugehörige Polemik - das gute Recht Luthers und des Luthertums nachzuweisen suchten. Seine polemisch-apologetischen Schriften gruppieren sich insbesondere um die Zweihundertjahrfeier der Reformation im Jahre 1717 und der Confessio Augustana im Jahre 1730.

Was die historiographische Tradition der lutherischen Orthodoxie und damit den weiteren Rahmen der historischen Arbeiten Cyprians betrifft, so hat man nur an das *Compendium Gothanum* zu erinnern³, das weitverbreitete offizielle Lehrbuch, das Cyprian vielleicht schon als Gymnasiast in Schleusingen, mit Sicherheit aber während seines Theologiestudiums in Jena (seit 1693) kennengelernt hat, wo ihn der Historiker Caspar Sagittarius (1643-1694) und der Kirchenhistoriker Johann Andreas Schmidt (1652-1726) beeindruckten und wo bereits der Entschluß in ihm reifte, zumal gegen Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie das Luthertum mit historischen Argumenten zu verteidigen.⁴ Nach dem ersten, von Veit Ludwig von Seckendorff in Gotha verfaßten Band des *Compendiums* (1660) begann die Geschichte der Welt, der Menschheit und der Kirche mit dem durch die Heilige Schrift verbürgten Sechstageswerk der Schöpfung, das nach der Berechnung Melanchthons im Jahre 3963 vor Christus stattgefunden hatte.⁵ Der Höhepunkt der Weltgeschichte und der Kirchengeschichte war die Erscheinung Christi zu der Zeit, da uns, mit den Worten der Heiligen Schrift ausgedrückt, „Gott von der Macht der Finsternis errettet hat und hat uns versetzt in das Reich seines Sohnes“ (Kol 1,13). Der Gegenstand des zweiten Bandes des *Compendiums* erstreckte sich von diesem Höhepunkt über die breiten und tiefen Abgründe des Verfalls der Kirche und ihrer Lehre im Mittelalter zu einem zweiten Gipfel, zur Reformation, als „das Licht der himmlischen Wahrheit, das so lange Zeit hindurch vom Irrtum verdunkelt war, mit voller Kraft durchbrach“⁶, damals in jenem „dreimal glückbringenden Jahre“ 1517, als Luther die 95 Thesen an der Schloßkirche in Wittenberg anschlug.⁷ Dieser zweite Band des *Compendium Gothanum* schloß mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und mit dem Appell an die Leser, im Blick auf die Wiederkunft Christi „Früchte wahrer Frömmigkeit“ hervorzubringen.⁸ Die ganze lange Kirchengeschichte seit dem Anfang der Welt war bewegt vom Ringen der Kirche mit ihren Widersachern, den Verfolgern und den Häretikern, die von der Heerschar des Teufels, des Antichrists und der Dämonen angestiftet und unterstützt wurden⁹; von diesen übernatürlichen bösen Kräften war dann freilich innerhalb der Darstellung der Neuzeit immer weniger die Rede. Das Geschichtsbild des *Compendiums* entsprach dem klassischen protestantischen Hell-Dunkel-Gemälde, wie es ganz ähnlich seit mehr als 150 Jahren in Melanchthons *Chronicon Carionis*¹⁰, im *Catalogus Testium Veritatis* des Flacius und zumal in dessen *Magdeburger Zenturien*¹¹ niedergelegt und rezipiert war. Gewiß, das Recht lag von jeher auf der Seite Luthers und der lutherischen Kirche. Aber es mußte auch noch jetzt, nach eineinhalb Jahrhunderten, immer wieder aufs neue bewiesen, behauptet und verteidigt werden, denn die römische Kirche war keineswegs überwunden, wie man es vor dem Dreißigjährigen Krieg erhofft hatte, und ihre protestantischen Gegner hatten sich obendrein tief untereinander ent-

zweit und ihre Position dadurch geschwächt und geschmälert. Die Stärken und Schwächen des Katholizismus im 17. Jahrhundert und die vermehrte Zersplitterung der Protestanten - „Evangelische“ waren für Cyprian einzig und allein die Lutheraner - hat er selbst später (1723) in seiner Fortsetzung des *Compendium Gothanum* beschrieben.¹²

2.

Bald nach seiner Berufung nach Gotha als Assessor des Oberkonsistoriums und Kirchenrat (1713) wurde Cyprian die Verwaltung der herzoglichen Bibliothek übertragen¹³, und damit war ihm, abgesehen vom Zugang zum Archiv, der Schlüssel zu einer reichhaltigen historischen Schatz- und Waffenkammer anvertraut, aus der sich alte Dokumente und neue Argumente zur Verteidigung der Reformation gewinnen ließen. Cyprian trat hier in die antiquarisch-editorisch orientierte Tradition der früheren herzoglichen Räte Friedrich Hortleder (1579-1640)¹⁴ und Veit Ludwig von Seckendorff (1626-1692)¹⁵ ein, die ihre reformationsgeschichtlichen Schriften aus den Akten der sächsischen Archive untermauert hatten. Aus Cyprians Bestandsaufnahme ging der bekannte *Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Gothanae* hervor (1714), dem er die Edition der *Clarorum virorum Epistolae CXVII* aus der nachreformatorischen Zeit (1714) folgen ließ. Als erste reformationsgeschichtliche Edition brachte Cyprian im Jahre 1715 unter dem anspruchsvollen Titel „*Historia Reformationis*“ die autobiographischen Erinnerungen des Lutherschülers Friedrich Myconius (1491-1546) zum Druck¹⁶, der seit den Anfangsjahren der Reformation in Gotha evangelischer Pfarrer und Superintendent gewesen war.¹⁷ Sogleich das erste der 24 Kapitel dieser Erinnerungen kam den historiographischen Motiven Cyprians entgegen, denn es handelte davon, „Wie es im Pabstthum gestanden, und wohin der Endchrist die Christenheit verführet.“¹⁸ Gerade an diesem Thema war Cyprian gelegen. Er beklagte die „unter denen Evangelischen einreissende sehr schändliche Geringachtung des Göttlichen Reformations-Wercks“.¹⁹ Brachten die jungen Leute seiner Zeit schon den Berichten aus der Schreckenszeit des Dreißigjährigen Krieges nur so wenig Verständnis entgegen, „als wenn es lauter Mährlein wären,“²⁰ so war ihre Unkenntnis und Undankbarkeit gegenüber Luther noch weit größer, obwohl doch Luther es gewesen war, der ihnen die „Gewissens-Freyheit und reine Lehre“ erkämpft hatte, deren sie sich zu ihrer Zeit erfreuten.²¹ Reformationsgeschichtliches Wissen tat not! Denn nur durch solches Wissen war Einsicht zu gewinnen in „die höchste Nothwendigkeit der Reformation und unergründliche Barmhertzigkeit Gottes, welcher das gantze Werck alleine zuzuschreiben ist.“²² Das galt umso mehr, als selbst verständige Katholiken inzwischen zugeben mußten, daß sie ihren Katechismusunterricht, die Verbesserung ihrer Predigt, ihren Gottesdienst (wenigstens zum Teil) in der

Muttersprache, „viele herrliche Lieder“, kirchengeschichtliche Kenntnisse und ihre eigene relative Unabhängigkeit vom Papsttum eben Luther und der Reformation und daneben, nicht zu vergessen, den Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen zu verdanken hatten, die damals aus lauterer Absicht, nicht um schnöden Gewinns willen für die Reformation gestritten und gelitten hatten.²³

Aus denselben Motiven und mit derselben Zielsetzung trat Cyprian bald darauf im Winter 1716/17 mit Erlaubnis seines Fürsten, Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha (reg. 1691-1732), an die Veröffentlichung einer zweiten reformationsgeschichtlichen Schrift, an die Edition des „Historischen Berichts vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri“ heran.²⁴ Diese Schrift hatte der sächsische Rat und bestellte Historiograph Wilhelm Ernst Tentzel (1659-1707)²⁵ verfaßt, sie war aber in der herzoglichen Bibliothek unvollendet im Manuskript liegen geblieben. Tentzel hatte sich vorgenommen, die *Historia Lutheranismi* Seckendorfs ins Deutsche zu übersetzen und aus den Quellen zu illustrieren; über eine Darstellung des Ablaßstreits war er dann aber nicht hinausgelangt. Cyprian setzte zwar die Darstellung Tentzels nicht fort, er ergänzte sie aber durch einen Dokumentenanhang mit bis dahin unveröffentlichten 42 Stücken²⁶ aus den Jahren 1518-1525 und brachte dann das Ganze mit einer für ihn und sein Geschichtsverständnis erneut bezeichnenden Vorrede zum Druck. Die Reformation Luthers war nötig, so wiederholte er hier, weil in der römischen Kirche die Lehre, der Gottesdienst, die Verfassung und der Lebenswandel der Hierarchie „sehr verderbet“ waren. Nach demselben Verfahren, das einst schon Flacius in großem Stil und mit Erfolg angewendet hatte, indem er das Lob der eigenen Sache nach Möglichkeit jeweils aus dem Mund der Gegner zu bereiten versuchte, zitierte hier Cyprian zahlreiche vor- und nachreformatorische katholische Autoren, deren Aussagen als Zeugnisse für den Mißstand der römischen Kirche und für die Notwendigkeit der Reformation zu gebrauchen waren.²⁷ Am Schluß sprach Cyprian die Erwartung aus, das Reformationsjubiläum des Jahres 1717 werde ähnlich feierlich begangen wie das Jubiläum von 1617.²⁸

Diese seine Erwartung ging schon bald in Erfüllung. Der Herzog erteilte ihm nämlich den offiziellen Auftrag, zu diesem Zweck mit auswärtigen lutherischen Theologen in Verbindung zu treten und alle einschlägigen Neuerscheinungen des Jubiläumsjahrs zu sammeln.²⁹ Cyprian nutzte die einmalige Gelegenheit intensiv. Er schlug vor, die kirchliche Jubiläumsfeier im Herzogtum Sachsen an vier Tagen, vom Vorabend am Samstag, den 30. Oktober über den Sonntag, den Reformationstag hinweg bis zum Dienstag, den 2. November 1717 zu begehen, und zwar mit je zwei Predigten an den drei vollen Festtagen.³⁰ Obwohl bisher nicht beweisbar, darf man vermuten, daß Cyprian auch jenes Festgedicht wenn nicht verfaßt, so doch angeregt und gebilligt hat, das am 31. Oktober 1717 im Namen von Bürgermeister und Rat der Stadt Gotha zum öffentlichen Vortrag kam.³¹ Cyprian hat es nachträglich in seine *Hilaria Evangelica* (1719) mitaufge-

nommen und dabei aus den Quellen minutiös belegt und kommentiert.³² Der Titel dieses Festgedichts lautet: „Das Licht auf dem Leuchter.“ Einige Verse folgen im Auszug:

Die Kirche lag verdeckt, wie Dimand in dem Sande;
Das Pabstthum hatte sie fast gänzlich unterdrückt.
Das theure Wort des HErren war nicht mehr in dem Lande,
Und GOTTes Waitzen-Korn schien mehr als halb erstickt.
Die Bibel seuffzete verachtet in dem Staube;
Denn Aristoteles galt weit mehr als die Schrift.

...

Darum erweckte GOTT Lutheri lautres Wesen,
Und druckte selbigem des Glaubens Leben ein.
Die Theses kan man auch noch heut zu Tage lesen,
Die zu der Besserung der Grund gewesen seyn.
Da ward den alles hell, das Licht der Wahrheit schiene
Recht als ein Morgenstern nach einer langen Nacht;
Das ausgedorrte Land ward gantz von neuem grüne,
Nicht anders, als wenn GOTT aus Winter Frühling macht.

...

Weyl aber GOTTes Werck auch in dem Feuer³³ bliebe,
So ward diß Feuer selbst zum Feuer in der Welt,
Es bließ ein Wind hinein, der es nur weiter triebe,
Kurtz; GOTTes Allmacht war dadurch erst aufgestellt.
Die Glut des Geistes flog in gantze Königreiche,
Und breitete daselbst ihr himmlisch Wesen aus:
Hiermit verbrannten dann vieltausend Dornen-Sträuche,
Und aus der Asche wuchs ein Rosenstock heraus.

...

Das Evangelium, Bekehrung, Glaube, Liebe
Und was sonst annoch mehr in letzten Zügen lag,
Das brachte GOTT der HErren durch seines Geistes Triebe
Wie vormals das Gesetz, von neuem an den Tag.
Und dieses Wunder-Licht hat nun zweyhundert Jahre
Auch unser Zion hier erleuchtet und ergetzt.
Myconius, der sonst in Zwickau Priester ware,
Hat hierzu, GOTT sey Danck! den Grundstein mitgesetzt...

Man beachte die Metaphorik dieses Gedichts: das Gotteswort als Licht auf dem Leuchter, als Weizenkorn und als Morgenstern; das Mittelalter als Winter, die Reformation als Frühling der Kirche; Luthers Schriften, obwohl verbrannt, werden zum Feuerbrand und Lauffeuer, das die ganze Welt erfaßt, der Wust der

römischen Kirche als Dornengesträuch, die lutherische Kirche hingegen als blühender Rosenstock! Würde man nicht, daß das Gedicht 1717 entstanden ist, dann würde man es vielleicht ins Jahr 1617 datieren. An der Geschichtsauffassung der lutherischen Orthodoxie und an ihrer Bildersprache hatte sich in 100 Jahren so gut wie nichts verändert.³⁴

Auch nach den Festtagen gönnte sich Cyprian keine Ruhe. Nach den Schriften von Myconius und Tentzel entnahm er der Bibliothek eine dritte, bis dahin ebenfalls unveröffentlichte Quellenschrift, um sie im Jahr 1718 zum Druck zu bringen: die (wohl von ihm so benannten) „Annales Reformationis oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri“ über die Jahre 1518-1543, verfaßt von Georg Spalatin (1484-1545).³⁵ Im Unterschied zu den Vorreden seiner ersten beiden Editionen benützte Cyprian diese seine dritte Vorrede³⁶ dazu, eine scharfe Abgrenzung zwischen dem Luthertum und den Mennoniten vorzunehmen, deren einige sich neuerdings als Protestanten bezeichnet hatten. Cyprian sprach ihnen diese Bezeichnung rundweg ab. Nur ja keine verkehrten Allianzen, nur ja keine falschen Brüder! Für ihn als Lutheraner gab es nur eines: „Parta tueri“, das Erreichte bewahren! Einzig das Festhalten des Luthertums an seiner, der richtigen Lehre werde, so Cyprians Wunsch und Erwartung, „in unsern Herten eine Erweckung würcken, welche niemand gereuen wird“.³⁷

Noch im selben Jahr 1718 konnte Cyprian Tentzels „Historischen Bericht“ ein zweites und ein drittes Mal, zuletzt sogar auf zwei Bände erweitert und um 90 Dokumente vermehrt, zum Druck bringen. Den zweiten Band der Neuauflage eröffnete er mit einer Dokumentenfolge und fügte ihm die schon gedruckten Annalen von Spalatin und die Reformations-Historie von Myconius bei. Auf diese Weise war der Öffentlichkeit eine weitere reformationsgeschichtliche Quellensammlung zugänglich gemacht.³⁸

3.

Das Ergebnis seiner offiziellen Sammelarbeit im Jubiläumsjahr 1717 ließ Cyprian im Jahre 1719 unter dem Titel „Hilaria Evangelica oder Theologisch-Historischer Bericht vom andern Evangelischen Jubel=Fest“ bei Georg Weidmann in Gotha erscheinen.³⁹ Ohne alles Einschlägige restlos erfaßt zu haben und ohne eine völlig überzeugende Anordnung, wie er selbst eingestand, füllte er damit einen dicken Folianten. Doch diesmal beschränkte er sich nicht allein auf die Arbeit eines Sammlers und Editors. Er trat vielmehr auch als selbständiger historischer Apologet und Polemiker auf, indem er seinem Sammelwerk einen eigenen Beitrag, einen „Bericht vom Ursprung, Wachstum und Beschaffenheit des Papsttums“ voranstellte.⁴⁰ Sieben von 30 Kapiteln dieses „Berichts“ widmete er der Reformation. Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte der Reformation finden sich hier allerdings nicht fortlaufend dargestellt, noch nicht einmal

nach Art einer Chronik. Vielmehr wählte er aus den entsprechenden Quellen erneut diejenigen Argumente aus, die ihm für die Sache der Reformation zu sprechen schienen. So führte er einen historischen „Beweis“ für die weitverbreitete Forderung nach einer Reformation der Lehre und des Glaubens im 15. Jahrhundert (Kap. XXII und XXIII) und für den damaligen Tiefstand des Papsttums (Kap. XXIV), für die Schriftwidrigkeit des Ablasses (Kap. XXV) und für den göttlichen Ursprung der Reformation (Kap. XXVI) sowie - noch einmal - für den positiven Ertrag der Reformation auch für die katholische Kirche und für die katholischen Fürsten (Kap. XXVIII)! Darüber hinaus wandte er sich einzelnen reformationsgeschichtlichen Kontroversfragen zu (Kap. XXVII), so zunächst dem Vorwurf, (1-3) die Reformation habe mit Waffengewalt begonnen und verdanke ihren Erfolg dem Bestreben der Fürsten, die Kirchengüter an sich zu bringen. Sodann (4) nahm er Luther gegen den Vorwurf unmoralischen Wandels und überscharfer Polemik in Wort und Schrift in Schutz. Auch meinte er (5) eigens die gegnerische Behauptung widerlegen zu müssen, daß Luthers Ablehnung der Messe vom Teufel inspiriert war. Er betonte (6), daß Luther die Notwendigkeit der guten Werke gepredigt hat und daß (7) seine Lehre auf Gottes Wort beruhte und zu ihrer Bestätigung daher keiner Wunder bedurfte. Schließlich (8) habe sich die Reformation ohne Waffengewalt ausgebreitet und (9) Luther habe die uneingeschränkte Vollmacht gehabt, Pfarrer zu ordinieren.

Cyprian hat diese polemische Geschichte des Papsttums und die damit verbundene Apologie der Reformation unter dem Titel „Überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums nebst einer Schutzschrift vor die Reformation“ noch mehrmals auch separat drucken lassen (1719); sie hat insgesamt fünf Auflagen erlebt und dürfte seine am weitesten verbreitete Schrift gewesen sein. Gewisse Umstellungen und Erweiterungen der Argumente, die sich in den späteren Auflagen finden, haben an dem polemisch-apologetischen Charakter der Schrift nichts geändert.⁴¹

Im Zusammenhang der innerprotestantischen Unionsverhandlungen der Jahre 1719-1722 benützte Cyprian seine detaillierten reformationsgeschichtlichen Kenntnisse, um seine Ablehnung einer Union mit den Reformierten zu begründen.⁴²

Unter historiographischem Gesichtspunkt dürfte die „Historia der Augspurgischen Confession“, die Cyprian im Jubiläumsjahr 1730 veröffentlichte⁴³, seine beste Geschichtsdarstellung gewesen sein. Cyprian lieferte hier zum deutschen Text des Glaubensbekenntnisses von 1530 einen glossenartigen Kommentar zu einigen Artikeln, und nach erprobtem Muster fügte er der Edition auch wieder einen umfangreichen Dokumentenanhang in Gestalt von 44 „Nützlichen Beylagen“ an. Der darstellende Teil, die eigentliche Historia, umfaßt in 17 Kapiteln zunächst den Zustand der Kirche vor der Reformation (Kap.1 und 2) und eine flüchtig skizzierte, knappe Geschichte der lutherischen Kirche von 1517 bis 1530

(Kap.3), sodann eine Schilderung der Entstehung und der Übergabe der Confessio Augustana auf dem Reichstag von Augsburg (Kap.4-8) samt einer Prosopographie der beteiligten Reichsstände (Kap.15 und 16) und schließlich die ausführliche, ihm besonders wichtige Nachgeschichte, die seine Darstellung der Entstehung und der Rezeption der Confessio Augustana Variata von 1540 enthält (Kap.10-14). An zentraler Stelle (Kap.9) gab Cyprian in beredten Worten noch einmal seine große „Bewunderung der Göttlichen Vorsorge bey Ausbreitung der Evangelischen Religion, ohne alle Gewalt“ zu erkennen. Er war überzeugt davon, daß „die göttliche Allmacht ... insonderheit bey Verlesung unsers Glaubens-Bekänntnisses“ am Werk war. Dem mächtigen Eingreifen Gottes entsprach auf seiten der Theologen und Fürsten „heldenmüthiges Vertrauen auf Gott, und eine unbewegliche Begierde, vor seine Ehre alles Ungemach zu erdulden“.⁴⁴ Als handelnde Personen traten der „unerschrockene redliche Luther“ und Melanchthon mit seiner „philosophischen Menschenfurcht und Nachgiebigkeit“ in den Vordergrund. Wo die Sympathien Cyprians liegen, ist klar. So heißt es von Luther: „Die ungegensprechliche Thaten und Geschichte“ - wir würden heute sagen: „die geschichtlichen Tatsachen“; Cyprian kannte diesen Begriff aber noch nicht - „erweisen Sonnenhell, daß Lutherus ... zur lautern Einfalt Christi hinauf gedrunge“.⁴⁵ Melanchthon dagegen wird von Cyprian „vorsetzlicher Verfälschung der Augspurgischen Confession“ bezichtigt.⁴⁶ Cyprian suchte in diesem Zusammenhang den allmählichen Gesinnungswandel Melanchthons aus den Quellen zu erheben. In ihrem Bestreben, in den Schutz des Nürnberger Anstands (1532) zu gelangen, so Cyprian, hätten die „Sacramentirer“ Melanchthon so lange zugesetzt, „bis er endlich die lateinische Confession ihnen zu Liebe scheußlich verderbete“. Auch unterstellte er, Melanchthon habe auf dem Religionsgespräch in Worms (1541) die deutsche Invariata und die lateinische Variata bei sich gehabt und habe „beyde Exemplaria ... nach Unterschied der Leute, bald dieses, bald jenes, gebrauchet ...“.⁴⁷ Luther habe erst nachträglich hiervon erfahren, habe aber Melanchthon „glimpflich“ und „mit Gedult“ behandeln wollen. Ja, wenn nur Herzog Johann Friedrich im Jahre 1546 Kurfürst geblieben wäre und die Universität Wittenberg behalten hätte - so das irrealer Argument -, dann hätte Melanchthon die Variata gewiß nicht verbreiten dürfen!⁴⁸ So diente die „Historia der Augspurgischen Confession“, abgesehen von dem wiederholten Bekenntnis Cyprians zu diesem Bekenntnis, der Kritik an Melanchthon, der erneuten Abgrenzung von den Reformierten und der Ablehnung einer Union mit ihnen. Die Historia war das letzte große Beispiel für Cyprians lutherisch-orthodoxe, archivalisch-editorische Reformationsgeschichtsschreibung in polemisch-apologetischer Absicht.

Cyprian erlebte zwar die Genugtuung, daß sie noch im Jahre 1730 ein zweites Mal und 1731 - von ihm verbessert - ein drittes Mal aufgelegt wurde und daß sie in der lutherischen Kirche Verbreitung und Beachtung fand. Aber weitere Auflagen folgten danach nicht mehr. Das Handexemplar der „Historia der

Augspurgischen Confession“, das der Achtundsechzigjährige 10 Jahre später seinem jüngeren Anverwandten Georg Caspar Brehm vermachte, versah er mit einem geradezu beschwörenden Eintrag⁴⁹:

Nach diesem von mir sehr fleissig revidirten Exémplar, welches nach meinem seligen Todt Georg Caspar Brehm, oder die Frau Vicepraesidentin bekommen soll, muss anno 1830. mit Gott diese H.A.C. gedruckt werden. Die evangelische Kirche wird alsdann mehr wegen deß innerlichen atheismi, und deß Thomasianischen Unglaubens betränget seyn, als vom Papst. Sie muss Busse thun! Ich bezeuge vor Gott in vim iuramenti, daß ich dieses Buch aus denen originalien gantz unpartheyisch geschrieben. Man soll gar keine Noten dazu machen, sondern mir mein Buch unverbessert lassen.
Gotha d. 19.Martii 1741

Ernst Salomon Cyprian, D.

Im Jubiläumsjahr 1717 meinte Cyprian das konfessionelle Selbstbewußtsein der lutherischen Kirche eindrucksvoll darstellen und nachhaltig bestärken zu können. Die lutherische Kirche erschien ihm - im Sinne jenes Gothaer Festgedichts - wie ein blühender Rosenstock. Aber jetzt, im Jahre 1741, sah er diesen Rosenstock von einem neuen Dornengesträuch bedroht, das in seinen Augen weit gefährlicher war als das der römischen Kirche: vom Denken der Aufklärung. Sein konfessionelles Vermächtnis beschloß er daher mit diesem eindringlichen Bußruf. So erscheint für Cyprians Verhältnis zur lutherischen Orthodoxie nicht nur die Tatsache bezeichnend, daß er sich zu ihrer Verteidigung von der dogmatischen, theologischen Argumentation durchweg auf die historische Argumentation verlegte und lebenslang als apologetischer Reformationshistoriker tätig wurde, sondern schließlich auch das Bewußtsein, abgesehen von den alten, mächtigen konfessionellen Gegnern nunmehr auch noch von einem neuen, wohl gar übermächtigen Gegner in Gestalt des „Thomasianischen Unglaubens“⁵⁰ umringt zu sein und auf einem einsamen, obschon nicht verlorenen Posten zu stehen.

Anmerkungen

- 1 Aus der Coburger Lehrtätigkeit ist nur gedruckt ein „Conspectus Theologiae naturalis“, Coburg 1701, vgl. Erdmann Rudolph Fischer, Das Leben Ernst Salomon Cyprians, Leipzig 1749, S.84, Nr.VII. - Der Biographie von Fischer sind im folgenden die Lebensdaten und die bibliographischen Angaben zu Cyprian entnommen.
- 2 Fischer (s. Anm. 1), S.67. - Annette Gerlach, Das Sammeln, Bewahren und Erschließen reformationshistorischen Quellenmaterials durch den Gothaer Bibliotheksdirektor Ernst Salomon Cyprian (1673-1745). Abschlußarbeit im postgradualen Studium Bibliothekswis-

Th. 227. 223/4 Rara

1. Nach diesem von mir sehr fleissig revidirten Exemplar, welches nach meinem seligen Todt Georg Caspar Brehm, oder Dir frau Vicepraesidentin bekommen soll, muss anno 1830 mit Gott diese H. A. C. gedruckt werden. Die evangelische Kirche wird alsdann mehr wegen des innerlichen atheismi, und des Thomasianischen Unglaubens betrauet seyn, als vom Papst. Sie muss die Buisse thun!
2. Ich bezeuge vor Gott in vim iuramenti, dass ich dieses Buch aus denen originalien ganz unpartheyisch geschrieben.
3. Man soll gar keine Notizen dazu machen sondern mir mein Buch unverbesert lassen. Gotha d. 19. Martii 1741.
Ernst Salomon Cyprianus.

Abbildung 3

- senschaft, Berlin 1981, 34 S. (Masch.), vorh. in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha; Einsichtnahme mit freundlicher Genehmigung der Autorin.
- 3 Hierüber zuletzt: Klaus Wetzell, *Theologische Kirchengeschichtsschreibung im deutschen Protestantismus 1660-1760*, Gießen/Basel 1983, S.25-38, 524ff.
 - 4 .Zu Sagittarius vgl. ADB 30(1890), 171; zu J.A. Schmidt ADB 31(1890), 734ff, zu beiden vgl. auch Emil Clemens Scherer, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten*, Freiburg i.B. 1927 (Register). Als Schmidt nach Helmstedt berufen wurde, folgte ihm Cyprian dorthin nach. - Schon damals war Cyprian entschlossen, „... alles selbst zu untersuchen, und die Quellen zu erforschen, bevorab er bey D. Sagittario und D. Schmidten so gute Anleitung gehabt, daß er, mit göttlicher Hülffe, dermaleinst eine unpartheyische Kirchen-Historie schreiben zu können, Hoffnung geschöpffet.“ Fischer (s. Anm. 1), S.18. - Über Cyprians Kontroversen mit Arnold vgl. Fischer, S.22-29; 76-78, Nr.VIII; 81-84, Nr.V und VI sowie S.111, Nr.XVIII (gegen Thomasius und Arnold).
 - 5 *Historiae Ecclesiasticae in Compendium redactae liber II*, Gotha 1923, S.57.
 - 6 Ebd., S.721: „Seculo hoc Sol coelestis veritatis, tenebris erronearum opinionum dudum obscuratus, radiosque superioribus annis paulatim recuperare incipiens, jam pleno lumine effulgere coepit.“
 - 7 Ebd., S.728: „Hic annus 1517. est ter felix faustusque ille annus ...“
 - 8 Ebd., S.817: „ut fides ... verae pietatis fructus posset producere.“
 - 9 Ebd. Register s.v. angeli, Antichristus, daemones, diabolus, haereses, usw.
 - 10 Vgl. E.C. Scherer (s. Anm. 4), S.468-474.
 - 11 Heinz Scheible, *Die Entstehung der Magdeburger Zenturien*, Gütersloh 1966; Simon Verheus, *Zeugnis und Gericht*, Nieuwkoop 1971.
 - 12 (ohne Namensnennung des Autors) *Compendium Historiae Ecclesiasticae, decreto Serenissimi Principis D. Friderici II. Ducis Saxo-Gothani, ex optimis, qui extant, autoribus compositum, et a pace Westphalica ad nostra vsque tempora deductum, ea cum cura atque distinctione, ut tam incipientibus, quam pronectioribus commodum esse possit*. Gotha, sumtu Ioan. Andr. Reyheri MDCCXXIII. - Vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.105ff., Nr.XIII.
 - 13 Fischer (s. Anm. 1), S.13f.
 - 14 ADB 13(1881), 165-169.
 - 15 ADB 33(1891), 519-521; RE³ 18(1906), 110-114. - Walther Killy, *Literaturlexikon* 10 (1991), 486f.
 - 16 *Friderici Myconii Historia Reformationis, vom Jahr Christi 1517. bis 1542. Aus des Autoris Avtographo mitgetheilet, Und in einer Vorrede erläutert von Ernst Salomon Cyprian D. Consistorial- und Kirchen-Rath zum Friedenstein. Der andere Druck. Leipzig Bey Moritz George Weidman. 1718. - Die Vorrede ist unterzeichnet: Gotha aus der Fürstl. Bibliothec den 21.Febr. 1715. - Der Erstdruck lag mir nicht vor. - Zu beiden Auflagen vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.98f., Nr.VII.*
 - 17 ADB 23(1886), 123-127; Fr. Wilh. Bautz, *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 6(1993), 410ff.
 - 18 *Historia Reformationis* (s. Anm. 16), S.3.
 - 19 Ebd., Vorrede, S.7.
 - 20 Ebd., Vorrede, S.20.
 - 21 Ebd., Vorrede, S.21.

- 22 Ebd., Vorrede, S.19.
- 23 Ebd., Vorrede, S.20ff.
- 24 Wilhelm Ernst Tentzels, *Historiographi Saxonici, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, Zur Erläuterung des Hn. v. Seckendorffs Historie des Luthertums*, mit grossem Fleiß erstattet, und nunmehr in diesem andern Evangelischen Jubel-Jahr, Nebst einer besondern Vorrede, auch nützlichen, noch niemahls publicirten Uhrkunden, und nöthigen Registern mitgetheilet von D. Ernst Salomon Cyprian, Consistorial- und Kirchen-Rath zu Gotha. Gotha Gedruckt bey Johann Andreas Reyhern, F.S. Hof-Buchdr. 1717. - Die Vorrede ist unterzeichnet Gotha am 23. Februarii anno 1717. - Vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.99f., Nr.VIII.
- 25 ADB 37(1894), 571f.
26. Sie finden sich im historischen Bericht (s. Anm. 24), S.353-509.
- 27 "Sehet! das war nun die Beschaffenheit der Römischen Kirche zur Zeit der Reformation, welche wir aus lauter Päbstischen Lehrern, nicht zu ihrer Beschimpffung, sondern zu dem Ende kürzlich vorgestellet, damit jedermann erkennen möge, es habe damahls die gantze Christenheit die Verbesserung der Kirche vor höchstnöthig gehalten ...", Vorrede zum Historischen Bericht (s. Anm. 24), Abschnitt VII.
- 28 Cyprian nahm die Instruktion Johann Georgs von Sachsen (21.8.1617) und die Beschreibung der Gedenkmünzen von 1617 und 1630 in die Vorrede des Historischen Berichts auf.
- 29 Hilaria Evangelica Oder Theologisch-Historischer Bericht vom andern Evangelischen Jubel-Fest, Gotha 1719, Vorrede Bl. [a] Rückseite. - Zum Motiv der Sammlung heisst es bei Fischer (s. Anm. 1), S.41: „Er hielte es vor einen der größten Fehler in unserer Kirche, daß sie in keiner gemeinsamen Vorsorge und Hülffleistung stehet, vielmehr aber mit denen Gränzsteinen sich auch die consilia pro conseruanda ecclesia euangelica endigen, dahingegen das Pabstthum sich erhält, und die Reformierten wachsen ..., gestalten er dann ... die Hilaria Euangelica, als eine gutgemeinte Veranlassung, zu Erreichung dieses Zwecks, publiciret ...“ - Vgl. auch die Bemerkungen bei Fischer, S.71f., Nr.II.
- 30 Vorläufiger Bericht, welcher Gestalt das Evangelische Jubel-Fest Anno 1717 in denen Fürstlich Gothaischen Landen mit Göttlicher Hülffe soll gefeyret werden, in: Hilaria Evangelica (s.u. Anm. 39), S.278-280.
- 31 Überschrift: Das Licht auf dem Leuchter wollten bey dem durch Gottes Gnade erschienen andern Evangelisch-Lutherischen JUBILEO ... aus demüthigstem Danck gegen Gottes Güte vorstellen, Bürgermeister und Rath der Fürstl. Sächs. Residentz-Stadt Gotha, in: Hilaria Evangelica (s.u. Anm. 39), S.280-283. - Die folgenden Auszüge finden sich S.280, 281, 282.
32. Form und Inhalt der gelehrten Kommentierung ist es, was die Vermutung einer engeren Beziehung Cyprians zu diesem Festgedicht nahelegt.
- 33 Anspielung auf die Verbrennung der Schriften Luthers in Löwen, Mainz und Köln.
- 34 Vgl. Hans-Jürgen Schönstädt, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug*, Wiesbaden 1978, bes. B III und IV.
- 35 Georgii Spalatini *Annales Reformationis Oder Jahr-Bücher von der Reformation Lutheri*, aus dessen Avtographo ans Licht gestellet von Ernst Salomon Cyprian, D. Leipzig, zu finden bey Joh. Ludwig Gleditsch und Moritz Georg Weidmann, 1718. - Vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.101. - Zu Spalatin vgl. Irmgard Höss, *Georg Spalatin 1484-1545*, Weimar 1989.
- 36 Vorrede, Darinnen gegen D. Galenum und D. Schyn erwiesen wird, daß die Mennoniten

- keine Protestanten seyn. - Cyprian hatte Galen auf seiner niederländischen Reise in Amsterdam im Jahre 1704 kennengelernt.
- 37 Vorrede zur Edition der *Annales Reformationis* (s. Anm. 35 und 36) am Ende.
- 38 Der Andere und Letzte Theil zu Wilhelm Ernst Tentzels, *Hist. Sax. Historischen Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri*; in sich haltende: (1) den Zweyten Theil nützlicher und noch niemals publicirter Uhrkunden, zur Erläuterung der ersten Reformations-Geschichte sehr dienlich; (2) Georgii Spalatini *Annales Reformationis*, oder Jahr-Bücher von der Reformation Lutheri, so ebenfalls vorher noch nie im Druck publicirt worden, (3) *Friderici Myconii Reformations-Historie*; Alles aus denen Autographis und Originalien ans Licht gestellt: auch mit drey besonderen Vorreden und nöthigen Registern versehen von D. Ernst Salomon Cyprian, Consistorial- und Kirchen-Rath zu Gotha. Leipzig, Zu finden bey Johann Ludwig Gleditsch und Moritz Georg Weidmann, 1718. - Vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.100f., Nr.IX.
- 39 Ern. Sal. Cypriani *Hilaria Evangelica, Oder Theologisch-Historischer Bericht Vom Andern Evangelischen Jubel-Fest, Nebst III. Büchern darzu gehöriger Acten und Materien, Deren das Erste, Die Obrigkeitlichen Verordnungen und viele Historische Nachrichten, Das Andere, Orationes und Programmata Jubilaeae, Das Dritte Eine vollständige Beschreibung der Jubel-Medaillen begreiffet. Mit Kupffern, Summarien und einem nützlichen Register.* Gotha, Verlegt Moritz Georg Weidmann, 1719.
- 40 *Historisch-Theologischer Bericht vom Andern Evangelischen Jubel-Fest, Welcher an statt einer abgenöthigten Schutz-Schrifft vor die Reformation, und überzeugenden Belehrung vom Ursprung, Wachsthum und Beschaffenheit des Pabsthums dienen kan, aus der Heiligen Schrifft, denen Kirchen-Lehrern, und neuesten Scribenten der Römischen Kirchen abgefasset von Ernst Salomon Cyprian, D. Consistorial- und Kirchen-Rath zu Gotha. Umfang: 190 Folioseiten.* - Zu Ursache und Anlaß der „Belehrung“ vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.49ff. sowie S.101ff.
- 41 Mir lag außer dem Abdruck in den *Hilaria* die 5. Auflage (Frankfurt 1736) vor.
- 42 Dem „Abgetrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten“, Frankfurt und Leipzig 1722, ist ein eigener zweiter Band mit „*Documenta und Nachrichten*“ (466 S., 34+4 Stücke) angehängt; sie betreffen in der Mehrzahl das späte 16. und das frühe 17. Jahrhundert. - Über den Streit Cyprians mit Christoph Matthäus Pfaff vgl. Fischer (s. Anm. 1), S. 29-33; 51-56; 89, Nr.XIV; 103-105, Nr.XII; sowie S.127-142.
- 43 *Historia der Augspurgischen Confession ... aus denen Original-Acten beschrieben*, Gotha 1730; hierzu Fischer (s. Anm.1), S.90f. - Zu Cyprians Edition des Konkordienbuchs vgl. ebd., S.112f., Nr.III, und zu seiner deutschen Übersetzung der *Loci Hutters* ebd., S.114.
- 44 Zitate (nach der 3. Aufl. 1731) auf S.108, 113, 119.
- 45 Ebd., Kap.9, S.128, 118f.
- 46 Ebd., Kap.13, S.168f.
- 47 Ebd., Kap.13, S.176, 188.
- 48 Ebd., Kap.13, S.190.
- 49 Den Hinweis auf diesen Eintrag verdanke ich der Freundlichkeit von Frau Dr. Mitscherling in Gotha.
- 50 Über seine Gegnerschaft gegen Thomasius und die Pietisten, „welche unter D. Christian Thomasio Schutz und Verflechtung“ vgl. Fischer (s. Anm. 1), S.42f., desgl. den Brief Cyprians an Fischer (Okt. 1741): „*Vereor, ut post centum annos ecclesiam Lutheranam visibilem habeamus. Atheismus, naturalismus et fanaticismus in delenda ecclesia nostra fraterne conspirant.*“

Kenneth G. Appold

Abraham Calov als Vater der lutherischen Spätorthodoxie

1. Einleitung und Fragestellung

Abraham Calovs Platz in der Gedankenwelt des zu seiner Lebenszeit (1612-1686) schon dämmernden Zeitalters der lutherischen Orthodoxie ist bis jetzt nur in groben Zügen erkannt worden, denn es fehlen noch die einzelnen, detaillierten Untersuchungen seiner Texte, die uns ein schärferes Bild dieses die spätere Entwicklung der Orthodoxie prägenden Mannes verleihen könnten. Besonders wichtig wäre es, Calovs Stellung zu dem in seinem Alter aufblühenden Pietismus deutlicher zu erforschen, denn schon seine gelegentlichen positiven Äußerungen über Philipp Jakob Spener (1635-1705) erwecken den Eindruck, daß die immer noch gewöhnliche Antinomie Orthodoxie: Pietismus an manchen Punkten zu hinterfragen sei. Das Bild einer „starrten Orthodoxie“, die aus einer Liebe für „hölzerne Lehrgebäude“ dem „praktischen“ Gemeindeleben, „lebendiger Frömmigkeit“ sowie auch Kirchenreform gegenüber blind bleibt und sogar die für solche Sachen empfindsameren Pietisten zu unterdrücken sucht, trifft bei näherem Hinsehen oft nicht zu und bedarf folglich gründlicher Revision. Das Licht, das man auf das Verhältnis Calovs zum Pietismus werfen kann, scheint auch, wenn vielleicht refraktiert, auf Ernst Salomon Cyprian, dessen Stellung zu Pietismus und Frühaufklärung Thema dieses Kolloquiums ist. Denn wenn Cyprian meint, im Namen der lutherischen „Orthodoxie“ gegen Pietismus ins Feld zu ziehen, so darf man fragen, ob er das wahrhaftig im Sinne des „Vaters der lutherischen Spätorthodoxie“ oder eher auf eigener Faust tut.

Calovs sonst sehr umfangreiche, kein Opfer verschonende Polemik läßt Pietisten außer Sicht.¹ Inwieweit der Calovsche Briefwechsel Quellen für eine solche Untersuchung aufweisen wird, bleibt noch unbekannt. Calovs 12-bändige systematische Theologie² erzeugt andererseits einen Reichtum an Forschungsmaterialien, auf deren Boden noch einiges auszuleuchten wäre. Bei einer solchen Aufgabe tritt der Versuch, eine sogenannte *mens auctoris* wiederzuerkennen, allerdings zurück; das Interesse richtet sich stattdessen stärker auf den Calovschen Text selbst und fragt, wie dieser, durch seine Sprache und Darstellungsart Richtlinien für das Verständnis der theologischen Sache und Aufgabe - Richtlinien, die für die Theologie einer ihm folgenden Generation noch prägend sein kann - aufstellt. In dieser Hinsicht könnte man Calov „Lehrer,“ sowie auch Vater, der lutherischen Spätorthodoxie nennen, denn durch seine maßgebliche

Darstellung der Theologie lernt ein späteres Zeitalter die Theologie kennen und erfährt, was die Theologie ist - auch wenn sie Calov „persönlich“ nicht kennt.³ Eine solche Fragestellung bleibt manchem Historiker vielleicht unbefriedigend; anders läßt sich aber bei solch mageren Quellenbeständen zur Frage nach Calovs Verhältnis zum Pietismus kaum vorgehen.

Folgende kurze Arbeit befaßt sich mit zwei für Calovs systematisch-theologische Nachkommenschaft prägenden Merkmalen seines Theologieverständnisses: die Entscheidung für die sogenannte analytische Methode⁴ und gegen die bisher übliche melanchthonische *loci*-Darstellung; und seine Bezeichnung des theologischen „Objektes“ als Religion. Eine Annäherung dieser zwei Eigenschaften der Calovschen Prolegomena wird zeigen, daß die Calovsche Theologie überraschend Praxis-nah und mit ausdrücklichem Bezug auf das konkrete Frömmigkeitsleben der Kirche angelegt ist. Eine solche Beobachtung stellt das herkömmliche Bild einer dem Anliegen der Pietisten feindlichen lutherischen Orthodoxie etwas in Frage und stellt einen veränderten Boden für Untersuchungen zu Ernst Salomon Cyprians Verhältnis zum Pietismus dar.

2. Die Analytische Methode und die theologischen Gründe ihrer Anwendung.

Wenn man auch nur sehr oberflächlich die dogmatisch-theologischen Werke des 17. Jhs. betrachtet, dann fällt einem sehr schnell auf, daß es mit Calov eine sichtbare Wende im Aufbau der Systeme gibt. Vor Calov herrscht noch keine Einheitlichkeit in der methodischen Organisierung des theologischen Stoffes. Meistens sieht man eine lockere Anreihung von bestimmten, für wichtig gehaltenen *loci* - über Gott, die Schrift, Gesetz und Evangelium usw. - die man, nach Melanchthon, „historisch“ nennen kann,⁵ oder, was eine gewisse Weiterentwicklung war, in Anlehnung an den italienischen Philosophen Zabarella, eine „synthetische“ Ordnung genannt wird.⁶ Viel seltener findet man die andere Methode Zabarellas, die, die man für „praktische“ Wissenschaften verwendete - nämlich die „analytische Methode.“ Calov, der sich über die theologische Methodologie sehr gründlich Gedanken machte, nimmt diesen *methodus analyticus* auf,⁷ und nach Calov läßt sich kaum noch ein lutherischer Theologe finden, der seine Systematik *nicht* analytisch organisiert.

Calovs Aufnahme der analytischen Methode darf also als eine Art Wende in der Theologiegeschichte der lutherischen Orthodoxie gelten. Sie ist auch in gewisser Hinsicht Epoche-machend, denn sie gibt den Ton für die ihm folgenden Generationen der Spätorthodoxie an. Während Chemnitz, Gerhard, Hutter sich alle noch für die alten *loci*-Reihen entscheiden konnten, folgen Quenstedt, König, Hollaz alle Calov und organisieren ihren Stoff analytisch. Das heißt, sie beginnen, nach Prolegomena, mit einer Darstellung des „Zieles“ der Theologie - nämlich Gott; und dem „Subjekt“, welches zum Ziel gebracht werden soll -

nämlich der Mensch. Darauf folgt dann die lange „Analyse“ der Prinzipien und Mittel, durch welche der Mensch zu Gott zu führen ist.

Man könnte natürlich fragen, was solche methodologischen Angelegenheiten theologisch aussagen, denn sie scheinen auf dem erstem Blick *materiell* mit der Theologie wenig zu tun zu haben. Dieser Eindruck täuscht. Wie die ausführlichen Behandlungen der theologischen Methode im ersten Buch der *Systema* sowie auch in seinen philosophischen Schriften zeigen, hat diese methodologische Entscheidung für Calov sehr große Bedeutung und entsteht aus einem tiefsinnigen Ergreifen der theologischen Sache selbst. Da Calovs Anwendung der analytischen Methode für das theologische Verständnis der lutherischen Späorthodoxie prägend war, lohnt es sich, die theologischen Gründe dieser Wende ein wenig näher zu untersuchen.

Der sachliche Mittelpunkt des Calovschen Systems ist die Rechtfertigungslehre.⁸ Sie erhält bei Calov ihre für spätere Theologen charakteristische Ausarbeitung in der berühmten Lehre des *ordo salutis*, bei Calov „Soteriopoia“, oder „Salutis Consequendae Modus“ genannt. Die spätere Orthodoxie pflegt die Lehre „Gratia Spiritus Sancti Applicatrix“ zu nennen. Das heißt, es geht um die Gnade des Heiligen Geistes, die sich an den Menschen „appliziert“. Diese Applikation - oder Anwendung - der Gnade geschieht natürlich immer ausschließlich durch die Mittel des gepredigten Wortes und der Sakramente - wobei das *verbum praedicatum* wesentlich stärker betont wird und die Sakramente als *verbum visibile* eher im Hintergrund bleiben. Man darf also die Gnadenlehre auch als eine Lehre des *Verbum applicatrix* - genauer gesagt, *verbum efficax*, betrachten, denn es ist das „effektive“ Wort, das den Menschen ruft und rechtfertigt. Diese Betonung der *efficacia* oder Wirkungskraft des gepredigten Wortes steigert sich historisch durch die Rahtmannsche Kontroverse, und findet einen prominenten Platz in der orthodox-lutherischen Theologie durch Calov, der die Lehre sehr ausführlich ausbaut.⁹

Calovs Lehre des *verbum efficax* hat manche Kommentatoren - zum Beispiel Karl Heim - veranlaßt, in seiner Theologie einen sogenannten „Wortfetischismus“ zu finden zu meinen, oder ihm gar vorzuwerfen, er schreibe dem Wort irgendwelche „magische“ Eigenschaften zu.¹⁰ In Wirklichkeit läßt sich die Lehre aber als sachlich richtige Konsequenz Luthers eigener Rechtfertigungslehre betrachten, denn diese setzt sehr deutlich ein „aktivistisches“ Verständnis des Wortes voraus. Damit wird eigentlich nur gesagt, daß Luther sich wesentlich mehr für die Fähigkeit des Wortes, neue Wirklichkeiten zu *erschaffen*, interessiert als für dessen Fähigkeit, schon bestehende Wirklichkeiten zu *beschreiben*. Luthers Lehre des Wortes befaßt sich mit den Wirkungen, die Worte auf Personen haben können, und nicht mit der Art und Weise, wie solche Worte auf gewisse „Sachen“ hinweisen. In dieser Beziehung hat Luthers theologische Einsicht ihn zu manchen, sprachwissenschaftlich gesehen, recht revolutionären Gedanken geführt.¹¹ Indem Calov dem Wort eine *efficacia* zuschreibt, folgt er

I. N. 7.

ISAGOGES

AD
SS. THEOLOGICAM
LIBRI DUO;



De
NATURA THEOLOGICÆ,
ET
METHODO STUDII THEO-
LOGICI, PIE, DEXTRE, AC FE-
LICITER TRACTANDI,

Cum examine Methodi Calixtinae.

AUTORE
ABRAHAM CALOVIO,

SS. Theol. D. in Acad. Witteb. P. P.

Consist. Eccl. Adfessore, ad Circuli Elect.
Superintend. Generali.

*Editio Secunda, recognita, & alicubi
aucta.*

Accesserunt Programmata nonnulla
consimilis argumenti.

Sumptibus Andreæ Hartmanni, Bibl.

Typis MICHAELIS Wende/

ANNO clō Iōc LXV.

Abbildung 4

Luthers eigener Einsicht, daß das Wort die nötige Kraft besitzt, einem zuhörendem Menschen von der Wirklichkeit der Sünde in die Wirklichkeit des Gerechtfertigtseins zu vermitteln - von der Wirklichkeit des Von-Gott-getrennt-Seins in die Wirklichkeit der Versöhnung.¹²

Man darf hierbei übrigens nicht vergessen, daß das rechtfertigende „Wort“, das hier beschrieben wird, für Luther und die lutherische Orthodoxie aus *menschlichen* Wörtern besteht, die zwar einer inspirierten Quelle entnommen werden, aber ansonsten keine weiteren „magischen“, oder auch sonstige nicht-sprachliche Eigenschaften besitzen. Sie haben ihre Kraft dank dessen, was sie mitteilen.

Luthers Rechtfertigungslehre, und ihre Betonung des effektiven Wortes, hatte sofortige Auswirkungen auf die theologische Methode seiner Mitarbeiter und Nachfolger. Schon 1521 merkt Melanchthon, daß man sich bei dem Bau eines theologischen Systemes jetzt auf die Inhalte konzentrieren sollte, die das „Wesentliche“ - nämlich die *loci salutare*s, oder *beneficia Christi* - beschreiben. Doch bleibt Melanchthon bei einem solchen bloßen „Beschreiben“: er stellt die Inhalte dar, der biblischen Reihe nach, die der lutherisch verstandenen Rechtfertigungslehre zugehören. Das melanchthonische System hat als Ziel, die Wirklichkeit der Rechtfertigung zu beschreiben - aber nicht zu vermitteln; seine *loci communes* bleiben dabei, den Hörer zu informieren, nehmen sich aber nicht vor, den Rechtfertigungsvorgang direkt zu vermitteln. In dieser Hinsicht bleibt Melanchthons Ansatz noch „theoretisch“ und verkennt die „praktische“ Orientierung Luthers.

Als Calovs großes Verdienst muß man sein Erfassen dieses Mangels des melanchthonischen Ansatzes, und sein Aufgreifen eines Lösungsversuches durch den *methodus analyticus* betrachten. Wenn das Wort tatsächlich die Kraft hat, neue Wirklichkeiten in die Welt zu bringen, dann besteht die theologische Aufgabe nicht darin, ein theoretisches *Verständnis* des Wortes zu vermitteln, sondern darin, dem Wort bei dieser Arbeit praktisch behilflich zu sein. Das heißt, die Theologie soll dafür sorgen, daß die äußerlichen Bedingungen der Möglichkeit zum Heil herbeigeführt werden - zum Beispiel, daß das Wort schriftgemäß gepredigt wird. Sie sorgt dafür, daß das Wort zu Worte kommen kann.

Calovs Definition der Theologie als *habitus practicus cognitionis e revelatione haustae*¹³ ist gegen diesen Hintergrund zu verstehen. Die intellektuelle Tätigkeit eines Theologen nennt man „praktisch“, nicht weil das theologische Wissen ein „praktisches Wissen“ im Sinne Duns Scotus' wäre - und also das Attribut „practicus“ ihrem eigentümlichen, auf den menschlichen Willen agierendem Objekte verdanke -, sondern sie ist „praktisch“, weil sie sich auf das Erreichen eines *Zieles* richtet. Die Theologie ist *per definitionem* „praktisch“ weil sie sucht, den Menschen zum Heil zu führen. Sie tut das, indem sie die Offenbarung auslegt, d.h. durch das sachgemäße Verkündigen zu Worte kommen läßt.

Die analytische Methode betrachtet den Stoff der Theologie von der Perspektive dieser pragmatischen Forderung und untersucht ihn entsprechend. Das heißt, es wird gefragt bzw. analysiert, wie und durch welche Mittel der Mensch zum Heil geführt werden kann. Daß Calov diese Methode anwendet, weist auf seinen ungewöhnlich klaren Blick in das zutiefst pragmatische Anliegen der lutherischen Theologie, ein Anliegen das in einem praktisch-effektiven Verständnis des Wortes selbst verankert ist. Calovs Aufgreifen der analytischen Methode - und seine Begründung dafür - entstehen aus seiner bewußten Betonung dieser Wirklichkeit-erschaffenden Kraft des *verbum efficax* und seiner Überzeugung, daß die Aufgabe der Theologie darin liegt, die Verkündigung dieses Wortes zu ermöglichen und dabei als praktisches *instrumentum* des Heiles zu dienen. Diese äußerst pragmatische Sicht durchdringt die gesamte Calovsche Systematik und übt einen prägenden Einfluß auf die ihm folgende lutherische Spätorthodoxie aus.

Calovs Entscheidung, die analytische Methode bei seinem System anzuwenden, ist einerseits mit tieferliegenden theologischen Einsichten (u.a. ein „aktivistisches“ Verständnis des durch die Predigt rechtfertigenden Wortes) verbunden und zeugt andererseits von einer äußerst pragmatischen Auffassung der theologischen Aufgabe. Die Theologie, wie sie vom Calovschen System verstanden wird, steht in einem sehr engen Bezug zur Kirche; ihre Aufgabe liegt über allem anderen darin, der Kirche zu dienen - und das lebendige Wort der lebendigen Gemeinschaft kund zu machen.

3. Die 'Religion' als 'Objekt' der Theologie

Das erste Kapitel der Calovschen Systematik etabliert ein deutlich - und überraschend - enges Verhältnis der Theologie zum praktischen Leben der Kirchengemeinde. Das zweite Kapitel bezieht die Theologie einen Schritt weiter auf die persönliche Frömmigkeit der Kirchenmitglieder. Sie tut das durch die Einführung des Begriffes „Religion.“

Bei Calovs lutherischen Vorgängern lassen sich noch keine *loci* oder Abhandlungen zum Thema Religion finden. Dennoch zeigt sich selbst bei flüchtigem Übergehen der nicht-lutherischen Theologie der Nach-Reformation ein stark zunehmendes Interesse am Thema in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (eine begriffsgeschichtliche Untersuchung dieses Phänomens fehlt bis jetzt noch). Der Jesuit Francisco Suarez (1548-1617) behandelt den Begriff Religion ausführlich in seinem Kommentar zu Aquins theologischen Summa (weit ausführlicher als Thomas es selbst getan hat). Das Thema Religion taucht unter Reformierten bei Friedrich Wendelin (1584-1652) auf und findet sich in des Helmstedter Lutheraners Georg Calixt Prolegomena zur Epitome von 1619. Dennoch läßt sich hier nur sehr schwer eine Verbindungslinie finden. Mit Calovs

Aufnahme des Religionsbegriffs in seine Systematik beginnt aber eine sehr deutliche und ununterbrochene Linie, die durch die gesamte lutherische Spätorthodoxie - und sogar noch weiter in das 18. Jh. - hindurchschlägt. Mit anderen Worten, Calov scheint mit der systematischen Aufnahme eines Religionsbegriffs unter Lutheranern ein *novum* einzuführen, das sich auf seine spätorthodoxe Nachkommenschaft eingepreßt hat. Es läßt sich nun fragen, warum Calov den Religionsbegriff einführt und welche Bedeutung er in dem Calovschen System hat.

Calov bezeichnet die Religion als das *objectum* der Theologie.¹⁴ Das heißt, die „Religion“ ist es, worauf sich die Theologie bezieht. Um diesen Gedankengang bei Calov richtig zu verstehen, muß man wieder den praktischen Charakter der Theologie und die eigenartige Logik der analytischen Methode vor Augen haben. Nach der analytischen Methode sucht die Theologie bestimmte Änderungen einzuführen. Durch Verkündigung des Wirklichkeit-erschaffenden Wortes, sucht sie eine neue Wirklichkeit in die Welt zu bringen. Diese Wirklichkeit betrifft natürlich zuerst den Menschen, der das Wort hört. Der Mensch ist demnach das *subjectum theologiae*. Das „Objekt“ der Theologie soll andererseits beschreiben, in welcher formalen Hinsicht - und inwiefern - der Mensch diese Änderung erfährt. Man könnte zum Beispiel sagen, das Objekt der Theologie sei ein reines Gewissen - oder vielleicht sogar ein frommes Selbstbewußtsein. Calov aber bezeichnet das *objectum theologiae* als „Religion.“

Unter „Religion“ versteht Calov die Art und Weise, durch die der Mensch, dessen Verhältnis zu Gott gestört ist, zu einem „fruchtbaren“ Gottesverhältnis geführt werden kann.¹⁵ Sie umfaßt alles, was *ad pietatem erga Deum vel charitatem erga proximum* beiträgt.¹⁶ Das Wort „Religion“ beschreibt also ein „Sich-Verhalten“ des Menschen. Wenn der Mensch sich gegenüber Gott und seinem Nächsten so verhält, daß sein Verhalten ihn „zu Gott“ hin führt, dann ist die Religion die „wahre“ Religion. Wenn der Mensch durch sein „Sich-Verhalten“¹⁷ weiterhin von Gott entfremdet (*alienus*) bleibt, dann ist sie falsch.

Praktisch gesehen heißt das für Calov, der nur eine wahre - nämlich die schriftgemäß christliche - Religion anerkennt, daß der Mensch dem Wort, bzw. dem Evangelium-verkündigenden, rechtfertigenden *verbum efficax* zu lauschen hat. Das Hören des Wortes schafft ein rechtes, fruchtbares Verhältnis zu Gott - und dabei ein Gottgefälliges Sich-verhalten. (In dieser Hinsicht muß Karl Barths Urteil, daß der alt-protestantische Religionsbegriff die Möglichkeit einer zweiten, nebenschriftlichen Offenbarung eröffnet, als irreführend betrachtet werden, denn die Religion ist ja in letzter Hinsicht das, worauf sich die Offenbarung bezieht - die Sphäre, in der die Offenbarung ihre Wirkung ausübt, und nicht etwas, das zum selben *genus* wie die Offenbarung gehören kann.)

Besonders wenn man den Religionsbegriff mit anderen Möglichkeiten, die Gattung *objectum theologiae* zu füllen, vergleicht, erscheint Calovs Wahl hier sehr günstig. Das Objekt der Theologie als „Religion“ anstatt, zum Beispiel, als

„frommes Selbstbewußtsein“ zu bezeichnen, heißt, die Theologie, und die menschliche Erfahrung der Heilswirklichkeit, auf einen konkreten, öffentlichen, und äußerlich verifizierbaren Boden zu stellen. Wenn das Ziel der Theologie darin liegt, ein menschliches „Sich-verhalten“ bzw. eine Verhaltensweise zu ändern, und wenn diese Verhaltensweise durch eine empirisch vorhandene Glaubensgemeinschaft - die Kirche, und kultische Praxis - Wort hören und Sakramente feiern, geprägt ist, dann vermeidet man die erheblichen Schwierigkeiten, die eine auf subjektivistische „Innerlichkeit“ bezogene Theologie bereitet. Das, worauf sich das Wort bezieht, ist nach Calov nicht etwas, das „in“ dem einzelnen Menschen liegt, oder „in“ dessen Gefühlszuständen oder Bewußtsein seinen Anhalt findet. Sondern das Wort bezieht sich auf etwas, das äußerlich stattfindet und den Menschen in eine schon vorhandene Praxis-Gemeinschaft integriert.¹⁸

Durch die Bezeichnung des *objectum theologiae* als Religion hat Calov auf eine zweite Weise die Theologie der lutherischen Spätorthodoxie geprägt. Quenstedt und Hollaz erweitern den Begriff, den sie als *ratio colendi Deum* bestimmen, und fügen noch einige Einzelheiten hinzu. Auch spätere, eher „nach-orthodoxe“ Theologen wie Buddeus, nehmen den Begriff der Religion in ihre Theologie auf. Doch ist der Religionsbegriff, sobald er von seinem sehr genau definierten - und sehr limitierten - Platz im analytischen System abgehoben wird, schon ein ganz anderer Begriff. Denn die systematische Bestimmung, die ihm durch die analytische Methode hinzukommt, ist das Wesentliche an seiner Calovschen Prägung, und das, was seine maßgebliche Stellung in der Theologie der lutherischen Spätorthodoxie ausmacht.

Wie die analytische Methode dafür sorgt, daß die Theologie ihrer kirchendienenden Funktion bewußt bleibt, so wird die theologische Tätigkeit noch näher an das religiöse Verhalten (nach Calov „Pietät“ genannt) der Gemeinde gebunden. Beide zusammen bestimmen die Aufgabe der Theologie als eine intellektuelle Aktivität, die sich bewußt und gezielt der Kirchenpraxis und dem Erleben des Glaubens widmet.

Schlußfolgerung

Die Prolegomena zu Calovs *Systema locorum theologicorum* zeigen sehr deutlich eine theologische Orientierung sowie ein Verständnis der theologischen Sache und Aufgabe, die ein starkes Interesse an dem praktischen Leben der Kirche und der Frömmigkeit ihrer Mitglieder erweisen. Das „aktivistische“ Verständnis des Wirklichkeit-erzeugendem *verbi praedicati*, das Calov zu einer Aufnahme der analytischen Methode führt, zeigt, daß die Calovsche Theologie sich nicht nur nicht in einem Dickicht von „toten Buchstaben“ verirrt, sondern bewußt eine konkret erfahrbare Religiosität vor Augen hält. Solche Orientie-

rung zur *pietas* wird durch die Bestimmung des theologischen „Objektes“ als „Religion“ umso deutlicher. Ob, und inwiefern, dieses Anliegen der Calovschen Systematik sich mit Interessen mancher Pietisten vereinbaren läßt, und ob man Calov als mit dem Pietismus sympathisierend verstehen könnte, steht noch nicht fest und müßte im einzelnen noch untersucht werden. Solche Untersuchungen dürften einen Reichtum an Forschungsobjekten in der Calovschen Systematik finden, unter denen zum Beispiel die *loci* zur Berufung, Wiedergeburt, *unio mystica*, das seltsame Kapitel vom „Kreuz“, das den *ordo salutis* abschließt, sowie Calovs eigenartige Entscheidung, eine ethisch orientierte Abhandlung zum Gesetz nach der Rechtfertigungslehre (und *ordo salutis*) einzuführen, zu betrachten wären.

Klar zu erkennen ist jedoch ein Aufweichen des Gegensatzes Orthodoxie-Pietismus im Falle Calovs, was für ein Umdenken des Verhältnisses der lutherischen Spätorthodoxie - als dessen theologischer Lehrer Calov gelten kann - zum Pietismus sprechen dürfte. Calov, der Dogmatiker, steht als „Vater der lutherischen Spätorthodoxie“ keineswegs als Vater einer Pietistenfeindlichkeit da. Wenn der Gothaer „Orthodoxe“ Ernst Salomon Cyprian eine solche anti-pietistische Haltung später vertritt, so muß man die Gründe dafür eher bei Cyprian selbst als in der Theologie seines geistigen „Vaters“ suchen.

Anmerkungen

- 1 Natürlich läßt sich das aus der einfachen Tatsache erklären, daß der Pietismus erst nach Calovs Tod, mit einer nun deutlicheren Nebentendenz zum Separatismus, der Orthodoxie zur erkennbaren Gefahr wurde. Spener selbst schließt sich noch dem für Calov lange Zeit im Mittelpunkt stehenden Kampf gegen die Helmstedter Synkretisten an; cf. Wallmann, *Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus* (Tübingen: Mohr/Siebeck, 1970).
- 2 Calov, *Systema locorum theologicorum* (Wittenberg, 1655-77).
- 3 Das Verhältnis des Systematikers Calov zu Cyprian ist dadurch erschwert, daß Cyprian keine eigene systematische Theologie verfaßt hat. Deshalb kann man in einer Untersuchung dessen nur indirekt vorgehen, und fragen, inwiefern Cyprians Verhalten der Calovschen „Schule,“ bzw. der Schule der lutherischen Spätorthodoxie, treu bleibt.
- 4 Diese Methode ist ihm anscheinend wichtig genug, daß er sie trotz ihrer früheren Anwendung bei seinem Erzfeind Georg Calixt (1586-1656) sehr entschieden, und mit ausführlicher Verteidigung, aufnimmt.
- 5 CR 21, 254.
- 6 Giacomo Zabarella (1533-1589), aus Padua, teilt, nach Aristoteles, alle Disziplinen in zwei Gruppen: *disciplinae contemplativae* und *disciplinae operativae*; zur ersteren gehört die sog. „synthetische“ Methode, zur zweiten die „analytische.“ Cf. Zabarella, *De natura logicae*.
- 7 Z.B. Calov, *Tractatus Novus de Methodo Docendi et Disputandi* (1632) [befindet sich in *Scripta Philosophica*, Wittenberg, 1673; cf. pp. 1104ff.], oder auch *Systema*, II, 1ff.
- 8 Calov, *Systema*, tom. X, art. II und III.

- 9 *Systema*, tom. I, 692-718; tom. IX, 1-78.
- 10 Karl Heim, *Das Gewißheitsproblem in der systematischen Theologie bis zu Schleiermacher* (Leipzig, 1911), 372ff.
- 11 Eine ausführlichere Behandlung dieser Frage befindet sich in: Robert Waswo, *Language and Meaning in the Renaissance* (Princeton, 1987), besonders pp. 235ff.
- 12 So läßt sich auch verstehen, warum bei Calov, im Unterschied zu späteren Pietisten, die Bedingung, nur „Wiedergeborene“ können Theologen sein, *nicht* vorzufinden ist; die Wirkungskraft der Theologie liegt allein im Wort, und nicht in der Person des Theologen, der nur eine *causa instrumentalis* der Verkündigung ist. Man kann Calov also wegen dieses Unterschiedes zum Pietismus kein Frömmigkeitsdefizit anlasten.
- 13 Calov, *Systema*, tom. I, 1.
- 14 Calov, *Systema*, tom. I, 91ff (*De Objecto Theologiae generali, Religione*).
- 15 *Religio Christiana est ratio a Deo praescripta, qua homo a Deo alienus ad Deum, per fidem in Christum Deum et hominem, perducitur, ut eo aeternum fruatur.* (Calov, *Systema*, tom. I, 91).
- 16 *Adaequate vox religionis omnia illa complectitur, quae vel ad pietatem erga Deum vel charitatem erga proximum faciunt, imo comprehendit omnia, quae in Theologia traduntur, sive agenda sint, sive credenda, nec sapientiae contradistinguitur, sed eandem indit.* (Calov, *Isagoges ad Theologiam libri duo*; Wittenberg, 1666; p. 283.)
- 17 Calov redet von einem *se habere*, bzw. *habitus*; der Glaube selbst wird von Calov als *habitus* beschrieben (cf. *Scripta Philosophica* [Wittenberg, 1673], p. 729ff).
- 18 An diesem Punkt läßt sich vielleicht ein Unterschied zum Pietismus erkennen; das pietistische Vokabular zielt sehr oft auf Begriffe, die „in“ dem Menschen lokalisiert sind, und die Ort des Gottesverhältnisses - bzw. das Empfinden dessen - werden. Man erfährt Gott z.B. „im Herzen,“ fühlt seine „Seele“ angerührt, usw. Calovs theologische Sprache meidet solche Bezüge auf die menschliche „Innerlichkeit“, besonders wenn es um die Definition des Religionsbegriffs geht (und sogar in seinem *ordo salutis*). Für Calov zeigt sich die Religiosität eines Menschen vor allem dadurch, daß er zur Evangelium-hörenden und praktisch-engagierten Kirchengemeinschaft gehört - und nicht durch „persönliche“ Berichte von seinem „inneren“ Herzenszustand.

Johann Anselm Steiger

Ernst Salomon Cyprian – Vertreter einer verspäteten Orthodoxie?

1. Die rationalistische Komponente der Theologie Cyprians

Am Anfang steht das Fragezeichen: Ob Cyprian¹ ein verspäteter Vertreter der Orthodoxie gewesen sei, oder nicht, fragt der Titel meines Vortrages. Das ist keine Frage, die leicht zu beantworten wäre. Denn Cyprian ist aus mehrerlei Gründen gar kein typisch orthodoxer Theologe. Cyprian hat zwar als Kirchenhistoriker insbesondere für die Erforschung der Reformationszeit viel geleistet, ist als streitbarer Kontrahent in die Diskussion mit Christoph Matthäus Pfaff um die zeitgenössischen Unionspläne² eingetreten und hat sich mit dem separatistischen Pietisten Gottfried Arnold auseinandergesetzt. Cyprian hat aber keinen theologischen Entwurf etwa in der Form einer Loci-Dogmatik hinterlassen. Noch untypischer für einen orthodoxen Theologen jedoch ist der Umstand, daß es von Cyprian nur verschwindend wenige und vereinzelt überlieferte Predigten gibt. Cyprian ist auch nie Pfarrer gewesen und hat sich gegen die Ordination gesträubt. Neben der Leichenpredigt auf seinen Lehrer Johann Wilhelm Baier³ gibt es - so weit ich sehe - von Cyprian nur zwei Predigten *de tempore*. Es handelt sich um eine Karfreitagspredigt aus dem Jahre 1737 über Jes 53,4-6, die Cyprian hier auf dem Friedenstein in der Schloßkirche gehalten hat, und um eine zur Mildtätigkeit aufrufende Estomihi-Predigt aus demselben Jahr⁴. Sucht man in Cyprians handschriftlichem Nachlaß nach Predigten, stellt man fest, daß es dort keine gibt. Nun könnte eingewandt werden, Bibliothekare und Archivare, wie Cyprian einer war, hielten nun einmal normalerweise keine Predigten. Indes: Cyprian war nicht nur Bibliothekar, sondern auch kirchenleitender Theologe, nämlich Oberkonsistorial-Vizepräsident in Gotha. Und daß er als solcher offensichtlich höchst selten auf der Kanzel gestanden hat, ist zwar kein Einzelfall, aber doch ungewöhnlich und unorthodox und lohnt der Feststellung.

Weite Teile der Spätorthodoxie sind u.a. dadurch gekennzeichnet, daß sie im Konflikt mit der Frühaufklärung stehend der menschlichen Vernunft eine durchaus andere Rolle beimessen, als dies in früheren Zeiten üblich gewesen ist. Siegmund Jacob Baumgarten z.B. hat das Christian Wolffsche Subsumtionsverfahren theologisch zur Anwendung bringend gemeint, er könne die orthodoxen Inhalte der Theologie auf eine allgemein einsehbare Weise rational „erweislich“ machen, wie er sagt. Martin Schloemann⁵ und Gerhard Freund⁶ haben festgestellt, daß

diese rationalistisch-orthodoxe Weise des Theologie-Treibens das Verhängnis mit sich brachte, daß nun in der Diskussion sowohl mit dem französischen atheistischen Materialismus als auch mit dem englischen Deismus und Spinoza Vernunft gegen Vernunft stand - eine Konstellation, die einem aus den Auseinandersetzungen Johann Melchior Goezes mit seinen Kontrahenten sattem bekannt ist.

Auch Cyprian hat - ähnlich wie Valentin Ernst Löscher⁷ -, wenn nicht theoretisch-dogmatisch, so aber doch immer wieder in seinen Schriften die Vernünftigkeit der übernatürlichen und in der Bibel bezeugten Offenbarung und der lutherischen Lehre behauptet und der lutherischen Orthodoxie damit nicht unbedingt einen Gefallen getan. Sich z.B. gegen den atheistischen Materialismus wendend argumentiert Cyprian mit dem ersten Artikel auf rationalistische Weise, indem er sagt: „Es streitet demnach diese Meynung gänzlich wieder die gesunde Vernunft. Denn wofern wir eine künstliche Sack=Uhr finden, so glauben wir weder, daß sie von denen Mäusen in der Erde verfertigt, und hernach heraus gewöhlet worden, noch daß sie von Ewigkeit her gewesen, noch daß sie sich selbst gemacht habe; sondern wir bewundern die Geschicklichkeit des Künstlers, und halten diejenigen vor wahnsinnig, welche sagen, es sey der Wahrheit gleichviel, ob man meyne, die Uhr sey vom Himmel gefallen, oder sie sey von einem Meister entsprungen“⁸. Die Betrachtung der Schöpfungswerke - so Cyprian - führe den Menschen „auf die Allmacht, erstaunliche Gütigkeit und Weisheit Gottes, als zum Ursprung aller unserer Wohlfahrt“⁹.

Zwar hatten auch die orthodoxen Theologen wie Johann Gerhard und David Hollaz vor allem in den Prolegomena der Dogmatik im Anschluß an Röm 1,19 davon gesprochen, daß eine propädeutische Gotteserkenntnis aus den Schöpfungswerken möglich sei. Sie hatten dabei aber immer auch davon gesprochen, daß diese natürliche Gotteserkenntnis allein niemals zur Gewißheit werden können - schon darum nicht, weil Röm 1,20f gemäß die Unentschuldbarkeit der Heiden gerade darin besteht, daß sie sich nicht zu Gott gehalten haben, obwohl das Wesen Gottes aus den Schöpfungswerken ersichtlich ist. Genau jedoch dieses Bewußtsein, daß die Sünde des Menschen die natürliche Gotteserkenntnis das bleiben läßt, was sie in Wahrheit ist - nämlich eine ungewisse, vorläufige, dunkle und damit potentielle - ist bei Cyprian wenn nicht ganz verloren, so doch aus apologetischem Interesse sehr weit in den Hintergrund getreten. Wo jedoch Schöpfungstheologie betrieben wird ohne Rücksicht auf die Hamartologie, ist ein Grundanliegen orthodoxer Theologie verlassen. Wenn Cyprian sagt: „Wir begreifen wahrhaftig, aus der Betrachtung der Geschöpfe, daß Gott allmächtig und allweise sey, wie wir aus dem Werckstück der Peterskirche zu Rom wahrhaftig urtheilen, daß derselben Werckbaumeistere baukundige, und sinnreiche Leute gewesen“¹⁰, dann fehlt nach dem Geschmack der von Luther, Nicolai, Gerhard, Arndt u.a. betriebenen Hermeneutik der Theologie der Natur eine Reflexion darüber, daß dies nicht eine bloße Vernunft-

wahrheit ist, sondern eine solche, die die *analogia fidei* bereits voraussetzt. Und diese kann bekanntermaßen nur durch die Offenbarung und die Predigt des Evangeliums geweckt werden. Aus apologetischem Interesse heraus also erhält Cyprians Orthodoxie einen rationalistischen Zug, der sie in die Nähe Baumgartens u.a. Vertreter der sog. vernünftigen Orthodoxie stellt.

Die Zeit, in der Cyprian lebte und wirkte, stellte die lutherische Orthodoxie in viel fundamentalerer Weise in Frage als dies noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Hatte sich das Luthertum damals mit innerkonfessionellen und innerchristlichen Häresien auseinanderzusetzen wie etwa mit dem Sozinianismus und der Leugnung einer doch begrenzten Anzahl von Lehrartikeln (Trinitätslehre und Christologie), so lauert nun eine neue Gefahr: Die „Atheisterey“, die nicht nur die eine oder andere Lehre bezweifelt, sondern den christlichen Glauben insgesamt angreift. „Sie (scil. die Materialisten; A.S.) geben vor, die nunmehr aufgeklärte Vernunft könne am JESU von Nazareth keinen Geschmack finden. Es ist aber wundersam, weil, ihrer Meynung nach, nichts, als Materie, in der Welt ist, und alles von ohngefähr geschieht“¹¹. Daß sich Cyprian wohl recht intensiv nicht nur mit dem atheistischen Materialismus, sondern auch mit dem Deismus und anderen, den traditionellen Lehrbestand in Frage stellenden Strömungen der Aufklärung auseinandergesetzt hat, verrät ein Blick in seinen Bibliothekskatalog¹². In ihm finden sich eigene Sparten, die Werke von der Heiligen Schrift widerstrebenden und atheistischen Autoren aufführen¹³. Cyprian nennt hier u.a. Werke der Deisten Herbert of Cherbury (1583-1648) und John Toland (1670-1722), des niederländischen *enfant terrible* und Leugners der Trinitätslehre Adrian Beverland (ca. 1650-1712)¹⁴, Baruch Spinozas, aber auch Tommaso Campanellas¹⁵.

So sehr Cyprian die aufgeklärte Vernunft bekämpft, so macht er ihr doch Zugeständnisse nicht nur darin, daß er die Existenz eines Schöpfers als vernünftig notwendig bezeichnet, sondern auch dadurch, daß er einen Schritt weitergehend Gott selbst als Inbegriff der Vernunft apostrophiert. Schon hieraus wird ersichtlich, wie sehr spätorthodoxe Theologen die Terminologie geprägt haben, die die späteren Vertreter des theologischen Rationalismus in Deutschland nur noch zu übernehmen brauchten. „Weil uns der Lauff der Gestirne, die Bildung der Thiere, ia! das Anschauen aller sichtbaren Dinge, und zumahl das Schweben unserer Erdkugel in der freyen Luft, täglich belehren, daß, wie an einer mit Diamanten künstlich besetzten Crone, also in und an ihrer Materie, eine Vernunft gearbeitet; so kan ein Weiser die Atheisterey nimmermehr vor eine ausgemachte, oder bewiesene Warheit annehmen, und dannenhero findet der Glaube allezeit mehr Faveur bey ihm, als der Unglaube“¹⁶.

Aufgrund der existentiellen Infragestellung nicht nur der lutherischen Orthodoxie, sondern des Christentums überhaupt und des die Konfessionen miteinander verbindenden Konsenses durch höchst heterogene aufklärungsphilosophische und -theologische Ansätze kommt es zu einer Verschärfung der Situation. Diese

I.
Die
Heilsamen Sünden
JESU:

aus

Esa. LIII. 4. 5. 6.

am Charfreitage 1737.

in der Schlosskirche zum Friedenstein

erkläret

von

Ernst Salomon Cyprian,

Doctore der Heil. Gottesgelahrtheit, Oberconfis-
sorial-Vice-Präsidenten im Herzogthume Gotha
und Bibliothecario zum Friedenstein.

2 Th.

A

Abbildung 5

bewirkt auch eine Verschärfung der Auseinandersetzung vor allem mit dem separatistischen Pietismus, der in Cyprians Augen bei all seinen Gegensätzen zum Atheismus als dessen geheimer Verbündeter angesehen werden muß, weil er die Kirche als Institution ablehnt und die sie tragenden Säulen verneint. Daß Cyprian aus dieser Bezweifelung des allen Konfessionen gemeinsamen Konsenses ganz und gar nicht die Notwendigkeit ableitete, man müsse nun auch über die Konfessionsgrenzen hinweg näher zusammenrücken, daß Cyprian vielmehr einer Union nur unter der Bedingung zuzustimmen bereit war, daß die anderen die Grunddaten der lutherischen Bekenntnisschriften anerkennen und sich aneignen¹⁷, ist bekannt. Auch sein Abscheu gegen jegliche Art von Indifferentismus und gegen den Unionsgeist hat damit zu tun, daß Cyprian der Meinung gewesen ist, ein von außen bedrängtes Christentum könne es sich nicht leisten, sich auch noch selbst und von innen heraus auszuhöhlen. Das aber sei der Fall, wenn man versuche, einen Konsens mit den Reformierten zu finden, der zentrale Glaubensinhalte wie z.B. die Abendmahlslehre preisgeben müsse. Denn so würde sowohl dem Sozinianismus als auch dem Arminianismus ein Einfallstor geschaffen¹⁸.

2. Die orthodoxe Karfreitagspredigt Cyprians

Cyprians Karfreitags-Predigt über Jes 53,4-6 ist ein Musterbeispiel orthodoxer Predigt der Versöhnungslehre. Offenbart sich Cyprian in seiner Tätigkeit als Apologet des Christen- und Luthertums als Anhänger einer vernünftigen Orthodoxie, so steht er als Prediger ganz in der Tradition des durch die Reformation und die lutherische Orthodoxie Vorgegebenen. Im Mittelpunkt der Predigt steht das, was Luther etwa in seiner *Operatio* zu Ps 22 die ihm überkommene Soteriologie radikalierend über das Vorlaufen Christi in das Jüngste Gericht entfaltet. Christus stellvertritt die sündigen Menschen, indem er an ihrer Statt vor das göttliche Endgericht zitiert wird, den göttlichen Zorn empfindet und das Zornes- und Strafgericht Gottes sowie den zeitlichen und ewigen Tod¹⁹ erleidet, damit die Menschen Joh 5,24 gemäß durch den Glauben vom Gericht und dem ewigen Tod erlöst und befreit sind. Die Erfahrung der Gottverlassenheit besteht darin, daß Christus, selbst wahrer Gott und wahrer Mensch, sich als einen von Gott Entfremdeten erfährt, wie Cyprian sagt, sich also in einer Schizophrenie befindet, die durch die tiefste nur denkbare Entäußerung kausiert ist. „So gros war die Angst, daß er im Garten zitterte, sagte, bebete und sich vor Bangigkeit nicht zu lassen wußte, mithin Blut schwitzte, und zur Erden niederfiel. So gros war die Angst, daß er, ehe ihm einige Wunden geschlagen worden, schon mit dem zeitlichen und ewigen Tode an unserer statt ringen, und durch einen Engel vom Himmel Stärkung nehmen mußte. So gros war die Angst, daß er sich am Kreuze von GOTT verlassen zu seyn erachtete: Welches unersinnliche Werk

daher entsprungen ist: Weil die menschliche Natur Christi, in dem tiefsten Stande ihrer Erniedrigung, aus Liebe zu uns, sich des Dienstes der Engel, und Anschauens GOTTes von Angesicht zu Angesicht, mit welchem unmöglich eine Traurigkeit verknüpft seyn kan, auf eine kurze Zeit geäußert hatte: Und, indem sie aller Sünder Stelle vor Gericht, als Selbstschuldnerin, vertreten mußte, die Barmherzigkeit des himmlischen Vaters dergestalt von sich entfremdet erfahren, daß ihr auch die inwohnende göttliche Natur mit ihrem tröstlichen Einflusse damals nicht zu statten gekommen. Mein Vater! sprach Christus, du verlässest mich: Damit ich keinen busfertigen Sünder verlassen möge, der dich verlassen hat. Es bestunde aber diese Verlassung in der lebhaftesten Empfindung des göttlichen Zorns, Fluches und aller Strafen ...²⁰.

Cyprian bezeichnet wie Luther und die ihm folgenden Orthodoxen Christus als denjenigen, der für die Menschen nicht nur II Kor 5,21 gemäß zur Sünde, sondern selbst zum Sünder gemacht worden ist. Im Versöhnungsgeschehen handelt es sich nach Cyprian genuin Luthersch um eine doppelte imputatio: Dem Sohn Gottes, den der Richter im Gericht ansieht, als hätte er alle Missetaten begangen, werden alle Sünden zugerechnet, damit nach dem Sühnopfer dem Menschen die durch die satisfactio erworbene Gerechtigkeit imputiert werden könne. Auch hier beweist Cyprian sein Geschick darin, auf kürzeste und verständlichste Weise die Luthersche Rechtfertigungslehre in einer Predigt zusammenzufassen und zur tröstlichen applicatio zu bringen. Gott hat „bey Vollstreckung des Leidens Christi [...] den, der von keiner Sünde wußte, zurechnungsweise, für uns zur Sünde gemacht, das ist, am Platze aller und jeder Sünder schmerzhaft gestraft hat; auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOTT gilt ... Gott warf unser aller Sünden auf ihn. Er hielt ihn, durch eine unbegreifliche liebevolle Zurechnung, für den Urheber aller Sünden, und strafte ihn wie einen allgemeinen Sünder; als denjenigen, der alle und jede Sünden in der Welt wirklich begangen hätte: Dahingegen wir durch ihn die Gerechtigkeit bekommen, die von GOTT dem Glauben an Christum zugerechnet wird²¹“.

In einem zweiten Schritt nach der „Nutzbarkeit“²² der Wunden Jesu fragend macht sich Cyprian die insbesondere seit Philipp Nicolai, Martin Moller, Johann Arndt und Johann Gerhard im Kontext des Protestantismus und der „theologia medicinalis“ rezipierte mystische Blut- und Wundenfrömmigkeit zueigen. Im Anschluß an Avitus²³ nennt er die Seitenwunde Christi eine „Arztwunde“ und „Heilwunde“. Die Wunden Christi sind Medikamente, „weil sie uns mit GOTT versöhnen, und unsere Seelen=Krankheiten ohne Ausnahmen heilen“²⁴ - ein Topos, der v.a. bei Augustin grundgelegt ist und im Mittelalter insbesondere in den ps-augustinischen und (pseudo-)bernhardinischen und Traditionen eine zentrale Rolle spielt, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Luthertum verstärkte Rezeption erfuhren. Besonderes Augenmerk schenkt Cyprian der Verkündigung der gewissermaßen homöopathischen Wirkung der Wunden Christi. Gilt in der Medizin gewöhnlicherweise der auch von Galenus, dem römischen Arzt, im

2. Jahrhundert vertretene Grundsatz: „Man muß durch widrige Dinge gesund machen“, so gilt in der von Christus als Arzt praktizierten göttlichen Heilkunde die Maxime aus Jes 53,5: „Hier aber muß man Wunden mit Wunden heilen“²⁵. Und der Glaubende, der die Heilung und damit die Rechtfertigung aus Christi Wunden glaubend entgegennimmt, fällt in den passions-meditativen Lobpreis der Wunden Christi: „Lobe den HERRn, meine Seele! Wunderbare Wunden! Lobwürdigste Wunden! Wunden, die heilen! Wunden, die gesund machen! Hat Christus unser Leben durch seinen Tod, und unsere Wohlfahrt durch seine Wunden erkaufet; welches Lob, welche Gegenliebe sind wir ihm schuldig!“²⁶

Im Zuge der homiletischen Entfaltung seiner Blut- und Wundenfrömmigkeit bedient sich Cyprian u.a. auch des Bernhardschen Topos der vom Kreuz herab sprechenden Wunden. „Der Heiland redet einen jeden vom Kreuze herab, durch seine offene Wunden, gleichsam also an: Die Liebe gegen dich hat mich an dieses Kreuz geheftet. Die Liebe hat mich mit Dornen gekrönt. Die Liebe hat meine Seite und Herz verwundet. Die Liebe hat mir Hände und Füße durchgegraben. Die Liebe hat mich getötet. Willt du dankbar seyn; so liebe mich, und wandle in meinen Fußstapfen“²⁷. Wie stark Cyprian aus der Welt mystischer Frömmigkeit heraus seine Predigtsprache gewinnt, zeigt sich zudem an dem von ihm verwandten Bernhardschen Motiv der Flucht des Glaubenden in die Seitenwunde Christi, die auf einer allegorischen Auslegung von Cant 2,14 im Kontext von Joh 19,34 beruht und speziell in den Karfreitagspredigten der Orthodoxen nahezu ubiquitär ist²⁸. „Die Wunden JESu schützen uns auch. Wann euch die Feinde eurer Seligkeit verfolgen; wohin wollet ihr fliehen? In die heilsamen Wunden JESu! Meine Taube, spricht euer Seligmacher, meine Taube in den Felslöchern, in den Steinritzen! Zeige mir deine Gestalt“²⁹.

Cyprian hat also Anteil an der im Luthertum vor sich gehenden Fruchtbarmachung und Neukontextualisierung der mystischen Frömmigkeit im Rahmen der durch die Reformation vorgegebenen Bedingungen.

Die Nutzenanwendung der von Cyprian in klassischer Weise homiletisch entfaltenen Versöhnungslehre ist zunächst eine tröstliche. Durch Christi Wunden werden „unsere Gewissensangst und Seelenwunden ... hinweggenommen“³⁰. Besonderes Augenmerk richtet Cyprian sodann auf die Verkündigung der göttlichen Forderung, aus dem Glauben müßten auch Früchte der Besserung hervorwachsen. Die paulinische Rede von der Gestaltgewinnung Christi in den Glaubenden (Gal 4,19) aufnehmend und die Wundenfrömmigkeit auf sie applizierend spricht Cyprian davon, Christus müsse in einem Prozeß der Metamorphose des Menschen mitsamt seinen Wunden in der Seele des Glaubenden Gestalt gewinnen³¹. Nicht eine rein äußerliche Leidensnachfolge, wie die Stigmatisierung des heiligen Franziskus eine gewesen ist, der kurz vor seinem Tod die fünf Wundmale Christi empfangen haben soll, ist das Ziel, sondern eine innere Stigmatisierung, die dem Christenmenschen das Leiden Christi derart in die Seele eindrückt, daß er fortan dem Anreiz zur Sünde zu widerstehen vermag. „Aber nicht in die

Hände und Füße, sondern in unsere Seele müssen Christi Wunden, durch den Glauben, der die Herzen reiniget, eingedrückt seyn: Allwo sie uns, wenn wir, nach empfangener Gnade GOTTes, zur Sünde gereizet werden, kräftig zurück halten³². Mit aller Vehemenz wendet sich Cyprian gegen die „weltförmige[n] Maulchristen“ und „Nahmenchristen“, die sich des Blutes Christi „wie eines Bachs“ bedienen, „der vor ihrer Wohnung vorbey fliesset. Sie waschen sich aus demselben; und sie werfen auch ihren häuslichen Unflat zusammen hinein“³³. Wer nach der Rechtfertigung nicht auch Werke der Heiligung tut, sondern fort hin mutwillig in der Sünde bleibt, gehört zu denjenigen, die „Christi Wunden durch fortwierige Sünden aufreissen, und ihn täglich von neuem kreuzigen, die er am Kreuze vom ewigen Tode erlöset hat!“³⁴ Wenn Cyprian mit derartiger Entschiedenheit die ethischen Folgen des Glaubens und die Heiligung in den Vordergrund hebt, dann hat dies gewiß auch damit zu tun, daß nicht nur Gottfried Arnold den alten Vorwurf, gegen den sich schon Luther ständig verteidigen mußte, perpetuiert hat, die Luthersche Theologie verbiete das Tun guter Werke und befördere damit ein laxes Christentum. In dieser Sache hat sich Cyprian auch andernorts unablässig den Mund füsselig geredet³⁵.

Daß Cyprian jedoch keiner, zumal im Pietismus Franckescher Prägung drohenden *perfectio Christiana* das Wort redet, die der Ansicht ist, daß es einem Menschen möglich ist, nach einer einmaligen Bekehrung Sorge dafür zu tragen, nie mehr in Sünden zu fallen, wird deutlich aus dem Umstand, daß Cyprian an den paränetischen Teil seiner Predigt einen solchen anschließt, der den Trost des Evangeliums verbalisiert, daß I Joh 2,1f zufolge Christus zur Rechten des Vaters sitzend in seinem hohepriesterlichen Amt als intercessor auch für die erneut in Sünden gefallenen Glaubenden eintritt und sie vertritt. „Die Wunden JESU trösten uns auch im Stande der Erneuerung und Heiligung, wann wir über unsere annoch anklebende Schwachheiten, und langweiliges Wachsthum in der Gottseligkeit bekümmert sind. Ob jemand sündigt; so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater, JESUM CHRIST, der gerecht ist: Und derselbe ist die Versöhnung für unsere Sünde“³⁶.

An seine paränetischen Ausführungen zur *sanctificatio* hängt Cyprian eine poimenische Reflexion, einen *usus paraceticus* zur „Sterbkunst“³⁷, zur *ars moriendi* an. „Stirb busfertig in den heilsamen Wunden JESU!“³⁸ Wenn der Tod und der Satan den Sterbenden im Gewissen anklagen, dann - so rät Cyprian im Anschluß an das, was die lutherisch-orthodoxe Sterbeseelsorge immer wieder über den Akt des Zugriffs des Glaubens sagt - soll der Sterbende das in Christi Wunden bereitete Heil im wahren Glauben ergreifen und sich zueigen machen. „Wann euch der Tod die Augen verdunkelt, den Angstschweiß austreibet ... wann euch der Satan bey GOTT verklaget, und das Gewissen verdammet ... wann ihr den letzten Blick in die Welt zurück thun müsset; wann euer geängstigter Geist, unter den wiederholten Herzensstößen des Todes, Abschied nimmt: Was wollt ihr da zu eurer Rettung wieder die Bitterkeit, und den Grimm des höllischen Seelen-

feindes vor Schutz und Labsal gebrauchen? Die im Glauben ergriffene heilsame Wunden JESu!⁴³⁹ Auch hier zeigt sich, wie sehr Cyprians theologische Existenz durch die Orthodoxie geprägt ist.

3. Die Differenz

Bei alledem darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich Cyprians Predigt von derjenigen der lutherischen Hochorthodoxie doch in mehrererlei Hinsicht ganz grundsätzlich unterscheidet. Zwar hält er viel deutlicher noch als der Hallesche Pietismus Franckescher und Paul Antonscher Prägung am orthodoxen Lehrbestand fest. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Cyprians Sprache viel nüchterner und karger ist und von der barocken *rhetorica sacra*⁴⁰ Gerhards, Meyfarts und Herbergers, ihrer poetischen Kunstprosa, ihrer von der Emblemik geprägten Bilderwelt und ihrem typologischen Reichtum weit entfernt ist. Die sprachliche Machart von Cyprians Predigten und auch seiner „Sittenlehre Christi“⁴¹ ist den ebenfalls kargeren Spenerschen Kanzelreden viel ähnlicher als den hochorthodoxen. Das produktive und spannungsvolle Miteinander von Lehrhaftigkeit, Veranschaulichung der Lehre und erbaulich-poetischer Einkleidung derselben sowie der souveräne biblisch-theologische Umgang mit den Kunstregeln der antiken Rhetorik geht der Cyprianschen Predigtweise ab.

Ob Cyprian ein verspäteter Orthodoxer gewesen sei? Verspätet vielleicht insofern, als ihm nicht zur Genüge bewußt worden sein mag, daß er mit seiner ihn von der Orthodoxie unterscheidenden Bewertung der Vernunft der Aufklärung aus apologetischen Beweggründen bereits Zugeständnisse macht und dies seiner Kritik an derselben nur auf den ersten Blick Nachdruck verleiht. Verspätet möglicherweise auch insofern, als es Cyprian nicht gelungen ist, den Reichtum der sprachlichen Artikulationsformen lutherischer Hochorthodoxie aufrechtzuerhalten und das Anliegen der Orthodoxie nicht bloß zu reproduzieren, sondern wirklich neu zur Sprache zu bringen. Cyprian hat zwar in vielerlei Hinsicht die Wahrheitsfrage aufgeworfen. Ihm fehlte aber offenbar die hermeneutische Reflexionskraft, die angeschnittene Problematik materialiter durch wirklich neu sich ereignende Schriftauslegung zu durchdringen. Cyprian unterscheidet zwar noch nominell zwischen der Bibel als *norma normans* und den Lehren als *normae normatae*. Allerdings zieht diese Distinktion nicht die notwendige biblische Hermeneutik und Homiletik nach sich. Eine verspätete Erscheinung der Orthodoxie mag Cyprian schließlich auch deswegen sein, nicht weil die ihn umtreibende Sache eine veraltete gewesen wäre, sondern weil ihm die Kraft und das Geschick abgingen, sich in einen metakritischen Diskurs mit der an der lutherischen Orthodoxie lautgewordenen Kritik zu begeben, die das Medium der Predigt als Möglichkeit hätte ergreifen müssen, um Wirkung in der

Gemeinde und der Öffentlichkeit zu zeitigen. Die Verteidigung der lutherischen Orthodoxie in polemischen Streitschriften und in kirchenhistorischer Aufarbeitung von Quellen, die Cyprian vorbildlich geleistet hat, ist die eine Seite der Medaille, kann aber auch eine Flucht sein, die nicht unbedingt eine Flucht nach vorne sein muß. D.h. wer die Medaille nicht umkehrt, also nicht auf die Kanzel steigt, um die Bewahrheitung des für wahr Befundenen in actu der Schriftauslegung im Gottesdienst je und je neu sich vollziehen zu lassen, kommt zu spät und ist als Orthodoxer im letzten Sinne nicht anzusehen. Und was eine Medaille ist, wußte der Münzensammler Cyprian sehr gut. Cyprians Zeitgenosse Johann Lorenz von Mosheim, den die Forschung mittlerweile angemessener als zuvor als um die fortwirkende Gültigkeit der lutherischen Orthodoxie bemühten Theologen zu würdigen bemüht ist, hat in dieser Frage mehr geleistet als Cyprian. Doch das wäre Thema eines weiteren Vortrages, nein, einer weiteren Tagung hier in Gotha.

Anmerkungen

- 1 Zur Biographie Cyprians vgl. Johann Valentin Briegleb, VITA ET MERITA VIRI ILLUSTRIS SVMMÆ REVERENDI ATQVE EXCELLENTISSIMI ERNESTI SALOM. CYPRIANI ..., Leipzig/Gotha 1745, (Forschungs- und Landesbibliothek Gotha [FLB] Biogr. 824/3) und: Erdmann Rudolph Fischer, Das Leben Ernst Salomon Cyprians ... von einem Liebhaber der Wahrheit annoch bey Lebzeiten beschrieben, und von ihm selber revdirt ..., Leipzig 1749 (FLB Gotha Biogr. 824/4). Vgl. weiter Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Art. Cyprian, Ernst Salomo, TRE 8, S. 245f.
- 2 Vgl. E. S. Cyprian, Christoph Matthäus Pfaff, Brief=Wechsel Von der Vereinigung Der Evangelisch=Lutherischen und Reformirten Religion ..., o.O. 1721 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel [HAB] Ts 325 (23)), sowie: E. S. Cyprian, Abgetrungenener Unterricht von Kirchlicher Vereinigung der PROTESTANTEN, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefasst, mit historischen Original-Dokumenten bestärcket, und allen Evangelischen Lehrern zur Prüfung übergeben, 2 Bde., Frankfurt a.M./Leipzig 1722 (FLB Gotha Theol. 610/2).
- 3 Zu nennen sind hier v.a. Cyprians Leichenpredigt für Johann Wilhelm Baier mit dem Titel: VLTIMVM VALE Die letzte Abschieds=Vorsorge eines getreuen Bischoffs an die hinterbliebene Gemeinde Gottes [...], Jena 1695 (HAB Db 749:5). Cyprian hat auch profane Trauerreden gehalten, wie z.B. die für den Direktor des Gymnasiums in Coburg Philipp Theodor Verpoorten („Der Coburgische THEODORUS GAZA, in einer kurzen Trauer=Rede gepriesen, in: Johann Schuffner, Ein nach dem rechten Vaterland wandernder Christ“ (Leichenpredigt auf Elisabeth Maria Verpoorten), Erfurt o.J. (1712), S. 117-126 (FLB Gotha LP Z 39,2).
- 4 E. S. Cyprian, Der liebeiche Kreuzgang nach dem himmlischen Jerusalem, zu Erweckung christlicher Mildtätigkeit am Sonntage Estomihi 1737 aus dem Ev. Lk 18,31-43 zu Gotha in der Waisenkirche geprediget, Gotha 1737.
- 5 Vgl. Martin Schloemann, Siegmund Jacob Baumgarten. System und Geschichte in der Theologie des Überganges zum Neuprotestantismus (=FKDG 26), Göttingen 1974, S. 214f. u.ö.

- 6 Freund, Gerhard, *Theologie im Widerspruch. Die Lessing-Goeze-Kontroverse*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1989, bes. S. 217f.
- 7 Vgl. Valentin Ernst Löscher, *Die Andachts=Früchte, oder 68. Auserlesene Oerter der Heil. Schrift / so von der Andacht handeln / zur Ermunterung des Geistes / in so vielen Predigten / nach XXV. unterschiedenen Methodis ausgeführt / Darinnen die THEOLOGIA MYSTICA ORTHODOXA in VI. Theilen vorgetragen wird ...*, Coburg 1719 (HAB Th 1637). S. b5r: „Ich will nichts sagen / als was ich aus GÖttes Wort gelernt / was der reinen Vernunft nicht widerstreite ...“
- 8 Ernst Salomon Cyprian, *Vernünftige Warnung für dem Jrrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste, oder Religionen, zu Stärckung der Glaubigen, und Erhaltung gemeiner Ruhe*, ausgefertigt von ..., Andere Auflage, Gotha 1744 (FLB Gotha Theol. 569/4), Vorrede S. 11f.
- 9 Ebd., Vorrede S. 12.
- 10 Ebd., Vorrede S. 17f.
- 11 Ebd., S. 53.
- 12 *BIBLIOTHECA CYPRIANICA, SIVE CATALOGVS LIBRORVM HISTORICO-THEOLOGICORVM ...*, Gotha 1726, FLB Phil. 2214/2 (HAB Bc 468).
- 13 Die Sparten tragen die Titel „Antiscripturarii & Athei.“ (S. 386f) bzw. „Naturalistae, Antiscripturarii & Athei.“ (ebd., S. 621)
- 14 Vgl. Art. Beverland, in: Wilhelm Binder (Hg.), *Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexicon für das katholische Deutschland*, Bd 2, Regensburg 1846, S. 214-216.
- 15 Genannt werden u.a. folgende Titel: „HERBERT OF CHERBVRY de veritate, prout distinguitur a reuelatione, a verisimili, a possibili & a falso. Londini 1633. IDEM de religione gentium, errorumque apud eos causis. Amstelaedami 1663.“ (ebd., S. 386) „SPINOZAE tractatus theologico-politicus de libertate philosophandi. Ei. Philosophia scripturae interpres. Propempticon ad Labadium, exiesuitam fanaticum, autokatakriton & heautontimorumenon. Groningae 1670. SPINOZAE principiorum philosophiae Cartesianae Pars I. & II. more geometrico demonstratae. Accesserunt eiusdem cogitata metaphysica. Amstelaedami 1663. EIVSDEN opera posthuma. 1677.“ (ebd.) „HOBBSII opera philosophica omnia. Amstelaedami 1668. CAMPANELLAE atheismus triumphatus: item de gentilismo non retinendo: eiusdem cento Thomisticus de praedestinatione, reprobatione, & auxiliis diuinae gratiae. Parisiis 1636.“ (ebd.) Neben Werken des englischen Philologen Richard Bentley (1662-1742) und des Niederländers Adrian Beverland besaß Cyprian auch: „TOLANDI Christianity not mysterious, cum apologia ad Parlamentum (!) Irlandicum. Londini 1702.“ (ebd., S. 622f).
- 16 Cyprian, *Vernünftige Warnung*, a.a.O. (wie Anm. 8), S. 55.
- 17 In seiner Schrift „Abgetrungenener Unterricht“. a.a.O. (wie Anm. 2), S. 54 bittet Cyprian seine Leser, „Gott um Christi willen herzlich anzuflehen, damit er die Vermischung mit denen Reformirten, krafft deren sie und wir / mit Beybehaltung beyderseitiger Lehre, in eine Gemeine sollen geschmolzen werden / durch seine Allmacht so lange gnädiglich hindern wolle, biß itzterwehnte Reformirte, durch ein öffentliches Glaubens=Bekänntniß, die Wahrheit in denen Haupt= und Grund=Articuln werden angenommen haben.“
- 18 Ernst Salomon Cyprian, Christoph Matthäus Pfaff, *Brief=Wechsel Von der Vereinigung Der Evangelisch=Lutherischen und Reformirten Religion ...*, o.O. 1721 (HAB Ts 325 (23), S. A3r.
- 19 Vgl. zum ewigen Tod auch Cyprians Leichenpredigt auf Baier, a.a.O. (Anm. 3), S. 19.24.

- 20 E.S. Cyprian, Die Heilsamen Wunden JESU: aus Esa. LIII. 4.5.6. am Charfreitage 1737. in der Schloßkirche zum Friedenstein erklärt, in: Sammlung auserlesener und überzeugender Canzel=Reden, Nach dem Glauben der Auserwählten GOTTes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit. Ueber Wichtige Wahrheiten der geoffenbahnten Lehre GOTTes und unsers Heilandes JESu Christi, Aus dem Munde und der Feder Berühmter Geistl. Redner jetziger Zeit, Hamburg 1739 (FLB Gotha Theol. 724b/4), S. 1-36, hier: S. 18f. Vgl. ebd. S. 20: "So gros waren die innerlichen Leiden und die Seelenangst unsers Seligmachers, daß ihm unser Prophet den Tod in der mehreren Zahl oder mehr als einen Tod beymisset: Anzuzeigen, daß er auch den ewigen Tod für uns gebüset; und, als ihn die Macht der Finsterniß bestritte, am Oelberge und Kreuze in seiner Seele die Höllenschmerzen ausgestanden ...".
- 21 Ebd., S. 20. 22.
- 22 Ebd., S. 23.
- 23 Vgl. Andreas Seider, Art. Avitus, in LThK² Bd. 1, Sp. 874f.
- 24 Cyprian, Karfreitagspredigt, a.a.O. (wie Anm. 20), S. 23.
- 25 Ebd., S. 26.
- 26 Ebd., S. 26f.
- 27 Ebd., S. 25.
- 28 Vgl. J.A.Steiger, Seelsorge, Dogmatik und Mystik bei Johann Gerhard. Ein Beitrag zu Theologie und Frömmigkeit der lutherischen Orthodoxie, in: ZKG 106 (1995), S. 329-344.
- 29 Ebd., S. 33.
- 30 Ebd., S. 24.
- 31 Ebd., S. 27.
- 32 Ebd., S. 30.
- 33 Ebd., S. 26.
- 34 Ebd., S. 27.
- 35 Vgl. E.S. Cyprian, Schutzschrift für die Reformation Lutheri, in: Ders., Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, nebst einer Schutzschrift für die Reformation, aus authentischen Urkunden abgefaßt. Neue verbesserte Ausgabe, Frankfurt a.M. 1783 (Privatbesitz), S. 684-698.
- 36 Cyprian, Karfreitagspredigt, a.a.O. (wie Anm.20), S. 32.
- 37 Ebd., S. 33.
- 38 Ebd.
- 39 Ebd., S. 33f.
- 40 Vgl. J.A. Steiger, Rhetorica sacra seu biblica. Johann Matthäus Meyfart (1590-1642) und die Defizite der heutigen rhetorischen Homiletik, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 92 (1995).
- 41 E.S. Cyprian, Die Sitten=Lehre Christi / aus denen alten Kirchen=Lehrern erklärt, Coburg 1707 (FLB Gotha Theol. 626/13).

Pentti Laasonen

Die Rezeption der deutschen Spätorthodoxie im Norden. Ernst Salomon Cyprian und Erik Benzelius d. J.

Das deutsche Luthertum sah sich im 17. Jahrhundert einem Druck von zwei Seiten ausgesetzt. Die römisch-katholische Gegenreformation bemühte sich, verloren gegangenes Terrain zurückzugewinnen, der Calvinismus dagegen forderte, die auf halbem Wege steckengebliebene Reformation Luthers zum Abschluß zu bringen. Die Überbleibsel der päpstlichen Durchsäuerung sollten ausgeremert werden. Politische und religiöse Machtbestrebungen verflochten sich zu einem komplizierten Gewebe.

Das lutherische Schweden, das erfolgreich allen konfessionalistischen Hausierern die Tür gewiesen hatte, seien es die aus Rom oder die aus Genf, erstrahlte damit in der Vorstellung der deutschen orthodoxen Lutheraner wie das gelobte Land des Lichtes und der Freiheit. Sie konnten von der Kirche Schwedens Beistand sowohl gegen die oben genannten Aufdringlinge als auch gegen jene Lutheraner erwarten, die konfessionelle Unterschiede herunterzuspielen geneigt waren oder, von den ständigen Querelen ermüdet, im Namen des Friedens zu Kompromissen mit den Calvinisten bereit waren.

Den lutherischen Verteidigungskampf im Sinn, bemühte sich Ernst Salomon Cyprian, der frühere Direktor des Gymnasium Casimirianum in Coburg und spätere Direktor der Bibliothek in Gotha, Anfang des 18. Jh. um briefliche Kontakte mit schwedischen Theologen. Der Zeitpunkt war deshalb problematisch, weil Nordeuropa durch den 1700 ausgebrochenen großen Nordischen Krieg zwei Jahrzehnte lang erschüttert wurde und alle zivilen Kontakte zwischen Deutschland und Schweden erschwert waren. Doch hatte der Krieg auch ein anderes Gesicht: der mit seiner Armee gen Süden steuernde, als grundlutherisch bekannte König Karl XII. wurde offensichtlich von vielen Lutheranern mit Gustav II. Adolf gleichgesetzt, der knapp 100 Jahre zuvor die gleichen Landschaften durchstreift hatte.

Der erste mir bekannte Brief, mit dessen Hilfe Cyprian Verbindung nach Schweden aufnehmen wollte, stammte aus dem Jahre 1701 und war an Erik Benzelius, den Älteren (1632-1709), gerichtet. Benzelius war zu diesem Zeitpunkt gerade zum Erzbischof von Schweden gewählt worden. Leider ist mir über einen möglichen Antwortbrief ebensowenig etwas bekannt wie über sonstige mit dem Briefwechsel zusammenhängende Umstände.

Der Sohn Benzelius' d. Ä., Erik Benzelius, der Jüngere (1675-1743), war zu Beginn des Briefwechsels mit Cyprian 1707 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Uppsala. Von 1723 an war er Professor für Theologie, 1726 Bischof in Göteborg und 1731 Bischof in Linköping. 1742 wurde er zum Erzbischof gewählt. Sein letzter Brief an Cyprian stammt aus dem Jahre 1737. Von den Briefen Cyprians an Benzelius d. J. sind 25 erhalten; der erste stammt aus dem Jahre 1701, der letzte von 1743. Die Briefe sind in der Briefsammlung der Stadtbibliothek Linköping aufbewahrt (LSB G. 19, Benzeliernas brevväxling), die 16 Briefe des Benzelius dagegen in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha (FLB Chart. A 422-439).

Im Jahre 1701, am „festo Michaelis“ beglückwünschte Cyprian Benzelius d. Ä. zu seiner Wahl zum Erzbischof.¹ Ohne Zweifel wußte Cyprian, daß Benzelius ein heftiger Gegner des Pietismus war - einige Jahre später, 1706, veröffentlichte Benzelius dann ein polemisches Buch mit dem Titel „Om Pietisteriet“ (Über die Pietisterei). Die Wahl Benzelius' in das höchste Amt der schwedischen Kirche war somit für Cyprian Anlaß zu großer Freude: „dici non potest, quanto gaudio affecti simus Germani, purioris religionis per Dei gratiam assectores.“ Er wünschte, daß Benzelius lange „ecclesiae decus ac incomparabile ornamentum“ sein könne.

Bei diesen Worten Cyprians handelt es sich keineswegs um bloße Höflichkeitsfloskeln. Vielmehr kann man schon aus diesem Brief, dem zeitlich ersten der aufgefundenen Briefe, erahnen, warum Cyprian mit einem autoritativen schwedischen Theologen Kontakt finden wollte. Er schreibt unverhüllt, daß er von Benzelius Hilfe „für die evangelische Kirche auch in unserem Reiche“ erhoffe. Auf brandenburgischem Gebiet machten zahlreiche Häresien der lutherischen Kirche zu schaffen, und die Calvinisten würden aus dieser Kirchenpolitik Nutzen ziehen. Dem schwedischen König wünscht Cyprian den Beistand Gottes; Karl XII. sei der „Beschützer unserer Religion“.

Cyprians Gedankengang war angesichts seiner Intention ganz logisch. Der große Krieg war ausgebrochen, und Karl XII. hatte sich als orthodoxer Lutheraner einen Namen gemacht. Er schützte die religiöse und gleichzeitig auch die politische Einheit in seinem Lande vor dem Einfluß der Pietisten mit mehreren Edikten, von denen das bekannteste das Edikt von Lusuc 1706 war. Es gab gute Gründe darauf zu hoffen, daß der König auch in Mitteleuropa zum Beschützer der orthodoxen Lutheraner würde. Cyprian wußte außerdem, daß die schwedische Pfarrerschaft mehrheitlich eindeutig ein orthodoxes Luthertum vertrat. Von Benzelius erhoffte er, daß dieser den schwedischen Pfarrern noch genauere Informationen über die Lage in Deutschland weitergeben würde. Die Korrespondenz mit Benzelius d. Ä. wurde während dessen letzten Lebensjahren schwerlich fortgesetzt, denn der junge Benzelius übermittelte in seinen Briefen die Grüße seines Vaters.

Aus dem Brief des Cyprian an Benzelius d. Ä. wird bereits die Hauptintention des Briefwechsels mit den Benzeliern deutlich: Es galt bei den Schweden Unterstützung für die lutherische Orthodoxie zu suchen. In mehr verhüllter Form ist dieselbe Intention auch in dem ersten erhaltenen Brief Cyprians an Benzelius d. J. aus dem Jahre 1707 zu erkennen.² Das sichtbare Ziel dieses Briefes ist jedoch anders gestaltet als das des Briefes an den Vater. Benzelius d. J. war nicht wie sein Vater als religiöser Eiferer bekannt geworden, sondern wirkte als Historiker, Politiker und Kirchenpolitiker.³ Der Brief zeigt, daß Cyprian den Briefkontakt mit Benzelius wegen dessen geschichtlichen Interesses suchte. Er selbst war gerade im Begriff, eine Kirchengeschichte zu schreiben, und ihm war an einem Meinungs-austausch mit einem großen schwedischen Sachkenner viel gelegen; Benzelius war für ihn „die Zierde der schwedischen Literatur“. Vor allem an allen Erkenntnissen über die Geschichte der Reformation war er sehr interessiert. Auch hatte er von einem in Uppsala veröffentlichten Verzeichnis schwedischer Kirchengeschichtsschreiber gehört, von dem er sich mehr Informationen erhoffte. In seinen späteren Briefen knüpfen diese die Geschichtsschreibung betreffenden Hoffnungen an noch wichtigere Aspekte an.

Es gibt keinen Zweifel daran, daß Cyprian der eigentliche Motor des Briefwechsels war. Tatsächlich hatte er früher bereits zweimal geschrieben, jedoch ohne Antwort zu erhalten. Er schrieb: „Du hältst mich möglicherweise für unverschämt, weil ich den Mut habe, Dir schon zum drittenmal zu schreiben.“ Sowohl „Malmberg als auch Sternellus“⁴ hatten ihn jedoch zum Schreiben ermutigt. Er war überzeugt, daß Benzelius antworten würde, ging es doch um eine Sache, die beiden am Herzen lag.

Cyprian rechnete möglicherweise auch damit, daß aufgrund der unruhigen Zeiten die Antwort auf sich warten lassen könnte, und ließ sich daher nicht entmutigen. In Wirklichkeit gingen seine zwei ersten Briefe verloren, der dritte erreichte seinen Bestimmungsort nach etwa einem Monat. Benzelius beeilte sich gleich nach Erhalt mit einer Antwort.⁵ In diesem ersten Antwortbrief befaßt sich Benzelius, wie es Cyprian gewünscht hatte, mit der schwedischen Kirchengeschichtsschreibung. Ein Verzeichnis schwedischer Kirchengeschichtler war ihm nicht bekannt, er vermutete, daß Stern - von dem der Hinweis stammte - sich geirrt hatte.⁶ Als Benzelius auch nach anderthalb Jahren keine Antwort auf diesen Brief erhielt, wurde er seinerseits unruhig, schrieb einen erneuten Brief und setzte seine Darstellung der schwedischen Geschichtsforschung fort. Zum Teil wiederholte er bereits früher Gesagtes, da er befürchtete, es sei verloren gegangen. Um einen besseren Postlauf zu garantieren, bat er Cyprian, einen Kontaktmann in Hamburg zu suchen, der für einen reibungslosen Briefwechsel sorgen sollte.⁷ Beide Briefe des Benzelius erreichten ihr Ziel.

Zur ersten Periode des Briefwechsels, deren Briefe erhalten sind, gehört noch ein Brief Cyprians aus dem Jahre 1709.⁸ Cyprian beginnt den Brief mit langen

Beileidsbekundungen anlässlich des Todes Benzeliuß des Älteren. Er berichtet, einen Ruf als Professor der Universität Jena erhalten zu haben; man habe ihn aber vom Gymnasium Casimirianum in Coburg, wo er in jenen Jahren Dienst tat, nicht freigegeben.⁹ Dieser Vorgang habe auch seine Antwort an Benzeliuß verzögert. Aber er bleibe auch lieber auf seiner alten Stelle, die ihm die Möglichkeit zum Schreiben lasse.

Der lange Schlußteil des Briefes befaßt sich wieder mit der Kirchengeschichtsschreibung. Cyprian eröffnet Benzeliuß jetzt genauer, welchen Nutzen er sich davon für die lutherische Kirche verspreche. Er hoffe außerdem, daß Benzeliuß mit seinen Schriften die verdrehte Interpretation der schwedischen Kirchengeschichte durch Gottfried Arnold zurückweise, und wenn er zu alldem noch auf Latein schreiben würde, käme der Nutzen „ad totam Christi ecclesiam“ zugute. Was Cyprian bezweckte, ist klar: Die kirchengeschichtliche Tätigkeit und der Kampf für die lutherische Orthodoxie gehören zusammen, und die Hilfe des starken schwedischen Luthertums ist höchst willkommen. Auch in sonstiger Hinsicht sehe Cyprian gerne mehr schwedische Texte in deutschen Händen: „In Schweden erschienene Bücher sind bei uns seltene Vögel, und ich weiß nicht, ob unsere oder eure Buchhändler daran schuld sind.“ Die Ernennung eines hamburgischen Mittelsmanns für den Austausch von Post- und auch Büchern - überläßt Cyprian Benzeliuß: „Ich habe nämlich keinen einzigen Freund in dieser Stadt.“ Weiter berichtet er über seine eigene Geschichte der „unterirdischen Gemeinde“ (De ecclesia subterranea) und über eine Dissertation, die sich mit der Verbreitung des Ketzertums mit Hilfe von Liedern befaßt.¹⁰

Während der ersten Phase ihres Briefwechsels tasteten Cyprian und Benzeliuß noch gegenseitig ihre Bereitschaft ab, den Kontakt aufrechtzuerhalten. Vor allem Cyprian, dem Initiator des Kontaktes, war daran gelegen, über die Stimmungslage seines Partners Gewißheit zu erlangen. Benzeliuß beteuerte: „Wenn Du nicht zuerst geschrieben hättest, hätte ich ohne weiteres Deine Freundschaft gesucht.“¹¹ Als später der Briefwechsel ins Stocken geriet und Cyprian sich sorgte, beruhigte ihn Benzeliuß: „Glaub nur nicht, daß mir Deine Freundschaft unlieb wäre.“¹²

Nach dieser ersten Periode gibt es in den beiden Archiven eine Lücke von etwa 10 Jahren. Wahrscheinlich gingen einige Briefe auf dem Weg verloren, was man aus der Korrespondenz zwischen 1716 und 1717 schließen kann.¹³ Im November 1716 brachte Cyprian eine neue Frage auf, die seinen Briefwechsel in den kommenden Jahren beherrschen sollte. Das Jubiläumsjahr der Reformation stand vor der Tür, und die deutschen Lutheraner bereiteten sich darauf vor. Cyprian wollte wissen, wie die Schweden auf die Gedenkfeier reagieren wollten. Außerdem fragte er, wer nach Haguin Spiegel Erzbischof geworden war.¹⁴

Die Antwort von Benzeliuß kam schon im Februar 1717. Er ging darin auf die schwierige politische Lage ein und berichtete über eine akademische Kontroverse, die auch den juristischen Status der Formula Concordiae in Schweden

In superioribus meis quid circa memoriam secularem
Reformationis Evangelicæ, anno 1717 eunte factam
est in nostra hac Upsalia, fuisse explicari, & cur
non plus, idque apparatu majori.

Quæ erit conditio patriæ nostræ anno proximo, quo
in patria nostra recurret memoria eadem seularis,
is solus novit cui nihil incognitum.

Rufus extrema minatur; inducitur Daniæl his
diebus expirant. Tutissimum est: in Domino sperare
mea & non confundar.

Comitia ^{ordinum} regni adhuc Stockholmiæ durant, reve-
rendissimus Archiepiscopus jam quatuor mensem
a nobis abest. Actus coronationis serenissimi
Regis diem 26 hujus mensis destinatum, fama
est. Deus Te diutissime servet. Vale

Celeber. Nominis Tui
observantissimus cultor.

Ericus Benzelius, Dod.
28

Upsaliæ
d. 12 mensis Aprilis
anni 1720.

betraff. Das Reformationsfest werde in Schweden sicher gefeiert, berichtete er, aber erst 1721, wenn man außer der Reformation auch der Befreiung von der Tyrannei der Dänen gedenken würde. Auch 1621 wäre man so verfahren. Benzelius wollte Cyprian noch mehr beruhigen und berichtete über die Feste „in memoriam secularem Concilii Upsaliensis“ 1593, als das Luthertum in Schweden fest eingeführt wurde. Die Reformation hatte in Schweden also ihre eigenen Züge - auch die Feste waren daher nicht die gleichen wie in Deutschland.¹⁵

Die Post lief nicht störungsfrei, weshalb sich der Brief Benzelius' offensichtlich verspätete und Cyprian wiederholt besorgt nachfragte, ob man das Gedenken der Reformation in Schweden völlig vernachlässigen würde. Die Feier hatte für ihn und - wie er meinte - für das gesamte Luthertum einen hohen Symbolwert. „Tausendfach habe ich dir geschrieben, wie auch dem ehrwürdigen Erzbischof Steuchius, um zu erfahren, ob Ihr das Fest der Evangelischen gefeiert habt... Es ist leicht glaubhaft, daß eure Kirche nicht als ganze diese heilige Jahrhundertfeier berücksichtigt, aber ich kann nur schwer glauben, daß die Universität Uppsala sie vernachlässigt hätte.“ Um die gewünschten Informationen zu erhalten, gab Cyprian als Mittelsmänner für seine Korrespondenz Pastor Erdmann Neumeister in Hamburg und einen Agenten des Fürsten von Gotha in Hamburg und Amsterdam an.¹⁶ Cyprian verfügte somit in Gotha über bessere Kontaktmöglichkeiten als zu seiner Zeit in Coburg.

Gegen Ende 1719 schrieb Cyprian schon, wie wenn es sich um einen Abschiedsbrief handelte:¹⁷ Nachdem er drei Jahre lang „mille epistolas“, ohne Antwort zu erhalten, geschrieben hatte, verschicke er jetzt den letzten. Wahrscheinlich dachte er, daß Benzelius gestorben sei oder ihm nicht mehr schreiben wollte. Dieser kritische Punkt im Briefwechsel ist auch in sonstiger Hinsicht interessant. Nicht nur das mögliche Abbrechen des Kontaktes irritierte Cyprian. Wie er in Gedanken und Gebeten an die Gesandten Karls XII. dachte, wollte er nicht glauben, daß der schwedische König ein Bündnis mit dem Papst eingehen könnte. Aber ganz besonders beschäftigte ihn die Frage, ob die Schweden das Reformationsfest feiern würden. Wenn nicht, war zu befürchten, daß Schweden nach und nach das orthodoxe Luthertum vernachlässigen würde.

Als endlich der ersehnte Brief von Benzelius eintraf, war Cyprian erleichtert: „Endlich hast du mich aus großer Beängstigung befreit.“¹⁸ Die Krise war somit überstanden, Cyprian beklagte sich aber auch später, daß er keine Antwort erhalten habe, und befürchtete, daß Benzelius nicht mehr an einem weiteren Briefwechsel interessiert wäre. Diese Befürchtung Cyprians verwundert kaum; aus dem 1710er Jahren sind in den Archiven vier Briefe Cyprians und nur einer Benzelius' erhalten.

Cyprian war schwerlich voll mit der Erklärung zufrieden, die ihm Benzelius für den Zeitpunkt des Reformationsfestes bot, wenngleich er sie auch nicht gänzlich beiseiteschob. Als Benzelius später über die Feierlichkeiten berichtete und ver-

sprach, an Friedrich II. einen gedruckten Festbericht und eine Gedenkmünze zu senden, vermerkt dies Cyprian deutlich am Rand des Briefes mit seinem Stift.¹⁹ Er scheint vollkommen beruhigt zu sein, als er erfährt, daß man in Uppsala doch nicht völlig schweigend über die Bedeutung des Jahres 1717 hinweggegangen sei (*non penitus tacuisse*). Diese Information erhielt er durch einen Brief Erzbischof Steuchius' an Paulus Pomianus Pesarovius. Einen kleinen Kommentar über das schwedische Reformationsfest fügte Cyprian auch seiner Schrift „Überzeugende Belehrung“ bei.²⁰ In seinem Werk „*Hilaria evangelica*“ trug er umfangreiches Material über Reformationsfeste zusammen und offensichtlich zum gleichen Zweck bat er Benzelius um Informationen darüber, wer während der Feier in Uppsala als Professor sowie an den bedeutendsten Lehranstalten Schwedens als Lehrer wirkte.²¹ Anscheinend hat er selbst dieses Werk über Hamburg Benzelius zukommen lassen.

In den 20er Jahren wurde die Korrespondenz am fleißigsten geführt; die meisten Briefe stammen aus den Jahren 1720-1722. Erhalten sind aus diesem Jahrzehnt 14 Briefe von Cyprian und zehn von Benzelius. Wieder war es Cyprian, der wie früher das Hauptthema der Briefe festlegte: Das Luthertum befand sich in Deutschland in Not, und die Schweden taten gut daran, darüber genau unterrichtet zu sein, und es wäre ihre Pflicht, den Glaubensbrüdern nach Möglichkeit in der Not beizustehen. Das Hauptgewicht in den Briefen Cyprians lag jetzt auf der durch die Unionspläne gebildeten Bedrohung und ihrer Abwehr. Die Bereitschaft des Tübinger Christoph Matthäus Pfaff zur Versöhnung mit den Calvinisten machte ihm schon während dessen Professur zu schaffen, d. h. vor dessen Wahl zum Kanzler 1721. Pfaff hatte sich „lange mit den Reformierten abgegeben“ und war daher von ihrer Freundschaft angetan.²² Cyprian legte Benzelius eine Reihe von Beispielen vor, wie die Calvinisten auf verschiedener Ebene in Deutschland, in der Pfalz, aber auch andernorts die Lutheraner unterdrückten. Sie seien sogar noch üblere Gegner als die Papisten.²³ Die Schweden täten gut daran, korrekt über die Situation in Deutschland informiert zu sein, bevor sie übereilte Schlüsse fassen. Sie sollten daran denken, daß der „allerehrwürdigste Gustav Adolf sein Blut und sein Leben“ für die in Bedrängnis geratenen deutschen Glaubensbrüder geopfert habe. Auch an Erzbischof Matthias Steuchius habe er über diese Dinge geschrieben, sagt Cyprian, jedoch ohne eine Antwort zu erhalten.²⁴

Dieses Schweigen machte Cyprian wahrscheinlich sehr zu schaffen, denn er kam immer wieder darauf zu sprechen. Benzelius versuchte ihn mit der Erklärung zu beruhigen, daß Steuchius aufgrund seines hohen Alters nicht mehr antworten könne²⁵ - womit er wahrscheinlich völlig richtig lag. Es muß eine Beruhigung für Cyprian gewesen sein, daß auch Benzelius die Pläne von Pfaff für „zwecklos“ (*vana*) hielt. Benzelius führte als Beispiel aus dem 17. Jahrhundert die Unionspläne von Duraeus an, die man in Schweden abgewehrt hatte. In Schweden war keine Union geplant. Einigen Calvinisten, Händlern und Handwerkern, wurde

lediglich das Recht zur Religionsausübung zugestanden.²⁶ Benzelius war zwar sehr von den Briefen Cyprians an Pfaff angetan und pries auch dessen Eifer für die lutherische Kirche, konnte sich aber mit seinem Pessimismus nicht anfreunden und fand seine Calvinismusfurcht übertrieben. Auch war ihm über eine calvinistische Verschwörung in Schweden nichts bekannt.²⁷ Hier zeigt sich deutlich die unterschiedliche kirchliche Orientierung der beiden Männer.

Der Regensburger Plan des Corpus Evangelicorum zur Schaffung einer lutherisch-calvinistischen Union 1722²⁸ löste eine Flut von Schreiben Cyprians nach Schweden aus. Im Herbst schrieb er im verzweifelten Tonfall, als ein Zustandekommen des Vertrags wahrscheinlich schien. Die Calvinisten unterdrückten die Lutheraner „unter dem Deckmantel der Bruderschaft“ und seien damit gefährlicher als die Papisten. Mit der Gefahr des Calvinismus verband Cyprian hier und auch in seinen späteren Briefen die Gefahr eines Atheismus und Indifferentismus; hätten die Schweden und Dänen den Deutschen nicht die Augen geöffnet, würde jetzt die Gottlosigkeit Triumphe feiern. Den schwedischen Legaten in Regensburg müsse man so präparieren, daß er die Union nicht fördere.²⁹ In diesem Brief Cyprians an Benzelius finden sich ähnliche Formulierungen wie im Brief an Pfaff. Benzelius erhielt von Cyprian auch eine Kopie des 15 Paragraphen umfassenden Unionsplanes, den der Gesandte Preußens zurückgelassen hatte. Der politische Charakter des Vertrages sei reine Camouflage, erklärte Cyprian, viel gefährlicher sei, daß seine eigentliche Intention kirchlicher Natur sei.

In den folgenden Briefen ist ein einziges Thema vorherrschend: Sie sind ein ungeschönter Hilferuf für die Lutheraner angesichts des Drucks durch den Calvinismus. Man dürfe die Calvinisten nicht unter die Fahne des Augsburger Bekenntnisses akzeptieren, sie würden sich in fundamentalen Glaubensartikeln (in fundamento fidei) irren und nicht nur in marginalen Angelegenheiten. Sie würden zu einer ernsthafteren Gefahr für die Lutheraner als die Papisten.³⁰ Leider seien auch viele evangelische (lutherische) Fürsten geneigt, sich in Regensburg dem Willen der Calvinisten zu beugen; als Gegner einer Union nennt Cyprian den König von Dänemark, den sächsischen Kurfürsten und seinen eigenen Herzog Friedrich II. Es habe ihn tief enttäuscht, daß der schwedische Legat so gleichgültig (frigidissimus) war, wie berichtet wurde.³¹

Benzelius versicherte in seinen Antwortschreiben Cyprian, daß er dessen Meinung über die Schädlichkeit der Union teile, und meldete, Cyprians Grüße an Gustav Cronhielm, den Kanzler der Universität, ausgerichtet zu haben. Er habe ihn gebeten, allen Unionsbestrebungen einen Riegel vorzuschieben (ut immaturae unioni & infidae concordiae obicem poneret), und auf das Beispiel Gustav II. Adolfs verwiesen, der eine Union abgewehrt hatte.³² Obgleich Benzelius Cyprians Einsatz für das Luthertum bewundert, ist in seiner Antwort doch auch ein zurückhaltender Ton nicht zu überhören. Das gleiche zeigte sich natürlich auch darin, daß er seltener schrieb. Über die Union sagt er nur lakonisch, daß

aus ihr nie etwas würde.³³ Bekanntlich zerbrachen die Verhandlungen von Regensburg schließlich auch am Widerstand des sächsischen Kurfürsten und anderer.

Die Briefe von 1727 bis zum Ende des Briefwechsels - sieben Schreiben Cyprians und vier Briefe Benzeliuss' - bilden eigentlich eine eigene Einheit; aus den Jahren 1724 bis 1726 ist kein einziger Brief erhalten. In allen Briefen Cyprians zeigt sich unverändert das alte Thema: Der Eifer für die lutherische Orthodoxie und das Interesse für die Kirchengeschichte sind eng ineinander verflochten. Cyprians Tonfall wird nunmehr, soweit dies überhaupt noch möglich ist, noch pessimistischer, wenn er die Lage des Luthertums unter dem Druck der Calvinisten beklagt. In seinen letzten Briefen trägt zur Senkung seiner Stimmung auch offensichtlich bei, daß der dem Denken der Aufklärung zugeneigte Friedrich III. anstelle des Cyprian zugeneigten Friedrichs II. Herzog von Gotha wird. Aber schon 1727 schreibt er: „Apud nos tristia sunt omnia.“³⁴ Er beteuerte immer wieder, eine wie große Erleichterung ihm die Briefe Benzeliuss' bedeuteten. Auch der von diesem geäußerte - aber unverwirklicht gebliebene - Wunsch nach einem persönlichen Treffen in Hamburg, bei dem auch Fabricius und Wolff zugegen sein sollten, war ihm ein Grund zur Freude.³⁵ Über die schwedische Kirche erbat sich Cyprian immer genauere Informationen. Schweden war ihm sehr ans Herz gewachsen, nicht zuletzt deshalb, weil „die Freiheit des Gewissens in Deutschland mit dem Blut der Schweden erkaufte worden war“.³⁶ Jetzt hätten die Schweden allen Grund, sich vor der Unterwanderungstätigkeit der Calvinisten in Stockholm in acht zu nehmen.³⁷

Als neue Thematik kommt in diesen späteren Briefen die Klage Cyprians über das Fortschreiten des Pietismus „sub tutela Calvinianorum“ vor; das Ergebnis sei entweder die Umwandlung der gesamten lutherischen Kirche pietistisch oder ihre Spaltung.³⁸ Mit dieser Klage traf Cyprian Benzeliuss' in einer neuen Lebensphase und stieß daher auf größeren Widerhall als mit seinen Angriffen gegen den Calvinismus früher. 1726 hatte Benzeliuss' das Amt des Bischofs von Göteborg angenommen, was einen Wechsel vom geruhlichen Forscherleben in die Hektik offizieller Verpflichtungen mit sich brachte (*Svavi & jucundo olim gaudebam otio, nunc publicis negotiis omne tempus tribuitur*).³⁹ Auch seine Briefe bekamen nun einen melancholischen Einschlag, dessen Gründe Benzeliuss' Cyprian aber keineswegs in aller Ausführlichkeit darlegen wollte. Er war Ende der 1720er Jahre in eine schwere Krise geraten, die sowohl seinen Glauben als auch im folgenden Jahrzehnt Familienangelegenheiten betraf. Außerdem plagte ihn eine schwere Erkrankung.⁴⁰

Natürlich wurde Benzeliuss' Haltung wesentlich auch durch seinen Übergang ins Bischofsamt beeinflusst, mußte er doch jetzt die Dinge mehr als je zuvor aus dem Blickwinkel der Kirche beurteilen. Mit den gemäßigten Halleschen Pietisten war er früher gut ausgekommen, auf dem Reichstag zum Teil aus taktischen Gründen. Das Erstarken des Radikalpietismus bekümmerte den Bischof; im gleichen

Jahr, als Benzelius nach Göteborg ging, wurde in Schweden ein Konventikelplakat erlassen, das alle Versammlungen der Pietisten untersagte.

Benzelius fiel es leicht, in die Klagen Cyprians über die Gefahr des Pietismus einzustimmen, und war besonders wegen jenes Johann Conrad Dippel besorgt, der in der Hauptstadt bei all denen, die jeglicher Neuerung Beifall zollten, Gefallen gefunden hatte (in ipsa hac metropoli a novaturientibus amator).⁴¹ Wenig später berichtet Benzelius Cyprian, wie Dippel versucht hatte, ihn als seinen Anhänger oder wenigstens Freund zu vereinnahmen. Benzelius hätte ein freundliches Kolloquium mit Dippel vorgeschlagen, bei der ganze vier Bischöfe, Benzelius eingeschlossen, zugegen wären. Dieses Mißverständnis, das Dippel noch in seinem Buch „Vera demonstratio evangelica“ als Tatsache unter die Leute brachte, war Benzelius natürlich über alle Maßen peinlich. Er mußte sich allenthalben gegen derartige Hirngespinnste zur Wehr setzen.⁴² Dippels Behauptung ist so weit zutreffend, als Benzelius tatsächlich meinte, daß man Dippel trotz allem zumindest anhören könne.⁴³

Benzelius stimmte den Auffassungen Cyprians über den Calvinismus jetzt vorbehaltloser zu als früher, wengleich in nur wenigen Worten, ohne wie Cyprian immer wieder mit zugespitzten Formulierungen auf die Sache zurückzukommen. Die Lage der schwedischen Kirche sei traurig, schrieb der Bischof. Außerdem bereiteten die politischen Entscheidungen Probleme, denn Schweden hätte sich dem Bündnis Hannovers mit Frankreich und dem Benzelius unsympathischen England angeschlossen.⁴⁴ Im übrigen schrieb Benzelius überwiegend über die schwedische Geschichtsschreibung und Fragen der Quellenkunde, wie es Cyprian gewünscht hatte.

Das Ende des Briefwechsels ist erschütternd: Im Januar 1744 schrieb Cyprian mit zittriger Hand den Anfangsgruß eines Briefes an Benzelius. Dann fiel ihm die Feder aus der Hand. Er mußte diesen letzten Brief diktieren - so muß man annehmen - und brachte noch einmal sein *ceterum censeo* für die lutherische Orthodoxie mit starken Worten zum Ausdruck. Am Ende des Briefes finden sich die Worte: „Hae litterae post obitum beati viri allatae sunt.“ Als Cyprian diesen letzten Brief begann, war Benzelius jedoch bereits gestorben (23.9.1743). Cyprian war der Initiator und eigentliche Motor des Briefwechsels. Er bewunderte die Kirche Schwedens, pries die Unterstützung, die Gustav II. Adolf dem deutschen Luthertum hatte zuteilwerden lassen, und erhoffte sich von Benzelius Hilfe gegen den Druck des Calvinismus und des Pietismus. Im Gegenzug schärfte er den Schweden ein, am Erbe der lutherischen Reformation festzuhalten, ohne unter dem Deckmantel der Bruderschaft den Lockungen der Calvinisten anheimzufallen. Benzelius verfügte über mehrere Kontakte nach Deutschland, und der Briefwechsel mit Cyprian scheint ihm keineswegs gleichgültig gewesen sein; zumindest das Interesse an der Geschichtsforschung verband die beiden Partner, und in Bekenntnisfragen herrschte in großen Zügen Einmütigkeit, wengleich der schwedische Realpolitiker mit Cyprians Radikalismus nicht

viel anfangen konnte. Erst während seiner Zeit als Bischof scheint Benzelius den Ernst der Besorgnis seines Briefpartners besser verstanden zu haben. Wir erfahren aus der Korrespondenz mehr über Cyprian als über Benzelius, der sich nicht so offenherzig wie jener über zentrale Elemente seines Lebens in seinen Briefen ausließ.

In den Katalogen der Kungliga biblioteket Stockholm habe ich keine Briefe Cyprians gefunden, und in der Universitätsbibliothek Uppsala befinden sich nur die Kopien aus Linköping. War Benzelius vielleicht der einzige Brieffreund Cyprians in Schweden? Mit dem Erzbischof Matthias Steuchius hatte er vergebens versucht, den Briefkontakt aufrecht zu erhalten.

Nach Durchsicht eines großen Teils der bedeutendsten theologischen Literatur Finnlands aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bin ich nur in einer Dissertation auf Bezugnahmen auf Cyprian gestoßen. Aber auch diese Dissertation „De hodierna sentienti circa sacra libertate in Germania“ aus dem Jahre 1721 wurde nicht in Finnland ventiliert und herausgebracht, sondern in Rostock. Praeses war Anders Bergius, einer der bedeutendsten Theologen Finnlands zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Cyprian ist in dieser Dissertation eine große Autorität gegen Arnold und Pfaff, er ist „vir immortaliter meritus“ und „incomparabilis“. In Büchern, die in Finnland gedruckt wurden, sucht man nach dem Namen Cyprian vergebens.

(Übersetzung: Klaus-Jürgen Trabant)

Anmerkungen

- 1 LSB G. 20, Brief „festo Michaelis“ 1701.
- 2 LSB G. 19: 2b, Brief 12.5.1707.
- 3 Björn Ryman, Eric Benzelius d. y. En frihetstida politiker. Diss. Motala 1978.
- 4 Cyprian meinte wohl Petrus Malmberg (1653-1710), der gerade zu dieser Zeit Oberhofprediger und Feldsuperintendent Karls XII. war. 1708 wurde er zum Bischof von Västerås ernannt, starb jedoch in Bender. Herman Hofberg, Svenskt biografiskt handlexikon (Stockholm 1906), S. 117.; Bei Sternellus dürfte es sich um den berühmten Buchdrucker Cornelius Johann von Stern handeln. Zedler 39, 1966-1967.
- 5 FLB Chart. A 422, Bl. 4rv, Brief 11.6.1707
- 6 Möglicherweise handelt es sich um die „Svecia literata“ des Johannes Schefferus, die 1680 in Stockholm gedruckt wurde.
- 7 FLB Chart. A 422, Bl.6-9, Brief 29.11.1708
- 8 LSB G. 19:3a, Brief „vigilata paschatos“ 1709.
- 9 „Sed non visum est Deo, me ex illa cathedra docentem prosperare. Nam et serenissimis principibus, Vinariensi, Ienaensi atque Gothano, et mihi ipsi nutritores gymnasii missionem meam negarunt, licet toto ferme biennio efflagitatum.“
- 10 Cyprianus, Ern. Sal. (Praeses) & Greiffenhahn, Jo. Elias, De propagatione haeresium per cantilenas. (Jenae 1716).

- 11 FLB Chart. A 422, Bl.6, Brief 29.11.1708.
- 12 FLB Chart. A 426, Bl. 12, Brief 27.1.1721.
- 13 LSB G. 19: 5a, Cyprian an Benzelius 16.11.1716: „Quo impensius te amo, hoc iniquius fero, tot meis epistolis nihil per complures annos fuisse responsum.“
- 14 Brief aus Anmerkung 12.
- 15 FLB Chart. A 425, Bl. 25r-26v, Brief 22.2.1717. Später berichtete Benzelius, wie diese Feste im Jahre 1721 gefeiert wurden: Chart. A 426, Bl. 14, Brief 21.3.1721.
- 16 LSB G. 19:5b, Brief 10.4.1718. - Auch Benzelius beklagte die Verspätung der Briefe und probierte verschiedene Verschiebungsmöglichkeiten aus. Am 12.4.1720 schrieb er: „Has nunc mitto generosissimo Dn. Bassewitzio, Plenipotentiaro Hannoverano in aula nostra. nec certio rem viam novi.“ FLB Chart. A 425, Bl. 27v. Es dürfte sich dabei um Henning Friedrich von Bassewitz handeln, von 1719 an geheimer Rat Karl Friedrichs. Er folgte diesem 1719 nach Mecklenburg und Hamburg. Allgemeine Deutsche Biographie II, Leipzig 1875, 127-129.
- 17 LSB G. 19:5b, Brief 16.12.1719.
- 18 LSB G.19: 6a, Brief 2.7.1720.
- 19 FLB Chart. A 426, Bl. 14, Brief 21.3.1721.
- 20 Ernst Salomon Cyprian, Überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum Des Pabstthums, Nebst einer Schutz=Schrift vor die Reformation, Aus authentiquen Urkunden abgefasset, 4. Aufl. Franckfurt 1726, Vorrede. Von Johannes Wallmann habe ich eine Kopie dieser Seiten erhalten.
- 21 LSB G. 19: 5a, Brief 15.6.1717; G. 19:5b, Brief 10.4.1718. Unschuldige Nachrichten 1719, 80-81 rezensierte „Hilaria evangelica“ und erwähnte sowohl die Angaben über die Feierlichkeiten in Schweden aus dem Brief von Benzelius als auch die aus dem Brief von Steuchius an Pessarovius.
- 22 LSB G. 19: 6a, Brief 2.7.1720. - Cyprian begründete in einem Brief an Pfaff die Bedenklichkeit einer Aussöhnung erstens damit, daß die Calvinisten „non leviter, sed gravissime errare“, zweitens damit, daß die Calvinisten lehrmäßig uneinheitlich seien, weshalb „paci conciliator e duabus quatuor ecclesiis faciat“, und drittens damit, daß sie aus dem Hinterhalt gegen die Lutheraner intrigieren. M. Joh. Valent. Briegleb, Vita et merita ... Ernesti Salom. Cypriani. Lipsiae et Gorlicii 1745, S. 48-55. Der gedruckte Briefwechsel zwischen Cyprian und Pfaff befand sich im 18. Jahrhundert auch in der Universitätsbibliothek Turku.
- 23 Diese Behauptung findet sich wiederholt in den meisten Briefen Cyprians an Benzelius. Vor allem die Wittenberger Theologen Matthias Hoe von Hoenegg und Polycarpus Leyser hatten das gleiche bereits hundert Jahre früher behauptet.
- 24 LSB G. 19: 6a, Briefe 2.7.1720, (Oktober?) 1720, 20.12.1720 und 30.12.1720.
- 25 FLB Chart. A 426, Bl. 12, Brief 27.1.1721.
- 26 FLB Chart. A 426, Bl. 10r-11v, Brief 20.12.1720.
- 27 FLB Chart. A 426, Bl. 13, Brief 27.1.1721: „Sed, optime Cypriane, num in Germania vestra Reformati nunc quoque ecclesiis Evangelicis inhiant? Intelligis ne aliquas eorum adversus nostratam Ecclesiam Svecanam machinationes? Non sunt mihi nimium multi, sed nec pauci in Aula amici, ab illis quidem nihil expiscari potui.“
- 28 Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus IV. Göttingen 1927, S. 464
- 29 LSB G. 19:6b, Brief 15.10.1721. „Hoc fiet ob praepotentiam reformatorum theologorum,

fraternitatis nomine in nostros coetus penetratorum et oppressorum, quicquid superest rei purioris euangelicae.“

- 30 LSB G. 19:7a, Brief 3.2.1722. „Carissime Frater! Multa sunt, quae te scire velim, ut periculum intelliges multo gravius a Calvino, quam Papa, nobis imminere.“
- 31 LSB G.19:7a, Brief 31.12.1722. „Numquam peiore loco fuere rei nostrae ecclesiae, et vester legatus dicitur nostram causam adversus reformatos frigidissime tueri.“
- 32 FLB Chart. A 426, Bl. 19-20, Brief 22.12.1721.
- 33 FLB Chart. A 427, Bl. 21, Brief 27.2.1723.
- 34 LSB G. 19:10b, Brief 28.2.1727; G. 19:12b, Brief 25.8.1731: „In Germania nostra durities Calvinianorum in nostrates quotidie augescit.“
- 35 FLB Chart. A 430, Bl. 11rv, Brief 26.4.1727; LSB G. 19:10b, Brief 27.5.1727. Die vorgesehenen Gesprächspartner waren offensichtlich die Hamburger Gelehrten und Schulmänner Johann Albert Fabricius (1668-1736) und Johann Christoph Wolff (1683-1739). Fabricius war 1699 zum Professor der Moral und Beredsamkeit ernannt worden. Er hatte Kontakte nach Schweden. ADB VI, S. 518-521; über Wolff siehe Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon IV, P. 2053-2055.
- 36 LSB G. 19:14b, Brief 16.8.1736; G. 19:15a, Brief 15.3.1737: „Scio enim, Suecorum sanguine redemptam esse conscientiarum libertatem in Germania, ob eamque rem merita vestratium in opere meo valde celebrabuntur.“
- 37 LSB G.19:11b, Brief 13.8.1730.
- 38 LSB G. 19:10b, Brief 27.5.1727.
- 39 FLB Chart. A 430, Bl. 11r-12v.
- 40 Ryman, AaO, 199-204.
- 41 FLB Chart. A 430, Bl. 12, Brief 26.4.1727.
- 42 FLB Chart. A 431, Bl. 20v, Brief 1.10.1730: „Dippelius ... propudiosissime nos excipit in Praefatione suae historicae Demonstrationis.“; (Dippel, Conr.) Christianus Democritus, Vera demonstratio evangelica (Franckfurt und Leipzig 1729), S. 18-19: „Ich muss aber auch hier einigen unter dem Clero selbst die Justitz thun, dass ich bekenne, wie nicht alle zu einem so dummen Saltz geworden, dass nicht einige hätten sollen die Absurdität dieses Unternehmens einsehen, und darwieder protestieren; unter welchen sonderlich der gelehrte und moderate Bischoff von Gothenburg, Herr Doctor Benzelius...“, S. 31: „Er suchte sie (seine Kollegen) darbey zu disponiren, vier aus ihrem Mittel, unter welchen er selbst einer seyn wollte, an mich zu deputiren, und mit mir in eine freundliche Conference zu treten...“
- 43 Ryman AaO, 208-209.
- 44 FLB Chart. A 430, Bl. 11r-12v und 20-21, Briefe 26.4.1727 und 1.10.1730; Ryman, AaO 57, 68 und passim.

Cyprian in Ungarn

Die ungarische Forschung, die sich mit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, ist dankbar dafür, daß dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Leider können wir noch nicht von Ergebnissen einer eingehenden gezielten Untersuchung berichten. Die ersten Schritte der auf Halle gerichteten wissenschaftlichen Arbeit (z. B. die Ausgaben der wichtigsten Quellen der führenden Person Ungarns in dieser Zeit, Matthias Bél [1684-1749])¹ sind jedoch als bemerkenswert zu betrachten, wobei es noch nicht zur Beschreibung der Fakten der Beziehungen zu Gotha und Cyprian kam. Aus diesem Grund sollte auch von diesem Vortrag nicht mehr erwartet werden, als die Aufzählung der Lehren, die aus einigen Studien, die im Karpatenbecken oder von hiesigen Autoren im Ausland durchgeführt wurden, folgen. Vor allem möchten wir aber die Aufmerksamkeit auf Auszüge aus Briefen lenken, die aus dem Karpatenbecken an Cyprian geschrieben wurden.² Damit möchten wir einen ersten Bericht über eine gerade begonnene systematische Forschung geben.

1.

Die zwei Dutzend Briefe von Johann Sigmund Pilgram (1682-1739), die er 1723-1739 aus Sopron (Ödenburg) nach Gotha schickte, sind nicht nur das umfangreichste Material aus Ungarn, sogar das einzige, das sehr verschiedene Themen behandelt.³ Am 8. Nov. 1723 berichtet er seinem Hochgeneigten Gönner „wie ich von meiner ehemaligen Station in Wien ab und anhero nach Oedenburg bin beruffen worden“. Er dankt Gott, daß er vom Scandalo befreit wurde, „welches die ... Widersinnigkeit des Schwedischen Residenten Hr. von Höpken in Wien gegeben“. Uns ist nicht nur aus diesem Brief bekannt, daß Pilgram in Wien und früher in Paris, vorher auch in Cassel als Gesandtschaftsprediger tätig war. Wir wollen hier auf die Details seiner früheren Laufbahn verzichten und nur hervorheben, daß die Religionspolitik der Botschaften der größeren protestantischen Länder in Wien nicht nur für die Wiener und niederösterreichischen Protestanten, die zu einer Restexistenz gezwungen waren, eine wahre Oase bedeuteten, sondern auch für die *verhältnismäßig* freier lebenden ungarländischen Gemeinden, Schulen und intellektuellen Kreise wichtig war.⁴

Pilgram pflegte mit Cyprian bereits von Wien aus Briefkontakt, und zwar als erster von den Wiener und ungarischen Briefpartnern. Der neue Seelsorger in Ödenburg war jedenfalls bemüht, unmittelbar nach seiner Ankunft über die Religionsituation in Ungarn zu berichten. Ein wichtiger Erlaß Karls III. in Religionsangelegenheiten erschien einige Wochen vor Pilgrams erster Ödenburger Meldung. Er gehört zu einer Reihe von Maßnahmen, die die protestantische Glaubensausübung in Ungarn schonungslos einschränkte, sie aber nicht endgültig verbot. „Dieses machet uns Hoffnung“, schreibt Pilgram im Brief, „daß einem jeden Grund-Herrn das jus reformandi in seinem territorio bleiben soll“, fügt aber auch hinzu, „das ärgeste hiebei ist, daß unter denen Magnaten leyder kein einziger mehr Evangelisch ist“, - was für die engere Region auch zutrifft. Dann zählt er die Probleme auf, die aus dieser Lage resultieren. Weder Pilgram noch die anderen ungarischen Briefpartner Cyprians unterlassen, das ihnen durch die katholische Expansion widerfahrene Unrecht bis zum Überdruß zu wiederholen.

Die Frage der Religion⁵ geriet sowohl im Bereich der theoretischen Spekulationen als auch im Alltag des gesellschaftlichen Lebens wie nie zuvor in den Mittelpunkt. Die Lage kann deswegen kompliziert genannt werden, weil die auch in ethnischer Hinsicht lastende Obermacht (der kaiserliche Hof und seine Behörden) auf dem Land zwar das Gewicht der Katholiken ehrlich steigern wollte, aber doch nicht um jeden Preis - besonders nicht auf Kosten der Effektivität der Regierungsarbeit. So kam es zu einem tripolaren Widerspruch und Zwist zwischen Hof, katholischem Klerus und protestantischer Bevölkerung. Er führte zwar zu keiner Explosion, verursachte aber eine ununterbrochene Spannung bei dem schwächsten Glied der Beteiligten, den Protestanten, und führte sogar zu ständiger Angst und Unsicherheit. Es steht außer Zweifel, daß die extreme, erbarmungslose Variante der Katholisierung nicht dominierte. Der Hof verkündete - zeitweise auch aus außenpolitischen Gründen - programmatisch die freie Religionspraxis der Nichtkatholiken und kombinierte ein Minimum der Erhaltung dieser Freiheiten mit Maßnahmen, die die Steigerung des Gewichtes der Katholiken förderten. Es wurden modernere und effektivere Methoden zur religiösen Vereinheitlichung des Landes ausgearbeitet und angewendet.

Die Protestanten beanstandeten, daß keine Landtage mehr existierten, obzwar sie ohnehin nicht viel Nutzen davon gehabt hätten, weil sie sich zu dieser Zeit bereits in der Minderheit befanden. Die militanten katholischen Kreise konnten mit dem neuen System nicht zufrieden sein. Die von den Protestanten mit Bitterkeit erwähnte Carolina Resolutio löste sogar bei ihnen Widerstand aus. Der Vácer Bischof z.B. wiegelte dermaßen heftig gegen die übriggebliebenen Freiräume der Protestanten auf, daß er am Hof persona non grata wurde. (Einer der wichtigsten Freiräume war, daß die Nichtkatholiken in jedem Komitat an jeweils zwei sog. Artikular-Orten [locus articularis] ihren Glauben frei ausüben konnten.) Es war für die militanten Katholiken unbegreiflich, warum die Siegermacht nach den Freiheitskämpfen, die 1711 ihr Ende fanden, nicht radikaler vorging: mit Hinrichtungen oder Galeerenstrafen, ähnlich wie im Trauerjahrzehnt (ab 1674), oder wie es vielerorts in anderen Teilen Europas zu dieser Zeit geschah.⁶

Es dominierte jedoch im protestantischen Lager neben der Hoffnung auf die zentrale Macht auch die sich täglich wiederholende Enttäuschung. Letztere ist für eine ziemlich breite Schicht typisch. Sie betraf die Annullierung der vor einem nichtkatholischen Pastor geschlossenen Ehen (auch rückwirkend), außerdem die Bekehrung der Protestanten am Kranken- oder Sterbebett,

sowie solche Maßnahmen wie die Pflichtteilnahme der protestantischen Zunftmitglieder an katholischen Prozessionen.

Von Schikanen betroffen war vor allem die nichtkatholische *Intelligenz*. So waren die Juristen und verschiedenen Amtsträger zum sog. dekretalen Eid auf Maria und die Heiligen verpflichtet. Diese unglückliche Angelegenheit schwebte als Damoklesschwert über den Beteiligten und den betroffenen Gemeinden.⁷

Die Zukunft der kirchlichen und weltlichen *Intelligenz* wurde zunächst durch das Verbot der Auslandsstudien und später dadurch ernsthaft bedroht, daß man die Genehmigung dafür nur von den höchsten Behörden bekam. Obendrein ließ man die höheren Klassen der einheimischen Schulen verkümmern.

Es wurde über die Streit- und Bekehrungsschriften hinaus auch der Druck und die Verbreitung der Erbauungsbücher unmöglich gemacht. Die Lahmlegung des protestantischen Druckereiwesens und Buchhandels konnte nur zum Teil umgangen werden, mit der Angabe falscher deutscher Druckorte.

In der Gothaer Korrespondenz fehlen - neben der Aufzählung der Beschwerden - nur selten juristische Anträge und Bitten um finanzielle Unterstützung. Der Absender spricht Cyprian in Gemeindeangelegenheiten nur als Vermittler an. So weiß man aus dem Jahr 1723 vom Adressaten, „dass Ihr Durchl. zu Gotha fürstliche Gedancken hegen, dem zerfallenen Zion in Ungarn zu Hülffe zu kommen“. Die Unterbreitung der konkreten Bitte ist sehr aufschlußreich, denn es stellt sich heraus, daß aus Gotha bereits vor 1723 Hilfe kam. „Alhie zu Oedenburg Ihre Durchlaucht. unserem Bethause vor ein Paar Jahren 600 Fl geschencket ... nachdem wir vorm Jahr eine nothwendige Erweiterung des Bethauses zu machen angefangen.“ Der neue Ödenburger Pastor bittet um die Fortsetzung dieser Bauhilfe, findet aber selber die Summe viel zu groß und meint, ob es nicht möglich wäre, eine kleinere Summe „zu unserer Convents-Bibliotheque zu geben ... es ist auch ietzo dazueine gar bequeme Gelegenheit indem meines seeligen antecessoris H. Meisners (der in Ihr Durchläucht. Diensten und deroselben Protektion biß an sein Ende gestanden) Bücher der Witwe zur Last sind.“ Pilgram bat um Hilfe bei der günstigen Anschaffung dieser großen Privatbibliothek, die „als ein doppeltes beneficium seyn würde, indem unsere Bibliothek vermehret ... und die Witve des seeligen Herrn Meisners der Bücher Sorge loß würde.“ Die Organisation dieser Bibliothekserweiterung dürfte lange Zeit in Anspruch genommen haben. 1726 schreibt Bél ebenfalls an Cyprian: „insignem beati Meisneri, gente Gothani, ... bibliothecam, aere non nimis magno comparandi.“⁸

Auch innerkirchliche Angelegenheiten werden im Briefwechsel erörtert. So besonders in dem vom 10. Mai 1725, wo es in einem Bericht über das gesamte ungarische Lutheranertum heißt: „es ist leider daselbst zwischen denen Pressburgern (welche unter sich selbst nicht gar brüderlich leben) und anderen als zu Neusohl item den Superintendenten Herrn Krmann eine grosse Uneinigkeit, die sich schier ordentlich die Hallenses et Wittebergenses teilen, und durch den unseeligen und unchristlichen Pietistenkrieg sich und ihre Gemeinen in Gefahr

setzen. Wir halten uns hier neutral.“ Im weiteren stellt sich heraus, daß Pilgram seine balancierende Rolle durchaus nicht passiv, sondern vielmehr aktiv in Diskussionen zur Geltung bringt. An einen Bekannten schreibt er folgendes: „Annon nobis in Hungaria viventibus licet ignorare bella pietistica, quae in Germania geruntur? einem andern habe geschrieben: mir komme es vor allem an beiden Theilen sehr gefehlet. Die in Halle studieret haben, sollten die Meinung haben, als ob diese Universität das Monopolium thätigen Christenthums habe, und die zu Wittenberg gewesen, sofort jeden, der nur Halle gesehen, mit einer ... gefassteren Meinung“ zum Ketzler abgestempelt haben.

Seine Neutralität ist auch im Brief vom 11. Febr. 1726 zu merken, obwohl dieser aus dem Anlaß entstand, „dass der unruhige Dr. Lange mit seiner bitteren Schreibart mit Eurer Hochwürden angegriffen.“ Darauf folgt das von Wotschke schon in einer Fußnote Zitierte.⁹ Wotschke setzt aber den Auszug nicht fort, wo es um die Besänftigung des Pietisten-Streites geht, weil dieser „Gottlob... bei uns niemals geführt, sondern seinen Sitz jenseits der Donau befinden hat... was unsere Stadt und Gebiet belanget, sind wir unangefochten.“ Der letzte Satz weist eindeutig auf die Einheit des Gebietes diesseits (d. h. südlich) der Donau, nämlich auf den Ödenburger Kirchendistrikt hin, den Pilgram nun schon selbstbewußt für seinen eigenen hält.

Pilgram wendet sich in seinem Brief vom Juli 1724 an Cyprian „für das gar liebevolle Urteil über meine Unions-Gedancken mit der russischen Kirche... ich habe diese als einen rohen Projekt, ohne das geringste Buch dabei gelesen zu haben, entworfen, und habe itzo ... Ihre Hoheit dem Herzoge von Holstein, durch dessen Ministre in Wien zuzuschicken.“ Die Zusammenhänge der Unionspläne mit der griechisch-orthodoxen Kirche versuchen wir hier nicht darzulegen; um so wichtiger scheint uns, daß Pilgram allmählich zu den „verderblichen Unionsvorschlägen zwischen uns und den Reformierten“ übergeht. Die hier erwähnte Diskussion begann mit einem Vorschlag des Tübinger Professors und Kanzlers Christoph Matthäus Pfaff, in der sich Cyprian stark exponierte.¹⁰ Pilgram versucht den Auftritt Pfaffs mit psychologischen Beobachtungen zu erklären und zu schlichten. Den Grund sieht er darin, „dass der Herr Canzler ... werde mit der Zeit das heilsame Werk der Vereinigung zum Stande bringen“ und meint, das ganze sei eine Wirkung „seiner Philantie, seiner jugendlichen Hitze ... seine Gedancken so wohl gefallen, dass er aus Liebe zu denen, ehe sie recht reif geworden, publique gemacht“. Weitere Beweggründe waren seiner Meinung nach „die eingebilddete Ehre, etwas zu unternehmen, welches zuvor evangelischen Theologis noch nie auf die Bahn gebracht.“ Sie wird ihn geblendet haben,“ die unersteiglichen Berge der Schwierigkeiten in der Ferne als kleine Sandhügel anzusehen“. An die Erklärung der Motive von Pfaff (in unserer Lesart auch an dessen Entschuldigung) knüpft die Erwähnung der Gegenschriften von Cyprian und Neumeister an. Pilgram ist mit dem Inhalt einverstanden, bemerkt aber zugleich kritisch, daß dieser eine bessere Wirkung gehabt hätte,

„wenn die harten Expressionen vermieden wären“. Weiter sagt er, wäre die Unruhe nicht beigelegt worden, hätte er sich auch zu Wort gemeldet; „sollte die Sache aber (welches Gott verhüten wolle) wieder rege werden“, so würde er seine Schrift wieder hervornehmen, um sie nach Cyprians Zensur zu publizieren. In dieser Schrift - sagt er, - „hatte ich sehr moderate Feder zu führen“. Es scheint also, daß der Ödenburger Pastor mit Pfaffs Vorschlägen keineswegs einverstanden war, diese aber auch nicht für so gefährlich hielt wie die Theologen aus dem Reich, z. B. Cyprian, aber auch nicht wie der aus dem brandenburgischen Hof mit Cyprian im Briefwechsel stehende Gedicke.¹¹ Dies ist voll verständlich: Friedrich Wilhelm ist für die Union, und deswegen droht im Zentrum des Reiches eine Vereinigung unter kalvinistischer Führung, die für die lutherische Kirche mit der Einverleibung gleichzusetzen gewesen wäre.

Die Lage in Ungarn ist völlig anders: ausgesprochene Unionsbestrebungen sind unbekannt, es wurden aber in der Praxis lebenswichtige Vereinbarungen getroffen und gemeinsame Aktionen durchgeführt. So schufen die Reformierten und die Lutheraner am Hofe und bei den Behörden das finanzielle Fundament für eine sog. Agentur. Dies bedeutete, daß das beim Kaiser erschwerte Vorsprechen und Antragstellen jahrzehntelang von den beiden protestantischen Kirchen gemeinsam verrichtet wurde. Der bei der ungarischen Bevölkerung stark vertretenen reformierten Kirche gegenüber waren die Lutheraner vielleicht deswegen weniger an einer Union interessiert als die Berliner, weil die Reformierten in Ungarn keine mit den Berlinern vergleichbare Machtposition innehatten. Ob die Ursache dafür war, daß z. B. Matthias Bél außerordentlich gut mit dem weltlichen Führer der Reformierten Pál Ráday zusammenwirkte (ob sie aufeinander angewiesen waren oder auch nicht) wäre ein Thema weiterer Forschungen.¹²

Zu konkreten Unionsplänen kam es zwischen den protestantischen Kirchen im Karpatenbecken nicht. Falls doch, dann gehören zwei Briefe von Matthias Bél zu den wenigen Anzeichen, die davon zeugen. In diesen Briefen schreibt er über solche Pläne „nostri Calviniani syncretismum quendam coram excelsa commissione nobiscum inire meditabuntur“, und erwähnt mit Stolz, daß er die Unmöglichkeit der Angelegenheit in einer seiner Schriften auch bewiesen habe und „retudi ausus insanos“. Béls Standpunkt ist im wesentlichen mit dem von Pilgram gleich. Aber er macht eindeutig Unterschied zwischen der Union bei politischen Handlungen und einer doktrinalen Vereinigung, welche er nicht für erwünscht hält. Sein Ansicht ist nicht leicht zu beurteilen. Er beruft sich in den Briefen wiederholt auf Celeberrimus Pfaffius, mit dem er in regelmäßigem Briefwechsel steht und über dessen Unionspläne er sich mit Sympathie äußert (und nebenbei erwähnt: weist er sogar auf Cyprian hin, wenn er aus Pfaffs letztem Brief den Unmut gegen ihn zitiert ...).¹³

Es kann sowohl über Spannungen zwischen den protestantischen Kirchen als auch über Gegensätze innerhalb der lutherischen Kirche (vor allem bezüglich

der Programme des Pietismus) berichtet werden. Sie waren jedoch dem Widerstand gegen die Katholisierung untergeordnet. Die Anhänger der pietistischen Reformen und eventueller Unionsbestrebungen und ihre Gegner stritten miteinander darüber, wer von ihnen die Sache des Widerstandes den immer neuen Formen der Katholisierung und der Zentralisierung gegenüber effektiver vertrete.¹⁴

Im Gegensatz zur Pilgram-Korrespondenz kennen wir die der *Preßburger* Pfarrer nur wenig. Als Ausnahme kann lediglich Matthias Bél erwähnt werden.¹⁵ Das halbe Dutzend Briefe vom damaligen ersten Pastor Johann Andreas Rabacher (1686 - 1768)¹⁶ ist eher enttäuschend: er beschränkt sich auf das Protegieren eines Neffen seines Schwiegervaters, dann wiederum auf die Organisation des Transports von Tokajer, den er aus Dankbarkeit für die Unterstützung der Studien des Jünglings geschickt hatte. Übrigens soll er keineswegs eine unbedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Er war es, der Bél an das Preßburger Lyceum brachte und damit den neuen Aufschwung dieser Schule begründete. Viel später, 1744, hat er den Reichsgrafen Friedrich Heinrich Seckendorf in dessen Grazer Gefangenschaft dermaßen beeindruckt, daß der berühmte Militärdiplomat nach seiner Befreiung Rabacher nach Meuselwitz berief, wo er bis zu seinem Tode 1768 diente.

Die zwei großen westungarischen Städte, Ödenburg und Preßburg, wurden des öfteren zusammen erwähnt. (Die angeführten Unterschiede scheinen nach dem heutigen Forschungsstand nicht wesentlich zu sein.) Man darf sogar von einer Blütezeit der sehr regen Kontakte zwischen den drei einander naheliegenden bedeutenden Zentren: Preßburg, Ödenburg und dem „protestantischen Wien“ im dritten und vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, sprechen.¹⁷

Das Leben der protestantischen Wiener Kreise war zu dieser Zeit recht rege. Hauptzentren waren die Botschaften der protestantischen Länder: die dänische, die schwedische und die holländische hatten sogar eine Kapelle. Zu den Gesandtschaftskapellen hielten sich außer dem Personal: am kaiserlichen Hofe anwesende Reichsstände, alle evangelischen Reichshofräte, einige Reichsagenten, viele kaiserliche Offiziere und Soldaten, kaiserliche Niederleger usw.¹⁸

Die Zahl der Ausländer wurde auch dadurch erhöht, daß die wohlhabenderen lutherischen Familien für ihre Kinder aus den fernen deutschen Landen Hauslehrer berufen hatten. Johann Christian Edelmann verbrachte ebenfalls als solcher fast drei Jahre in Niederösterreich. Der spätere exzentrische spiritualistische Denker weilte mit seinem Schüler des öfteren in Ödenburg und charakterisierte den zu dieser Zeit bereits als Pastor tätigen Johann Sigismund Pilgram folgendermaßen: „er war von cholischen Temperamente, ein Staatsmann und Politicus...“ und verurteilte ihn wegen seiner Selbstgefälligkeit.¹⁹

Der Fall Edelmanns ist nur ein Beispiel von vielen...

Wysoce wčeneho a oswjceneho Muže
P A N I
Ernesta Salomanna CYPRIANI
Pisem Swatých Doktora, Cýrkewního a
Consiſtoře Gothanſkého Radce
přesvědčujich
N a u č e n í
O Původu a Zrůstu
Kapežstwa
spolu
s Obranau
Obnoweni Cýrkwe
z Půwodnich důwodů a swědků
sebrané a sepsané
Které
byly utworzenj a potěšeny Cýrkwe
Ewangelické z Německého gazyku
přeložil
THEODORVS AB HYBLA
Léta páne M. DCC. XXIV
Wytiscené w Witemberku
o Jana Kristoffa Hoffmanna

Abbildung 7

Im Gegensatz zu den obengenannten Personenkreis und seinen Aktivitäten können wir bezüglich anderer Regionen des Karpatenbeckens nur über Einzelfälle berichten.

Cyprian hatte auch im nördlichen Teil Ungarns Briefpartner, aus denen einer besonders herausragte. Matthias Bahil, ein slowakischer Pastor, der 1706 geboren wurde und in Wittenberg studierte, gelangte an die Spitze der Gemeinde in Eperjes. Er korrespondierte 1744 mit Cyprian und übersetzte dessen Werk über das Papsttum unter dem Pseudonym Theodor a Hybla in das Slowakische, das schon im nächsten Jahr veröffentlicht wurde.²⁰ Uns ist nicht bekannt, inwiefern Cyprians Werk in Deutschland verbreitet war und was für eine Wirkung das Original oder seine Übersetzungen hatten. Wir haben in der Fachliteratur keine Anhaltspunkte dafür gefunden. Die eingehende Analyse der slowakischen Überarbeitung steht noch aus. Bemerkenswert sind aber die Folgen der Verbreitung des Werks. Der Übersetzer wurde identifiziert und gefangengenommen. Er floh aus der Gefangenschaft unter abenteuerlichen Umständen nach Schlesien, und es gelang ihm auch, seine Familie dahin zu retten. Mit der Cyprian-Übersetzung begann eine sehr kämpferische, vielsprachige Literatur, da Bahil auch im Exil im damals schon zu Preußen gehörenden Schlesien selbständige propagandistische Schriften in slowakischer, deutscher und lateinischer Sprache schrieb und veröffentlichte, in denen er versuchte, das Ungemach und die Leiden der ungarländischen protestantischen Bevölkerung darzustellen. Einige seiner Werke, die außer gegen die religiöse auch gegen die nationale oder ethnische Diskriminierung aufwiegelten, sind ebenfalls wichtige Geschichtsquellen. Diese Arbeiten erschienen vom schlesischen Brieg bis Harlem in vielen Sprachen. Es ist also kein Wunder, daß man auch am Hofe Friedrichs II. auf den Flugschriftenautor aufmerksam wurde. Anfang 1756, an der Schwelle des Siebenjährigen Krieges, hielt Friedrich II. für äußerst wichtig - teils wegen der Sicherung der protestantischen Verbündeten, teils wegen der Initiierung eines ungarländischen Aufruhrs - daß man die Flugschriftenliteratur solcher Art neu belebe. Er selbst entwarf sogar ein repräsentatives Schriftstück, das mit wissenschaftlicher Genauigkeit und unter strengster Geheimhaltung auf ausländisches Papier gedruckt werden mußte. Selbst sein Umfang wurde vom preußischen König angegeben, und auch die Verbreitung im Ausland wurde nach seinen genauen Anweisungen organisiert. Noch nicht geklärt ist, was und wieviel der Marburger Juraprofessor, der die Ausgabe zusammengestellt hatte, aus Bahils Werke entnommen hat. Fest steht, daß die empfindlichste Teilaufgabe der Verbreitung Bahil übernommen hat.²¹ Es gelang ihm, die für die Erbländer und in erster Linie für Ungarn bestimmten Exemplare über die Grenze zu schmuggeln. Später wurde er aber verhaftet und kam in Wien zum zweiten Mal ins Gefängnis, von wo ihn die preußische Regierung durch einen Gefangenen austausch freibekommen konnte.

Schließlich soll noch Cyprians Wirkung in der südöstlichen Region des Karpatenbeckens, im Kreis der Siebenbürger Sachsen berührt werden. Ein von hier stammender Jenaer Geschichtspräsident, Martin Schmeizel, publizierte sein Werk über die Geschichte der lutherischen Kirche in Siebenbürgen in Form eines an seinen Meister Cyprian gerichteten Briefes auf fast 120 Seiten im Jahre 1722.²² Eine noch ausstehende Forschungsaufgabe wäre, ob eine von Schmeizel einige Jahre früher herausgegebene historisch-methodische Arbeit unter Cyprians Einfluß gestanden hat. Die anregende Wirkung Cyprians zu Beginn seiner Laufbahn steht also fest. Später zog er nach Halle und hat auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften, der Staatskunde und der Statistik Hervorragendes geleistet.²³

Das Gewicht der Interessen und Tätigkeiten einiger anderer ungarländischer Korrespondenten von Cyprian - Adam Asboth, Georg Buchholz - lagen mehr in der Sphäre der weltlichen Gelehrsamkeit.

Wir kennen die kühnen Pläne, die die Wiener wissenschaftsorganisatorischen Aufgaben von Leibniz auch mit siebenbürgischen politischen Aspirationen verknüpften. (Man sprach sogar vom Amt eines siebenbürgischen Kanzlers.)²⁴ Leider ist uns im Gegensatz zum regen Briefwechsel zwischen Cyprian und Leibniz in der frühen Coburger Zeit,²⁵ nichts darüber bekannt, welche Stellung Cyprian und dem Gothaer Hof im Rahmen der wissenschaftsorganisatorischen Bestrebungen Anfang des 18. Jahrhunderts zukommt.

Zusammenfassung

Im Vortrag sind von den vielen ungarländischen Bekannten Cyprians nur jene hervorgehoben worden, deren Interesse sich auf die religiösen Kämpfe konzentrierte. Der Überblick über die anderen Beziehungen war deswegen skizzenhaft, weil wir von diesen nur wenig wissen. Bitte betrachten Sie das Gesagte eher als eine Skizze unseres Forschungsvorhabens. Wenn wir nun den Versuch machen, einige Schlußfolgerungen zu ziehen, sind dies nicht endgültige Resultate.

1. Jedes Nachschlagewerk charakterisiert Cyprian als eine der letzten Bastionen der lutherischen Orthodoxie. Seine oben vorgestellten ungarländischen und siebenbürgischen Glaubensgenossen können jedoch als Vertreter der lutherischen Orthodoxie nicht betrachtet werden. In ihren Werken ist die mehr oder weniger intensive Wirkung des deutschen Pietismus und des Geistes von Halle nicht zu übersehen. (Pilgram ist programmatisch neutral im Pietisten-Krieg, Rabacher studierte in Jena. Beide hinterlassen pietistisch anmutende Predigten. Matthias Bél wird nicht ohne Grund für den Vater des ungarischen Pietismus gehalten und Schmeizel ist im letzten Abschnitt seiner Laufbahn Professor an der Hallischen Universität...)

2. Die meisten unterhielten recht gute Kontakte zu den protestantischen Wiener Kreisen, zum Teil sogar zum kaiserlichen Hof. Gleichzeitig kämpften sie konsequent gegen jene Repressalien, die zwar von den lokalen Machthabern des katholischen Klerus ausgingen, im wesentlichen jedoch auf Wiener Intentionen zurückzuführen sind.
3. Ein Negativum fällt auf: von der ungarischsprachigen Bevölkerung und von den ethnisch ungarischen Gebieten erhalten die meisten von ihnen nur recht selten Informationen. So ist es selbstverständlich, daß Cyprian noch weniger als sie von den großen ungarischen Gebieten Transdanubiens und der Tiefebene wußte, wo sich jedoch gerade zu dieser Zeit das religiös-kulturelle Leben der ungarischen Lutheraner und der Reformierten belebte.
4. Die Intellektuellenkreise der dominierenden Städte mit deutscher bzw. slowakischer Mehrheit zeigen die Ausstrahlung des zeitgenössischen Gothaer Hofs und Cyprians. Die von hier geschickten Informationen signalisieren die Ziele und Pläne seiner ungarischen Briefpartner, aber vor allem die Richtung des Interesses von Cyprian.

Möglicherweise wird die Untersuchung der weltlichen wissenschaftlichen Beziehungen, die hier nur berührt wurden, ein Teil eines selbständigen wissenschaftshistorischen Projekts. Bestimmte Sphären der weltlichen Gelehrsamkeit: die exakte Staatskunde, das Sammeln von Naturschätzen und Beobachtungen bilden ein Terrain, das der religiös-politischen Differenzierung nicht untergeordnet werden kann und darf. (Wir wissen z.B. von Matthias Bél und von den Siebenbürger Sachsen, daß sie in solchen Fragen auch mit den sonst als Feinde geltenden Jesuitenkreisen in Verbindung standen.)

Anmerkungen

- 1 Bél Mátyás kéziratok hagyatékának katalógusa (Katalog des Handschriftennachlasses von Matthias Bél), ed. Szelestei Nagy, László, Budapest 1984; Bél Mátyás levelezése, ed. Szelestei Nagy, László (Korrespondenz von Matthias Bél), Budapest 1993 (Commercium litteraria eruditorum Hungariae III.). Eine Rezension des letzteren vgl. PuN (20) 1984, 251-252.
- 2 Die Mehrheit der Ungarn betreffende Korrespondenz aus der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha ist von László Szelestei Nagy für die Ungarische Nationalbibliothek Széchényi verfilmt worden. Von uns werden die folgenden Briefauszüge meistens von diesen Mikrofilmen entnommen, einige aus dem Original zitiert. - Die Cyprian-Literatur wird von uns selten zitiert, weil die Beziehungen Gothas zum Karpatenbecken sehr vernachlässigt waren.
- 3 Siehe Gotha: Chart. A 426 Nr. 429-430; 428 Nr. 36-37; 429 Nr. 171-175; 430 Nr. 33, 152; 432 Nr. 74-77; 433 Nr. 24-25; 434 Nr. 29; 436 Nr. 22; 437 Nr. 25; 438 Nr. 39; 440 Nr. 61-62; 441 Nr. 33. (Der früheste Brief Pilgrams an Cyprian aus Wien vom 14. Juli 1720 berichtet über seinen bisher unbekanntes französische Traktat, der in Kassel herausgegeben werden sollte. Siehe Chart. A 425 Nr. 205.)

- 4 Zur Gechichte der Gesandtschaftskapellen und der Protestanten in Wien siehe die unten (Anm. 18.) erwähnte Literatur.
- 5 Zu der Lage der Protestanten in Ungarn: Bucsay, Mihály, *Der Protestantismus in Ungarn: 1521-1978, Wien-Köln-Graz 1977-1979* (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte R. 1; 3); Zu speziellen Problemen des 18. Jahrhunderts: Mályusz, Elemér, *A türelmi rendelet (Das Toleranzproblem)* Budapest 1939; Kosáry, Domokos, *Müvelődés a 18. századi Magyarországon*, Budapest 1984, dessen verkürzte Variante als *Culture and society in eighteenth century Hungary*, Budapest 1987. vorliegt.
- 6 Auf die Vergeltungsmaßnahmen gegen die Nichtkatholiken in Thorn beruft sich auch Pilgram in einem Brief an Cyprian. Er beruhigt seinen Freund, der diese Ereignisse erwähnt: der gute Kaiser sei der Garant dafür, daß bei uns in Ungarn so etwas nicht passieren könne.
- 7 Pilgram selbst wurde von seinem Preßburger Kollegen Matthias Bél in diesem Punkt hart kritisiert. Bél hielt es für eine unzulässige Wankelmütigkeit, daß Pilgram unter Umständen einem, der den dekretalen Eid geleistet hatte, die Absolution erteile. Pilgram meint dagegen, es wäre „die gänzliche Exstirpierung der Evangelischen in Ungarn durch Verweigerung des Eydes“. Vgl. Bél Mátyás levelezése wie Anm. 1. S. 420-421.
- 8 Bél Mátyás levelezése wie Anm. 1. S. 159.
- 9 Wotschke, Theodor, *Lampert Gedickes Briefe an Ernst Salomo Cyprian* in: *JBrKG* (20) 1925, 105-133, hier S. 116, Anm. 1.
- 10 Über die Unionsbestrebungen dieser Jahre wurde auch früher öfters geschrieben, s. neulich: Delius, Walter, *Berliner Kirchliche Unionsversuche im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *JBrKG* (45) 1970, 7 - 121, hier S. 81 ff. und Schäufele, Wolf-Friedrich, *Ernst Salomo Cyprian, Christoph Matthaeus Pfaff und das Regensburger Unionsprojekt* in diesem Band.
- 11 s. Anm. 9.
- 12 Über die andauernde und intensive Zusammenarbeit hinaus ging dies auch damit einher, daß Ráday seinen Sohn an Béls Schule schickte, und daß dieser auch bei Bél wohnte, daß das Epistolar von Bél in Rádays Bibliothek kam und bis heute mit anderen Manuskripten und Büchern da zu finden ist. S. Bél Mátyás kéziratós hagyatékának katalógusa, wie Anm. 1.
- 13 Bél Mátyás levelezése (wie Anm. 1.) S. 99, 116, *120-121*, 589-590.
- 14 Von den zahlreichen Beispielen haben wir bereits eines erwähnt: Béls äußerste Ungeduld Pilgram gegenüber in der Frage des dekretalen Eides. S. Anm. 7.
- 15 In Gotha ist er in der riesigen Cyprian-Korrespondenz, wie schon oben zitiert wurde: *Chart. A 430* Nr. 159. und Bél Mátyás levelezése, wie Anm. 1. S. 158-159.
- 16 *Gotha Chart. A 430* Nr. 139, 216; 432 Nr. 107-108; 433 Nr. 77; 437 Nr. 88.
- 17 Eine fast hundert Jahre frühere Blütezeit wurde - zumindest aus literarischer Sicht - von Barockforschern beleuchtet. Daher wissen wir, daß man einige Repräsentanten der österreichischen Literatur, die ihr halbes Leben in westungarischen Städten verbracht hatten, ebenso wenig ohne die eingehenden Kenntnisse der Verhältnisse in Preßburg und Ödenburg verstehen kann wie z.B. die poetische und prophetische Berufung der hervorragenden Barocklyrikerin Katharina Regina Greiffenberg. Siehe: Bircher, Martin, *Johann Wilhelm von Stubenberg (1619-1663) und sein Freudenkreis. Studien zur österreichischen Barockliteratur protestantischer Edelleute*, Berlin 1968. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 149. NF 25.) und neulich mehrere Aufsätze von Hartmut Lauffhütte über Catharina Regina von Greiffenberg.
- 18 Es dürfte überraschend sein, wie hoch sie die Zahl ihrer Anhänger einschätzen, aber auch nach neueren Berechnungen wird die Anzahl der Protestanten in der kaiserlichen Haupt-

- und Residenzstadt um die 2000 betragen haben. - Ihr Wirken wurde früher schon öfters untersucht: siehe z.B. Kühnert, Wilhelm, Das Taufbuch der schwedischen Gesandtschaftskapelle in Wien 1733 bis 1786, in: JGPÖ (68-69) 1953, 99-112; Stubbe, Christian, Vom dänischen Gesandtschaftsprediger Burchardi in Wien, in: JGPÖ (53) 1932, 257-312.; Seefeld, Fritz, Diasporahilfe vor 1750 in Wien, in: JGPÖ (83) 1967, 82-92.
- 19 Edelman, Johann Christian, Selbstbiographie 1749-1752. Faksimile-Nachdruck. Stuttgart-Bad Cannstatt 1976, 50-119, hier S. 85. (Sämtliche Schriften in Einzelausgaben Bd. XII.)
 - 20 Gotha Chart. A 442 f. 56.; Bahil, Matthias, Traurige Abbildung der protestantischen Gemeinde in Ungarn - *Tristissima ecclesiarum Hungariae protestantium facies*, Bregae 1747. Die lateinische Fassung siehe *Monumenta evangelicorum Augustanae confessionis in Hungaria historica*, ed. Fabó, Andreas, Pest 1868, Tom 2. 363-428.
 - 21 Unbilliges Verfahren des Ertz-Hauses Oesterreich gegen die Evangelische, o.O. (1756), neu herausgegeben mit einer ausführlicher Erklärung in: Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Bd. 3. Berlin 1891, 234-317. - Die Verfasserschaft ist bei einigen Werken von Bahil umstritten. In einigen Nachschlagewerken bzw. Bibliotheken (wie z.B. in der Österreichischen Nationalbibliothek) liegen die anonymen Werke: Zuverlässiger Bericht von einer neulich in Ungarn errichteten adeligen Gesellschaft (o.O., 1745) bzw. der Kurze Unterricht von denjenigen Gründen, mit welchen die römisch-katholischen Herrn Geistlichen fordern,... es sollen die Protestanten... bey der Mutter Gottes Maria, schweren (o.O., 1745) vor, die ihm zugeschrieben werden.
 - 22 Scheizel, Martin, *De statu ecclesiae Lutheranorum in Transilvania, ad... Ernestum Salom. Cyprianum... dissertatio epistolica*, Jenae 1722.
 - 23 Pukánszky, Béla, Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn, Bd.1. Münster in Westphalen 1931. (Deutschtum und Ausland Heft 34-36.) S. 390 ff.
 - 24 Gotha Chart. A 429 Nr. 157-160; Chart. B 786 Nr. 96.
 - 25 Klopp, Onno, Leibniz' Plan der Gründung einer Societät der Wissenschaften in Wien, Wien 1868; Oppel, Herbert, D. Ernst Salomon Cyprian und sein Briefwechsel mit Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1978, 35-82.

Cyprians Auseinandersetzung mit separatistischen Pietisten in Coburg während seines Direktorates am Collegium Casimirianum

Zu den bedeutendsten Theologen der Spätorthodoxie, die in Coburg gewirkt haben, zählt zweifelsohne der aus Ostheim vor der Rhön gebürtige Ernst Salomo Cyprian, der im Jahre 1700 nach Coburg berufen wurde, um dort die Leitung des Collegium Casimirianum zu übernehmen. Der erst 27jährige hatte zuvor als außerordentlicher Professor der Geschichte und der Logik an der Universität Helmstedt gewirkt.

Während seiner insgesamt dreizehnjährigen Tätigkeit als Direktor des Casimirianums und dortiger Professor der Theologie hat sich Cyprian auf mehreren Gebieten Verdienste erworben.

Einmal erlangte unter seiner Leitung¹ das Collegium Casimirianum eine solche wissenschaftliche Reputation, daß man ernsthaft den Plan verfolgte, es zu einer Universität zu erheben. Zeugnis von dem großen Niveau dieser Erziehungsanstalt geben nicht zuletzt auch die zahlreichen öffentlichen Disputationen, die Cyprian selber über historisch-philologische, vor allem aber kirchengeschichtliche Themen abhielt oder durch Studierende des Publikums, der damaligen Oberstufe, unter seinem Präsidium durchführen ließ. Eine ganze Reihe dieser Disputationen ist im Druck erschienen, worauf schon in der ersten Biographie Cyprians hingewiesen wurde.² Infolge des hohen wissenschaftlichen Ansehens, das die Schule genoß, stieg unter Cyprians Direktorat die Anzahl der Schüler rasch an und erreichte bereits nach sechs Jahren mit 150 einen bis dahin nicht gekannten Höchststand.

Zum anderen erwarb sich Cyprian große Verdienste um die Kultur in der Residenzstadt Coburg. Kaum hatte er die Leitung des Casimirianums übernommen, so führte er schon seit Ende Januar 1701 die Noctes Casimirianae ein, abendliche Diskussionsveranstaltungen, die einmal in der Woche in Cyprians Studierzimmer, seinem Museum, stattfanden.³ Die behandelten Themen waren sehr breit gefächert; so befaßte sich beispielsweise die erste Gesprächsrunde mit „Grabgedichten für Tiere anhand von Gedichten auf den Tod des Papageis der Madeleine de Scudéry“.

Ferner war Cyprian während seiner Coburger Zeit weiterhin wissenschaftlich-literarisch tätig. Er verfaßte mehrere Werke.⁴ In diesem Zusammenhang ist auch

DISSERTATIO THEOLOGICA INAUGURALIS,
DE
LEGIS
TERMINO,

ex Gal. III, 19.

EAM SVB AVSPICIIS,
RECTORIS ACADEMIÆ MAGNIFICENTISSIMI,
SERENISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI,
DN. FRIDERICI AVGVSTI,
ELECT. SAXON. HÆREDIS, ETC. ETC
PRAESIDE

CASPARE LOESCHERO,
SS. Theol. D. Ejusque Prof. Publ. Prim. suæ Fac. ut & Consist.
Eccles. Seniore, Eccles. Pastore, & Circ. Elect. Sax.
Superint. General.

PRO LICENTIA
SVMMOS IN THEOL. HONORES CONSEQVENDI,
D. XIX. DECEMBR. MDCCVI.
VVITTENBERGÆ IN CATHEDRA LUTHERI
SOLENNITER ET PVBLICE DEFENDIT
ERNESTVS SALOMO CYPRIANVS,
Collegii Casimiriani, quod Coburgi est, Director, nec non SS. Theol.
Prof. Publ. ibidem Ordinarius.

WITTENBERGÆ, TYPIS GERDESIANIS.

zu erwähnen, daß er 1706 von der Theologischen Fakultät Wittenberg mit einer Dissertation über „De legis termino ex Gal 3,19“ promoviert wurde.⁵ Schließlich wurde Cyprian während seiner Coburger Zeit in die dortigen Auseinandersetzungen mit separatistischen Pietisten involviert. Da darüber bislang noch keine eigene Untersuchung vorliegt, soll darauf im Folgenden etwas näher eingegangen werden.⁶ Allerdings können die Kontroversen selbst hier nicht im Detail dargestellt werden. Ihnen soll hier vielmehr nur soweit Beachtung geschenkt werden, als es zum Verständnis von Cyprians Beteiligung an diesen radikalpietistischen Streitigkeiten dient.

1. Cyprian und Rosenbach

Im Herbst 1704 kam der bekannte radikale Pietist Johann Georg Rosenbach⁷, ein Sporenmachergeselle aus Heidelberg bzw. Heilbronn, auf Einladung des Postmeisters Xaver nach Coburg.⁸ Als der Rat der Stadt davon erfuhr, ließ er ihn arrestieren und informierte außer den „Hochfürstlichen Deputierten“⁹ am 28. Oktober 1704 auch das Konsistorium davon. Nachdem der Rat der Stadt in seinem Schreiben¹⁰ eingangs an die früheren Umtriebe von Johann Adam Raab¹¹ in Coburg und dessen Ausweisung erinnert hatte, berichtete er von neuerlichen Aktivitäten radikaler Pietisten. Vergangene Woche habe sich nämlich ein „surrus“ verbreitet, daß „jemand von dergleichen Leüthen sich alhier wieder heimlich auffhielte“ und nächtlicherweise bei bekannten Bürgern „aus- und eingienge, ihnen die Bibel explicirte und in dem Christenthumb unterwiese“. Tatsächlich nahm der „Stadt-Wachtmeister“ am 27. Oktober abends um 11 Uhr dann „einen solchen Menschen“ fest und führte ihn - wegen vorgerückter Stunde - „in die Schloßwache“. Bei dem Festgenommenen handelte es sich um niemand anders als um den bedeutenden radikalen Pietisten Rosenbach. Auch unterließ der Coburger Magistrat nicht, anzumerken, daß man in Erfahrung gebracht habe, „diese Person [sei] bereits an anderen Orten vorher relégirt worden“.

Das Konsistorium fühlte sich über die eigenmächtige Vorgehensweise des Magistrates indigniert. Deshalb gab es bereits tags darauf, am 29. Oktober 1704, seiner Verwunderung darüber in einem Schreiben¹² Ausdruck, „mit was Fug“ der Coburger Magistrat „ohne Vorwissen u. Befehl des Fürstl. Consistorii“ zu der ihm nicht „zukommenden Verhaftung geschritten“ sei - ohne vorab das Konsistorium informiert und dessen Entscheidung abgewartet zu haben -, „zumalen auch Zeit genug darzu übrig gewesen“. Deshalb solle der Magistrat nun unverzüglich - „und zwar zwischen heüt u. morgen“ - darlegen, was ihn zu diesem vorzeitigen Handeln veranlaßt habe. Hierbei sei auch genauestens darauf einzugehen, „worinn der Verdacht insimulirter Schwermerey wieder die denuncierte Persohn eigentlich bestehe“.

Am 31. Oktober 1704 meldete sich auch der Gastgeber des inhaftierten Rosenbach, der Coburger Bürger und Handwerker Johann Philipp Wienheim zu Wort. In einem Schreiben¹³ an das Konsistorium beschwerte er sich darüber, daß der hiesige Magistrat Rosenbach, der ihn nur „en passant besuchen“ wollte, aber sich dann auf sein „Ersuchen ein paar Tage“ bei ihm aufgehalten habe, aufgrund „einer eingebildeten Schwärmerey in Glaubens Sachen“ gefangennommen habe. Abweichendes religiöses Verhalten zu untersuchen und zu beurteilen, stünde aber doch „einzig und allein“ dem Konsistorium zu. Dieses solle sich dafür einsetzen, daß der „unschuldige Mensch“ gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt werde. Außerdem merkte er an, daß Rosenbachs Haft „ein hartes Gefängnis oder übles Tractament“ sei. Diese Behauptung war jedoch völlig haltlos. Rosenbach war nämlich - wie ein Augenzeuge berichtete - auf der Schloßwache bei „honeten Ober-Offizieren“ untergebracht worden.¹⁴ Auch war es den „Brüdern und Schwestern unverwehrt gewesen, denselben täglich und öffentlich mit delicaten Eßen u. Trinken zu laben“.

Da das Konsistorium beabsichtigte, Rosenbach zu verhören, wurde ein Theologe beauftragt, aus dessen Schrift „Wunder- und gnaden=volle Führung Gottes“¹⁵ Exzerpte anzufertigen, aus denen seine religiösen Vorstellungen deutlich würden. Mit Hilfe dieser Auszüge sollten Fragen formuliert werden, die dann dem Verhör zugrunde gelegt werden sollten. Bei diesem Theologen handelt es sich aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um niemand anderes als Cyprian.

Diese Annahme wird auch durch ein Schreiben erhärtet, das der Coburger Magistrat am 28. Oktober 1704 an die „Hochfürstlichen Depütierten“ gerichtet hat.¹⁶ Darin war nämlich der Vorschlag gemacht worden, ob nicht Rosenbach wegen „seines Lehrthuns und Wesens halber“ „vor der Hochfürstl. Deputation und Consistorio [...] durch den Herr Directore, als welcher ohne dem wider den Arnoldum und andere seines gleichens schreibt, vernommen werde“. Der Magistrat sah also in Cyprian einen Experten für Fragen des radikalen Pietismus und brachte deshalb seinen Namen ins Spiel.

Aus Rosenbachs Schrift „Wunderliche Führung Gottes“ wurden also Exzerpte erstellt, und zwar unter dem Titel „Theses Rosenbachii“¹⁷. Diese Exzerpte waren thematisch gegliedert: Taufe, Beichte, Abendmahl, Predigtamt, Apokatastasis. Es ging demnach um zwei Problemkreise: Ekklesiologie und Eschatologie. Am 3. November 1704 fand in Anwesenheit von Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld das erste Verhör Rosenbachs statt.¹⁸ Zugrunde lag dieser Vernehmung, das von dem späorthodoxen Generalsuperintendenten August Stempel unter Beisitz des Konsistorialsekretärs Johann Barschen und des Pfarrers Koch geleitet wurde, 43 Fragen, die aufgrund der „Theses Rosenbachii“, formuliert worden waren. Sie betrafen zunächst Rosenbachs persönliche Verhältnisse (Frage 1-8), dann seinen Anhängerkreis in Coburg bei seinem ersten Aufenthalt im Jahre 1703 (Frage 9-15), seine beiden Schriften „Wunderliche Führung Gottes“ und

„Wunder- und Gnaden=volle Bekehrung“¹⁹ (Frage 16-20), seine religiöse Überzeugung (Frage 21-24) und seine Agitationen bei seinem jetzigen Aufenthalt in Coburg (Frage 25-43). Nach dem Verhör wurde Rosenbach wiederum in „Arrest gebracht“²⁰.

Für eine erneute Vernehmung arbeitete man weitere 87 Fragen aus.²¹ Ob Cyprian zu dieser Aufgabe wiederum hinzugezogen wurde, ist unbekannt, jedoch durchaus möglich. Dieses zweite Verhör fand am 10. oder spätestens 11. November 1704 vor der gleichen Kommission statt;²² allerdings war der Herzog diesmal nicht anwesend. Die Vernehmung, nun wesentlich aggressiver geführt, brach man jedoch schon mit der 65. Frage ab und verzichtete auf die weiteren 22. Die Rosenbach vorgelegten Fragen bezogen sich überwiegend auf seine stark autobiographisch perspektivierte Schrift „Wunder- und Gnaden=volle Bekehrung“. Aus diesem Werk wurden vor allem solche Passagen herangezogen, die seine religiöse Entwicklung, und hier besonders die Rolle des Erlanger Notars Raab, betrafen. Ferner bemühte sich die Kommission darum zu eruiieren, zu welchen Personen Rosenbach in Coburg Kontakte unterhalten hatte.

Am 11. November 1704 trat das Konsistorium zur Urteilsfindung zusammen. Rosenbach wurde offensichtlich zur Ausweisung aus Coburg verurteilt. Bevor sie jedoch vollzogen werden konnte, war er „alhier ex arresto entwichen“ und zwar „durch frommer Herzen beystand u. vorschub“²³.

Cyprian ist also aller Wahrscheinlichkeit nach bereits 1704 am Prozeß gegen den Sporeresellen Rosenbach beteiligt gewesen. Offensichtlich hat er die Exzerpte aus dessen Schrift „Wunderliche Führung Gottes“ und möglicherweise ebenfalls die aus „Wunder= und Gnaden=vollen Bekehrung“ angefertigt. Vielleicht hat er auch mitgeholfen, die Fragen schriftlich zu formulieren, die den beiden Verhören zugrundelagen.

2. Cyprian und die separatistischen Schuhmacher

Der recht kurze Aufenthalt Georg Rosenbachs in Coburg hat auf einige dortige Bürger starken Eindruck gemacht; so vor allem auf den Schuhmachermeister Johann Matthäus Brückner.²⁴ Am 10. November 1704, also noch vor dem zweiten Verhör Rosenbachs, lud ihn der Magistrat vor und forderte ihn auf, seine vier Bücher von Jacob Böhme zu übergeben, versprach aber, sie mittags zurückzugeben.²⁵ Als Brückner sie am nächsten Tag abholen wollte, wurde ihm jedoch mitgeteilt, man habe sie an das Konsistorium abgeben müssen. Diese Böhme-Schriften gelangten alsbald in die Hände Cyprians. Als dieser nämlich wenig später mit Herzog Johann Ernst von Saalfeld und dem Generalsuperintendenten Stempel speiste, kam das Gespräch auf diese Bücher.²⁶ Dabei verfügte der Herzog, sie nicht an Brückner zurückzugeben; vielmehr sollte Cyprian sie an sich nehmen,

da sie ihm „nützer als dem Schuster wären“. Als sich Cyprian bereiterklärte, diesem dafür den Bücherpreis in bar zu erstatten, erklärte der Herzog: „Wohl! Aber der Schuster soll das Geld nicht haben, sondern andere Bücher“. Daraufhin schlug der Generalsuperintendent Johann Gerhards „Schola Pietatis“²⁷ vor.

Brückner, der erst allmählich und auf mannigfachen Umwegen etwas über den Verbleib seiner Böhme-Schriften in Erfahrung bringen konnte,²⁸ beschwerte sich beim Magistrat, der sich seinerseits wieder an das Konsistorium und dieses an Cyprian selbst wandte. Dieser wies am 30. März 1706 die Unterstellung, er habe sich die Böhme-Werke widerrechtlich angeeignet, entschieden zurück.²⁹ Er habe vielmehr dem fürstlichen Hof den entsprechenden Geldbetrag übergeben. Diese Gelegenheit ließ Cyprian aber nicht vorübergehen, ohne das Konsistorium nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß Brückner neben vielen anderen hiesigen Bürgern „das Predigtamt wacker lästert“, Petersens „Narren-Grillen applaudiert“ und Böhmes Schriften für inspiriert und göttlich hält. Diese erneut käuflich zu erwerben, wolle er sich, wie er öffentlich erklärt habe, von niemanden verwehren lassen. Außerdem merkte Cyprian tadelnd an, daß sich die Pfarrerschaft noch vor zwanzig Jahren eines solchen Schwärmers wesentlich intensiver angenommen hätte. Man würde „nicht unterlassen haben, ihm einen Prediger zu geben, der ihn auf den rechten Weg gebracht“ hätte. Seiner Meinung nach würde es sich lohnen, „zumal nach den Principiis unserer Kirchen“, auch diesem Manne „recht zu helfen“.

Auf diese deutliche Rüge Cyprians reagierte das Konsistorium und reichte dessen Schreiben an das geistliche Ministerium, d.h. an die vier Pfarrer von St. Moriz, weiter. Dieses entfaltete daraufhin alsbald eine rege Aktivität, die schließlich - wie gezeigt werden wird - zu Verhör und Prozeß sowie schließlich sogar zur Landesverweisung des separatistischen Schusters führen sollte. Cyprian ist es also gewesen, der durch sein Schreiben an das Konsistorium vom 30. März 1706 letztlich den entscheidenden Anstoß zum obrigkeitlichen Vorgehen gegen die separatistischen Pietisten gegeben hat. Dieses Verfahren zog sich länger als ein halbes Jahrzehnt hin und kann deshalb im Folgenden nur kurz skizziert werden. Lediglich dort, wo Cyprian direkt oder indirekt in das Geschehen eingriff, soll detaillierter darauf eingegangen werden.

Nachdem der Schustermeister Johann Matthäus Brückner und sein Berufskollege und Gesinnungsgenosse Johann Schaller Ende Juni 1707 durch ihre Beichtväter in der Sakristei befragt worden waren,³⁰ wurden sie im Oktober 1707 zum Verhör auf das Konsistorium bestellt.³¹ Sie wurden der Verbreitung von Irrlehre bezichtigt; auch wurde ihnen respektloses Verhalten gegenüber ihren Beichtvätern vorgeworfen. Das Verhör endete damit, daß das geistliche Ministerium erneut angewiesen wurde, die beiden radikalen Pietisten mit Liebe zu unterweisen, und sie von ihren „Irrwegen ab= und wieder zurück zu führen“.³² Am 15. März 1709 mußte es³³ jedoch einräumen, daß man keinerlei Verhaltensmodifikation hatte erreichen können.³⁴

Inzwischen war es am 13. Februar 1709 in der Schusterinnung zu schweren Kontroversen über das abweichende religiöse Verhalten von Brückner und Schaller gekommen.³⁵ Nach einer erregten Aussprache in der Zunftszitzung am 17. Februar 1709 erstattete die Innung drei Tage später dem Konsistorium davon Bericht. Dieses unterrichtete dann am 19. April 1709 Herzog Johann Ernst von den Vorgängen.

Aber auch der Schustermeister Brückner richtete zusammen mit seinem Gesellen Johann Georg Raßmann, seinem künftigen Schwiegersohn, am 10. Juni 1709 einen mehrseitigen Beschwerdebrief³⁶ an die pietistisch gesinnten Räte der Gesamtregierung. Darin beklagten sie sich u.a. darüber, daß die Zunft Raßmann nicht als Meister zulassen wolle, weil dieser sich weigere, die Religions-Artikel der Innungssatzung zu unterschreiben. Als daraufhin der pietistisch gesinnte Rat Georg Paul Hönn am 15. Juli 1709 die Schusterinnung unter Androhung von 10 Gulden Strafe anwies, Raßmann innerhalb von 14 Tagen „zum Meisterrecht gelangen zu laßen“³⁷, wandte sich diese beschwerdeführend an den gerade in Coburg weilenden Herzog Johann Ernst von Saalfeld. Dieser sowie auch sein Vetter, Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha, stellten sich auf die Seite der Schusterinnung.³⁸

Als offensichtlich keine weitere Klärung bezüglich der radikalen Pietisten erfolgte, beauftragte Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha am 3. September 1709 seinen Gesandten bei der Gesamt-Regierung, L. Lause, sich beim Konsistorium nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen.³⁹ Sollten diese weiterhin keine Belehrung annehmen, müßte wohl - in Einvernehmen mit den Mitregenten - ihre Landesverweisung erwogen werden. Daraufhin wurde das Konsistorium wieder aktiv und lud am 11. September 1709 die drei Schuster vor, damit sie sich wegen ihrer Nichtteilnahme am Gottesdienst verantworten. Nach dem Verhör wandten sich die drei begeschuldigten Schuster am 26. September 1709 schriftlich an Herzog Johann Ernst.⁴⁰ Sie beklagten sich darüber, daß es bei der Vernehmung „nicht förmlich wie es sich bey Gerichten gebühret, sondern ganz wüste und unordentlich zugegangen“ sei. Deshalb legte jeder für sich in beigefügten Anlagen ausführlich die Gründe dar, warum sie nicht mehr an öffentlichen Gottesdiensten teilnahmen.

Am 9. Oktober 1709 brachte Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha auch in einem Brief an Herzog Johann Ernst von Saalfeld die eventuelle Notwendigkeit einer Landesverweisung zur Sprache.⁴¹ Neun Tage später befahl er sodann dem Konsistorium, den radikal pietistisch gesinnten Schuhmachern ihre Expatriierung anzudeuten, falls sie weiterhin bei ihren religiösen Vorstellungen verharren.⁴² Herzog Johann Ernst von Saalfeld stimmte in seinem Antwortschreiben⁴³ seinem Gothaer „Vetter und Schwager“ grundsätzlich zu, warf jedoch die Frage auf, ob nicht noch ein Gespräch mit den Schustern geführt werden sollte, um sich nicht zu „blamieren“. Dieser Anregung meinte Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha sich nicht verschließen zu können.⁴⁴

Inzwischen hatte jedoch die Gesamt-Kanzlei in einem Schreiben⁴⁵ vom 15. November 1709 durch ihre beiden pietistenfreundlichen Räte Ferdinand Adam von Pernau und Adolph Ernst von Diemar das Geistliche Ministerium recht eigenmächtig um ein „gegründetes Gutachten“ gebeten, ob man wirklich mit „unverletztem Gewissen“ diese „Personen, als welche dem Vernehmen nach dennoch ein eingezogenes, frommes Leben führen sollen“, des Landes verweisen könne. Auf diese Anfrage hat jedoch das Geistliche Ministerium offensichtlich nicht geantwortet.

Im Januar 1710 versuchte der pietistenfreundliche Rat Hönn bei der Schusterzunft über zwei Obermeister nochmals die Aufnahme Raßmanns als Meister innerhalb von 14 Tagen unter Androhung von 5 Gulden Strafe durchzusetzen.⁴⁶ Als die Herzöge davon Kenntnis erhielten,⁴⁷ verurteilten sie das eigenmächtige Vorgehen der Coburger Gesamt-Regierung.⁴⁸

Im Frühjahr 1710 ernannte das Konsistorium aufgrund einer schriftlichen Aufforderung⁴⁹ der saalfeldischen und gothaischen Deputierten vom 24. März 1710 drei Theologen, die eine schriftliche Unterlage für eine nochmalige Vernehmung der Separatisten ausarbeiten sollten. Zu den Theologen gehörten neben Cyprian der Superintendent von Neustadt bei Coburg und der Pfarrer von Neuses bei Coburg. Sie wurden beauftragt, aus den Briefen der separatistischen Schuster und besonders aus den „verhandelten Acten“ Irrtümer zusammenzustellen und in einzelne „Puncta“ zu gliedern. Jeder „Punct“ sollte stets nur aus einer einzigen kurzen Frage bestehen, die lediglich mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten wäre. Die „Puncta“, die dem Konsistorium am 27. April 1711 auftragsgemäß zur Kenntnisnahme übergeben wurden, waren folgendermaßen gegliedert: Vom Wort Gottes, Vom Predigt-Amt, Von öffentlicher Kirchenversammmlung u. Gebräuchen, Von der Taufe, Von der Rechtfertigung, Von der Erneuerung, Von der Beichte, Vom Heiligen Abendmahl und Von der Obrigkeit und ihrem Amt. Am 22. Juni 1711 erteilten dann die fürstlichen „Deputierten“ dem Konsistorium den Auftrag, mit der Befragung der radikalen Pietisten zu beginnen.⁵⁰

Als jedoch das Konsistorium in den nächsten Wochen und Monaten dieser Aufforderung nicht nachkam, ergriff Cyprian die Initiative und versuchte, ein Verhör anzuberaumen. Am 18. November 1711 schrieb er nämlich an den Konsistorialsekretär Bockmann, daß am nächsten Tag der Superintendent von Neustadt und der Pfarrer von Neuses nach Coburg kämen⁵¹; deshalb solle er verfügen, „daß etwan die Schuster morgen halb neun auf dem Consistorio“ erschienen; auch er möge, „wo immer möglich, selbst sich einzufinden belieben“. Der pietistenfreundliche Brockmann gab Cyprians Schreiben zwar urschriftlich sogleich an das Konsistorium weiter, merkte aber in einem Begleitschreiben an, daß er von dem übereilten Handeln Cyprians nichts halte. Auch könne er, so fügte er hinzu, an dem Verhör nicht teilnehmen, da er bis über den Hals in Arbeit stecke.

Cyprians Bemühungen, den Prozeß gegen die separatistischen Pietisten voranzutreiben, hatten offensichtlich keinen Erfolg. Jedenfalls konstatierte Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha am 7. Januar 1712 in einem Schreiben⁵² an das Konsistorium, daß seit Juni 1711 in der Angelegenheit der Schuster nichts geschehen sei. Er verlangte deshalb, daß nun Generalsuperintendent Stempel „von Amts wegen“ aktiv werden solle, und zwar „mit Zuziehung“ des Direktors am Collegium Casimirianum, also Cyprians. Sie sollen „selbsten förderlichst vernehmen“, wozu einst die Kommission beauftragt gewesen war. Die separatistischen Schuster seien bezüglich der „articulos“ nacheinander zu verhören und hinsichtlich ihrer „irrigen Meinung“ zu unterweisen. Dann sollten Stempel und Cyprian darüber Bericht erstatten, „ob zu ihrer Erkänntnuß und Abstand von ihren Irrthümern einige Hoffnung zu haben, oder nicht [...], und sodann darauf endgültige Entschließung zu fassen“. Wenige Tage später, am 20. Januar 1712, richtete auch Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld ein ähnlich lautendes Schreiben⁵³ an Generalsuperintendent Stempel. Auch er wünschte ausdrücklich, Cyprian möge hinzugezogen werden, da er bereits der vorigen Kommission angehört habe. Am 22. Februar 1712 erging schließlich der amtliche Befehl der saalfeldischen und gothaischen Deputierten an Generalsuperintendent Stempel.⁵⁴ Auch darin wurde nochmals ausdrücklich angeordnet, daß die Vernehmung der radikalen Pietisten „mit Zuziehung des Directoris Gymnasii D[octo]ris Cypriani alß bekanntlich hirbevor ohnedem zu dieser Sache albereit mit-verordnetem ersten Commisario“ zu erfolgen habe.

Das von den Herzögen angemahnte Verhör der Separatisten fand schließlich Ende Februar oder Anfang März 1712 im Konsistorium statt. Zu dieser fünfständigen Vernehmung waren die beiden Schuhmachermeister Brückner und Schaller sowie der gerade aus der Gefängnishaft entlassene Schuhmachergeselle Raßmann geladen. Ihnen wurden die ausgearbeiteten 107 Fragen vorgelegt, die sie nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten durften. Über dieses Gerichtsverfahren haben sich die Schuster später bei Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld beschwert.⁵⁵ Sie kritisierten, daß die Fragen so formuliert waren, um „etwas aus unserem Munde erjagen [...], uns vor den Hochf. Herrschaften als Übeltäter anzuklagen“.

Nach Beendigung des Verhörs erstellten der Generalsuperintendent sowie Cyprian einen Bericht und legten die 107 „Puncta“ zusammen mit den Antworten bei. Dieser Bericht, der von der Kommission an die verschiedenen Regierungsstellen versandt wurde, ist in den Akten nicht mehr vorhanden, jedoch wird sein Inhalt aus zeitgenössischer Korrespondenz deutlich.⁵⁶ Demnach hatten Cyprian und der Generalsuperintendent festgestellt, daß die separatistischen Schuster unbelehrbar an ihren irrigen religiösen Vorstellungen festhielten und sie deshalb ihr Aufenthaltsrecht in der Stadt und dem Lande verwirkt hätten.

Der weitere Verlauf der Auseinandersetzungen mit diesen radikalen Pietisten ist hier nicht zu verfolgen. Sie endigten - nach Einholung eines Universitätsgutachtens - erst im September 1715 mit der zwangsweisen Abschiebung der zwei Schusterfamilien aus dem Herzogtum Coburg.⁵⁷ An diesen Vorgängen war aber Cyprian nicht mehr beteiligt, da er bereits 1713 von Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha als Kirchenrat und Assessor des Oberkonsistoriums nach Gotha berufen worden war.

Zusammenfassend kann erstens konstatiert werden, daß Cyprian im Prozeß gegen die radikalpietistischen Schuster keineswegs nur eine „geringe Nebenrolle“ gespielt hat, wie behauptet wurde.⁵⁸ Er hat zwar in keiner Verhandlungsphase als Hauptperson agiert - dazu fehlte ihm auch von seiner beruflichen Stellung her die Möglichkeit -, jedoch hat er den Verlauf des Prozesses mehrfach entscheidend beeinflußt. Einmal ist es Cyprian gewesen, der das Konsistorium zuerst nachdrücklich auf die dezidierte Kirchenkritik des separatistischen Schusters Brückner und seiner zwei Gesinnungsgenossen hingewiesen und ihre Vernehmung sowie seelsorgerliche Betreuung angemahnt hat. Sodann war Cyprian im Frühjahr 1711 weisungsgemäß an der Erstellung der Verhörfragen beteiligt. Schließlich war er - auf ausdrückliche Anordnung der weltlichen Obrigkeit - seit Anfang März 1712 an dem Verhör selbst maßgeblich beteiligt. Sein abschließendes Urteil von der Unbelehrbarkeit der separatistischen Schuster hat dann letztendlich zu ihrer Landesverweisung geführt. Dies haben offensichtlich auch die beiden Separatisten so gesehen; denn sie beklagten sich bei Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld darüber, daß Cyprian - neben Stempel - die „Landes-Obrigkeit“ zur Verfolgung aufgestachelte habe. Deshalb ist die Bemerkung von Karche in gewisser Weise durchaus zutreffend, daß „die hiesigen Pietisten auf Betrieb Cyprians, mit Sack und Pack die Stadt und das Land räumen“⁵⁹ mußten. Allerdings bezog sich der Emigrationsbefehl nur auf einige wenige Anhänger des radikalen Pietismus.

Zweitens wird aus den Prozeßunterlagen evident, daß Cyprian über profunde Kenntnisse des separatistischen Pietismus verfügte. Insbesondere hatte er einen Blick für dessen dezidierte Kritik an der institutionellen Kirche sowie für dessen fundamentaler Opposition gegen Wort und Sakrament als *media salutis*. Deshalb drang er darauf, die angeklagten radikalen Pietisten vor allem über ihr Wort- und Sakramentsverständnis sowie ihre Ekklesiologie zu befragen. Merkwürdigerweise ist dagegen ihre Eschatologie, besonders ihre Apokatastasisvorstellung, bei der Vernehmung kaum zur Sprache gekommen. Cyprians gründliche Kenntnisse des separatistischen Pietismus sind in Coburg allseits hervorgehoben worden. Er galt als der anerkannte Experte. Daß es dennoch jahrelang dauerte, bis die Angelegenheit der separatistischen Schuster zur Entscheidung gelangte, hat vor allem zwei Gründe. Einmal müssen die damaligen komplizierten Herrschaftsverhältnisse berücksichtigt werden. Die Landesherrschaft teilten sich drei Herzöge; deshalb konnten die nachgeordneten Behörden

Entscheidungen verzögern, blockieren oder sogar konterkarieren. Zum anderen gilt es zu beachten, daß einflußreiche Positionen in der Coburger Gesamtregierung und im Konsistorium mit Vertretern des Spenerschen und Hallischen Pietismus besetzt waren. Diese fühlten sich immer wieder gedrungen, vorsichtig für die Separatisten Partei zu ergreifen, ohne sich jedoch mit ihnen zu identifizieren.

Drittens ist bemerkenswert, daß Cyprian in Coburg offensichtlich niemals versucht hat, auch den kirchlichen Pietismus Spenerscher und Hallischer Observanz in die Kritik direkt mit einzubeziehen. Im Visier hatte er immer nur den radikalen Pietismus. Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß es ihm bei der landesherrschaftlichen Konstellation, bei seiner beruflichen Stellung und bei den Schlüsselpositionen, die einige Anhänger des Spenerschen und Hallischen Pietismus als Räte der Coburger Gesamtregierung innehatten, kaum möglich gewesen wäre, den Pietismus generell zu bekämpfen. Trotzdem ist zu fragen, ob das gängige Cyprian-Bild als eines prinzipiellen Gegners des Pietismus nicht zu modifizieren ist. Nach den Coburger Prozeßunterlagen hat Cyprian jedenfalls nur gegen den separatistischen Pietismus Front gemacht, dies allerdings mit aller Entschiedenheit und Unnachgiebigkeit.

Anmerkungen

- 1 Hinsichtlich Cyprians Leitung des Collegium Casimirianum s. bes. Herbert Opperl, D. Ernst Salomon Cyprian, Direktor des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg (1700-1713), und sein Briefwechsel mit Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 23 (1978), S. 35-82, hier S. 44-60. Vgl. Herbert Opperl, D. Ernst Cyprian, Direktor des Casimirianums von 1700 bis 1713, und die Noctes Casimirianae, in: Gymnasium Casimirianum Coburg. Bericht über das Schuljahr 1975/76, Coburg 1976, S. 5-9.
- 2 Erdmann Rudolph Fischer, Das Leben Ernst Salomon Cyprians, der heil. Schrift Doctors, und des Gothaischen Ober=Consistorii Vice=Präsidentens, zum Preis der göttlichen Vorsorge und Barmhertzigkeit, von einem Liebhaber der Wahrheit annoch bey Lebzeiten des seligen Mannes beschrieben, und von ihm selber revidiret, nun aber nach seinem Willen zum Druck übergeben, Leipzig 1749, S. 10-13; vgl. Kap. X (S. 70-115). Eine Auswahl gab Fischer nach dem Tod Cyprians heraus: Dissertationes varii argumenti, coll. E. R. Fischer, Coburg 1755.
- 3 Hierüber u. zum Folgenden s. Opperl, Briefwechsel (wie Anm. 1), S. 45-47 (Lit.); Opperl, Noctes (wie Anm. 1), S. 7f.
- 4 Fischer, Leben (wie Anm. 2), Kap. X (S. 70-115); Opperl, Briefwechsel (wie Anm. 1), S. 48-56.
- 5 De legis termino ex Gal 3,19 Dissertatio theologica inauguralis, Wittenberg 1706. Vgl. Fischer, Leben (wie Anm. 2), S. 13, u. Opperl, Briefwechsel (wie Anm. 1), S. 52.
- 6 In der Kirchengeschichtsforschung wurde Cyprians Auseinandersetzung mit den radikalen Pietisten bislang nur beiläufig erwähnt, z.B. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Theologisch-soziologische Motive im Widerstand gegen Gottfried Arnold, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 24 (1973), S. 33-51, hier S. 44. In diesem Zusammen-

hang sei aber ausdrücklich auf Georg Reichenbacher, Bilder aus Coburgs kirchlicher Vergangenheit im 18. Jahrhundert, verwiesen. In dieser dreiteiligen, im Selbstverlag der Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Coburg erschienenen Publikation hat Reichenbacher im ersten Teil (Aus der Zeit des Coburger Erbfolge-Prozesses von 1699 bis 1735, Coburg [1967]) die pietistischen Auseinandersetzungen dargestellt, und zwar im 3. Kapitel („Arretierung und Verhör des Sporergeßellen Joh. Gg. Rosenbach“, S. 105-136) sowie im 4. Kapitel („Absonderung und Unbelehrbarkeit der pietistischen Schuster“, S. 137-166) und im 5. Kapitel („Die Ausweisung der separatistischen Schuster aus Stadt und Land“, S. 167-202). Innerhalb dieser Ausführungen ist er auch auf Cyprians Beteiligung an dieser Kontroverse eingegangen. Obgleich Reichenbacher die einschlägigen Quellen im StA Coburg herangezogen hat, handelt es sich letztlich um keine historisch-kritische Darstellung. Vielmehr hat er die Auseinandersetzungen mehr oder weniger narrativ dargeboten, indem er die Quellen teils paraphrasierend, teils wörtlich (dem heutigen Sprachgebrauch angeleglichen) zitierend (nahezu immer ohne genaueren Beleg) wiedergegeben hat.

- 7 Zu Rosenbach s. Johann Georg Walch, Historische und theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, Nachdr. d. Ausg. Jena 1733-1739, Bd. 2, Stuttgart 1972, S. 755-767; Bd. 5, T. 2, Stuttgart 1985, S. 1029-1032; Albrecht Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Nachdr. d. Ausg. Bonn 1884, Berlin 1966, S. 343f.; Friedrich Fritz, Johann Georg Rosenbach, in: ZBKG 18 (1948), S. 21-59; Matthias Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 2, Nürnberg 1942, S. 487-489; Hans Schneider, Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert, in: Martin Brecht [u.a.] (Hg.), Geschichte des Protestantismus, Bd. 2, Göttingen 1995, S. 107-197, hier S. 141f.; Horst Weigelt, Der Pietismus in Bayern, in: ebd., S. 296-318, hier S. 311 (Lit.!).
- 8 Hierzu u. dem Folgenden s. „Acta den wegen allhier zu Coburg dissessionirter falscher Lehr und verdächtiger Bücher arretirter Sporer=Gesellen Johann Georg Rosenbach betr. Anno 1704“, StA Coburg, LA E 266, fol. 61ff. und „Den in Coburg verhafteten Pietisten Sporergeßellen Johann Georg Rosenbach betr. 1704“, StA Coburg, B 2624. Über Rosenbachs Aufenthalt in Coburg und sein erstes Verhör s. auch Unschuldige Nachrichten von Alten und Neuen Theologischen Sachen auf das Jahr 1704, Leipzig 1707, S. 852-855 („Protocoll-mäßiger Extract von Johann George Rosenbachen / so uns zugesendet worden“).
- 9 Brief: Magistrat von Coburg an herzogliche Deputierte, 28. Oktober 1704, StA Coburg, LA E 266, fol. 97r-v.
- 10 Brief: Magistrat von Coburg an Konsistorium, 28. Oktober 1704, StA Coburg, LA E 266, fol. 62r-v. Die folgenden Zitate finden sich ebd.
- 11 Zu Raab (Rabe) s. Walch, Religions-Streitigkeiten, Bd. 5, T. 1 (wie Anm. 7), S. 1032; Ritschl, Pietismus, Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 342; Fritz, Rosenbach (wie Anm. 7), S. 22-24; Weigelt, Pietismus (wie Anm. 7), S. 311.
- 12 Brief: Konsistorium an Magistrat von Coburg, 29. Oktober 1704, StA Coburg, LA E 266, fol. 64r-v. Das folgende Zitat findet sich ebd.
- 13 Brief: Wienheim an Konsistorium, 31. Oktober 1704, StA Coburg, LA 266, fol. 65r-v.
- 14 Brief: [Cyprian] an N.N., o.O.u.D., StA Coburg, B 2624. Das folgende Zitat ebd.
- 15 Wunder= und gnaden=volle Führung Gottes eines auff dem Wege der Bekehrung Christo nachfolgenden Schaafs, oder Historische Erzählung Was sich mit mir [...] von 1701 biss 1704 zugetragen [...], Wetzlar 1704.
- 16 Brief: Magistrat von Coburg an Herzogliche Deligierte, 28. Oktober 1704, StA Coburg, LA E 266, fol. 97r-v.

- 17 Theses Rosenbachii, StA Coburg, LA E 266, fol. 73r-74v.
- 18 Verhör, StA Coburg, LA E 266, fol. 112r-125r.
- 19 Wunder= und Gnaden=volle Bekehrung Zweyer in der Irre gegangenen verlohrenen gewesenen Schaafe. Beschrieben von Joh. Georg Rosenbach, Sporer-Gesellen, als einem, deme Christus lange nachgegangen, und endlich gefunden hat, im Jahr 1701, o.O. 1703.
- 20 StA Coburg, LA E 266, fol. 125r.
- 21 StA Coburg, LA E 266, fol. 103r-111r.
- 22 StA Coburg, LA E 266, fol. 126r-137r.
- 23 Brief: [Cyprian?] an N.N., o.O.u.D., StA Coburg, B 2624, fol. 30r. Vgl. Brief: N.N. an N.N., o.D., StA Coburg, B 2624, fol. 18r: „... des Freytags-Abends, zwischen 7 u. 8 aus der Officiers-Stube, als welcher anderwärts wegen des Commando zu verrichten gehabt, vermuthlich mit Hülfe einiger seiner Brüder unsichtbar gemachet“.
- 24 Zu Brückner s. Christoph Köhler, Gotha - eine thüringische Residenz zur Aufklärungszeit. Studien zum geistig-kulturellen Leben unter Ernst II. (1745-1804), Diss. phil. Masch. Jena 1991, passim.
- 25 Bei den vier Büchern Böhmes handelt es sich vielleicht um die ersten vier Bände seiner 1682 in Amsterdam erschienen zwölfbändigen Gesamtausgabe. Am 21. Dezember 1995 teilte mir Dr. Maria Mitscherling, Leiterin der Handschriftenabteilung der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, freundlicherweise mit: „In der Bibliotheca Cyprianica von 1733 finden sich [...] folgende Einträge: [...] S. 821: Böhmii theosophische Wercken. Tom. I continet auroram. vnd die drey principia, nebst des Autoris Leben. Amsterdam 1682. - Tom. II. continet dreyfaches Leben, 40. Fragen von der Seele, die Menschwerdung Christi, 6. Puncten, irrdisch vnd himmlisch mysterium etc. - Tom III. continet den Weg zu Christo, Bedencken über Stieffels Büchlein von dreyerley Zustand des Menschen etc. - Tom. IV. cuius primum opus est: mysterium magnum, oder Erklärung über das erste Buch Mosis“.
- 26 Hierzu u. dem Folgenden s. Brief: Cyprian an Konsistorium, 30. März 1706, StA Coburg, LA E 269, fol. 8r-10r.
- 27 Schola Pietatis, Das ist: christliche und heilsame Unterrichtung [...] zur Gottseligkeit, Jena 1622/23. Dieses Werk, in dem Johann Gerhard neben Glauben und Lehre die Notwendigkeit christlichen Handelns betonte, wurde wiederholt nachgedruckt.
- 28 Brief: Brückner an Cyprian, 18. Februar 1705, StA Coburg, LA E 269, fol. 10r-11v.
- 29 Hierzu u. dem Folgenden s. Brief: Cyprian an Konsistorium, 30. März 1706, StA Coburg, LA E 269, fol. 8r-10r.
- 30 Brief: Johann Friedrich Brunner u.a. an Konsistorium, 6. September 1707, StA Coburg, LA E 269, fol. 12r-13r.
- 31 Hierzu u. zum Folgenden s. Verhörprotokoll vom 12. Oktober 1707, StA Coburg, LA E 269, fol. 14r-v.
- 32 Brief: Konsistorium an Geistliches Ministerium, 15. Oktober 1707, StA Coburg, LA E 269, fol. 15r.
- 33 Das Geistliche Ministerium war am 30. Januar 1709 vom Konsistorium wegen einer Antwort angemahnt worden; s. Brief: Konsistorium an Geistliches Ministerium, 30. Januar 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 15r-v.
- 34 Brief: Geistliches Ministerium an Konsistorium, 15. März 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 17r-18r.
- 35 Hierzu und dem Folgenden s. Memoriale, StA Coburg, LA E 269, fol. 16r-v.

- 36 Brief: Brückner und Raßmann an die Räte der Gesamtregierung, 10. Juni 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 24r-26v u. 20r-23r, fol. 24r-26v (Original); fol. 20r-23r (vom Notar beglaubigte Kopie)! Diese Kopie ging mit einem Begleitschreiben des Notars Johann Caspar Groch vom 13. Juni 1709 (StA Coburg, LA E 269, fol. 27r-v) an die pietistenfreundlichen Räte Hönn, Pernau und Diemar.
- 37 Brief: Hönn an die Schusterzunft, 14. August (?) 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 28r.
- 38 Schreiben: Herzog Johann Ernst an Herzogliche Gesamtregierung, 23. August 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 35r-v.
- 39 Hierzu u. zum Folgenden s. Brief: Herzog Friedrich an L. Lause, 3. September 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 37r-v.
- 40 Hierzu u. zum Folgenden s. Brief: Brückner, Schaller und Raßmann an Herzog Johann Ernst, 26. September 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 49r-54.
- 41 Brief: Herzog Friedrich an Herzog Ernst, 9. Oktober 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 56r.
- 42 Brief: Herzog Friedrich an Konsistorium, 18. Oktober 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 57r.
- 43 Brief: Herzog Johann Ernst an Herzog Friedrich, 18. November 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 60r-v.
- 44 Brief: Herzog Friedrich an Herzog Johann Ernst, 17. Dezember 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 61r.
- 45 Brief: Herzogliche Gesamt-Kanzlei an Geistliches Ministerium, 15. November 1709, StA Coburg, LA E 269, fol. 58r.
- 46 Aktennotiz der Schusterobermeister Ortloff u. Fahrnberger über ihre Beschwerde bei der Saalfeldischen Kanzlei am 22. Januar 1710, StA Coburg, LA E 269, fol. 59r-v.
- 47 Brief: Schusterobermeister Georg Ortloff u.a. an Herzog Johann Ernst, 25. Januar 1710, StA Coburg, LA E 269, fol. 62r-63v.
- 48 Brief: Herzog Friedrich an die Gemeinschaftliche Regierung zu Coburg, 24. Januar 1710, StA Coburg, LA E 269, fol. 72r.
- 49 Brief: Herzogliche Deputierte an das Konsistorium, 24. März 1710, StA Coburg, LA E 269, fol. 74r u. fol. 90.
- 50 Brief: Herzogliche Deputierte an Konsistorium, 22. Juni 1711, StA Coburg, LA E 269, fol. 87r-88r u. 89r-v: „.... damit dieselben obberührte 3 Schuster auf einen gewissen darzu anzu-beraumen seyenden Termin an gelegenen Orte und Stelle vor sich zu erfordern, über sothane allerseitige Puncta und zwar jeder besonders eigentlich und ausführlich zu vernehmen, deren darauf erstattende Antworten und deutlich Erklärung von Wort zu Wort fleißig ad Protocollum zu bringen“.
- 51 Hierzu und zum Folgenden s. Brief: Cyprian an Bockmann, 18. November 1711, StA Coburg, LA E 266, fol. 15.
- 52 Brief: Herzog Friedrich an Konsistorium, 7. Januar 1712, StA Coburg, LA E 269, fol. 123r.
- 53 Hierzu u. zum Folgenden s. Brief: Herzog Johann Ernst an Stempel, 20. Januar 1712, StA Coburg, LA E 269, fol. 126 r-v.
- 54 Brief: Herzogliche Deputierte an Stempel, 22. Februar 1712, StA Coburg, LA E 269, fol. 127r-v. Folgendes Zitat ebd.
- 55 Brief: Brückner u. Schaller an Herzog Ernst, 3. April 1713, StA Coburg, LA E 145r-146v. Folgendes Zitat ebd.

- 56 Hierzu u.a. Briefe: Raßmann an Herzog Johann Ernst, 29. August 1712, StA Coburg, LA E 269, fol. 138r-139r; Brückner u. Schaller an Herzog Johann Ernst, 3. April 1713, ebd., fol. 145r-146v.
- 57 Philipp Carl Gotthard Karche, Jahrbücher der Herzoglich Sächs. Residenzstadt und des Herzogthums Coburg, Bd. 3, Coburg 1853, S. 442.
- 58 Reichenbacher, Bilder, T. 1 (wie Anm. 6), S. 201.
- 59 Karche, Jahrbücher (wie Anm. 57), S. 442.

Cyprians Auseinandersetzung mit Gottfried Arnolds 'Kirchen- und Ketzerhistorie'

Gottfried Arnolds 'Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie'¹ war in Deutschland *das* literarische Ereignis der Jahre 1699/1700. Sie machte den Quedlinburger Privatgelehrten, der bereits ein Jahr zuvor durch die Niederlegung seiner Gießener Geschichtsprüfung für erhebliches öffentliches Aufsehen gesorgt hatte², vollends berühmt. Während Spener sich vorsichtig-besorgt zurückhielt³, war die Zustimmung bei den Hallischen Pietisten und mehr noch im radikalen Lager groß. Ein ehemaliger Hallenser Student berichtet über die Reaktion in Halle beim Erscheinen des Werkes: „was war da in Halle für ein gaudium? da mußte keine Mahlzeit vorbey gehen / es ward auch bey Membris der Theologischen Facultät etwaß drauß gelesen / und das Buch zu kauffen den studiosis fleissig recommendiret und affigirt“.⁴ August Hermann Francke erklärte, er sei Arnold „vor seine Arbeit vielen Dank schuldig“⁵, und Joachim Lange bezeichnete das Buch als „rechtes historisches Kleinod“.⁶ Johann Konrad Dippel stellte triumphierend fest, Arnold habe gezeigt, „daß allezeit der Orthodoxe Hauffe am meisten von dem Reich Christi entfernt gewesen, und die Evangelische Wahrheit nur bei denen zu finden, die der rasende Schwarm der Clerisey am meisten gehasset, und zum Satan gewiesen“.⁷ Aber auch bei Vertretern der Frühaufklärung fand die 'Kirchen- und Ketzerhistorie' begeisterte Zustimmung. Christian Thomasius urteilte: „Ich halte des Herrn Arnolds Historie, nach der Heiligen Schrift, für das beste und nützlichste Buch, das man in hoc scribendi genere gehabt hat, und scheue mich nicht, dasselbe allen meinen auditoribus hiemit auf das nachdrücklichste zu recommendiren, und wenn sie das Geld dafür ihrem Munde absphären, oder erbetteln solten“.⁸

Es ist nur zu verständlich, daß Arnolds Werk aber auch zahlreiche Gegner auf den Plan rief und ihren Verfasser zur Zielscheibe massiver Angriffe werden ließ. Verließ doch Arnold die gewohnten Bahnen konfessioneller Kirchengeschichtsschreibung und relativierte programmatisch die Sicht der Religionsparteien (Konfessionen), indem er den Anspruch erhob, eine un-parteiische Darstellung zu bieten, einen Standpunkt über und jenseits der Konfessionen einzunehmen. Vor allem mußte die Einbeziehung der evangelischen Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts in die Verfallsgeschichte des Christentums Anstoß erregen; die heftigen Attacken gegen die orthodoxen Theologen, denen - wie dem Klerus aller Zeiten - eine verhängnisvolle Rolle zugeschrieben wurde, wirk-

ten als unerhörte Provokation, die scharfe Entgegnungen verlangte. Das Organ der lutherischen Orthodoxie, die von Valentin Ernst Loescher herausgegebenen 'Unschuldigen Nachrichten'⁹, schrieb in einer Besprechung: „Von diesem bekannten und höchst gefährlichen Buch können wir nicht besser urtheilen / als daß wir [...] sagen / wir können niemand rathen / daß er es lesen solle / indem nach der Göttlichen Weissagung / dasselbe also eingerichtet ist / daß wo es möglich wäre / auch die Auserwehnten dadurch verführet werden könnten.“¹⁰ Auch in anderen Rezensionen, in akademischen Disputationen und sonstigen gelehrten Abhandlungen trugen die Kontrahenten ihre Kritik an Arnolds Werk vor.¹¹ Über die Streitschriften urteilt der Arnold-Biograph Franz Dibelius: „Der bedeutendste dieser Gegner war unstreitig der außerordentliche Professor der Philosophie an der Universität Helmstädt Ernst Salomo Cyprian“; er setzte den literarischen Kampf gegen Arnolds Werk auch als Direktor des Athenaeums in Coburg und später als Konsistorialrat und dann Vizepräsident des Oberkonsistoriums in Gotha fort und machte sie geradezu „zur Aufgabe seines Lebens“.¹²

Es soll zunächst eine Übersicht über den äußeren Verlauf der literarischen Fehde zwischen Cyprian¹³ und Arnold gegeben, dann Cyprians Kritikpunkte und Motive skizziert und abschließend versucht werden, die Kontroverse kirchensichtlich einzuordnen.

1.

Es ist nicht ganz zutreffend, wenn Cyprians Biograph Erdmann Rudolph Fischer meinte, Cyprian sei überhaupt „der erste gewesen, der die Arnoldische Historie in ihrer Blöse dargestellt“ habe¹⁴, doch stammte von ihm die erste ausführliche Kritik an Arnolds Werk, genauer gesagt: an dessen I. Band. Denn noch bevor Arnolds II. Band zur Ostermesse 1700 auf den Buchmarkt kam, hatte Cyprian am 24. März mit dem Vorwort seine 'Allgemeine[n] Anmerckungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie'¹⁵ abgeschlossen, die wenige Wochen später im Druck erschienen. Sie fanden weite Beachtung und Anerkennung¹⁶ und erlebten innerhalb von zwei Jahren drei Auflagen. Ein anderer - anonymer - Kritiker der 'Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie' bescheinigte Cyprian, daß er „des Herrn Arnold's allgemeine Hauptfehler und vorgefaßte Meinungen an den rechten Orten angegriffen“ habe.¹⁷

Der erste literarische Schlagabtausch wurde von einem Briefwechsel zwischen Cyprian und Arnold begleitet, in dem die Positionen hart aufeinander prallten. Cyprian hatte sein Buch mit einem Begleitschreiben an Arnold geschickt. Dieser antwortete am 16. Mai 1700 aus Quedlinburg mit einem recht polemischen Brief. Er halte Cyprian „den darinnen dargelegten Eiffer vor die luth. Religion gar gerne zu gut, in Erinnerung, wie tieff ich ehemals in eben derglei-

chen praejudiciis gesteckt habe“. Cyprian zeige „überall nichts als Partheylichkeit und Sectirerey“, d.h. einen konfessionellen Standpunkt¹⁸; beim Durchblättern der Schrift habe er „das große Elend des natürlich-finsteren Hertzens mit großen Mitleiden ersehen“, doch werde die Schrift seiner 'Kirchenhistorie' „keinen Schaden, sondern vielmehr Förderung thun“.¹⁹

Die literarische Fehde ging zunächst weiter. Als Entgegnung auf Cyprians 'Anmerckungen' erschien wenige Monate später Gottfried Arnolds 'Erklärung / Vom gemeinen Secten-wesen / Kirchen- und Abendmahl-gehen'; wie Arnold ausdrücklich betont, hat er die Schrift als Erwiderung auf die Angriffe Cyprians verfaßt.²⁰ Beigedruckt waren 'Eines Freundes Erinnerungen gegen Cypriani Anmerckungen über Arnoldi Kirchen- und Ketzler-Historie'.²¹ Cyprian ergänzte daraufhin die dritte Auflage seiner 'Anmerckungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzlerhistorie', die im Herbst 1701 erschien²², nicht nur mit 'ferneren Anmerckungen von deßen historischen Verfälschungen und Fehlern', sondern fügte überdies eine 'Antwort auff Arnolds so genannte Erklärung vom gemeinen Secten-Wesen / Kirchen- und Abendmahl-gehen'²³ sowie eine 'Antwort auf des Anonymi Erinnerungen gegen meine Anmerckungen'²⁴ hinzu. Ohne Angabe des Druckorts erschien 1701 das anonyme Schriftchen eines Arnold-Sympathisanten mit dem Titel 'Grund-Riß zum Portrait des Herrn Cyprian'²⁵, in dem durch persönliche Verunglimpfungen Cyprians Glaubwürdigkeit desavouiert werden sollte.

1702 ließ Cyprian 'Fernere Proben von Gottfried Arnolds Partheylichkeit, vornehmlich die Geschichten derer Quacker, Brownisten, D. Krellens und Jacob Böhms betreffende' folgen.²⁶ Gerade am Beispiel dieser Nonkonformisten des 17. Jahrhunderts, die Arnold überaus vorteilhaft dargestellt hatte²⁷, und des kursächsischen Kanzlers Nikolaus Krell, den Arnold als Opfer lutherischer Kirchenpolitik geschildert hatte²⁸, wollte Cyprian zeigen, wie einseitig und verzerrt dessen Darstellung sei²⁹. Hatten sich Cyprians 'Anmerckungen' nur mit dem I. Band der 'Kirchen- und Ketzlerhistorie' auseinandergesetzt, so zog er hier auch Äußerungen aus dem II. Band ergänzend heran.

Gottfried Arnold hatte schon im Mai 1701 den „Entschluß“ gefaßt, „niemanden mehr zu antworten / und die Kirchen-Historie selbst zu emendiren“.³⁰ 1703 kamen seine 'Supplementa, illustrationes und emendationes zur Verbesserung der Kirchen-Historie' heraus.³¹ Er hatte das Manuskript mit der Vorrede „An den geneigten Leser“ im Juni 1702 abgeschlossen und erst während der Drucklegung noch Kenntnis von Cyprians neuem Buch erhalten.³² Den 'Supplementa' waren 'Auffrichtige Anmerckungen / Über die bißher erregte Strittigkeiten / Wegen der Kirchen- und Kätzer-Historie des Herrn Arnolds' beigedruckt, in denen sich ein anonymer Freund Arnolds ausführlich mit Cyprians Kritik auseinandersetzte.³³ Arnold wollte mit seinen 'Supplementa' die Diskussion endgültig beenden und erklärte: „Ja es wird mir gleich viel gelten, wie man weiter hin mit diesem buch verfahren wird, denn ich werde mich dessen wenig mehr

annehmen oder drum bekümmern.“³⁴ Schon im November 1702 hatte er in einem scharfen Brief an Cyprian diesem versichert, „daß ich seines wegen nicht eine Feder mehr ansetzen noch mich um ihn bekümmern werde, und sollte er Berge von Chartequen auffeinandersetzen; denn aus einem so confusen Gemüthe kan unmöglich etwas gründliches kommen und also auch der Wahrheit keinen Schaden thun“.³⁵

Auch Cyprian führte die literarische Kontroverse einstweilen nicht mehr fort. Das bedeutete jedoch keineswegs, daß er den Kampf für beendet hielt. Er hatte schon beim Erscheinen von Arnolds Darstellung den Vorsatz gefaßt, ein Werk zur „Vertheidigung der Unschuld unserer evangelischen Kirchen“ zu schreiben, das vor allem „wieder das sechszehnde und siebzehnde Buch der Arnoldischen Ketzerhistorie“, also gegen Arnolds Schilderung der Reformation und der Orthodoxie, gerichtet sein sollte.³⁶ An diesem Plan, der in Kreisen seiner orthodoxen Gesinnungsfreunde bekannt war³⁷, hielt er unbeirrt fest. Weder Arnolds Eintritt in den Pfarrdienst³⁸ noch seine Veröffentlichungen in den folgenden Jahren konnten Cyprian dazu bewegen, sein Vorhaben fallen zu lassen. Hatte doch Arnold selbst in der Vorrede zu seiner Schrift über ‘Das eheliche und unverehelichte Leben der ersten Christen’ (1702) nachdrücklich festgestellt, „daß ich der warheit nimmermehr das geringste auch bey der emendation vergeben werde, als welche bloß eine oder andere umstände, nicht aber die hauptsache betreffen kan“.³⁹ Und in den ‘Supplementa’ hatte er zwar in zahlreichen Einzelfragen seine früheren Urteile korrigiert, zugleich aber, wie die ‘Unschuldigen Nachrichten’ bedauernd feststellten⁴⁰, auf seinen Grundüberzeugungen beharrt. Cyprian arbeitete also weiterhin an seinem Projekt, indem er unermüdlich - auch auf Studienreisen⁴¹ und dann als Direktor der Gothaer Bibliothek⁴² - umfangreiches Material für die geplante große Abrechnung zusammentrug. In den zahlreichen historischen Arbeiten, die Cyprian in den folgenden Jahren und Jahrzehnten veröffentlichte, taucht Arnolds Name nicht auf; die ‘Kirchen- und Ketzerhistorie’ wird von ihm totgeschwiegen. Gleichwohl scheint Arnolds Werk im Hintergrund immer gegenwärtig zu sein. Gerade Cyprians Bemühungen um die Erforschung der Reformationsgeschichte⁴³ dienten wohl auch dem Zweck, das Bild, das Arnold entworfen hatte, durch die Erschließung von Quellen und eine quellenmäßig fundierte Darstellung zu revidieren.

Die Realisierung des Plans einer ausführlichen Widerlegung Arnolds zögerte sich allerdings noch lange hinaus. Erst nachdem Cyprian seinen eigenen Worten zufolge „unter Anrufung göttlicher Gnade, fast ein halbes seculum hindurch die Ketzerhistorie erwogen“ hatte⁴⁴, ergriff er in seinen letzten Lebensjahren noch einmal die Feder gegen Arnold. Da er wegen seines fortgeschrittenen Alters sich selbst nicht mehr in der Lage fühlte, die geplante umfassende Gesamtabrechnung mit Arnold auszuführen, vertraute er diese Aufgabe einem seiner Schüler an, dem Pfarrer Georg Grosch in Friedrichroda⁴⁵, dem er die gesammelten Materialien zur Verfügung stellte und die Benutzung der Gothaer Bibliothek

ermöglichte. Dieser begann im Mai 1740 mit der Arbeit.⁴⁶ In Anlage und Durchführung ist das Buch freilich Cyprians Werk; Grosch hat es nicht nur „so, wie es Herr D. Cyprian entworfen, unter seiner Aufsicht und Direction verfertigt“⁴⁷, sondern Cyprian verfaßte selbst die ersten vier Kapitel⁴⁸. Am 6. Okt. 1744 beendete er seine Arbeiten mit einer umfangreichen Vorrede, in der er eine übersichtliche Zusammenfassung seiner hauptsächlichlichen Kritikpunkte gibt. Als Grosch, der nur neben seinen pfarramtlichen Verpflichtungen an dem Buch arbeiten konnte, in zeitliche Bedrängnis bei der Fertigstellung des Manuskripts kam, steuerte Cyprian noch zwei weitere Kapitel (13 und 16) bei.⁴⁹ Am 18. Februar 1745 konnte Grosch die Niederschrift mit der Vorrede abschließen und am 22. März die Widmungszuschrift an Friedrich III. von Sachsen-Gotha zum Druck geben. Noch im selben Jahr erschien das Werk unter dem Titel: ‘Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzehistorie’.⁵⁰ Der stattliche großformatige Band mit rund eintausend zwispaltig gedruckten Seiten behandelt freilich nur das 16. Jahrhundert; die angekündigte Fortsetzung, die eine Darstellung des 17. Jahrhunderts geben sollte, ist nicht mehr zustande gekommen.

In seinem Vorwort zu Groschs ‘Vertheidigung’ hatte Cyprian ein weiteres, bereits fertiggestelltes Werk angekündigt, eine ‘Belehrung von der Arnoldischen Ketzehistorie’, die aber erst nach seinem Tod veröffentlicht werden sollte.⁵¹ Das Manuskript ist erhalten⁵², doch blieb die Schrift unveröffentlicht.⁵³ Die beiden ersten Kapitel wurden als Anhänge der ‘Vertheidigung’ hinzugefügt.⁵⁴ Einzelne Abschnitte sind in eine kleine Abhandlung eingegangen, die postum von Erdmann Rudolph Fischer 1748 herausgegeben wurde: ‘Erläuterung des einfältigen Urtheils, Welches D. Christian Thomasius, Professor Juris zu Halle, Von der Arnoldischen Ketzehistorie gefällt hat’.⁵⁵

In der bisherigen Forschung unbeachtet geblieben ist eine Schrift Cyprians, die er bereits 1744, ein Jahr vor dem Erscheinen der ‘Nothwendigen Vertheidigung’ in den Druck gegeben hatte und die den eigentlichen Auftakt und auch den Schlüssel zur Polemik des alten Cyprian gegen Arnold bildete. Ihr Titel lautet: ‘Vernünftige Warnung für den Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste, oder Religionen’.⁵⁶

2.

Cyprian war der Meinung, „es sei von Christi Geburt an kein so schädliches Buch unter den Christen an's Licht getreten, als die Arnoldische Ketzehistorie, und man müsse im studio historiae ecclesiasticae von Arnold sagen, [...] er verdiene ein Vater der Lügen zu heißen“.⁵⁷ Arnold sei ganz augenscheinlich „ein condimentarius, das ist ein Uebertüncher und Ueberzuckerer aller Ketzehistorien“, er erzähle „fast Alles dergestalt, daß er den übrigen Kirchengeschichtsschreibern

widerspricht“.⁵⁸ Die ‘Kirchen- und Ketzehistorie’ verdiene die Überschrift „Arnolds tausend Lügen“, ihrem Verfasser komme der „Titel eines Falsarii“ zu.⁵⁹ Auch Arnold war in seinen Entgegnungen nicht minder polemisch als sein Kritiker, so daß Cyprian klagt: „Hiernach fängt er [Arnold] an / auf etlichen Blättern auf mich zu fulminiren / daß Gebet / Lästerungen / Vorbitte / Wünsche / Beschimpfung / und alles untereinander geflossen kömmt / wie in einem Blatz-Regen. Ich bin ein Kläffer, ein Sophiste, ein pharisäischer Werck-Heiliger, ein Slav der Menschen-Satzungen, ein Lügner, und ich weiß selber nicht, was es alles vor geist-reiche Benennungen seyn.“ Und sarkastisch fragt Cyprian: „Aber wie hätte Arnold sich besser refutiren können? hat die Liebe Christi seine [Arnolds] ausgeartete Natur verschlungen, wo kommen denn die wüste Ausbrüche her, die ja von einem vollen Bauer nicht gröber zu vermuthen? Ey ein Lieb-reicher, ein sanftmüthiger Arnold!“⁶⁰

Das polemische Ritual, das in diesen Zitaten zum Ausdruck kommt, läßt die grundsätzlichen Differenzen hervortreten, die keine Möglichkeit zur Verständigung boten, ja, nicht einmal eine Würdigung des gegnerischen Anliegens erlaubten. In Arnolds Sicht entsprach der Kritiker Cyprian dem Bild, das er von den streitsüchtigen, in konfessioneller Parteilichkeit befangenen orthodoxen Theologen entworfen hatte. Cyprian hingegen bestritt Arnold rundweg sowohl die historische als auch und vor allem die theologische Kompetenz, die für eine kirchengeschichtliche Darstellung erforderlich sind.

Dem Nachweis der historischen Mängel in Arnolds Werk hat Cyprian viele Seiten seiner Streitschriften gewidmet. Er wirft Arnold vor, das historische Handwerkszeug nicht zu beherrschen. Arnold habe „in seiner Historie vielmahl geirret / die Umstände verschwiegen / oft Dinge ohne Beweis bejahtet / auff schlechte Documenta, und meist auff die Aussage derer / welche er entschuldiget / gebauet“⁶¹. Im einzelnen moniert Cyprian eine ganze Reihe von historischen Irrtümern, Übersetzungsfehlern und fehlerhaften Wiedergaben der Quellen, falschen und mißverstandenen Zitaten.⁶² Bereits die Quellenauswahl, auf die sich Arnold stütze, sei höchst problematisch, und darauf könne man keine zuverlässige historische Darstellung bauen. Er beachte nicht den besonderen Charakter der Quellen. So ließen sich etwa Aussagen in Predigten, in denen Pfarrer über Verhältnisse in einzelnen Gemeinden klagten, nicht verallgemeinern, und zudem seien sie oft rhetorisch überzogen.⁶³ Auch Privatbriefe von Theologen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen seien, überzeichneten zuweilen einzelne Vorgänge.⁶⁴ Andere handschriftliche Aufzeichnungen, auf die sich Arnold stütze, seien nicht zugänglich und könnten daher nicht kontrolliert werden.⁶⁵

Aber Cyprian geht noch einen Schritt weiter. In seinen Augen ist Arnold nicht nur ein schlechter Historiker, sondern ein bewußter Geschichtsfälscher („falsarius“).⁶⁶ Dies trete in der Interpretation der Quellen zutage, wie Cyprian vor allem im Blick auf die Behandlung der evangelischen Kirchengeschichte

moniert. Die Vorwürfe gegen Einzelpersonen oder einzelne Gemeinden lege Arnold der ganzen Kirche und allen Pfarrern zur Last. „Wenn etwas Gutes geschieht, so schreibt er es niemals der gantzen Kirche zu, sondern läßt es gemeinlich gar außen; aber wenn Sünden vorgehen, die imputiert er flugs der gantzen Kirche, welches gewiß nicht unparteiisch gehandelt ist.“ Das Register der 'Kirchen- und Ketzerhistorie' weise z.B. unter dem Stichwort „Lutheraner“ nur negative Spezifizierungen auf⁶⁷, aber „nicht ein Wort Gutes“⁶⁸; er erzähle „von unserern Lehrern alle [abträglichen] Histörgen“⁶⁹, sogar solche, die „kein kluger Mann jemals wird passiren lassen“⁷⁰. Arnold ziehe aus den Quellen Schlüsse, die deren Autoren keineswegs gezogen hätten. Arnold sage: „Wir wollen aus der Lutheraner eigenem Munde hören, daß ihr ganzes Kirchenwesen Mißbrauch und Greuel ist“, und suche so seine Trennung von der Kirche zu rechtfertigen, während die zitierten Personen gerade nicht die lutherische Kirche verlassen hätten.⁷¹

Hatte Arnold beansprucht, ein unparteiisches Werk „mit hindansetzung aller vorgefaßten meynungen“ geschrieben zu haben, so wird eben dies von Cyprian in Abrede gestellt. Arnolds Sicht der Kirchengeschichte sei nicht das Resultat seiner Quellenstudien; vielmehr hätten „vorgefaßte Meinungen“, „Vor-urteile“ zu einem Höchstmaß an Parteilichkeit bei der Quellenauswahl und -interpretation geführt.⁷² Arnold habe, „als er das Buch geschrieben, solche Sätze vor wahr gehalten, welche ihn, ehe er die Feder angesetzt, gantz untüchtig gemacht, eine unparteyische Kirchen-Historie zu schreiben“.⁷³ Er habe, „das gantze corpus seiner Vorurtheile im Kopff gehabt / als er den Anfang zu seiner Historie machete“, und sie daher „nach seinen vorgefaßten Meynungen gezerret“.⁷⁴ Er habe daher „vermöge seiner vorgefaßten Meynungen, nothwendig partheyisch schreiben, seine Klagen wider die Kirche auf schwache Gründe bauen, und einiger Scribenten Meynung so gar verdrehen müssen“, daß sie mehrfach „verfälschet worden“.⁷⁵

Hier liegt bei Cyprian der Schnittpunkt seiner historischen und seiner theologischen Kritik. Die historischen Mängel in Arnolds Darstellung beruhten auf dessen Vorurteilen, und diese Vorurteile basierten auf Arnolds theologischer Grundeinstellung. Da „die Bücher nach der inclination der Scribenten beurtheilet werden“ müßten⁷⁶, gelte es, diese zu erfassen und aufzuzeigen, „woher die Partheyigkeit nothwendig entspringen müssen“.⁷⁷ Arnolds theologischer Standort wird von Cyprian mit den Schlagworten 'Fanaticismus' und 'Enthusiasmus' charakterisiert. Er sei bei der Abfassung seines Werkes ein „eiffriger Fanaticus“ gewesen.⁷⁸ Cyprian nimmt damit den Schwärmer-Begriff der reformatorischen und orthodoxen Polemik auf.⁷⁹ Als „Fanaticus“ oder „Enthusiasten“ definiert er einen Menschen, „der seine eigene Neigungen und Meynungen vor unmittelbare Eingebungen Gottes hält, und, was er von Leuten, und ihren Handlungen, wahr oder falsch zu seyn glaubet, vor den ungezweifelten Trieb, und die Einleuchtung des heiligen Geistes, verehret, einfolglich seine Urtheile demselben,

als dem einzigen Urheber, beymisset“.⁸⁰ Arnolds Heterodoxie wird von Cyprian an einer Reihe von dogmatischen Fragen verifiziert.⁸¹

Cyprian hatte schon in seiner ersten Streitschrift zutreffend die spiritualistische Grundkonzeption der ‘Kirchen- und Ketzerhistorie’ bemerkt. Das „Geheimnis des Buches“ bestehe darin, daß Arnold es „mit denen halte, die den Ausspruch des Geistes höher achten, als den Heil. Geist, der im Buchstaben der Schrift redet“; er habe Schrift und Geist „voneinander gerissen“, indem er alles dem „unmittelbaren Ausfluß des Geistes“ zuschreibe und dem „äusserlichen Buchstaben“ der Bibel „keine würckende Krafft des heiligen Geistes“ mehr beimesse.⁸² Schon in Arnolds Darstellung der frühen Christenheit komme diese Grundtendenz des Werkes zum Tragen; bereits dort habe Arnold „das göttliche Ansehen der Schrift verkleinert und die Geisttreiberey zur Regul des Glaubens und Lebens gemacht“.⁸³

Die unmittelbaren Folgen des spiritualistischen Kirchenverständnisses für die Kirchengeschichtsschreibung hat Cyprian scharfsichtig erkannt. Es sei „niemand ungeschickter, geschehene Dinge unpartheyisch zu beschreiben, oder ein Geschichtbuch anzufertigen, als ein Fanaticus, oder Enthusiast“.⁸⁴ Denn Arnold rede immer nur vom „oberen Jerusalem“ als Kirche und wolle die Kirche auf Erden nicht als „Mutter“ akzeptieren.⁸⁵ Die Wirklichkeit der Kirche in der Welt unter den Bedingungen der Sünde (CA VIII) habe Arnold in enthusiastischer Manier ignoriert⁸⁶ und „sich auf seiner Studirstube unsere kirchliche Versammlung mehr eingebildet, wie sie etwan seyn sollte, als wie sie bey sündhaftten Menschen seyn könte“.⁸⁷ Es gehe bei Arnold stets nur noch um den „innerliche[n] Ausspruch des Geistes im Hertzen“; Geist, Schrift und Kirche seien auseinandergerissen, und letztlich trete das „eigen Gemüt“ an die Stelle des Heiligen Geistes.⁸⁸

Damit habe Arnold den Boden des reformatorischen Kirchenverständnisses verlassen. Daher handele es sich bei der Auseinandersetzung mit ihm auch nicht um den Streit „unter zwey Evangelischen“: „Denn Arnold ist von uns ausgegangen.“⁸⁹ Er ist für Cyprian „kein Lutheraner“ mehr⁹⁰, gehört nicht mehr zur protestantischen Kirche⁹¹. Arnolds überkonfessionelle ‘Unparteilichkeit’ ist in der Sicht des orthodoxen Lutheraners purer Indifferentismus⁹²; habe jener doch selbst beteuert, „indifferent gegen alle“ zu sein.⁹³ Doch dieser Indifferentismus sei keine unbeteiligte Beobachterhaltung, sondern trete in kämpferischer Gestalt auf; die vorgebliche Unparteilichkeit sei in Wirklichkeit aggressive Parteilichkeit. Arnolds Kirchengeschichtsschreibung habe eine polemisch-destruktive Zielsetzung: „Diese [indifferentistische] Meinung nun auszubreiten, und die evangelische Kirche, mit ihren symbolischen Büchern, unter angeschuldigtem Secten-wesen, Wort-gezänck, Ketzermacherey, und dergleichen Lästerungen zu bestürmen, auch unsere gantze Kirchen-verfassung umzustürzen, hat Arnold seine grosse Ketzer-historie geschrieben“.⁹⁴ Das beabsichtigte Resultat sei folglich „nicht so sehr eine Historie, als [eine] Satyre von unserer Kirche“.⁹⁵

Mit diesen Beobachtungen hat Cyprian entscheidende Punkte einer spiritualistischen Ekklesiologie und ihrer Konsequenzen für die Kirchengeschichtsschreibung markiert. Gerhard Ebeling beschreibt diese Zusammenhänge (ohne Arnold zu nennen, aber doch wohl auch im Blick auf dessen Werk) folgendermaßen: „Der schwärmerische Begriff der Kirche ist charakterisiert durch jeweilige Unmittelbarkeit zu Gott. Das bedeutet aber im Grunde Auflösung des Kirchenbegriffs überhaupt aus der Geschichtlichkeit in die wesenhafte Unsichtbarkeit. ... [Die Darstellung einer Kirche der Heiligen] lebt im Grunde allein in der Vertikale der Metaphysik und nicht in der Horizontale der Geschichte.“⁹⁶ Darum wird Kirchengeschichte im positiven Sinn als Geschichte der wahren Kirche ein unmöglicher Begriff. Kirchengeschichte gibt es letztlich nur im negativen Sinn als Darstellung eines Zerrbildes von Kirche. Von daher kann freilich das theologisch an der Geschichte an sich völlig uninteressierte Schwärmertum tatsächlich ein sehr reges Interesse an der Kirchengeschichte nehmen, nämlich ein polemisches und kritisches Interesse im Sinne einer historisch aufzudeckenden Destruktion des Kirchenbegriffs und damit der Kirchengeschichte als solcher.⁹⁷ Cyprian hat in seinen Streitschriften gegen Arnold zwar dessen Kirchenbegriff als unreformatorisch kritisiert und seine destruktiven Folgen für die Darstellung der Kirchengeschichtsschreibung aufzuzeigen versucht. Er hat aber nicht programmatisch dargelegt, wie er sich von einem reformatorischen Kirchenverständnis her eine kirchenhistorische Darstellung vorstellt, die Schrift und Geist, Kirche und Geschichte nicht wie Arnold auseinanderreißt, sondern deren Zusammenhang entfaltet. (In den Schriften gegen Arnold zitiert Cyprian nie CA VII und hat den Ansatz, den dieser Artikel für eine Behandlung der Kirchengeschichte von einem reformatorischen Kirchenverständnis aus bieten könnte⁹⁸, nicht wahrgenommen.⁹⁹)

Cyprians Kampf gegen Arnold hatte gesellschaftlich-politische Implikationen. Mit der theologischen Grunddifferenz war „eine politisch-soziologisch motivierte Gegnerschaft“ eng verknüpft.¹⁰⁰ Als Hüter der Orthodoxie wollte Cyprian auch das Wächteramt ausüben für Staat und Gesellschaft, die er durch Arnolds Indifferentismus bedroht sah. Cyprian verteidigt das Recht der landeskirchlichen Bekenntniskirche unter dem Schutz der Landesherren. Ohne ein konfessionelles Landeskirchentum konnte er sich Ruhe und Ordnung im Staat nicht vorstellen. Dem Staat könne also die kirchliche Lehre nicht gleichgültig sein.¹⁰¹ Von daher mußte er Arnolds 'unparteiisches' Kirchenverständnis mit der Relativierung der Konfessionen, der Abwertung auch der protestantischen Kirchen als neuer 'Sekten' und der Kritik an dem Bündnis von Staat und Kirche als staatsgefährdend betrachten. Da es für Cyprian 'Religion' nur in konfessioneller Gestalt gibt, sind Arnolds Indifferentismus und „Universal-Syncretismus“¹⁰² sowie seine Beförderung separatistischer Tendenzen ein Angriff auf die Religion und auf den konfessionell verfaßten Staat. „Will man die Religion ausrotten lassen, so will man das gemeine Wesen ruinieren lassen.“¹⁰³ Auch aus diesem Grunde

meinte Cyprian immer wieder vor „Religions-gleichgültigkeit, und dem Trennungsgeist“¹⁰⁴ warnen zu müssen. Wiederholt verweist er auf das geltende Reichsrecht; die Religionsbestimmungen des Westfälischen Friedens und besonders das Sektenverbot in Art. 7 (IPO)¹⁰⁵ würden durch den von Arnold propagierten Indifferentismus unterminiert. Dadurch gerate das allgemeine Rechtsgefüge und der öffentliche Friede in Gefahr. Es sei somit Aufgabe der Obrigkeit, „denen welche die Ruhe stören, und die Verfassung des evangelischen, in denen Reichsgrundgesetzen herrlich fundirten Wesens zerrütten, glimpflichen Einhalt thun“.¹⁰⁶ Eine unbeschränkte Toleranz ist für Cyprian nicht denkbar, sondern nur eine Gewissensfreiheit in engen Grenzen.¹⁰⁷ Sie „erfordert, daß wir niemanden zur wahren Religion zwingen; sie erfordert aber nicht, daß wir einem jeden gestatten sollen, schädliche und in praxi unruhige Lehren im Land auszustreuen, und trennliche Verwirrung [Separatismus] dadurch anzurichten.“¹⁰⁸ Cyprian appelliert an die Verantwortung lutherischer Fürsten und hoffte auf ihre Unterstützung, um die von Arnolds Buch ausgehende Gefahr für Kirche und Staat zu bannen. „Friedensstörer, und Anfänger der Uneinigkeit müssen gehasset werden, wie es denn auch von gottseligen Regenten noch heut zu Tage geschieht.“¹⁰⁹

3.

Die Streitschriften, die Cyprian in den Jahren 1700-1702 gegen Arnolds 'Kirchen- und Ketzerhistorie' veröffentlichte, gehören in den größeren Kontext der Auseinandersetzung der Orthodoxie mit der pietistischen Bewegung. Cyprian wandte sich aber ausdrücklich nur gegen die radikalen Erscheinungsformen.¹¹⁰ Dagegen wird Spener gelegentlich lobend erwähnt und gegen Arnold ausgespielt.¹¹¹ Gerade dessen radikale Kritik auch an der lutherischen Kirche und ihrer Theologie mußte empörte Reaktionen provozieren. Arnold ist für ihn ein Repräsentant der „Fanatici“, „Enthusiasten“ und „Separatisten“. Die Erfahrungen, die Cyprian in Coburg und Gotha mit Separatisten machte¹¹², die Nachrichten, die er aus ganz Deutschland, den Niederlanden und England über 'Fanatici' sammelte¹¹³, bestärkten ihn in seinem Argwohn gegen die Erscheinungen, als deren Manifest er die 'Kirchen- und Ketzerhistorie' betrachtete.

Doch warum hat Cyprian es für notwendig angesehen, noch drei Jahrzehnte nach Arnolds Tod, als die heftigen Auseinandersetzungen um den Pietismus schon der Vergangenheit angehörten, die literarische Polemik erneut aufzunehmen? Erdmann Rudolph Fischer verweist darauf, daß Cyprian „aus der Erfahrung gewust [habe], was für Unheil die Arnoldische Kirchen- und Ketzer-Historie allbereit angerichtet, und noch immer anrichtet“.¹¹⁴ Dazu schreibt Cyprian selbst in der Vorrede zu Groschs 'Vertheidigung': „Arnold ist tod, aber sein Buch ist gar nicht tod [...] Die ersten Christen verbrannten die schädlichen

Bücher öffentlich; anitzo drucket man sie von neuem, schmücket sie mit Kupferstichen, und wiederholet ihre Auflagen, so oft es der Geschmack unserer ungläubigen Zeiten und der Geldgeitz der Verleger erfordern, welche mehrentheils solche Waare aus Gewinnsucht bis an Himmel erheben.¹¹⁵ Für Arnolds Verleger Thomas Fritsch war das Werk in der Tat ein rentables Geschäft gewesen, das ihm „steinerne Häuser gebauet“.¹¹⁶ Offenbar wegen der großen Nachfrage hatte der I. Band schon 1700, ein Jahr nach seiner Veröffentlichung, nachgedruckt werden müssen¹¹⁷, 1703 waren bei Fritsch die ‘Supplementa’ erschienen, 1715, ein Jahr nach Arnolds Tod, hatte Fritsch eine Neuausgabe des II. Bandes mit den ‘Supplementa’ herausgebracht¹¹⁸ und 1729 hatten Fritschens Erben das ganze Werk neu aufgelegt¹¹⁹. Bereits 1701 war eine niederländische Übersetzung von Bd. I (Teile I und II)¹²⁰, 1729 von Teil III erschienen¹²¹. (Nur diese Ausgaben besitzen die von Cyprian erwähnten Kupferstiche.) In den Jahren 1740-1742 hatten die Verleger Emanuel und Benedikt Hurter in Schaffhausen¹²² die ‘Kirchen- und Ketzehistorie’ in drei Foliobänden in einer neuen Auflage auf den Markt gebracht.¹²³ Daß Bd. III dieser Ausgabe¹²⁴ auch die wichtigsten Gegenschriften gegen Arnold - darunter auch die Cyprians - enthielt, konnte dem Gothaer Theologen nur ein schwacher Trost sein.

Es ist wohl kein Zufall, daß Cyprian nur wenige Wochen, nachdem der I. Band der Neuausgabe von Arnolds Werk zur Ostermesse 1740 erschienen war, Grosch mit der ‘Nothwendigen Vertheidigung’ beauftragte.¹²⁵ Doch es war nicht nur der Neudruck, der Cyprian erneut auf den Plan rief. Zwei schon erwähnte Spätschriften Cyprians geben Hinweise auf ein weiteres Motiv. Es handelt sich zum einen um die 1744 erschienene ‘Vernünfftige Warnung für den Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste, oder Religionen’¹²⁶, zum anderen um die 1748 postum herausgekommene ‘Erläuterung des einfältigen Urtheils, Welches D. Christian Thomasius, Professor Juris zu Halle, Von der Arnoldischen Ketzehistorie gefällt hat’¹²⁷. Das erste ist in der bisherigen Forschung kaum beachtet, das zweite in seiner besonderen Frontstellung nicht gewürdigt worden. Diese späten Schriften Cyprians spiegeln die gewandelte geistes- und kirchengeschichtlichen Situation in Deutschland wider. Wenn auch die ‘Warnung’ vordergründig „gegen Zinzendorf und seine Anhänger“¹²⁸ gerichtet zu sein scheint, ist doch die Front, gegen die Cyprian hier eigentlich kämpft, die sich immer mehr ausbreitende Aufklärung. Und gegen einen bedeutenden Repräsentanten der Aufklärung wandte sich Cyprians letzte, postum erschienene Schrift.

Die Aufklärung trat mit den 1740er Jahren in eine neue Phase und erreichte jetzt auch breitere Bevölkerungsschichten. Einige Vorgänge, die in der historischen Retrospektive zeichenhafte Bedeutung gewinnen, wurden schon von aufmerksamen Zeitgenossen in ihrer Tragweite erkannt. Der Regierungsantritt Friedrichs II. von Preußen 1740 markierte den Übergang zu einem aufgeklärten Absolutismus in größeren und kleineren deutschen Staaten; auch am Gothaer Hof machte sich der neue Geist bemerkbar¹²⁹. Die aufklärerischen Grundsätze

in der Politik der Staaten zogen auch eine Veränderung der Religionspolitik nach sich. Die triumphale Rückkehr Christian Wolffs nach Halle 1740 konnte als ein Fanal für den Siegeszug der Aufklärung an den Universitäten erscheinen. (1737 war Göttingen als erste Universität gegründet worden, die - abgesehen von der Theologischen Fakultät - keine konfessionelle Bekenntnisbindung mehr kannte.¹³⁰) Wolff hatte während seiner Marburger Zeit (1723-1740) den Höhepunkt seiner akademischen und publizistischen Wirksamkeit erlebt, und auch in der deutschen Theologie wuchs die Zahl seiner Anhänger. Doch in den 1740er Jahren kündigte sich nach Wolffianismus und 'Übergangstheologie' bereits die radikalere Phase der Neologie an. 1741 erschien die 'Bibel der Deisten', Matthew Tindals 'Christianity as Old as the Creation' in deutscher Sprache¹³¹; der Übersetzer der anonymen Ausgabe war jener Johann Lorenz Schmitt, der 1735 mit seiner rationalistischen Wertheimer Bibel die Gemüter in Staat und Kirche erregt hatte.¹³² In den folgenden Jahren wurde die englische deistische Literatur, wenngleich auch zunächst vor allem durch antideistische Apologien¹³³, in größerem Umfang in Deutschland bekannt und vermittelten dann der deutschen Aufklärungstheologie wichtige Impulse.

In Cyrians Augen war die Lage schon Mitte der 1740er Jahre in höchstem Maße besorgniserregend, ja geradezu deprimierend. Einen Tag nach Abschluß des Manuskripts der 'Warnung' schrieb er fast resignativ an seinen orthodoxen Kampfgefährten Valentin Ernst Loescher: „Quibus calamitatibus prematus ecclesia nostra intelligo, et sortem ejus saepe acerbis lacrymis deploro.“¹³⁴ Die Wandlungen des geistigen Klimas, die Veränderungen in Gesellschaft, Kirche und Theologie hat er als kritischer Beobachter sensibel registriert und die Folgen dramatisch und in düsteren Farben beschrieben: „Denn man weis leider! daß es anitzo ungleich mehr gantz determinirte Atheisten giebet, als vor hundert und mehr Jahren [...]“.¹³⁵ Seit fünfzig bis sechzig Jahren sei „durch die ungebundene Verträglichkeit [Toleranz], Freyschreiberey, Einführung des Unglaubens, und zumahl der Verkleinerung der Person und Religion unseres hochgebenedeyten Heylandes JEsu Christi [...] eine ungläubliche Menge von Atheisten, Separatisten und Fanatiquen in der Christenheit erwachsen“¹³⁶, der „Unglaube“ habe „das so genante Lutherthum fast gantz überströhmet, und selbst die Gründe der natürlichen Religion nach Möglichkeit umgestürzet“.¹³⁷ Zynisch spricht er über „die nunmehr aufgeklärte“¹³⁸ oder eher „vermeyntlich-aufgeklärte Vernunft“¹³⁹. Der Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Vernunft als theologischem Kriterium¹⁴⁰ hält er entgegen: „Die Vernunft zur Richterin der christlichen Glaubenslehre machen“, sei „ein verdamlicher Irrthumb und Ungehorsam gegen Gott“¹⁴¹, denn die Vernunft könne ohne Offenbarung niemals das Wesen der Religion erfassen¹⁴². Er tadelt den Eklektizismus der „Auswähler“¹⁴³, beobachtet die Tendenzen zur Verselbständigung der Ethik¹⁴⁴ und fragt bitter: „was werden sie auslesen? Eine stroherne Morale, oder Sittenlehre, worinnen nichts von JEsu Christo, dem Heylande der gantzen Welt angetroffen wird?“¹⁴⁵

Als die größte Gefahr betrachtet Cyprian die Lockerung und Auflösung der Bekenntnisbindung. Die 'Indifferentisterei' hatte er schon in seinen ersten Schriften gegen Arnold bekämpft. Den Unionsbestrebungen der 1720er Jahre, die er nur als eine sublimen Form von Indifferentismus betrachtete, hatte er entschieden Widerstand entgegengesetzt.¹⁴⁶ Die aufklärerischen Tendenzen zur Relativierung der konfessionellen Unterschiede mußte ihn daher alarmieren; dem nachlassenden konfessionellen Engagement der Obrigkeiten - der aufgeklärte Friedrich II. von Preußen wollte jeden 'nach seiner Façon' selig werden lassen¹⁴⁷ - suchte Cyprian mit seiner Warnung vor den dem Staat drohenden Gefahren und mit dem Hinweis auf das Beispiel der „gottseligen Regenten“ zu begegnen. Schon 1701 hatte Cyprian die Alternative (die für ihn keine echte Alternative war) formuliert: „Entweder man kan in allen Religionen selig werden / oder die Obrigkeit ist verbunden / dahin zu sehen / daß ihre Unterthanen mit der wahren Lehre versehen / und selig werden mögen / folglich ist sie verbunden / denen Irr-Geistern Einhalt zu thun / daß sie mit ihrer Lehre die Unterthanen nicht anstecken / und also um der Seelen Seligkeit bringen mögen.“¹⁴⁸ In diesem Kontext ist der erneut aufgenommene Kampf des alten Cyprian gegen Arnold zu sehen. Zwischen radikalem Pietismus ('Fanaticismus') und Aufklärung sah Cyprian einen engen Zusammenhang in der Propagierung der religiösen (konfessionellen) Indifferenz. Mit seiner 'Kirchen- und Ketzerhistorie' habe Arnold der Aufklärung in die Hände gearbeitet. Die maßlose antiklerikale Kirchenkritik, in der die lutherische Kirche „als teuflisch verworrener Hauffe abgebildet“¹⁴⁹, ja, die christliche Religion insgesamt lächerlich gemacht worden sei¹⁵⁰, habe dem Unglauben Vorschub geleistet. Cyprian führt es nicht zuletzt auf die Wirkung von Arnolds Werk zurück, daß seit 1699, dem Erscheinungsjahr des I. Bandes der 'Kirchen- und Ketzerhistorie', „die Indifferentisterei, und Verachtung der christlichen Religion, gewaltig zugenommen“ habe.¹⁵¹

Auf diesem Hintergrund ist auch die postum veröffentlichte Schrift gegen Thomasius zu sehen. Sie richtet sich gegen die Empfehlung der 'Kirchen- und Ketzerhistorie', die dieser 1701 öffentlich ausgesprochen¹⁵² und seither in zahlreichen Publikationen wiederholt hatte¹⁵³. Den orthodoxen Kritiker Cyprian hatte Thomasius öffentlich als „Raben-Geburt“ tituliert und von den 'Anmerkungen' gegen Arnold geurteilt, sie seien allenfalls dazu brauchbar, daß die Krämer ihren Käse darin einwickelten!¹⁵⁴ Doch Cyprians 'Erläuterung' war nicht bloß postume Revanche für erlittene Kränkung. Schon in seiner 'Warnung' stellte Cyprian Arnold mit Thomasius zusammen, weil sie gemeinsam die Orthodoxie verunglimpft und den Indifferentismus propagiert hätten.¹⁵⁵ Er konstatiert die enge Kooperation und den Gleichklang zwischen beiden in einigen grundsätzlichen Fragen. Cyprian hat schon die Beobachtungen der neueren Forschung¹⁵⁶ vorweggenommen, daß Thomasius „schon lange vor dem Erscheinen der Kirchen- und Ketzerhistorie eine Kirchengeschichte dieser Art sich gewünscht hatte und nun in der Arbeit des Pietisten diesen Wunsch erfüllt sah“.¹⁵⁷

Bereits den Zeitgenossen war bekannt, daß Thomasius schon im Herbst 1693 in seiner Zeitschrift 'Historia Sapientiae et Stultitiae' zwei Beiträge Arnolds veröffentlicht hatte.¹⁵⁸ Ebenso offenkundig war, daß Arnold in der 'Kirchen- und Ketzerhistorie' mehrfach auf Arbeiten des hallischen Gelehrten zurückgegriffen hatte.¹⁵⁹ Und Thomasius hatte selbst kundgetan, daß ihm Arnold vor der Drucklegung seines Werkes „die ersten vier Secula“ vorgelegt habe; er sei davon begeistert gewesen, aber auch besorgt wegen der „bißhero unbekannten Wahrheiten von denen politischen Grundstützen“.¹⁶⁰

Cyprians Interesse galt freilich nicht primär den literarischen Beziehungen zwischen Thomasius und Arnold. Beide stehen als Exponenten für die in seinen Augen unheilvolle Koalition von 'Fanaticismus' und Aufklärung, sozusagen als verbündete Schrittmacher von Indifferentismus und Atheismus.¹⁶¹ In der 'Erläuterung' hat er vor allem die unheilvolle Wirkung im Blick, die von Thomasius' Empfehlung der 'Kirchen- und Ketzerhistorie' ausging; ihre Tragweite hat er offenbar schon ebenso groß angesehen wie neuere Forscher.¹⁶² Daher hat er mit sicherem Gespür sein letztes Buch gegen jenen Mann gerichtet, der als „Herold [...] das Werk Arnolds in den Kreisen der Aufklärung bekannt gemacht und an seiner Verbreitung sowie Anerkennung den größten Anteil gehabt hat.“¹⁶³ Die 'Erläuterung' Cyprians ist gleichsam das Vermächtnis des orthodoxen Theologen, ein letztes warnendes 'ceterum censeo' gegenüber den Gefahren einer neuen Zeit, zu deren Wegbereitern er Arnold zählte.

Cyprian stand in seinem Kampf gegen Arnold auf verlorenem Posten. Auch seine späten Schriften waren ein Rückzugsgefecht der lutherischen Spätorthodoxie, und nur hier fanden seine Warnungen und Mahnungen ein Echo.¹⁶⁴ Den aufgeklärten Zeitgenossen erschienen seine theologischen und kirchenpolitischen Einwände als überholt und antiquiert.¹⁶⁵ Hingegen übte das von Arnold vermittelte Geschichtsbild einen außerordentlichen Einfluß¹⁶⁶ aus, wie etwa am Beispiel Goethes¹⁶⁷ deutlich wird; Arnolds Zerrbild von der erstarrten, toten Orthodoxie wirkt sogar bis in die Gegenwart nach. Die kirchenhistorische Fachwelt erkannte zwar deutlich die Einseitigkeit und die Schwächen der Darstellung Arnolds, wie z.B. Mosheims kritische Bemerkungen in seinem 'Versuch einer unparteyischen und gründlichen [!] Ketzerhistorie' zeigen.¹⁶⁸ Doch der unerhörte Aufschwung, den die Beschäftigung mit der Kirchengeschichte in der Folgezeit genommen hat, verdankt sich den durch (Thomasius und) Arnold vermittelten Impulsen, die das 'moderne' historische Denken prägten. Gerhard Ebeling hat freilich die provozierende Frage aufgeworfen, ob nicht das moderne Denken, an dessen Ende die kritische Auflösung des Kirchenbegriffs stehe, eine radikale Form des Schwärmertums sei. „Die radikale Anwendung der historischen Methode hat die Theologie in die Aporie gestellt, was eigentlich Kirchengeschichte ist. Der evangelischen Theologie ist heute die Frage aufgegeben, ob diese Konsequenz [die kritische Auflösung des Kirchenbegriffs] das notwendige Ergebnis der Anwendung der historischen Methode auf die Kirchengeschichte ist. [...] das

Schwärmertum stellt uns vor eine echte theologische Frage, deren Beantwortung der Protestantismus bisher schuldig geblieben ist: nämlich nach dem Verhältnis von Kirche und Geschichte.⁴⁶⁹ Das war schon die zentrale Frage, die Ernst Salomon Cyprian in seiner Auseinandersetzung mit Arnold umgetrieben hat.

Anmerkungen

- 1 Gottfrid Arnolds Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie / Vom Anfang des Neuen Testaments Biß auff das Jahr Christi 1688. Franckfurt am Mayn / bey Thomas Fritsch. M. DC. XCIX. (Bd. I [Teile I und II]); Gottfrid Arnolds Fortsetzung und Erläuterung Oder Dritter und Vierdter Theil der unpartheyischen Kirchen- und Ketzer-Historie / Bestehend In Beschreibung der noch übrigen Streitigkeiten im XVIIIden Jahrhundert. [...] Franckfurt / bey Thomas Fritsch Im Jahr 1700. - Vgl. Gerhard Dünnhaupt, Personalbibliographien zu den Drucken des Barock, I, Stuttgart 1990, 326, Nr. 17.1 und 2; weitere Ausgaben s.u. Anm. 116-120.122. Die Arnold-Literatur 1714-1993 habe ich zusammengestellt in: Dietrich Blaufuß - Friedrich Niewöhner (Hgg.), Gottfried Arnold (1666-1714) (Wolfenbütteler Forschungen 61), Wiesbaden 1995, 415-424, eine Darstellung Arnolds habe ich vorgelegt in: Der radikale Pietismus im 17. Jahrhundert, in: Martin Brecht (Hg.), Geschichte des Pietismus, I, Göttingen 1993, [391-437] 410-416, und: Der radikale Pietismus im 18. Jahrhundert, ebd., II, Göttingen 1995, [107-197] 116-119.
- 2 Vgl. Hans Schneider, Gottfried Arnold in Gießen, in: Blaufuß - Niewöhner [267-299] 282ff.
- 3 Vgl. Speners Brief an Arnold vom 25.1.1701 (Letzte Theologische Bedencken, Halle 1711, 3 Theil, 582-588); auch abgedruckt bei Dibelius 234-240.
- 4 [Andreas Groß,] Summarischer Erweiß / Daß Hr. Joachim Langens / [...] Schriff Von unmittelbaren Offenbahungen [...] kein wahrer / Sondern ein unzulänglicher / partheyischer und höchst-gefährlicher Unterricht sey. [...], o.O. 1715, 45.
- 5 Francke an Friedrich Breckling, Halle, 17. Sept. 1701, Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Chart. B 198, fol. 167f.
- 6 Joachim Lange, Aufrichtige Nachricht von der Unrichtigkeit der so genannten Unschuldigen Nachrichten, I, Leipzig 1701, [Nr. IV. Über Gottfried Arnolds 'Kirchen- und Ketzerhistorie'], 19f.
- 7 Unpartheyische Gedancken / Über eines so genannten Schwedischen THEOLOGI Kurtzen Bericht von Pietisten etc. Nebst einer kurtzen DIGRESSION, Von der Brutalität und Illegalität des Religions-Zwangs, o.O. 1706, 4; wieder abgedruckt in: ders., Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen, I, Berleburg 1747, 1201.
- 8 Christian Thomasius, Erinnerung wegen zweier collegiorum über den vierten Theil seiner Grund-Lehren, Halle 1701, 7f. - Arnolds Werk war recht teuer; vgl. Hans-Jürgen Schrader, Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus. Johann Henrich Reitz' „Historie Der Wiedergebohrnen“ und ihr geschichtlicher Kontext (Palaestra 283), Göttingen 1989, 260.
- 9 Vgl. Martin Greschat, Zwischen Tradition und neuem Anfang. Valentin Ernst Löscher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie (UKG 5), Witten 1971, 180-189.
- 10 UnNachr 1701 [1704], [95-102] 95; Anspielung auf Mt 24,24 par.
- 11 Vgl. die Zusammenstellungen bei Franz Dibelius, Gottfried Arnold. Sein Leben und seine Bedeutung für Kirche und Theologie, Berlin 1873, 226-228; Dünnhaupt [wie Anm. 1] 315. Vgl. Hermann Dörries, Geist und Geschichte bei Gottfried Arnold (AAWG.PH III/51),

- Göttingen 1963, 68-80; Irmfried Martin, Der Kampf um Gottfried Arnolds Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie. Vornehmlich auf Grund des dritten Bandes der Schaffhauser Ausgabe von 1740-42, Diss. theol. Heidelberg (masch.) 1973; ders., War Gottfried Arnold ein „redlicher Historicus“? Das historisch-theologische System seiner Unparteiischen Kirchen- und Ketzer-Historie im Lichte des einst um sie geführten Kampfes, JHKGV 30 (1978) 37-54; Friedrich W. Kantzenbach, Theologisch-soziologische Motive im Widerstand gegen Gottfried Arnold, JHKGV 24 (1973) 33-51.
- 12 Dibelius 118f.
- 13 Die Angaben über die Werke Cyprians in der Literatur sind z.T. ungenau und irreführend. August Tholuck und Georg Müller wissen von „zwei Streitschriften“ gegen Arnold aus der Helmstedter Zeit; Martin [wie Anm. 11] spricht von sechs Schriften, die Cyprian bis 1703 gegen Arnold verfaßt habe. Da Martin die Werke nur aus dem Abdruck in Bd. III der Schaffhausener Ausgabe von Arnolds 'Kirchen- und Ketzerhistorie' (s.u.) kannte, hat er die Anhänge zur 3. Auflage von Cyprians 'Anmerkungen' für selbständige Veröffentlichungen gehalten.
- 14 Erdmann Rudolph Fischer, Vorwort B 1v, zu Cyprian, Erläuterung [s.u. Anm. 55]. Schon im Oktober 1699 war in einer Wittenberger Dissertation die kritische Auseinandersetzung eröffnet worden: GODOFREDVM ARNOLDVM ANICTOPHCIAE IN RE SACRA convictum, PRAESIDE [...] PHILIPPO LVDOVICO HANNEKENIO [...] Publico Eruditorum Examine, More institutoque Maiorum, submittit AVCTOR FREDER. CHRISTIANVS FEVSTKINGIVS [...], Wittenberg 1699; eine 2. Aufl. erschien Wittenberg 1719.
- 15 ERNESTI SALOMONIS CYPRIANI Prof. Publ. Ord. Allgemeine Anmerkungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie / Worinnen bescheidenlich und gründlich erwiesen wird / daß Arnold, vermöge seiner vorgefaßten Meynungen / nothwendig partyeisch schreiben / seine Klagen wider die Kirche auf schwache Gründe bauen / und einiger Scribenten Meynung so gar verdrehen müssen / daß auch nur in einem halben paragrapho der Sinn und die Worte Augustini, denen Donatisten zum Behuff / über sechsmahl verfälschet worden. Helmstädt / Gedruckt bey Georg-Wolfgang Hamm / Univers. Buchdr. Im Jahr 1700.
- 16 Eine Rezension findet sich in: Monathlicher Auszug / Aus allerhand neu-herausgegebenen, nützlichen und artigen Büchern. JUNIUS MDCC, Hannover 1700, 292-296.
- 17 N.N. Erinnerung, die in Herrn Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie befindlichen Special- und Historischen Fehler betreffend, in: Monathlicher Auszug aus allerhand neu herausgegebenen Büchern. Junius 1700, Hannover 1700, [296-307] 296. Abdruck bei Dibelius 229-234. Gegen Dibelius 121, der die anonyme Rezension Leibniz zuschrieb, hat Erich Seeberg, Gottfried Arnold. Die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit, Meerane 1923 [Reprint: Darmstadt 1964], 240, Anm. 1, unter Berufung auf Konrad Burdach (Faust und Moses, Berlin 1912, 144, Anm. 1) die Verfasserschaft Leibniz' bestritten und Eckhart, dem Herausgeber der Zeitschrift, zugewiesen.
- 18 „Sekten“ sind im Sprachgebrauch der Spiritualisten und radikalen Pietisten die Konfessionen.
- 19 Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Chart. A 423, Nr. 93. - Für die Entstehungsgeschichte der 'Kirchen- und Ketzerhistorie' ist Arnolds Bemerkung aufschlußreich, er habe „das Buch vor 4 und mehr Jahren angefangen“.
- 20 Gottfried Arnolds Erklärung / Vom gemeinen Secten-wesen / Kirchen- und Abendmahl-gehen; Wie auch Vom recht-Evangel. Lehr-Amt / und recht-Christl. Freyheit: Auff veranlassung derer von ERNEST. SALOM. CYPRIANI, Extraord. Prof. Philos. Helmst. Vor-

- gebrachten beschuldigungen wider seine Person / unpartheyisch vorgetragen. Nebenst Eines Freundes Erinnerungen gegen Cypriani Anmerckungen über Arnoldi Kirchen- und Ketzler-Historie / Worinnen gründlich und ernstlich erwiesen wird / daß nicht Arnoldi, sondern Cypriani, aus vorgefasten Sectirischen meinungen / nothwendig partheyisch schreiben / seine klagen wider die allgemeine / unpartheyische / wahre / unsichtbare Kirche / auff schwache gründe bauen / und so wol die Heil. Schrift / als andere Scribenten so gar verdrehen müssen / daß er die worte Augustini und Arnolds selbst / seinen anklagen zu behuff / sophisticisch verfälschet habe. Leipzig / Bey Thomas Fritsch / 1700. - Auszüge (Vorbericht) in: Erich Seeberg (Hg.), Gottfried Arnold. In Auswahl herausgegeben, München 1934, 133-140; und in: Martin Schmidt und Wilhelm Jannasch (Hgg.), Das Zeitalter des Pietismus (KIProt 6), Bremen 1965, 151-161. Vgl. Dörries [wie Anm. 11] 71.
- 21 Wer der anonyme Freund war, konnte nicht ermittelt werden.
 - 22 Ernesti Salomonis Cypriani, des Athenaei Casimiriani dermahlen Directoris und Theologiae Prof. Publ. Ord. Allgemeine Anmerckungen [...] Zum Drittenmahl gedruckt / Und sowohl mit einer Antwort auff alle dagegen edirte Schrifften / als Vorbericht von Arnolds Religion / wie auch fernerer Anmerckungen von deßen historischen Verfälschungen und Fehlern vermehret. Franckfurth und Leipzig / bey Paul Günther Pftotenhauern / Buchhändlern in Coburg Im Jahr 1701. - Vorrede: 24. Aug. 1701.
 - 23 Cyprian, Anmerckungen³, 129-193.
 - 24 Cyprian, Anmerckungen³, 193-244.
 - 25 Die Schrift war mir nicht zugänglich. Ihr Autor ist unbekannt. Cyprian spricht von einem „Pasquill“ (Anmerckungen³, Vorrede b); vgl. auch Cyprian, Fernere Proben, Vorrede)(2v. - Arnold hat sich in seinem Brief an Cyprian vom 16. Nov. 1702 [s.u. Anm. 35] von diesem Pamphlet distanziert.
 - 26 Fernere Proben von Gottfried Arnolds Partheylichkeit / vornehmlich die Geschichte derer Quaker / Brownisten / D. Krellens und Jacob Böhms betreffende / So in der Ketzler-Historie angemercket / Ernst Salomon Cyprian / des Gymnasii zu Coburg Director und Prof. Nebst einer Vorrede an Herrn D. Veieln. Franckfurth und Leipzig / bey Paul Pftotenhauern / Buchhändlern in Coburg. Anno 1702. - Vorwort: Coburg, 12.3.1702.
 - 27 Vgl. Quäker: Bd. I, B. XVII, c. XX; Brownisten Bd. I, B. XVII, c. IX, §§ 29-31; Böhme: Bd. I, B. XVII, c. XIX; Bd. II, B. III, c. XIIX, § 56 (unter den 'Wahrheitszeugen').
 - 28 Bd. II, Teil IV, B. II, LXI-LXIII.
 - 29 Cyprian, Fernere Proben §§ 1-6 und 25 (Quäker), §§ 7-10 (Brownisten), §§ 11-16 (Krell) und §§ 17-24 (Böhme).
 - 30 Gottfried Arnolds Endliche Vorstellung Seiner Lehre und Bekäntnisz auff Hr. D. Veiels / seines Censoris und M. CORVINI Anklagen: Mit dem Entschluß / niemanden mehr zu antworten / und Die Kirchen-Historie selbst zu emendiren. Franckfurt / Bey Thomas Fritsch / 1701. Vorbericht: 14.5.1701. Vgl. dazu Dörries [wie Anm. 11] 75f.
 - 31 SUPPLEMENTA, ILLUSTRATIONES und EMENDATIONES Zur Verbesserung Der Kirchen-Historie / Herausgegeben Von Gottfried Arnold. Franckfurt / Bey Thomas Fritschen. ANNO M DCC III. Vgl. dazu Dörries 76-80.
 - 32 P.S. zur Vorrede. Cypriani wird hier nicht namentlich, sondern nur umschreibend genannt: „Nachdeme ich dieses obige bereits zum druck versendet, vernehme ich, wie derjenige, dessen im anfang meiner endlichen vorstellung cap. 1. § 1 und ferner gedacht worden, sich aufs neue wider die kirchen-historie hervor gethan, und insonderheit mich wegen des allda erwehnten portraits zu graviren gesucht.“

- 33 Supplementa 321-555. Der anonyme Autor konnte nicht ermittelt werden; er ist nach eigener Aussage weder identisch mit dem Verfasser der 'Erinnerungen' [s.o. Anm. 20] noch dem des 'Portraits'. - Vgl. die mißbilligende Rezension in FSATS 1703 [1706], 468-473.
- 34 Supplementa, An den geneigten Leser, § 28. - Als aber die Rostocker Theologen im Streit mit der Gießener Fakultät diese 1712 der Mitwisserschaft und Förderung bei der Ausarbeitung der Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie bezichtigten, veröffentlichte Arnold im selben Jahr: Herrn Gottfried Arnold Königl. Preußischen Inspectoris zu Perleberg Öffentliches Zeugnis / daß die Gießenische THEOLOGI Jhm zu seiner Kirchen- und Ketzer-Historie keinen Vorschub gethan / wie die Rostockische THEOLOGI Dieselbe jüngsthin in ihrer Verantwortung beschuldiget, o.O. u. J. - Schluß: „Geschrieben zu Perleberg den 4. Nov. 1712.“
- 35 Arnold an Cyprian, Quedlinburg, 16. 11. 1702, FLB Gotha, Chart A 297, fol. 357-359. Antwort auf einen Brief Cyprians vom 9.10.1702.
- 36 Cyprian, Vorrede zu Grosch [s.u. Anm. 50] XX.
- 37 Der Rostocker Theologe Johann Fecht wußte 1704 zu berichten, „Cyprianum [...] porro examinis historiae haereticae insistere, et apologiam quasi universalem adversus impacta cum religionis nostrae innocentiae, tum eius doctoribus crimina, condere voluerit.“ Vorrede zu Johann Fecht (praes.) / Joachim Manzel: Critica in G. Arnoldi Criticam, Rostock 1704, ##.
- 38 Spöttisch fragt Cyprian (Vorrede zu Grosch XVII): „Warum ist denn Arnold, nach der Publication seiner Historie in diesen Orden getreten, den er so sehr verabscheuet?“
- 39 Arnold, Das Eheliche und Unverehelichte Leben der ersten Christen / nach ihren eigenen zeugnissen und exempeln beschrieben von Gottfried Arnold. Franckfurt / bey Thomas Fritschen / 1702, Vorrede]((6r). - Cyprian verweist auf diese Stelle (Vorrede zu Grosch XXVI).
- 40 FSATS 1703 [1706], 468-473.
- 41 Vgl. Cyprian, Vorwort zu Grosch XXI; Erdmann Rudolph Fischer (Hg.), Das Leben Ernst Salomo Cyprians, Leipzig 1749, 76; Kantzenbach [wie Anm. 11] 44.
- 42 Cyprian schreibt, das Directorium der Bibliothek sei ihm „unter anderen zu itzbesagtem Endzweck [scil. der Widerlegung Arnolds] anvertrauet“ worden (Vorrede zu Grosch XXI).
- 43 Vgl. den Beitrag von Gustav Adolf Benrath in diesem Band.
- 44 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVIII.
- 45 Cyprian hebt die Eignung Groschs für historische Studien hervor (Vorrede zu Grosch XXVI.). Groschs erste historische Leistung war - von Cyprian nicht erwähnt - eine lateinische Schullehre, die der Primaner 1717 unter dem Rektorat (des Pietisten) Vockerodt am Gothaer Gymnasium über Franz Lambert von Avignon gehalten hatte; sie ist abgedruckt in Gottfried Vockerodt, EXEMPLA SINCERORVM EVANGELICAE VERITATIS CONFESSORVM [...]. GOTHAE, XIX. SEPT. M DCC XVII. LITTERIS IO. ANDR. REYHERI, Typogr. priuileg. Aulici.
- 46 Grosch, Vorrede XLVI. - Handschriftliche Vorarbeiten (Collectanea Groschii) sind erhalten in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Chart. A 461.
- 47 Fischer (Hg.), Leben Cyprians 77.
- 48 Cyprian, Vorrede zu Grosch XL.

Zeilehrung
von der
Arnoldschen Ketzerhistorie,
in ihrem
erstem Buch

des
evangelischen Kirchen Verbindung,
Angelegenheit, und übrige Beschaften,
seit wieder G. Arnolds Buch,
Schuldigungen vollständig,
und in

andern
des Ketzerhistorie
Ungläubwürdigkeit

und
Partbeylichkeit
überführt zu zeigen wird.
Zur Ehre Gottes, und Lathung
des Aufsatz,
abgeschribet

von
Ernst Valomon CYPRIAN,
des heiligen Schrift Doctore, und
Vicepräsidenten des Obro-
consistorii zu Oelfa.

- 49 Grosch, Vorrede XLVI.
- 50 Georgius Groschius, Nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzehistorie, Worinnen das XVI. und XVII. Buch gedachten historischen Wercks, vom Jahre Christi 1500. an, bis aufs Jahr 1700. nach Ordnung aller Capitel und Paragraphorum erläutert, verbessert, ergänzt, und, wo es nöthig, widerleget, auch sonsten mancherley wichtige Materien abgehandelt werden, Nebst vielen Original-Uhrkunden, und einer ausführlichen Vorrede ERN. SAL. CYPRIANI, der heiligen Schrift Doctoris, und Vice-praesidentens des Ober-Consistorii zu Gotha. Frankfurt und Leipzig 1745. - Rezensionen: Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften 65, Leipzig 1745, 305-324; Franckfurthische Gelehrte Zeitungen, 10. Jahrs, Frankfurt/Main 1745, 293-295; FSATS 1749, 118-126.
- 51 Cyprian, Vorrede zu Grosch XXVI.
- 52 Belehrung von der Arnoldischen Ketzehistorie, in deren erstem Buch der evangelischen Kirchen Verbindung, Regierung, und übrige Beschaffenheit wieder G. Arnolds Beschuldigungen vertheidiget, und im andern der Ketzehistorie Unglaubwürdigkeit und Partheylichkeit überhaupt erwiesen wird. Zur Ehre Gottes und Rettung der Wahrheit, abgefaßt von Ernst Salomon CYPRIAN, der heiligen Schrift Doctore, und Vicepraesidenten deß Oberconsistorii zu Gotha (Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Chart. A 1358).
- 53 Die im Manuskript 1024 Folio-Seiten umfassende Schrift ist aber nicht identisch, wie Kantzenbach [wie Anm. 11] 45, Anm. 50, meint, mit der postum erschienenen Schrift gegen Thomasius, die nur 58 gedruckte Oktavseiten umfaßt.
- 54 „Von der evangelischen Kirchen Verbindung und Beschaffenheit“ und „Vom Kirchenregiment der Evangelischen“. Beide Kapitel sind dem durchlaufend paginierten Manuskript entnommen.
- 55 Erläuterung des einfältigen Urtheils, Welches D. Christian Thomasius, Professor Juris zu Halle, Von der Arnoldischen Ketzehistorie gefället hat. Nebst einem Königlichen Rescript von Thomasi Atheistischen Lehrsätzen. Kurz vor seinem seeligen Ende aufgesetzt von Ernst Salomon Cyprian, der heil. Schrift Doctore, und des Hochfürstl. Ober-Consistorii in Gotha Vice-Präsidenten. Coburg und Leipzig, zu finden in der Ottoischen Buchhandlung. 1748. - Vorwort von Erdmann Rudolph Fischer, Coburg, 31.10.1747.
- 56 Vernünftige Warnung für den Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste, oder Religionen, zu Stärckung der Glaubigen und Erhaltung gemeiner Ruhe, ausgefertigt von Ernst Salomon CYPRIAN, D. Gotha, Gedruckt mit Reyherischen Schriften, 1744. - Vorrede: 3. Jan. 1744.
- 57 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVIII.
- 58 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVIII.
- 59 Cyprian, Fernere Proben, Vorrede)(2v.
- 60 Cyprian, Anmerckungen³ 193.
- 61 Cyprian, Fernere Anmerckungen, in: Anmerckungen³ 119.
- 62 Cyprian, Fernere Anmerckungen, in: Anmerckungen³ 119-128. - Ein kleines Beispiel: Arnold hatte bei der Darstellung der Hugenotten geschrieben, Admiral Coligny sei während der Pariser Bluthochzeit erschossen worden. Dazu Cyprian (123): „Geschossen wurde er / nemlich in rechten Zeige-Finger / und lincken Arm; aber daß er soll seyn erschossen worden / hat wohl vor Arnolden kein Mensch auff der Welt gesagt.“
- 63 Cyprian, Anmerckungen, Kap. 9, § 1.
- 64 Cyprian, Anmerckungen, Kap. 9, § 2.

- 65 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 9, § 3.
- 66 Cyprian, Fernere Proben, Vorrede)(2v; Antwort, in Fernere Proben, § 9.
- 67 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 7, § 2.
- 68 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 7, § 3.
- 69 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 7, § 5.
- 70 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 9, § 3.
- 71 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 9, § 4.
- 72 Cyprian, Anmerkungen, Vorrede)(8, § 6.
- 73 Cyprian, Anmerkungen, Vorrede)(2, § 3.
- 74 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 5, § 11.
- 75 Ebd.
- 76 Cyprian Anmerkungen, Vorrede)(2, § 2.
- 77 Cyprian, Anmerkungen³, „Kurtzer Vorbericht von Arnolds Religion“.
- 78 Cyprian, Vorrede zu Grosch I.
- 79 Zum Begriff 'fanaticus' vgl. Johann Georg Walch, Historische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten außer der Evangelisch-Lutherischen Kirche, I, Jena 1733 [Reprint Stuttgart-Bad Cannstatt 1972], cap. VI, §§ 2-3.
- 80 Cyprian, Vorrede zu Grosch I.
- 81 Eine Übersicht bietet Cyprian in der Vorrede zu Grosch I (Kirche, Taufe, Abendmahl, Gottesdienst, Schrift, Apokatastasislehre).
- 82 Cyprian, Anmerkungen, Kap. 3, § 4.
- 83 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVI. Vgl. schon Anmerkungen, Kap. 6, § 4, gegen Arnolds Behauptung „vom Canone, den wir itzo haben / sey [im Urchristentum] nicht das geringste bekandt gewesen“.
- 84 Cyprian, Vorrede zu Grosch II.
- 85 Cyprian, Anmerkungen³, Kap. 4, bes. § 5.
- 86 Vgl. Cyprian, Vorrede zu Grosch XV.
- 87 Cyprian, Vorrede zu Grosch VI.
- 88 Ebd.
- 89 Cyprian Anmerkungen, Vorrede)(2v, § 4. Anspielung auf I Joh 2,19.
- 90 Cyprian, Anmerkungen, Vorrede)(4v.
- 91 Cyprian, Antwort, in: Anmerkungen³, § 5.
- 92 Zur orthodoxen Kritik am Indifferentismus vgl. Gottlieb Wernsdorf, Brevis et nervosa de indifferentismo religionum commentatio [...], Wittenberg 1716; deutsch: Kurtzer und gründlicher Bericht Vom Indifferentismo Religionvm oder vom Allermanns-Glauben [...] Wittenberg 1734.
- 93 Cyprian, Anmerkungen³ 137.
- 94 Cyprian, Warnung 4.
- 95 Cyprian, Vorrede zu Grosch VI.
- 96 Vgl. auch Gerhard Ebeling, Studium der Theologie. Eine enzyklopädische Orientierung (UTB 446), Tübingen 1975, 74 [zu Arnold]: „Das Entscheidende an der Kirchengeschichte entweicht aus der Geschichte in das Subjektive und Spiritualistische.“

- 97 Gerhard Ebeling, Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift, in: ders., Wort Gottes und Tradition (KuK 7), Göttingen 1966, 20. Vgl. dazu auch das instruktive Kapitel über Arnolds „Absage an die Historie“ bei Dörries [wie Anm. 11] 64-83.
- 98 Vgl. dazu den Entwurf Ebelings. Der Ansatz, den CA VII bietet, liegt in der „Verknüpfung von Kirche und Geschichte unter dem Gesichtspunkt der in der konkreten Versammlung unter dem Wort Gottes sich vollziehenden und damit eben die Kirche konstituierenden Auslegung der Heiligen Schrift. Daß das Wort nur jeweils gegeben ist in der immer neuen Auslegung der Heiligen Schrift und daß diese Auslegung der Heiligen Schrift nicht zu trennen ist von der Relation zu der konkreten Versammlung derer, die auf diese Auslegung hören und als Hörende eben diese Auslegung mit vollziehen, das begründet die echte in der Geschichtlichkeit des Wortes Gottes begründete Geschichtlichkeit der Kirche“ (Ebeling 22).
- 99 Vgl. auch die Beobachtungen zu Cyprians Ekklesiologie bei Kantzenbach [wie Anm. 11] 50.
- 100 Darauf hat Kantzenbach nachdrücklich hingewiesen und durch reiche Belege aus Cyprians Schriften untermauert. Den „Argwohn“, daß „hier eine politisch-soziologisch motivierte Gegnerschaft zum Teil nur theologisch frisiert worden“ sei (35), halte ich für unbegründet.
- 101 Cyprian, Warnung 25.
- 102 Cyprian, Fernere Proben 38.
- 103 Cyprian, Warnung, Vorrede 47.
- 104 Cyprian, Warnung, Vorrede 47f.
- 105 Cyprian, Warnung, Vorrede 31.
- 106 Cyprian, Warnung, Vorrede 43.
- 107 Zur Diskussion des 18. Jahrhunderts vgl. Hans Schneider, Konfessionalität und Toleranz im protestantischen Deutschland des 18. Jahrhunderts, in: Helmut Baier (Hg.), Konfessionalisierung vom 16.-19. Jahrhundert. Referate des 5. Internationalen Kirchenarchivtags Budapest 1987 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 15), Neustadt an der Aisch 1989, 87-106.
- 108 Cyprian, Warnung 25.
- 109 Cyprian, Warnung, Vorrede 44. In Anm. t Hinweis auf Formula Concordiae, praef.
- 110 Gelegentlich finden sich Spitzen gegen Francke, wenn Cyprian etwa behauptet, daß jener die Veröffentlichung von Pfanners Widerlegung [Unparteyisches Bedencken ..., Gotha 1701] zu hintertreiben versucht habe, oder wenn er anmerkt, daß Arnolds Schwiegervater Sprögel Francke „außerhalb seiner Dioeces eigenmächtig ohne proclamation getrauet“ habe (Cyprian, in: Grosch 728f.). Zu Cyprians Verhältnis zu den Hallischen Pietisten vgl. auch Tholuck - Müller 367.
- 111 Vgl. etwa Cyprian, Vorrede zu Grosch XI (Hinweis auf Spener, Theologische Bedenken, II, Halle 1702, 88f., zu CA V).
- 112 Vgl. den Beitrag von Horst Weigelt in diesem Band.
- 113 Das umfangreiche Material (Briefe, Traktate etc.), das Cyprian in jahrzehntelanger Arbeit sammelte (von Cyprian z.B. benutzt in der Vorrede zu Grosch XIIIff.), befindet sich in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha. Eine wertvolle Erschließungshilfe bietet der ungedruckte Katalog von Gertraud Zaepernick, Verzeichnis der Handschriftenbestände pietistischer, spiritualistischer und separatistischer Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts in

- der Landesbibliothek Gotha sowie in anderen Handschriftensammlungen und Archiven in Gotha und Erfurt. -
- 114 Fischer, Vorrede zu Cyprian, Erläuterung [wie Anm. 55], B 1v.
- 115 Cyprian, Vorrede XXVII.
- 116 Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, Jena - Leipzig 1743, 261, Anm.
- 117 Vgl. Dünnhaupt Nr. 17.2.
- 118 Vgl. Dünnhaupt Nr. 17.3. - Diese Ausgabe hat in der Arnold-Forschung keine Beachtung gefunden.
- 119 Vgl. Dünnhaupt Nr. 17.4. Reprint dieser Ausgabe: Hildesheim 1967.
- 120 Gottfried Arnold, *Historie der kerken en ketteren [...]*, Amsterdam 1701. Vgl. DGK 7.1566; Dünnhaupt bei Nr. 17.1.
- 121 Gottfried Arnold, *Historie der Kerken en Ketteren [...]*, Amsterdam - Groningen 1729. Vgl. Christiaan Sepp, *Geschiedkundige Nachsporingen*, Leiden 1872, 24.
- 122 Zur Vermutung Seebergs [wie Anm. 17] 63, Anm 1, daß der Schaffhausener Verlag „vielleicht auch sonst separatistische Sachen gebracht“ habe, vgl. Paul Wernle, *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert*, I, Tübingen 1923, 218f.
- 123 Vgl. Dünnhaupt, Nr. 17.5. - Zu dieser Ausgabe vgl. Sepp 22-54 (*De Schaffhausensche uitgaaf van Arnolds Kirchen- und Ketzehistorien*).
- 124 Bd. I war von dem Separatisten Lic. Cramer in Offenbach bearbeitet worden, die Bände 2 und 3 hatte der Tübinger Professor und spätere Kanzler Cotta ediert. Vgl. dazu Sepp 33ff.
- 125 Ostern fiel 1740 auf den 17. April, Grosch erhielt den Auftrag und die Genehmigung zur Benutzung der Bibliothek am 22. Mai (Grosch, Vorrede XLVI).
- 126 S.o. Anm. 56. Vgl. zu dieser Schrift den Beitrag von Ulman Weiß in diesem Band.
- 127 S.o. Anm. 55.
- 128 Fischer, *Leben Cyprians* [wie Anm. 41] 46. Vgl. den Beitrag von Dietrich Meyer in diesem Band.
- 129 Vgl. den Beitrag von Gertraud Zaepernick in diesem Band.
- 130 Vgl. zuletzt Bernd Moeller, *Johann Lorenz von Mosheim und die Gründung der Göttinger Universität*, in: ders. (Hg.), *Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe (Göttinger Universitätschriften A, 1)*, Göttingen 1987, 9-40.
- 131 Beweis, daß das Christentum so alt als die Welt sei, neben Herrn Jacob Fosters Widerlegung desselben, o.O. 1741.
- 132 Vgl. Wilhelm Hölscher, *Bibelwerke*, RE³ 3 (1897) 183f. (Lit.).
- 133 Vgl. die Zusammenstellung bei Gotthard Viktor Lechler, *Geschichte des Deismus*, Tübingen 1841 [Reprint Hildesheim 1965], 450f.
- 134 Brief Cyprians an Loescher vom 4.1.1744, abgedruckt in FSATS 1744, 845f. Der Abdruck zweier Briefe Cyprians an Loescher folgt auf die Rezension der 'Warnung' (FSATS 1744, 840-843).
- 135 Cyprian, *Warnung*, Vorrede 48.
- 136 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVI.
- 137 Cyprian, *Warnung*, Vorrede 58.

- 138 Cyprian, Warnung, Vorrede 53.
- 139 Cyprian, Vorrede zu Grosch XXI.
- 140 Vgl. dazu Gottfried Hornig, *Lehre und Bekenntnis im Protestantismus*, in: Carl Andresen (Hg.), *Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte*, III, Göttingen 1984 [Nachdr. 1989], 126-131.
- 141 Cyprian, Warnung 43.
- 142 Cyprian, Warnung 45.
- 143 Cyprian, Warnung 52.61.
- 144 Vgl. dazu Hornig 131-133.
- 145 Cyprian, Warnung 52.
- 146 Vgl. den Beitrag von Wolf-Friedrich Schäufele in diesem Band.
- 147 „Die Religionen müssen alle tolleriret werden und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch tuhe, den hier mus ein jeder nach seiner Fasson selich werden.“ (Randverfügung an das Geistl. Departement vom 22.6.1740, mit der er den Antrag, die katholischen Schulen aufzuheben, weil sie die Schüler zur katholischen Konfession verleiten könnten, ablehnte [G. Mendelssohn-Bartholdy, *Der König Friedrich d.Gr. in seinen Briefen und Erlassen*, Ebenhausen b. München 1912, 108]).
- 148 Cyprian, Anmerkungen³, Antwort, Kap. 1, § 11.
- 149 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVI.
- 150 Cyprian, Vorrede zu Grosch XXI.
- 151 Cyprian, Vorrede zu Grosch XVII.
- 152 S.o. Anm. 8.
- 153 Vgl. die Hinweise bei Gertrud Schubart-Fikentscher, *Thomasius zur Kirchengeschichte*, in: *Festschrift Guido Kisch*, Stuttgart 1955, [189-202] 193, Anm. 11.
- 154 *Außerlesene und in Deutsch noch nie gedruckte Schriften*, II, Frankfurt - Leipzig 1714, 226f.; zitiert bei Pott [s.u. Anm. 156] 255.
- 155 Cyprian, Warnung 32.120.
- 156 Zu den Beziehungen zwischen Thomasius und Arnold vgl. Hans Leube, *Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie*, Leipzig 1924, 17-20; Erich Seeberg, *Christian Thomasius und Gottfried Arnold*, NKZ 31 (1920) 337-358; ders., *Gottfried Arnold* [wie Anm. 17], 498-516; Schubart-Fikentscher [wie Anm. 153]; Dietrich Blaufuß, in: ders. - Jürgen Büchsel, *Gottfried Arnolds Briefwechsel. Erste Bestandsaufnahme - Arnold an Christian Thomasius 1694*, in: D. Meyer (Hg.), *Pietismus - Herrnhutertum - Erweckungsbewegung*. Fs. Erich Beyreuther, Düsseldorf 1982, 71-106; Klaus Garber, *Gefährdete Tradition. Frühbürgerliches Erbe und Aufklärung. Arnold - Leibniz - Thomasius*, in: Thomas Metscher / Christian Marzahn (Hgg.), *Kulturelles Erbe zwischen Tradition und Avantgarde*, Köln / Weimar / Wien 1991, 1-64; Martin Pott, *Christian Thomasius und Gottfried Arnold*, in: Blaufuß - Niewöhner [wie Anm. 1], 247-265.
- 157 Leube 18.
- 158 *Historia sapientiae et stultitiae* Teil III (1693), 113ff.; *Historie der Weisheit* III (1693), 124ff.
- 159 Vgl. etwa *Kirchen- und Ketzerhistorie* Bd. I, Teil II, B. 16, c. 6, § 14; c. 7, § 6; c. 10; B. 17, c. 15, §§ 6-8; Bd. II, Teil III, B. 4, c. 16; *Additamenta* zu I,4,1.
- 160 *Thomasius, Melchior von Osses Testament*, 1717, 343f., Anm. 160; zitiert nach Schubart-Fikentscher 199.

- 161 Im Anhang der Schrift wird ein Königlich-preußisches Rescript von Thomasii Atheistischen Lehrsätzen mitgeteilt.
- 162 „Es hat sich das Geschichtsbild Arnolds durchgesetzt, weil Christian Thomasius in begeisterten Worten seinen Beifall für das Werk Arnolds kundtat“ (Leube 17).
- 163 Leube 20.
- 164 Zu den Nachdrucken der 'Warnung' vgl. den Beitrag von Ulman Weiß.
- 165 Vgl. die Bemerkungen über Arnolds Gegner bei Johann Salomo Semler, Neue Versuche, die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte aufzuklären, Leipzig 1788, 93f. (zit. bei Peter Meinhold, Geschichte der kirchlichen Historiographie (Orbis Academicus III,5), II, Freiburg-München 1967, 53).
- 166 Vgl. Seeberg [wie Anm. 17] 535-611.
- 167 Vgl. Peter Meinhold, Der junge Goethe und die Geschichte des Christentums, Saec. 1 (1950) 196-227; ders., Geschichte [wie Anm. 165] 554-560; Richard Brinkmann, Goethes 'Werther' und Gottfried Arnolds 'Kirchen- und Ketzehistorie'. Versuche zu Goethe, Fs. E. Heller, Heidelberg 1976, 167-189; wieder abgedr. in: ders., Wirklichkeiten, Tübingen 1982, 91-126; Eitel Timm, Das Politikum der Größe: Goethes Institutionenkritik am Leitfaden der Depravationstheorie Gottfried Arnolds, Goethe-Yearbook 5 (1990) 25-45.
- 168 Johann Lorenz von Mosheim, Versuch einer unparteyischen und gründlichen Ketzehistorie, Helmstedt 1746, 13.20.39. Vgl. zu Mosheims Verhältnis zu Arnold Seeberg [wie Anm. 17] 579-597.
- 169 Ebeling [wie Anm. 97] 20.

Cyprians Abwehr einer Herrnhuter Siedlung im Fürstentum Gotha

Cyprian und die Brüdergemeine - das reimt sich wie Feuer und Wasser. So jedenfalls aus der Sicht Cyprians. Und das wurde auch in der älteren Brüdergeschichtsschreibung durchaus so gesehen. Ein Beispiel aus der Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Brüdersaales von Neudietendorf im Jahre 1880: „Dieser hochgestellte Mann, welcher sowohl bei dem Herzog als in den Kirchen-Collegien großen Einfluß hatte, besaß bei großer Gelehrsamkeit, scharfer Urtheilskraft und fein berechnender Klugheit doch zu viel Herrschsucht und Eifer für das strenge Luthertum, als daß er es den Brüdern hätte vergeben können, daß sie von den Formen desselben abzuweichen und ein eigenes, von der Aufsicht des Consistoriums befreites Kirchenwesen zu beanspruchen gewagt hatten. Darum eiferte er mit der ihm eigenthümlichen Heftigkeit und Schärfe gegen die in der evangelischen Kirche nur Zwiespalt und Ärgerniß anstiftenden Fremdlinge“¹. Andererseits hatten Zinzendorf und die Brüder Kontakte zum Hof von Gotha, und die eben zitierte Festschrift bemerkt: „Bei allen diesen ungünstigen Verhältnissen hatten die Brüder dennoch manche Gönner und Freunde, und selbst der Herzog und die Herzogin waren ihnen persönlich nicht abgeneigt“. Es wäre darum sehr interessant, das Verhältnis des Hofes zu den Brüdern genauer zu untersuchen. Doch hier soll Ernst Salomon Cyprian, der 1736 als der erste Theologe das Amt des Vicepräsidenten des Ober-Konsistoriums übernahm², im Mittelpunkt stehen.

Um die Auseinandersetzungen Cyprians mit den „mährischen Brüdern“ richtig einordnen zu können, muß man sich freilich die in der Forschung längst aufgearbeitete komplizierte Entstehungsgeschichte der Brüdergemeine Neudietendorf³ kurz vergegenwärtigen. Sie zerfällt in 3 Phasen. Hier seien nur die wichtigsten Daten mitgeteilt.

- | | |
|----------------|--|
| 1736 - 1742 | <i>Brüderischer Diasporakreis</i> in Gotha, insgesamt ca. 60 Personen |
| 1742 - März 43 | Kauf des Rittergutes „Altenhof“, die Ansiedlung „Gnadenthal“ entsteht (=Neudietendorf) |
| 1743 - 1748 | Einrichtung einer <i>brüderischen Sozietät</i> ohne Genehmigung des Herzogs, 1748 Abzug der Einwohner nach herzoglichem Rescript |
| 1753ff | Neubesiedlung der Wohnhäuser mit Genehmigung des Herzogs |

und Einrichtung einer *lutherischen Gemeinde mit brüderlichen Sitten*

1764

Herzogliche Konzession für Neudietendorf als Brüdergemeinde innerhalb der Landeskirche

Cyprian starb am 19. September 1745. Die Auseinandersetzungen mit ihm fallen also in die erste (bis 1742) und zweite Phase (1743ff), in die Zeit der Ausbildung und Konsolidierung eines brüderischen - Cyprian sagt: „mährischen“ - Freundeskreises.

1. Cyprians Kenntnis und Ansicht von den Herrnhutern

Wenn man die Briefe Cyprians und seine beiden gegen die Herrnhuter verfaßten Schriften: „Die vernünftige Warnung“ (1744)⁴ und sein „Letztes Votum die Herrnhutische Secte betreffend“ (1745)⁵ studiert, erhält man den Eindruck, daß er ein recht verwachsenes und unklares Bild von den Herrnhutern hatte. Fragen wir daher zunächst, was kannte er von den Herrnhutern?

Belegt ist, daß er Zinzendorfs Bericht über die ökumenischen Konferenzen von Pennsylvania, die „Authentische Relation“⁶, die „Authentische Nachricht“⁷ und die weiteren Konferenzberichte und „Etliche Zu dieser Zeit nicht unnütze Fragen Über Einige Schriftstellen“ von 1742⁸ gekannt hat. Letztere Schriften, in Philadelphia gedruckt, findet man noch heute in den Akten eingeklebt, sie wurden dem Herzog von Zinzendorf geschenkt⁹. Cyprian nennt sie abschätzig „Schmiralien“¹⁰. Ferner besaß er das Herrnhuter Gesangbuch, um das er Zinzendorf gebeten hatte¹¹. Schließlich dürfte er die „Theologischen Bedenken“ Zinzendorfs¹², die die Bibliothek verwahrt, eingesehen haben. Cyprian kannte vor allem einzelne Streitschriften gegen die Herrnhuter und nennt selbst das von Carl Gottlob Hofmann am 25. Sonntag p. Trin. 1744 publizierte Programm contra Herrnhuthianismus¹³ sowie das Bedenken von Fresenius „Vorläufige Antwort“ (1745)¹⁴ und „viele andere Documente“. Er spricht von „Böhmischen“ und von Zinzendorfs Schriften, nennt aber keine Titel.

Im übrigen kannte er die Herrnhuter Freunde in Gotha durch zahlreiche Verhöre und Visitationen¹⁵. Nun mag Cyprian sicherlich vieles mehr eingesehen haben, doch zitiert er, der doch die Kirchenväter, Gottfried Arnold u.a. so gern zitiert, aus Zinzendorfs Schriften nie. Das mag damit zusammenhängen, daß er mit den Herrnhutern erst in den letzten Lebensjahren konfrontiert wurde und andere Aufgaben vorrangiger waren.

Fragen wir daher weiter: Wie beschreibt Cyprian die Herrnhuter? Am ausführlichsten und deutlichsten spricht er von ihnen in seinem „Letzten Votum“¹⁶, das er Fresenius zum Abdruck zugesandt und damit für die Öffentlichkeit bestimmt hat, und nennt sie:

- „eine tod-schädliche Sectirerey“ (S.4, Begleitbrief)
- „die fälschlich also genannte Mährische Brüder“ (5, 14)
- „eigensinnige, unverträgliche, wahnwitzige und rasende Leute“ (5)
- „bettelarme Fremdlinge, Müßiggänger und Faullentzer“ (6)
- er will nicht einzelne beurteilen, sondern „das gantze, aus Heuchely, Eigensinn, Ruhmsucht und Interesse von denen Sectenmachern aufgebaute Sytema“ (8)
- „Ihr Rotten-Geist und Spaltung von unserer Kirche“ (8)
- „Rotte“ (8, 9)
- „welche zwar viel vom Heiland plappern, aber mit denen Todt-Feinden der heiligsten Lehre...in kirchlicher Brüderschaft stehen“ (14)
- „Zinzendorfische Möncherei“ (15)
- „Schwärmer“ (16)
- „fremde Schwätzer“ (16)
- „die Zinzendorfische ins Land herein schwärmende Phantasten“ (17f)

Die Liste läßt sich leicht erweitern, wobei ich aus einem handschriftlichen Brief nur noch die Begriffe „fanatici“ und „Geisttreiberey“ ergänzen möchte¹⁷. Man fühlt sich bei dieser Beschreibung unwillkürlich in die Zeit der Reformation und Luthers Kampf gegen den Rottengeist der Schwärmer zurückversetzt. Offensichtlich sind ihm die Herrnhuter ein zeitgenössisches Beispiel für Schwärmer-tum und darum müssen sie mit der Begrifflichkeit Luthers als solche enthüllt und beschimpft werden. Zur Erkenntnis der reinen Lehre gehört offensichtlich auch die Verwerfung der als falsch erkannten Schwärmer und Ketzer. Denn im Grunde wollen die Begriffe nur das eine sagen, daß es sich hier um Häretiker oder Ketzer handelt. Darum der völlig unbegründete Vorwurf, daß sie „der für göttlich geachtete Naturgeist treibe“¹⁸.

Auch für den Grafen von Zinzendorf als Person scheint Cyprian keinerlei Achtung besessen zu haben, wenn er ihn in dem öffentlich abgedruckten Brief an Fresenius einen „Rottenmacher“ nennt, „der zwar im Kopf verwirret ist, aber doch, wegen seiner ansehnlichen Geburt, viele Verwirrung in unserer Kirche verursacht“¹⁹. Er sieht in ihm eine Gefahr für die Kirche. Die Bischöfe der Herrnhuter nennt er „Larven-Bischöffe“, und dazu gehört immerhin der damals angesehene und Cyprian seit seiner Leipziger Studienzeit 1692 bekannte Zittauer Rektor Polykarp Müller²⁰.

2. Erste Berührungen mit den 'Mährischen Brüdern' in Gotha und Neudietendorf

Die Herrnhuter Diasporaarbeit in Thüringen begann mit dem Jahr 1727, also mit dem eigentlichen Entstehungsjahr Herrnhuts als eigener Gemeinde. Damals besuchte Zinzendorf Professor Johann Franz Buddeus²¹ in Jena und knüpfte

Kontakt mit den dortigen Studenten. Bei einem weiteren Besuch Zinzendorfs im Jahre 1729 wurde Cyprian davon in Kenntnis gesetzt, und aus diesem Jahr stammt die erste Notiz in den Gothaer Akten über Zinzendorf:

„Den 21. Oct. 1729 schicken Herr D. Buddeus und Herr D. Walch dieses letzten seinen famulum zu mir, und läst der deputation sagen, daß der Herr Graff Zinzendorff eben izo kommen sey, und heiße es, er ginge nur durch. Der famulus, von Schnickershausen im Thüringischen gebüdig, nisi fallor, Nahmens Gauß, sagte, eben itzo wären dem Grafen bey 300 Menschen durch die Johanniß Gaße nachgezogen, vermuthlich seine Anhänger.“²²

Offensichtlich war für Cyprian diese erste Nachricht über Zinzendorf ein alarmierendes Zeichen, das seine Aufmerksamkeit erforderte. In der Folgezeit gewann Herrnhut Freunde in Thüringen, auch in Gotha. In dieser Stadt verweilte Zinzendorf auf einer Reise nach Berlin 1737 und muß damals oder 1738 auch Cyprian gesprochen haben. In dieser Zeit rechneten sich 57 Personen zu den Freunden Herrnhuts²³ in Gotha.

Im Jahre 1738 setzten die Maßnahmen des Fürstentums gegen die „Konventikel“ ein, hinter denen vor allem Cyprian steckte. In diesem Jahr wurde die „Fernere Beyfügung unterschiedlicher nach und nach ausgegangener und zur Fürstlichen Gothaischen Landes-Ordnung gehöriger Gesetzen, Ordnungen und Rescripten“ neu herausgegeben. Am 23. Januar desselben Jahres wurde der Ratsmaurermeister Heinrich Nicol Jahn auf das Rathaus bestellt und vom Bürgermeister Mock verhört, weil er sich an heimlichen „Conventicula“ beteilige. Ja, es wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er „kürtzlich in Herrnhut“ gewesen sei. Letzteres stimmte nicht, aber er beschäftigte einen Gesellen aus Herrnhut, dem er das höchste Lob ausstellte. Auf den Vorwurf „Die Herrnhutische Leuthe wären verloffene und irrige Schwärmer“ antwortete Jahn: „Versündigen sie sich nicht: Die Herrnhutische Gemeine erkenne ich vor eine apostolische Gemeine, welche lebet nach den Worten unsers Heylandes und der Apostel, und ich wolte wünschen, das gantz Gotha so wäre“²⁴. Zu gleicher Zeit forderte Cyprian von Johann Wilhelm Lückardt einen Bericht über die Erbauungsstunden ein, der uns Aufschluß über einige der erweckten Familien gibt²⁵.

Anfang 1739 wurde ein Fragebogen (s. Anlage) mit 6 Fragen an verschiedene Personen verteilt, den diese „außergerichtlich“ zu beantworten hatten. Die Antworten von Jahn²⁶ und von Johann Wilhelm Lückardt²⁷, in dessen Haus sich die Herrnhuter Freunde häufig trafen, sind erhalten geblieben und informieren uns über die verschiedenen Gruppen.

Die erste Frage lautete: „Wo, wann und unter weßen Aufsicht die Sonntägliche Zusammenkünffte der Weiber gehalten werden, auch was darinnen vorgehe, und was vor Weibspersonen nahmentlich solche besuchen?“ Lückardt antwortete, daß zur Zeit zwei Versammlungen am Sonntag zwischen 7 bis 8 Uhr bei ihm und bei dem Bildhauer Johann Michael Grünbeck stattfinden und abwechselnd von dem Hofmurer Jahn, dem Gärtner Christian Andreas Wehmeyer, dem

Schuster Johann Gottfried Rudolff und von ihm gehalten werden²⁸. Die Zusammenkunft beginne mit Lied und Gebet, es folge eine neutestamentliche Lesung mit Ansprache, wofür Lückardt ein Beispiel gibt. Die weiteren Fragen zielen auf die Versammlungen der Männer, der Jungfern und der Kinder sowie die „sog. Bußtage“. Letzteres scheint eine Verwechslung oder unklare Bezeichnung der monatlichen Bettage zu sein, bei denen Nachrichten aus der Mission und aus anderen Gemeinden verlesen wurden. Nur wenig später forderte Cyprian von Lückardt einen Bericht über den Besuch des Diakonus (2. Pfarrers) Töpfer zu Staßfurt in seinem Haus. Cyprian machte also Druck.

In demselben Jahr 1739 veröffentlichte Cyprian sein umfangreiches Buch über „Die Hauskirche“, eine Sammlung von erbaulichen Schriften²⁹, insbesondere des Christlichen Hauskirchbüchleins von Generalsuperintendent Salomon Glasius aus Gotha (1593-1656)³⁰, „zu häuslicher Übung der Gottseligkeit“. Die Sammlung enthält auch die Geistlichen Lieder Martin Luthers von 1533 und zeigt Cyprians auffallendes Interesse für das kirchliche Lied. Die umfangreichen Herrnhuter Gesangbücher und die brüderischen Dichtungen waren ihm ein Hauptanstoß. Dabei erkannte er scharfsichtig, daß diese Lieder zunehmend liturgische Funktionen und einen festen Platz in der Liturgie erhielten³¹. Die Ausbildung eigener brüderischer Liturgien vollzog sich in jenen Jahren in den Gemeinden der Wetterau³².

3. Cyprians Hauskirche als Gegenmodell gegen die pietistischen Konventikel

Cyprians Sammelwerk „Die Hauskirche“ war seine Antwort auf die pietistischen Erneuerungsversuche, wie sie etwa in den Herrnhuter Freundeskreisen zu erkennen waren. Demgegenüber stellte er fest, „daß man neuer Befehle und Einrichtungen nicht nöthig haben würde; sondern nur die Ernestinische, zur Beförderung des wahren Christenthums sehr weislich abgefaste Anstalten in ein Buch zusammen drucken, und wieder mehrers bekant machen sollte.“³³ Dazu gehörte für ihn wesentlich die christliche Erziehung der Familie, insbesondere der Kinder. Cyprian definiert die Hauskirche als „die Versammlung, oder, Gemeine der heiligen Kinder Gottes in einem Hause“³⁴.

Uns interessiert vor allem die von Cyprian selbst verfaßte, darin eingebundene Schrift: Ein Büchlein von Häuslicher Übung der Gottseligkeit, Gotha 1739. Er gliedert in 6 Abschnitte und handelt zunächst „Von der natürlichen Frömmigkeit“. Was er darunter versteht, zeigt das Inhaltsverzeichnis an: „Unsere unsterbliche Seele erkennt Gott, aus dem Weltgebäude, vor das vollkommenste Wesen, und verehret ihn so wohl innerlich, als äusserlich. Aus diesem Erkenntnis und Dienst Gottes fließen die Pflichten gegen uns selbst und gegen den Nächsten.“ (S. 183). Daß diesem Kapitel keine nur einführende, sondern eine wesentliche Bedeutung zukommt, ergibt schon der Umfang von fast 50 Seiten.

Es bezeichnet einen entscheidenden Unterschied zum Pietismus. Zur Beschreibung der natürlichen Frömmigkeit bedient er sich gern der griechischen und römischen Schriftsteller wie Plato, Demokrit, Seneca und Cicero. Da die natürliche Frömmigkeit zur Erlangung der ewigen Seligkeit nicht ausreicht, handelt er zweitens „Von der wahren Gottseligkeit“ und definiert diese als „eine ernstliche Bemühung, oder, inbrünstige Bestrebung derer Wiedergeborenen, dem Willen Gottes, in der Krafft Christi, durch Hülffe des heiligen Geistes, nach allen Stücken gemäs zu leben“³⁵. Hier ist der Ort, den lebendigen Glauben an Christus und die Rechtfertigung als Quelle aller Gottseligkeit darzustellen. Ein längerer Abschnitt klärt die Frage nach der Vollkommenheit der Christen. Nach einem dritten sehr ausführlichen Abschnitt über die Hindernisse der Gottseligkeit handelt Cyprian endlich in Kapitel 4 „Von häuslicher Übung der Gottseligkeit“. Doch erörtert er nicht, was man vermuten könnte, die Form der Hausandacht, sondern ganz allgemein die „Kinderzucht“. Dabei setzt er bei der den Kindern nahezubringenden Vorstellung der „majestätischen Größe Gottes“ (S. 323) ein, aus der dann die Ergebung in Gottes Willen folgt. Eine besondere Wertschätzung erfährt das Gebet, das Morgen-, Abend- und Tischgebet. Cyprian ist von der besonderen Wirkung des Kindergebetes überzeugt, weil der Glaube der Kinder lauter und einfältig ist. „Also ist das Kindergebet eine Macht wider die Feinde der Frommen, wodurch derselben Wuth kräftiglich abgehalten wird. Es ist eine Macht, welche Gott gleichsam die Erhörung abbettelt und abzwinget.“ (S. 337). So schreibt er den Sieg über die Türken 1683 dem Einfluß des Kindergebetes zu. Im übrigen solle die häusliche Übung den Katechismus, die heilige Schrift, den Inhalt der Kirchen- und Schulversammlungen betrachten und aus besonderen Umständen etwa Fasttage ansetzen.

Das in der Auseinandersetzung mit dem Pietismus wichtigste Kapitel erörtert die Frage, „ob die häusliche Besuchung frommer Christen unter einander, bevorab an denen Sonntagen, zur Übung der Gottseligkeit, erlaubt und nützlich sey?“ (S. 346ff). Cyprian beantwortet die Frage eindeutig mit „ja“. Er meint, es sei selbstverständlich, daß sich Kinder Gottes „brüderlich besuchen und im Christenthum erbauen dürfen“, und bringt zum Beweis eine Fülle von Bibelstellen wie I Thess 5,11, Eph 5,19; I Petr 4,10; Act 2,46f und 4,23f und auch die Schmalkaldischen Artikel 3,4 über die Hilfe wider die Sünde per mutuum colloquium et consolationem fratrum. Da dieser Abschnitt ausgesprochen kurz ausfällt, bleiben alle Fragen nach dem Charakter dieser Besuchungen offen. Es ist bezeichnend, daß man sich in Herrnhut aus diesem Kapitel Auszüge machte, glaubte man doch hier eine Verstehens- und Argumentationsgrundlage bei Cyprian zu finden³⁶.

In Kap. 6 folgt dann seine Ablehnung der „itzigen zahlreichen, und eigenmächtiggeformten Hausversammlungen“ (S. 356ff). Hier beschreibt er zunächst ausführlich die Versammlungen der Freunde Herrnhuts, wobei er im Grunde nur die genannten Fragebogen auswertet. Er schildert den Verlauf dieser Versammlungen:

Lied, Gebet aus dem Herzen, Schriftlesung, Auslegung von einem oder mehreren Brüdern oder Schwestern, Gebet, Lied. Er erwähnt sodann die Gemeintage und schildert die Bandenversammlungen der einzelnen Chöre. Nach dieser unparteilichen Darstellung, die aber sein Mißfallen an den verworrenen Liedern schon andeutet, folgt eine ausführliche Kritik. Sie beginnt mit der Kritik des fehlenden Amtsträgers, „daß auswärtige, meist sehr einfältige, oder auch einheimische Handwercks-leutlein sich in der That ... des lehrens und predigens unterfangen, dazu sie Gott nicht beruffen hat“ (S. 363). In der Berufung auf die Urkirche sieht er eine Anmassung (S. 363), zumal in der evangelischen Kirche der „Weg zur Seligkeit“ „aufs reichlichste gezeiget werde“ und Bibel und Katechismus billig zu erwerben seien. Im Blick auf das gründliche Theologiestudium der Prediger fragt er: „Sollten denn die ieszigen Handwercksleutlein das Wort Gottes, durch ihre Predigten, heller und durchdringender machen können?“ (S. 368f).

Die großen häuslichen Versammlungen seien nicht nur unnötig, sondern auch Gott mißfällig, denn Gott „ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens in allen Gemeinen der heiligen“ (I Kor 14,33). Dieses Bibelwort gehört für Cyprian zu den Lieblingsworten und besitzt für ihn unbedingte Überzeugung. Das heißt für ihn zum Beispiel, daß die Kirche „ordentliche Lehrer“ haben muß und Gottes Wort nicht von Frauen gelehrt werden kann (S. 375). Und damit werden alle gegen die obrigkeitlichen Gesetze abgehaltenen Erbauungsstunden als „eigenmächtig-angefangene Versammlungen“ disqualifiziert.

Schließlich seien die Konventikel der Kirche schädlich, weil sie „eine Spaltung im Leibe“ seien (S. 379). Cyprian brandmarkt den „Absonderungsgeist“, der die Kirche verachtet und die „geformte(n) Hausgesellschaften“ für erbaulicher hält. Er faßt seine Vorwürfe abschließend mit dem zentralen Satz zusammen: „Diese Leute halten sich vor wiedergebohrne, und hingegen fast alle öffentliche Lehrer, welche nach der von Alters her eingeführten Art predigen, und catechisiren, vor unwiedergebohrne, die nicht kräftig lehren könnten“ (S. 382f). Er kann dem nur entgegenhalten: „Das Wort Gottes ist und bleibet an sich allemahl kräftig.“ Und das gelte auch für den unwürdigen Diener Gottes.

Die hier ausführlicher zitierten Argumente Cyprians gegen die Erbauungsversammlungen herrnhutischer Prägung verdeutlichen die Position eines orthodoxen Theologen, und sie ist durchaus verständlich. Andererseits muß man aber feststellen, wie wenig Cyprian die theologische Dynamik (das Vorbild der Urkirche) und soziale Anziehungskraft der Konventikel gerade für Laien durchschaut hat. Seine Darstellung der „Hauskirche“ bleibt im Grunde ein pädagogisches Programm für die Kindererziehung, das seinen sicherlich nicht unwichtigen Kern im Kindergebet hat. Aber als religiöse Erbauungsform fehlt ihr das missionarische, die Standesgrenzen sprengende, den Laien zu aktiver Mitarbeit heranziehende Element. Sie konnte darum den Erweckten keinen Ersatz für das, was sie suchten, bieten, nämlich die offene religiöse Aussprache und die Form verpflichtender Bruderschaft.

Hätte Cyprian die „häusliche Besuchung frommer Christen“ (Kap.5) stärker geöffnet und im Sinne der pietistischen Konventikel ausgebaut, wäre der Vorstellung der „Hauskirche“ sicherlich eine größere Attraktion zuteil geworden. Zinzendorf hatte mit seinem „Aufsatz von Christlichen Gesprächen“ (1735)³⁷ seinerseits versucht, eine Öffnung für die Konventikel in der sächsischen Kirche zu erreichen. Die „Hauskirche“ hatte bereits ältere reformatorische Wurzeln³⁸ und ließ sich, wie es Cyprian unternimmt, auf die Kirchenväter und das Neue Testament zurückverfolgen³⁹. Sie besaß daher für Zinzendorf, der im Hause seiner Großmutter eine lebendige häusliche Kirchlichkeit kennengelernt hatte, Anziehungskraft.

Der konservativen Auffassung Cyprians stand in Gotha die pietistenfreundliche des Hofpredigers Johann Georg Brückner⁴⁰ gegenüber. Dieser übersandte dem Konsistorialpräsidenten einige Punkte über die „Zur Übung der Gottseligkeit angestellte Privat-Versammlungen“, die das Edikt von 1715 zugunsten Herrnhuts interpretierten⁴¹. Eine Abschrift im Herrnhuter Archiv belegt, daß man dort darüber informiert war. Leider ist das Entstehungsdatum nicht vermerkt, doch wird man das Jahr 1743 vermuten dürfen. Die Eingabe schließt: „Was sind wir nun für Lutheraner, wenn wir die privatversammlung frommer Christen, da einer den andern lehret, vermahneth, tröstet etc. gantz und gar und ohne allen Unterschied verwerffen und verbieten? Alle Handwerker, Zünfte und Professionen haben Freyheit zu gewissen Zeiten, die Sie selbst ansetzen können, bey 12 und 20 zusammen zu kommen, sich untereinander vom aufnehmen, Schaden und Hinderung ihrer Professionen zu unterreden. Warum soll denn Gottes Wort und das Christenthum allein so verdächtig und gefährlich seyn und angesehen werden, daß Christen nicht vergönnt seyn solte, davon sich untereinander zu besprechen und zu unterreden.“

4. Der Kampf gegen die Herrnhuter Freunde in Gotha und Neudietendorf

Mitte Juni 1740 hielt Zinzendorf eine brüderische Synode in Gotha ab. Cyprian wurde nicht informiert oder angefragt, weil man seine Reaktion zu kennen glaubte, was Cyprian den Brüdern später nachtrug. Auf der Synode kam die Sprache gelegentlich auch auf Cyprian. Das Urteil Zinzendorfs ist, obwohl er dessen kritische Einstellung kennt, wohlwollend. „Cyprian ist unter allen denen, die den Namen haben, daß sie der guten Sache zuwider sind, der aller modeste in seinen Schriften. In der Kirchen Postill hat er sehr moderat uns wiederlegen wollen, er hat aber doch nicht recht daran gethan, weil er uns das Gegentheil versichert hat.“⁴²

Zu einer neuen Konfrontation mit Cyprian kam es im Jahre 1743 - und damit beginnt die zweite Phase der Auseinandersetzungen -, nachdem das Rittergut in Neudietendorf durch Graf Gustav Adolf von Gotter, seit 1740 königlich

Preußischer Oberhofmarschall, an Graf Balthasar Friedrich von Promnitz zu Halbau und Burau am 10. bzw. 20. Dezember 1742 verkauft worden war, so daß sich nun brüderliche Familien im Ort niederlassen konnten. Streitpunkt war wiederum das Abhalten von unerlaubten Konventikeln. Das Unitätsarchiv in Herrnhut verwahrt die Protokolle von drei Verhören⁴³, zwei vor dem gesamten Consistorium, eines vor Cyprian allein. Angeklagt waren Johann Wilhelm Lückardt, Christian Andreas Wehmeyer und Georg Friedrich Schuchardt. Diese Protokolle zeichnen uns ein lebendiges Bild von dem Verhalten des damaligen Consistoriums gegenüber den einfachen Handwerkern und ihrer Frömmigkeit aus der Sicht der Betroffenen. Das Verhör am 5.2.1743 leitete der Präsident des Consistoriums von Witzleben, der mit dem Vorwurf hervortrat: „Wir hätten sie einige Jahre her mit unsern Zusammenlauffen genung turbirt, in dem wir in der Stadt Lerm und großes Aufsehen gemacht!“ Der Vicepräsident ergänzte daraufhin und präzierte: „Sie verböten uns kein gut Werk, aber wir solten die Versammlung laßen, wir könten zwar ein ander besuchen, aber ohne eine gewisse Zeit, und miteinander auf den Knien beten, das verwehren sie unß nicht, doch sollen wir von den Herrnhuthern bleiben, oder wir möchten unß hinpacken wo sie wären!“ Cyprian erkannte also die Möglichkeit von gemeinsamen Erbauungsstunden an und zeigte sich hier als der entgegenkommendere, auch besser informierte und schärfer formulierende. Als der Präsident sich darüber erregte, daß Bischof Nitschmann und der Syndicus planten, ihre Secte im Herzogtum Gotha aufzurichten, ergänzte Cyprian: „eine Möncherey aufzurichten und eine neue Religion einzuführen; denn nach dem Westfälischen Friedensschluße solten nur 3 Religionen im Römischen Reiche tolerirt werden“.

Schon nach 10 Tagen fand ein weiteres Verhör durch das Konsistorium statt. Da die Konventikel nicht eingestellt worden seien, würden sie ihnen erneut bei einer Strafe von 20 Rt. verboten. Das Verhör endete damit, daß Lückardt erklärte, er könne sich nicht an das Verbot halten. „Wenns nicht anders wäre, so müste ich einen andern Weg gehen. Sie sagten ich solte nur fort gehen, sie wüsten meine Schlieche schon.“ Man kann hier nur vermuten, daß Lückardt auf eine Intervention oder einen Kompromiß durch das Eingreifen des Herzogs hoffte⁴⁴.

Eine weitere Verhandlung am 5. März im Haus von Cyprian begann überraschend mit einem Kompromißvorschlag. Es scheint sich um eine Privatinitiative Cyprians zu handeln, der sich dazu „nicht aus einer Mährischen Bruderliebe, sondern aus einer allgemeinen Christlichen liebe“ dazu gedrängt fühlte. Er will den Herrnhuter Freunden die „Gewißens Freyheit und Zusammenkünfte“ lassen, wenn sie sich zu 4 Bedingungen bereit erklären:

1. Keine festen Termine für die Zusammenkünfte und nicht mehr als 8 Personen,
2. keine nach Geschlechtern getrennte Zusammenkünfte
3. keine Lehre, sondern nur Ermahnung,
4. keine Benutzung fremder Bibeln und Katechismen.

Schuchardt meinte zustimmen zu können, Lückardt aber erbat Bedenkzeit. Es entspinnt sich ein durchaus freundschaftliches Gespräch, das auch einzelne theologische Fragen anspricht. Der Vorwurf von Cyprian wird gegen Ende deutlich formuliert: „Wir wären doch alle 3 Separatisten.“ Lückardt antwortete: „Das müste uns bewiesen werden, denn wir trenneten unß nicht von Kirch und Abendmahl.“ Cyprian meinte dazu, daß man sie ja auch noch nicht theologisch examiniert habe. Das aber hat er gar nicht vor. Schon früher stellte er fest: „Wir wolten unß über wortte nicht streiten, wir solten nur von den Herrnhuthern laßen, denn sie thäten eine Todtsünde, daß sie da ins land wolten.“ Das war nun in Wahrheit die Hauptbedingung für die Erweckten in Gotha: Trennung von Herrnhut und von Zinzendorf. Cyprian offenbarte seine Gedanken in diesem Gespräch offen, und Lückardt hat offensichtlich erstaunlich exakt aus seinem Gedächtnis protokolliert, wenn er den folgenden Vorwurf Cyprians notiert: „Ich hienge mich an Graffen ... das kützelte unsern alten Adam und wir verließen uns auf dieselben.“ Dieses Überspringen der gesellschaftlichen Standesgrenzen bei den Herrnhutern war für den Ordnungs- und Standestheologen Cyprian in höchstem Grade verdächtig. Ja, er machte Lückardt den Vorwurf, daß er seine Besoldung von dem Grafen (offenbar ist Graf von Promnitz gemeint) bekomme, weil er nicht mehr arbeite. Lückardt hat das empört abgewiesen.

Cyprian lehnte es ab, weiter mit Lückardt zu sprechen und bat für den 6. März Wehmeyer und Schuchardt zu sich. Die aber weigerten sich, Punkt 1 und 2 anzunehmen. Punkt 3 und 4 beruhte nach ihrer Meinung ohnehin auf einer falschen Information Cyprians. Da Lückardt nicht beteiligt war, besitzen wir über dieses Gespräch nur einen kurzen Bericht, aus dem aber hervorgeht, daß Cyprian mit dieser Antwort nicht zufrieden ist.

Am 7. März ging Lückardt von sich aus zu Cyprian, um sich gegen den Vorwurf, er sei ein Lügner, zu verteidigen. Dabei handelte es sich um Zinzendorfs in Philadelphia gedruckte Schrift „Authentische Relation“⁴⁵, und wir erfahren, daß Zinzendorf diese in „über 50 Stück an die vornehmsten Theologen in Europa“ gesandt habe. Als Lückardt wissen wollte, was man sonst gegen ihn habe, sagte ihm Cyprian, daß das Gerücht ginge, „unsere Brüder hätten mir einen Priester Rock machen laßen“, worauf Lückardt nur lachen konnte. Cyprian bat ihn, sich von den Herrnhutern zu trennen und wenigstens die erste seiner Bedingungen anzunehmen. Aber Lückardt ging nicht darauf ein. Er sah in den Bedingungen Cyprians den Versuch, die bisherigen Zusammenkünfte zu beseitigen, denn sie liefen auf eine Trennung von Herrnhut und das Abdrängen in die Privatspäre hinaus. Wenn die Versammlungen nicht an festen Zeiten stattfinden dürften, dann, so meinte Lückardt, kann kein Auswärtiger teilnehmen, und sie verlieren ihre Anziehungskraft, so „daß nicht mehrere erweckt und bekehrt würden“. Die anbefohlene Vermischung der Geschlechter aber war für einen Herrnhuter äußerst verdächtig, da dies ein üblicher Vorwurf in den Streitschriften gegen die Konventikel war.

Ich habe über diese Verhandlungen etwas ausführlicher berichtet, weil sich Cyprian nachträglich dazu geäußert hat. In seinem letzten Votum faßt er seine Ansicht, die er immer vertreten habe, so zusammen: „Die Ernestinische brüderliche Erbauung angesessener, bekanter, weniger Christen untereinander“ müsse in Übung bleiben; „die Zinzendorfsche Möncherey, Zusammenkünfte, fremde Formen, und eigenmächtige Hauskirchen-Ordnungen aber wären in der Stadt, auf dem alten Hof, und durchs ganze Land schlechterdings abzustellen.“⁴⁶ Dann verteidigt er sich gegen den Vorwurf - man wüßte gern, wer diesen Vorwurf machte -, daß er „die Zinzendorfsche Conventicula bis auf 8 Personen erlaubet“. Dazu nimmt er folgendermaßen Stellung: Der Geheime Rat habe in Anwesenheit des Herzogs in einer Sitzung vom 1. März 1743 beschlossen, die mährischen Brüder im Herzogtum Gotha nicht zu dulden, doch solle Cyprian „als ein Privatus“ mit Lückardt, Wehmeyer und Schuchardt reden“ und versuchen, sie von den Zusammenkünften abzubringen. Es solle ihnen gestattet werden, sich auch weiter erbauen zu dürfen, wenn sie vier Bedingungen erfüllten. Es folgen die bereits genannten Punkte, allerdings ohne den Punkt 2 (Trennung der Geschlechter). Stattdessen ist Punkt 1 in zwei zerlegt. Cyprian faßt zusammen: „Wo sie das nicht thäten, würde in wenig Tagen das ganze Werck aufgehoben werden, zumal wann sichs befände, daß sie, statt des hiesigen, einen fremden Catechismus trieben, das Wort Buse abschafften, und die Leute zur Zinzendorfschen Bibel gewöhneten.“⁴⁷

Doch die Verhörten hätten alles am 6 März abgelehnt: „das Evangelium liesse sich nicht also einschränken“. Cyprian bringt den Sinn dieses letzten Versuchs, die Gothaer Freunde Herrnhuts zu tolerieren, auf den Punkt: er habe „also in der That nur die Ernestinische Hausübungen in Vorschlag gebracht“, und zwar „allein denen damals hier wohnenden individuis, auf eine zeitlang unter gewissen Bedingungen“. Da dieses Anerbieten abgelehnt wurde, „so habe ich es zurück genommen und überall nicht erlaubet“. Mit diesem Satz endet sein „Letztes Votum“⁴⁸.

Cyprian hat sich, soweit ich sehe, nach dem 6. März 1743 konsequent und unerbittlich dafür ausgesprochen, die mährischen Brüder, die sich ihm als Schwärmer und Sektierer erwiesen hatten, durch Verordnungen der Regierung aus dem Lande auszuweisen. Am 20. März trat der Landtag des Fürstentums zusammen - und offenbar dienten die Verhöre nur der Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes -, um unter anderen über die Erneuerung der Kinderzucht und die mährischen Brüder zu entscheiden. Die auf diesem Landtag vorgelegte „Religions-Schrift“ vom 3. April stammt dem Stil nach aus der Feder Cyprians. Sie gibt an, daß die „Mährischen Brüder mit ihren Predigten und öffentlich verbotenen Hauß-Kirchen schon viel Unruhe und Zwistigkeiten verursacht“ hätten. Dann taucht ein neuer Vorwurf auf: Wenn der Herzog zum Schutz des Landes den Krieg ausrufen müßte, würden die mährischen Brüder auf Gewaltlosigkeit bestehen. „Würden sich da nicht alle, die nicht fechten wollen, zu ihnen

schlagen, und ihr Gewißen vorschieben wie die Wiedertäufer und Quäker?⁴⁹ Leitgedanke des Gutachtens ist mit dem zu Beginn zitierten „berühmten Staatsmann“ Petrus Valkenier⁵⁰, daß die „Einheit der religion der Unterthanen Gemüther am Besten verbindet“, oder mit dem Neuen Testament, daß „sich Gott einen Gott des Friedens in allen Gemeinen nennet und von den Christen erfordert, daß sie in Religions-Sachen alle einerley Meynung haben, einerley Rede führen, und fest an einander halten sollen.“ Trotz dieses Gutachtens verfiel der Landtag nicht die Ausweisung der Herrnhuter, und zwar weder der Herzog noch die Ritterschaft.

In einem Brief vom 29. Juli 1744 an den Herzog spricht Cyprian von einer „letzten Probe“ seiner Geduld, die Gothaer Erweckten zur Beobachtung der Landesgesetze zu bewegen, empfiehlt aber dringend, aus zahlreichen, im einzelnen genannten Gründen, daß „diese Leute“ „aus dem Lande geschaffet werden müßen“. In diesem Brief geht Cyprian auf Zinzendorfs seit Sommer 1743 vorgeschlagene Lösung, in Neudietendorf eine lutherische Gemeinde zu begründen, ein und lehnt sie unmißverständlich ab. „Wenn man sie also nach Dietendorf verwiese, so hätten sie eben das, was sie suchen, nemlich sie ließen sich Lutheraner nennen, und exercirten ihre indifferentistische Geistreiberey ungescheut und ungehindert“⁵¹. Das einzige, was er nun noch zugestand und was er nicht verhindern konnte, war die Tatsache, daß der Altenhof im Besitz der Frau von Promnitz verblieb (ihr Mann war im jugendlichen Alter am 2.2.1744 plötzlich verstorben) und sie für dessen Verwaltung verantwortlich war. Cyprian forderte aber auch in dieser Hinsicht die Besetzung mit Landeskindern, die Einhaltung der Kirchenordnung des Herzogtums Gotha, die Einrichtung der Schule nach der Landesordnung, die Durchführung der halbjährlichen Visitationen und die Ausweisung der Widerspenstigen. Wenn dies gewährleistet sei, dann dürfe freilich die „der hiesigen guten Verfassung conforme Übung der Gottseligkeit“ geduldet werden. Das „Letzte Votum“ vom 9. Juli 1745 läuft schließlich auf die kompromißlose, gänzliche Ausweisung der mährischen Brüder hinaus.

5. Die Beweggründe Cyprians für seine Absage an Herrnhut

Cyprian lehnte als Vertreter der lutherischen Orthodoxie die Herrnhuter ab, weil sie sich nicht an die Formula Concordiae und Gothaischen Landesgesetze hielten⁵², und wir wüßten gern, welche Irrlehren er ihnen im einzelnen vorwirft. Leider hat sich Cyprian auf eine theologische Diskussion nicht eingelassen. Zu den häufiger genannten Vorwürfen zählt die Behauptung, die Herrnhuter schafften die Buße ab⁵³. In den Verhören taucht der Vorwurf zweimal auf. Die Antwort der Herrnhuter lautete: „Weil der Heyland am Creutz vor uns Buße gethan ..., hätten wir nicht nöthig Buße zu thun.“ Cyprian ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Darum erläutern die Herrnhuter, daß sie sich gegen ein Verständnis

der Buße als menschliche Leistung wenden. Die Menschen wollten „nicht aus Gnaden durchs Verdienst Christi allein selig werden ..., dahero geschehe es, daß die meisten lieber Buße thun wollten.“⁵⁴ Cyprian antwortet: „Wir wolten uns über Worte nicht streiten.“

Später erläutert Cyprian den Grund der Seligkeit. Er sieht ihn in einer lebendigen Buße: „seine Sünden erkennen, bereuen, von Sünden abstehen und sich zu Christo wenden“. Die Herrnhuter widersprechen: „Nein, man muß mit sambt den Sünden zum Heylande gehen.“ Theologisch gesehen geht es Cyprian um die zeitliche Vorordnung des Gesetzes vor das Evangelium, die Herrnhuter aber vertreten nicht den lutherischen, sondern den reformierten Standpunkt des Berner Synodus, wonach die Erkenntnis der Sünde aus dem Evangelium folgt.

Es handelt sich um einen für Cyprian wichtigen Punkt. Am Schluß seiner „Vernünftigen Warnung“ deutet er an, daß auch er mit seinen lutherischen Christen nicht so zufrieden ist, wie es scheinen könnte. „Kaltsinnigkeit und Trägheit in Übung des Christentums“ erkennt er als Übel. Es geht ihm um die „Abwendung des gräulichen Schicksals, so ich unserer Kirche über dem Halse schweben sehe.“⁵⁵ Und er sieht die Rettung in der wahren Buße, in der Kreuzigung aller sündlichen Neigungen und in der praktischen Besserung des Lebens.

Die Buße wird gut lutherisch als lebenslanger Prozeß gesehen. „Eine allgemeine Änderung“ kann eine brüderliche Ermahnung „in unserem irdischen Wesen“ nicht bewirken. Darum erkennt Cyprian in der echten Buße das Gegenteil von der Bekehrsucht der Herrnhuter⁵⁶. Er merkt nicht, daß das Wort Bekehrung für die Herrnhutische Sicht unangemessen ist, und er kennt Zinzendorfs Anschauung von der Sünderscham und sündhaften Heiligkeit nicht⁵⁷. Auch weiß er nicht, daß zum täglichen Umgang mit Christus, um es herrnhutisch zu sagen, Beugung, Scham und Verlegenheit notwendig und lebenslang hinzugehören, vor allem aber, daß christliches Leben nur in der engen Gemeinschaft mit dem Gekreuzigten und auf sein Verdienst hin möglich ist.

Weil er den Christozentrismus der Herrnhuter nicht verstanden hat und nicht verstehen wollte, darum konnte er gegen die mährischen Brüder mit erstaunlicher Monotonie immer wieder die folgenden Argumente vorbringen:

1. Die mährischen Brüder sind Indifferentisten. Das soll bei Cyprian heißen: sie nehmen die „Quacker, Wiedertäuffer und, wie es in ihren gedruckten Schriften lautet, Leute von allerhand Gesinntheit in ihre Bruderschaft auf“⁵⁸. Und an anderer Stelle ergänzt er unter Hinweis auf Zinzendorfs Pennsylvanische Reden: „ohne daß sie [die Quäker u.a.] ihre Irrthümer ablegen, und sich von denen ketzerischen Gemeinen absondern müssen“⁵⁹. Cyprian spielt also auf die Tatsache an, daß die Brüdergemeinden neben den mährischen Brüdern aus lutherischen und reformierten Christen sowie aus Separatisten entstanden sind, aber er sagt nichts davon, daß in den Gemeinden jeweils bestimmte Statuten verpflichtend waren, daß die ersten 21 Artikel der Augsburger Konfession als Bekenntnis der Gemeinde akzeptiert wurden oder daß die Teilnehmer der ökumenischen Kon-

ferenzen in Pennsylvanien ein ökumenisches Bekenntnis annahmen. Es fällt auf, daß Cyprian die Herrnhuter immer wieder mit Quäkern und Wiedertäufern in Verbindung bringt, die in Herrnhut nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen, aber da nach Cyprian beide Gruppen in der Augsburger Konfession verdammt werden⁶⁰, meint er so beweisen zu können, daß die Herrnhuter gegen die Augsburger Konfession verstoßen.

Worin Cyprian aber zweifellos recht hatte, war die Tatsache, daß Zinzendorf in der Augsburger Konfession ein ökumenisches Bekenntnis sah und daß er darüber hinaus in Pennsylvanien einen Vorstoß zu einer Einigung der verschiedenen Gruppierungen unternahm. Am Beispiel von Cyprian können wir heute ablesen, wie ein orthodoxer Lutheraner die frühen ökumenischen Unternehmungen der Brüdergemeinde beurteilte und abwehrte. Die Tatsache, daß er sich in der „Vernünftigen Warnung“ über die Herrnhuter nur im Vorwort äußerte, im Text aber auf die älteren bekannteren Vertreter einer seiner Meinung nach indifferentistischen Anschauung beschränkte, wird man als Absicht verstehen müssen. Sie sollen nicht zu einer eigenen Kirche, theologischen Gruppierung oder auch nur Sekte aufgewertet werden, sondern sind nach Cyprian theologisch nur als Abklatsch und eine seit alters her verurteilte Häresie zu sehen.

Das Argument des Indifferentismus hat weitergewirkt. Die Ausführungen Cyprians in der „Vernünftigen Warnung“ wurden in Zedlers Lexikon übernommen. Hier heißt es: „Niemand ist wohl, der zu diesen Zeiten das Gebäude einer völligen Indifferentisterey mit größerem Eifern aufzurichten trachtet als der Herr Graf Zinzendorf mit seinen Brüdern.“⁶¹

Das zweite, für Cyprian entscheidende Argument gegen die mährischen Brüder lautete: Die mährischen Brüder sind Separatisten. Das ist ja der Sinn des in dem Vorwurf der Konventikelbildung enthaltenen Sacharguments. Die Brüder halten „ohne des Predigtamts Aufsicht“ „Kirchenversammlungen“, erfinden und setzen Ämter ein, sie „stellen statum in statu“. „Sie reißen kurzum fast alle Collegialrechte an sich, welche unsere Kirche, um guter Ordnung willen, ihren Landesfürsten als den mächtigsten und klügsten Mitgliedern übertragen: ja ihre Bischöffe schicken Befehle, auch Bann- und Ablasbriefe in Provinzen, in welchen sie nicht das mindeste zu befehlen haben“⁶². Für Cyprian war es darum geradezu willkommen, daß sich das Generaldirektorium für Neudietendorf völlige Kirchenfreiheit, d.h. Unabhängigkeit von der kirchlichen Obrigkeit in Gotha erbat, ja, daß sich die mährischen Brüder zu einem neuen ‚Kirchencorpus‘ bekannten, das im Westfälischen Frieden nicht toleriert worden war. „Das gesamte Corpus dieser Rotte bekennet sich zu keiner von den drey Religionen im römischen Reiche.“⁶³ Cyprian gebraucht dafür gern die Formel, daß sie „statum in statu“ machen, und das heißt, „daß sie in Religions Sachen ein von denen Kirchen hiesiger Lande abgesondertes corpus anrichten wollen“⁶⁴. „Das Gebilde einer, wenn auch dem Staatsoberhaupt unterstellten, aber der Aufsicht und dem Regiment der staatskirchlichen Behörden entzogenen Freikirche ist es, was

Cyprian mit Schrecken auftauchen sieht.⁶⁵ Daß Lückardt und Schuchardt in ihrem Verhör vor dem Konsistorium Kritik an den lutherischen Predigern geäußert hatten, daß sie selbst, ohne lutherische Vokation, predigten, ja, daß sogar „Laqueien“, „Weiber“ und „Handwercks-Leute lehren und predigen oder Texte aus der Bibel erklären“⁶⁶, waren ihm Beweise für ihre Trennung von der lutherischen Kirche.

Man mag als drittes Argument rechnen: Die mährischen Brüder verstoßen gegen Gesetze und Ordnungen der Landesregierung⁶⁷. Im „Letzten Votum“ gipfeln die Vorwürfe in dem einen: Sie leisten der Obrigkeit keinen Gehorsam⁶⁸. Cyprian setzte sich darum auch nicht theologisch mit Zinzendorf und den Brüdern auseinander. Alles was er gegen Herrnhut zu sagen hatte, war der Aufweis ihrer Verstöße in kirchenrechtlicher und allgemein rechtlicher Hinsicht, der Nachweis ihres Bruches der Gothaischen Landesordnung. Er beweist sich damit gegen Herrnhut als der Kirchenrat, der die Probleme juristisch erledigt, nicht aber als Theologe, der sich auf Sachargumente einläßt, und schon gar nicht als der Seelsorger, der Irrende zurecht bringen will.

Anders gesagt: Cyprian zeigt sich in der Abwehr der Herrnhuter als der typisch lutherische Standestheologe, der von der Einheit des lutherischen Fürstentums her denkt, der in dem Fürsten die beste Garantie für das territoriale Kirchenverfassungssystem erkennt und dem Ordnung und Ruhe die heiligsten Güter bedeuten. Wer gegen dieses Ordnungsgefüge aus religiösen Gründen verstößt, schafft Unruhe und wird daher von Cyprian als Sektierer und Separatist gebrandmarkt.

6. Die Haltung Zinzendorfs gegenüber Cyprian

Als Zinzendorf Ende Februar 1743 aus Pennsylvanien zurückkehrte und von den Plänen in Neudietendorf erfuhr, erließ er noch von London aus, ohne die Verhandlungen im einzelnen zu kennen, am 1. März folgendes Reskript:

„Nachdem ich das Etablissement der Mährischen Brüder in Gotha entweder gar nicht convenabel oder doch noch zu frühzeitig finde, so haben sich alle und jede Geschwister anzuschicken, daß sie wenigstens im April sich von Diedenhofen wieder hinweggeben und in Herrnhag auf mich warten, auch jedweden, der sie wegen ihres dortigen Aufenthalts weiter engagiren wollte, dieser meiner Erklärung nach anzuzeigen, daß sie entweder als bloße Dienstboten des Herrn Grafen von Promnitz, dem ich hierunter nicht vorzuschreiben habe, oder als andre Einwohner eines Dorfes, keineswegs aber mit einiger mein oder der Mährischen Gemeine Instruction oder einigen Dessein daselbst weiter aufhalten, und die desfalls angefangene Tractaten gänzlich zu abrupfren.“⁶⁹

Die Gründe für Zinzendorfs entschlossene Ablehnung sind mancherlei und hatten weniger mit Neudietendorf zu tun. Er erkannte sofort die Gefahr, die mit der

Anerkennung einer „mährischen Brüdergemeine“ als eigenem Kirchengebilde neben den allein anerkannten Konfessionen gegeben waren. Er erblickte in dem Handeln der Generalkonferenz ein eigenmächtiges Vorgehen, das er nicht ertrug, und er sah in dem noch jungen Grafen von Promnitz eine Konkurrenz, die uns nachträglich fast unverständlich erscheint. Er kannte aber auch die Verhältnisse in Gotha, die lutherische Prägung des Territoriums und die übermächtige Stellung des Oberkonsistoriums. Sein Brief an Cyprian vom Mai 1743 verdeutlicht seine Haltung: Er bekennt ihm, „ein treuer und unbeweglicher Lutheraner“ zu sein und keine mährische Kirche gestiftet, sondern Mitglieder der mährischen Kirche aufgenommen zu haben. Er distanziert sich darin deutlich von der Generalkonferenz, die eine Anerkennung der mährischen Kirche suchte, und macht verständlich, wie dieser Wunsch in Anlehnung an die herrnhuter Verhältnisse entstehen konnte.

Erstaunlicherweise wurde durch Zinzendorf selbst eine neue Möglichkeit für Neudietendorf im Juli desselben Jahres eröffnet. Auf dem Synodus in Hirschberg vom 1.-12. Juli wurde festgestellt, daß eine Brüdergemeine nicht kirchlich unabhängig sein müsse, sondern sich dem Landeskonsistorium unterstellen, dabei aber brüderische Einrichtungen pflegen könne. Das Protokoll sagt: „Der Heiland hat schon lang Bruder Ludwig (=Zinzendorf) auf Gnadenthal gewiesen, aber nicht in der idée, daß es vor Mährische Brüder, sondern daß er eine Kircharth vor die benachbarten Städte und Örter seyn sollte. Daher müsse ja in Gnadenthal eben die Religion seyn, die in den Benachbarten Orten ist.“⁷⁰ Und das Los antwortet ihm auf die Frage, „ob er bey der Gelegenheit vor die Religionen, besonders vor die Lutheraner als sein Volck was gutes heraus zu bringen suchen dörfte“, mit „Ja“. Auf der Synode kann Zinzendorf sagen, „er sey auch kein Mährischer Bruder, sondern ein Lutherischer Pfarrer“. Und er machte darum den Vorschlag, nicht von der mährischen Kirche zu reden, sondern „unser Nahme sollte nur Evangelische Brüder Gemeine seyn“⁷¹. Bei dieser Lösung der Unterstellung der Siedler unter die lutherische Kirche des Fürstentums glaubte er, mit der Zustimmung des Fürsten und des Konsistoriums rechnen zu dürfen⁷².

Am 13. Juli traf sich eine Abordnung in Neudietendorf und stellte die Bestimmungen für die zukünftigen Siedler auf⁷³. Bald fanden sich Bewerber; bis Oktober 1743 wurden 32 lutherische Personen angenommen⁷⁴. Das Gemeinlein wurde von einem lutherischen Theologiestudenten betreut, der auch predigte. Das Abendmahl hielt der Nachbarpfarrer von Apfelstädt. Die üblichen Kirchenvisitationen wurden akzeptiert. Daneben gab es aber jeden Abend kurze Singstunden, zweimal in der Woche eine Erbauungsstunde, am Sonntagnachmittag eine Versammlung für Besuchende und am Montag einen Bettag. Dieser neue Versuch gelang im Verborgenen, und die Zahl der Einwohner nahm zu. Diese Verhaltensweise Zinzendorfs ist bei seiner juristischen Kenntnis der Sachlage erstaunlich unrealistisch. Er sieht in Cyprian bis zuletzt den wohlwollenden,

die Frömmigkeit Herrnhuts mindestens verstehenden, aber auch anerkennenden väterlichen Freund. Er erkennt in ihm einen zweiten Valentin Ernst Löscher. Das zeigt eine Protokollnotiz auf der Synode von 1743: „Ludwig (=Zinzendorf) glaubt, die alten orthodoxen wären uns alle im Gemüthe gut, Cyprian so wohl als Löscher.“⁷⁵ Auch der letzte Brief Zinzendorfs an ihn nach Erscheinen der „Vernünftigen Warnung“ vom 5. Juni 1744 (s. Anlage) bekundet zwar einen deutlichen Schatten, doch glaubt Zinzendorf noch immer, in Cyprian letztlich einen „braven Mann“ und „Freund“ sehen zu dürfen. Der Brief ist auch insofern aufschlußreich, als Zinzendorf hier geschickt Cyprians Anliegen der „Hauskirche“, nämlich einer wirksamen christlichen Kindererziehung, aufnimmt und als besonderes Interesse auch der Brüdergemeinde herausstellt, die auf diesem Felde Kenntnis und Erfahrung besitze.

Schaut man auf die theologische Entwicklung Zinzendorfs, so kommt der Auseinandersetzung mit Cyprian eine wichtige Funktion zu. Von Amerika herkommend, wo ihm die positive Rolle der alten Konfessionen neu aufgegangen war, hält er auch für die Brüdergemeinde die innerliche Bejahung des lutherischen Bekenntnisses für unabdingbar. In diesen Jahren bildet sich ihm die Tropenlehre aus, die er 1744 zum ersten Mal deutlich formuliert hat. Danach sind innerhalb der Brüdergemeinde die drei Lehrweisen der lutherischen, reformierten und mährischen Kirche vertreten und erhalten bestimmte Funktionen und Ämter. Die Tropenlehre war Zinzendorfs Antwort auf den Vorwurf des Indifferentismus durch Cyprian. Die Anerkennung der Augsburger Konfession erhält neue Nahrung und führt zu seinen Reden über die ersten 21 Artikel dieser Bekenntnisschrift⁷⁶.

Äußerlich gesehen schien sich freilich alles gegen Zinzendorf und die Gemeinde zu stellen. Im Juni 1747 erließ der Herzog auf Veranlassung des Konsistoriums ein einschränkendes Reskript gegen die mährischen Brüder. Im Oktober prüfte eine Kommission das Gemeinlein, und am 13. Januar 1748 erfolgte ein weiteres Reskript, das die Verbindung mit Herrnhut untersagte. Darauf verließen alle Einwohner bis auf die Angehörigen des Gutshofs den Ort. Das Gut blieb aber weiter im Besitz der Gräfin von Promnitz, die es gern an die Gräfin von Zinzendorf übergeben hätte, von der aber ein Revers mit Verpflichtung auf den Gottesdienst der Landeskirche schon am 15.1.1746 vom Herzog verlangt wurde, den sie freilich nicht unterschrieb⁷⁷. Die Bemühungen um eine Gemeinde im Fürstentum Gotha endeten also mit einem vollen Erfolg Cyprians, den er freilich nicht mehr erlebte. Daß sich aus dem Besitz der Gräfin von Promnitz einmal eine brüderische Ortsgemeinde entwickeln würde, war kaum noch zu erwarten.

Der Überblick zeigt,

1. welch überwältigenden Einfluß Cyprian und sein Konsistorium bis über seinen Tod hinaus besaßen,

2. welch eigentümliches Interesse Zinzendorf an einer lutherischen Brüdergemeine in einer lutherischen Landeskirche entwickelte,
3. wie lebendig die Freundeskreise Herrnhuts in Thüringen waren, die immer wieder den Mut zur Neubesiedlung des Altenhofs fanden.

Fragebogen Cyprians von 1739 (UA Herrnhut R 9 Ba 1.2)

Weil man unschuldige Leuthe zu betrüben, oder das wahrhaftig gute zu hindern nicht gemeinet, sondern nur, bey so vielen bösen und guten Gerüchten die gegenwärtige Beschaffenheit der Sache unpartheyisch zu erkundigen bemühet ist; Alß sind folgende Fragen in Christlicher Lauterkeit, das ist ohne alle Reservation und Vertuschung auf dieses Pappier außergerichtlich zu beantworten:

1. Wo, wenn und unter weßen Aufsicht die Sonntägliche Zusammenkünffte der Weiber gehalten werden, auch was darinnen vorgehe, und was vor Weibspersonen nahmentlich solche besuchen.
2. Wenn, wo, und unter weßen Aufsicht die Sonntägliche Zusammenkünffte der Männer gehalten werden, was darinnen vorgehe, und welche Mannspersonen nahmentlich sie besuchen.
3. Wenn, wo und unter weßen Aufsicht die sogenannte Bußtage, darinnen man dem Verlaut nach die eingelangte Schreiben verlieset, gehalten werden, wer sie besucht, und was darinnen vorgehet.
4. Was es mit denen so genannten Bande Stunden eigentlich vor Bewandniß habe, wann, von wem, auch wo sie gehalten werden, und wieviel dergleichen Kleine Versammlungen seyn.
5. Wenn, wo, und unter weßen Aufsicht die Jungfern besonders zusammenkommen, und was sie beysammen vor Übungen haben.
6. Bey wem, und unter weßen Aufsicht sich die Kinder besonders versammeln, wie es in ihrer Versammlung zugehe, und wie die Kinder mit Nahmen heißen.

Brief Zinzendorfs an Cyprian vom April/Mai 1743

Biß ich Sie selber gesehen und aus ihrem Munde gehöret habe, daß Sie alles wiederuffen, was Sie 1738 zu mir gesagt, und was der Heyland mit seinen Ohren gehöret hat, und Ihnen so wenig als ich schencken wird; so sind Sie mein lieber

Cyprian, so gut als D. Löscher noch immer mein guter D. Löscher und so wenig in meiner Littaney unter den Feinden der Kirche stehet, als noch z.Z. Sie. Halten Sie sich so ehrlich als D. Löscher bis diesen Tag meines Wißens seit unserer 20 jährigen Bekandtschaft, so will ich Ihnen einmal am Tage des Gerichts so wenig als Ihm zum Schrecken seyn.

Kurz von der Sache zu kommen, mein I. H. D., ich bin Jesu Knecht und Gottes Kind, und (ich excipire Theoph. a Verit. und den Hofprediger Bartolomaei zu Weimar und vielleicht noch ein paar) bey nahe alle die Professores, Superintendenten und andere so genannte Luth. Theologi, die gegen mich geschrieben, sind Schwärmer, und die meisten noch über das infame Leute, die, wenn sie vor Gericht ihre Schrifften behaupten solten, sie nimmermehr nach den Gesezen der Luth. Policy aus Henckers Hand salviren würden. Aber dahin will ich mit Ihnen nicht: sie müssen aber doch Buße thun, sonst werden sie im höllischen Feuer schon inne werden, ob ich oder sie Ketzer seyn.

Ich bin nun 23 Jahr nach genugsamer Erwegung aller Schrifften und Herzens-Umstände und aller Contrariorum ein treuer und unbeweglicher Lutheraner. Ich habe keine Mährische Kirche gestiftet sondern die Mährische Kirche aufgenommen und (als ein extraordinairer Luth. Prediger, so lange ich noch Obrigkeit zugleich war) besorget, in unserer heiligen Lehre gründlich zu machen, von ihren eingekommenen und unter sie gekommenen Irrlehren zu befreyen und mit der Verfaßung unserer Lausizischen Lutherischen Kirche eigentlich in harmonie zu bringen gesucht, und darinnen reussiret: und da ich gesehen, daß Herr Jablonsky alt wird, und nach seinem Tode das Bißthum der Pohnischen branche heimfällt, ehe ich solches geschehen laßen, im Namen der Lutherischen religion (denn ich ließ mich in Berlin von den Lutherischen Theologis darzu examiniren) von dem Bißthum possess nehmen wollen, und nachdem ich solches ausgeführet, und sie wieder einem redlichen Lutherischen Theologo übergeben können, dieses Nißthum ultro resigniret, und mich in die vorige Freyheit eines Evangelischen Theologi wieder zurück geschwungen, doch ihr treuer Diener, Lehrer und Gehülffe zu bleiben versprochen, so viel ein Mensch versprechen kann.

In dieser Qualitaet habe ich mich auch der Gothischen Sache halber gegen Sie folgendermaßen zu äußern Macht und Pflicht. Wems zuerst eingefallen ist, daß eine Mährische Kirche im Fürstenthum Gotha kann stabiliret werden, das weiß ich nicht. Weil aber eine Aufnahme-Zeit ist, wie eine Verfolgungs-Zeit: denn alles hat seine Zeit; so kanns seyn, daß die ersten autores dieses consilii geglaubt haben, es sey auch in Gotha eine Aufnahme-Zeit für die Mährische Kirche: ja, es ist mir ganz unwahrscheinlich, daß das Memorial nicht ohne Veranlaßung verfaßet worden ist: und wo es unser Bischof Müller unterschrieben hat, den ich zwar darüber noch nicht gesprochen habe; so hat ers entweder nach seiner ungemeynen Gabe der Condescendenz, ne sibi sapere videatur, der pluralitaet der Stimmen eingeräumet; oder er hat selbst geglaubt, daß der periodus da seyn möchte, da denen Evangelischen Lutherischen Theologis erleuchtete Augen

gegeben würden, zu erkennen, wie viel Ehre sie von der Combination mit unserer Brüder Kirche haben, und was sie vor ein bequemes Mittel ist, in manchen Ländern das Leerwerden der Kirchenhäuser zu verhindern.

Dem sey nun wie ihm wolle: ich war seiner Gedanken so wenig als der anderer Brüder. Da ich nach London kam, und die Post hörte, daß Ihre Hochfürstliche Durchlaucht unsere Mährische Kirche entweder wirklich aufgenommen hätte, oder doch im Begriff wären, nach dem Exempel des Königs von Preussen und anderer Landes Herren solches zu thun; erschrak ich nicht allein herzlich drüber, sondern ich schrieb unserm lieben Bischof Müller, der eben in Holland war, ein herzliches Briefchen, darinnen ich nun die schleunigste abrumpirung dieses negotii und den rapell der etwa schon in guter Hoffnung dahin gegangenen Brüder nicht nur demüthig bath, sondern den rapell selbst zu Gewinnung der Zeit und in casum approbationis in extenso mit schickte. Und dieser theure Mann hat nach der unter uns eingeführten einfältigen Gewohnheit, weil ihn meine Meinung satisfacirt, alles so hurtig expediret, daß wenn das Gothaische Consistorium im Vertrauen auf den lieben Gott nur noch ein klein bißgen gewartet hätte, sie das Ende ihrer Besorgnisse mit Ersparung aller der verdrüßlichen weitläufigkeiten und Unanständigkeiten wieder die Mährische Kirche, die nun sind, würden gesehen haben. Denn nun haben Sie sich eine Controvers mit ihr auf den Hals gezogen, deren Ende diejenigen kaum erleben werden, die noch am geschicktesten wären, denen Dingen einen guten Anstrich zu geben: und davor sich alle vernünftigen Lutherischen Theologi darum hüten sollen, weil dem natürlichen Lauff der Dinge nach (und unnöthige Wunderstatuiren wir nicht) es eher möglich ist, daß die meiste Lutherische Länder wieder catholisch würden, als daß die Mährische Kirche diejenigen ihrer Glieder aus der Lutherischen religion ausschließen läßt, welche Lutherisch gläuben.

Zinzendorf an Cyprian am 5. Juni 1744

Abdrucken sie mir diesen Brief nicht und weisen ihn nicht Jederman, im übrigen glauben sie mir so viel sie wollen. Es gehet mit mit Ihnen, wie den eigenwilligen Leuten, die sich auf was gesetzt, und wenn sie sich schon ein bisgen überzeugen lassen, immer wieder zurücke auf ihre vorgefaßte ideen kommen. Den habe ich neulich ein Scriptum gesehen, darin ist eine Vorrede, die klingt nattürlich, als wenn sie vom Krat zu Wort ? gegen mich und meine Unternehmung wäre. Die hat mich verdrossen, und ich habe sie wie billich geahndet, und dabey wirds wohl bleiben, aber vor ein paar Tagen komt M. Spangenberg und erzehlet mir, was Er alles mit Ihnen geredet hat, und wie resonnable er in gefunden hat, damit denke ich: Du hast doch recht gehabt, dir kam Herr Cyprian auch so vor, wie du Ihn gesprochen hast, über eine Weile ist Er doch der brave Mann, vor den du Ihn immer gehalten hast und daß andre ist doch nur Mißverstandt. Nun will ich

Ihnen sagen, wie sie mich überzeugen können, ob ich recht habe, und daß alles, was seid Jahr und Tagen vorgekommen, Nubecula cito transituria sind, darin die Sonne scheinen und allen zwischen uns aufheitern kann, wie vom Himmel, wenns klaar ist. Ich will eine kleine Bande oder Conferentz, den das sind mir Synonima, mit Ihnen halten über der Gnadenthalischen Sache. Antworten sie mir nach Ihrem Herzen, ich will Ihnen ihre Antwort wieder schicken und will sie weder copiren noch sub quocumque schemate niemand communiciren, aber mir wird sie nützlich seyn. Erst will ich Ihnen einen kurzen Verlauf sagen, und darnach meine Gedanken, und endlich einen Vorschlag, wie wir reussiren können, nach Ihrem und meinen Sin, daß erste glauben Sie mir, daß andre will ich Ihnen glauben. Ich habe mir nie in den Sin kommen lassen, einen Ort im Gothischen zu kaufen vor die Märischen Brüder, was der seel. Promnitz mit diesen lieben Leuten desfals verhandelt, ist mir nicht unbekant, auch habe, so bald ich etwas dabey thun können, auf Evacuirung dieses Orts gedacht und wäre mit meinen Willen noch nicht niemand da. Meine Gedanken seyn die: wenn die Kinderzucht aller dort? gebohrnen und zuziehenden Kinder den Eltern ganz frey bliebe und sie mit Schulmeister und Schulen gänzlich unincomodiret blieben, so können ehrliche und redliche Lutheraner da wohnen, die wir von unseren Brüdern mitnehmen und wegen der Ofaar Sache würde es wenig Schürigkeit setzen, ob wir selber einen haben oder ob wir einen kriegen, oder bey einen benachbarten Kirchenhauß mit seyn. Die kinder Erziehung aber und institution ist so essential, und wir sind so berühmte Kinderleute, daß wir es uns geistlich und leiblich infra dignitate achten, uns darin etwa vorschreiben zu lassen, und wem daß Adesse gehört und waß in subsidium der Eltern Pflicht und Landesväterliche vorsorge constituiret ist, unß praeter necessitatem zur Last werden muß, so kann in Neudeitendorf niemand wohnen, sondern man muß sehen, was man sonst mit den häusern macht. Wollen Sie occasione dieses aufrichtigen Schreibens, alles was Sie von uns geschrieben, mir fragweise vorlegen, so will ich Ihnen kindlich und lieblich und warhaftig beantworten. Ich bin ihr aufrichtiger Freund und Diener

Zinzendorff

Cyprian an Herzog Friedrich am 29. Juli 1744

Durchlauchtigster, gnädiger Fürst und Herr,
Euer Hochfürstliche Durchlaucht haben am 26ten May a.c. unser unterthänigstes Gutachten auf das verfängliche Schreiben Georg Adolf Marschals wegen Bestellung eines Pfarrers und Schulmeisters nach dem alten Hof, welche er am 14ten besagten Monats lassen gnädigst zu geruhet (Satz falsch, Lücke im Text!). Daß wir aber solches bis itzo nicht pflichtmäßig eingereicht, ist in guter Absicht, und unter andern darum geschehen, weil wir vorher die gnädigste Nachricht von

den dortigen Märischen Brüdern, und ihrer arcani einzuziehen beflissen gewesen, auch ernandte storige Leute durch diese letzte Probe unserer Gedult zu Beobachtung der Landes Gesetze zu bewegen verhoffet. Nachdem nun das erste nach Möglichkeit geschen, daß andere aber wegen der grossen Wiedersezlichkeit gedachter hartnäckichten Fanaticum Ohnmöglich zu bewürken gestanden, so wollen nunmehr, weil, zumahl Ohne Einsicht dieses ganz(en) Land Geschäfte niemand recht urtheilen kan, wir unsre Gründe vorerst im tiefsten Respect vorstellen, und darauf unser Gewissenhaftes, Reichs-Constitutiones-mäßige Gutachten untertanigst beyfügen. Wir vermeynen demnach, kraft unsrer beschwornen Pflicht, daß diese Leute, wenn sie sich nicht ohne ferneren Anstandt gänzlich nach der Verfassung hiesigen Fürstenthums bequemen, ohne hindansetzlich aus dem Lande geschaffet werden müssen, weil

- I) die wahre Politique alle unnöthige und unnützliche Zusammenrottirung verwirft und die Gemeine, auf kirchliche ruhmuorischen Köpfen zum (Lücke im Text) zu kriegen, mithin eine gesunde Republick durch die Magendünste meist blödsinniger Leute in eine gefährliche Ungesundheit und Hauptkrankheit zu stürzen, nimmermehr anrathen kann. Wo die Krankheit von Alters her legalite Platz hat, da muß man sie, wenn die Sache nicht zu ändern stehet, erdulden. Wer sie aber von neuem ohne Noth und Nutzen einzunehmen heimlich oder öffentlich anrathen wolte, der wäre ein feind des Vaterlandes, oder doch ein von Vorurtheilen geblendeter Rathgeber. Es wird auch nicht einmahl ein halbvernünftiger atheist unruhige Leute, und widersinnige Neulinge in sein Haus nehmen, wenn Er nicht durch Gewalt dazu gezwungen wird. Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden sich ganz wohl besinnen, daß Sie bey dem gesegneten Antrit dero Glorwürdigsten Regierung eine ruhige Kirche und ruhig Land gefunden, welches uns alten eingessenen treuen Unterthanen Kränkung und Aergerniß von zusammengelaufenen Fremdlingen beunruhigen wird.
- II) Weil Gottes wort die Rotten unter die offenbahre, verdamliche Werke des Fleisches rechnet, und strecklich gebeut, eine Christliche Gemeine, beforab die welche Fürsten zu Pflegern, und Säugammen hat, müste ein Leib seyn, auch in einer und derselben Meynung beharren und sich von denen, die Spaltungen anrichten, abthun.
- III) Weil der Augsburgische Religions-friede anno 1555 § 17, welcher in Regensburg anno 1557 § VIII, die der A.C. nicht zugethan, ... aus dem Reichs-Schutz gänzlich ... Und ob wohl die Reformirten im Westphälischen Frieden wegen ihrer angewachsenen großen Macht gedachten Schutzes ..., so ist doch im VII Articul § 2 ausdrücklich vom Kayser und Reich decretiret, daß ausser den 3 (Lücke im Text) Religionen keine andere im Römischen Reich geduldet werden sollte.
- IV) Weil die Landes Ordnung P I.II (Lücke im Text) Bedienten bey der Hoffstad und Collegiis etc. auf unsre Libras Simbolicas eidlich verpflichtet wer-

den sollen massen auch Gnädigste Herrschafft verspricht, die Landschaft und männiglich der Ihrigen bey der reinen Lutherischen Religion zu schützen, welche(s) bey Einahme dieser verführschen Secte nicht geschehen kann.

- V) Weil uns die beschworne Consistorial-Ordnung befiehet, Spaltungen, Winckelpredigten, und heimliche Practiquen wieder die Religion zu verhüten.
- VI) Weil Euer Hochfürstl. Durchlaucht Uhrhahen Herzog Johannes, Herzog Ernstens den Frommen Euer Vater, durch seinen Vormund Churfürst Augustum der Formula Concordia pro prosperirt (?) suis verbündlich unterschrieben, welche Formula der Geisttreiberey, und Unordnung dieser Secte allerdings widersprüchig ist.
- VII) Weil Euer Hochf. Durchlaucht dero getreuen Landschaft am 22ten Decembris 1732 die theure Versicherung gegeben, Sie wolten den Statum der Evangelischen-Lutherischen Religion ohnverändert und ohne gestaltung der simultanei einer andern beybehalten.
- VIII) Weil Eure Hochf. Durchlaucht andern deroselben Wohlbekanten Resolutionen zu geschweigen, den Mährischen Brüdern zum Altenhof auf ihr am 4ten January 1743 eingereichtes Acephalischen (?) Schreiben die von demselben oculariter revedirte, ganz abschlägliche Antwort untern 11. Januarius d. a. ertheilen laßen.
- IX) Weil Euer Hochfürstl. Durchl. am 10ten May 1743 am ersten gut gefunden, in die hiesige Zeitung zu setzen, daß die Maerischen Brüder niemahls in dero Fürstenthum aufgenommen werden solten, auch die Notiz, so desfals am 14ten May besagten Jahres eingedruckt(t) ist, vorher im Consilio intimo selbst revidiret und approbiret.
- X) Weil diese Leute Ihre Kinderzucht eignen Gefallens vornehmen, keinen Schulmeister leiden, und also dem Lande unverkante Inwohner liefern wolten, wie aus dem Graf Zintzendorffischen Schreiben sub A zuersehen.
- XI) Weil die Benachbarten, ... wie viel entfernte Gemeinden unsere Confession, am hiesigen Fürstenthum bey 100 Jahren her, ein gutes exempel der Lehre, und Gottseligen Anstalten genommen, und diese Rotte theils vertrieben, allesamt aber nicht, ... sich überaus an hiesige connivenz scandalo dato, ... welches auch an den vornehmsten Orthen zu Erfurth noch itzo geschehen mag.
- XII) Weil sich diese Leute in allen Stücken sich wieder die hier im Land recipirte Kirchen-Rechte halstarrig auflehnen.
1. Sie hat ein von Euer Hochfürstl. Durchlaucht selbst revidirte Haupt Resolution vom 11ten Jan. 1743 mit einem sehr schimpflichen Brief ihres Schreibens am 15ten April Originaliter an uns zurück gesendet.
 2. Die in alle Welt, zumahl aber in supplementis der hiesigen Landes-Ordnung p.7 verbotthene, und ihnen oft untersagte Conventicula halten sie

immerfort, ob ihn gleich aus D. Spenern vorgelesen worden, daß sie der Obrigkeit gehorchen und sie unterlassen müsten.

3. Sie freveln auch sonst in viele wege nach eigenen Belieben an die Fürstl. Kirchen-Ordnung, in dem sie in einem Privat Hause täglich öffentliche Kirch-Versammlungen anordnen, worein sich die ganze Gemeine beziehet, halten daselbst ihre Liebesmahle mit dem Kuß, laßen Schuster, Schneider und Laquain predigen, brauchen (mit verachtung der im Land Universaliter recipirte Bücher) fremde Lieder, fremde Catechismos, fremde Fragstücke etc.
4. Weil der Alte Hof, oder ihr Gnadenthal, Ohngefähr in der Mitte von Marienborn und Herrnhuth lieget, so ist da eine Niederlage vor die immer ankommende Quaeker, Täufer und Müßiggänger, von deren ehrlichen Nahmen Religion und auch Umständen die Fürsdtl. Regierung und wir nicht die geringste Nachricht bekommen.
5. Sie hat sich auch in eine Verfassung gesetzt, daß man fast keine Kirch und Schulvisitationes bey ihnen halten kan. Den unsern Catechismum hat und kan sie nicht. Sie hat den Jesuiten Streich gemacht, daß ihr Pfarr und Schulmeister fortgemust, und dennoch hat sie der völligen exercition ihres Tartuserei. Sie halten kein Seelen register, kein Schul register und keine Fragen, wornach die Gemeine bey dem im ganzen Lande eingeführthen Visitationen examiniret werden, einfolglich machen sie statum in statu auf die completeste weise. Es ist auch auf lautern Betrug angesehen, daß sie sprechen, sie wolten sich in ... nach Dietendorf halten, den(n)
 1. wissen sie, daß es wie wir selbst in Augenschein genommen, wegen Mangel des Raumes nicht angeht,
 2. Zum andern würden sie etwan im Jahr einmahl zu dieser Pfarr-Kirche, zum Catechismum examine aber niemahls kommen, wie sie den auch sich nimmermehr zum H. Abendmahl melden würden, welches daraus zu ersehen, daß, als man es in der Altenhofer Kirche ex officio zweymahl abkündigen lassen, zum erstenmahl keiner, zum andernmal aber nicht alle erschienen sind. Wenn man sie also nach Dietendorf verwiese, so hätten sie eben das, was sie suchen, nemlich sie ließen sich Lutheraner nennen, und exercirten ihre indiffenrentistische Geisttreiberey ungescheut und ungehindert, unerwogen sie schon ietzo einen Mißbrauch aller Religionen haben, wie aus den gedruckten Schriften der Böhmischen Brüder offenbahrllich erscheint. Aus vorerzehltten und mehr andern Gründen, die zur Vermeidung alzugroßer Weitläufigkeit vorbey gegangen werden, halten wir in der Furcht Gottes vor unumbgängliche Nothwendigkeit zu seyn, daß dieses zusammengelaufene, ungehorsame Völklein, welches sich im Marschallischen Schreiben die emigration indiverent seyn läßet, weil es

ohndem niemahls recipiret worden, ohne Zeitverlust aus dem Lande geschaffet werde. Wollten aber die Frau Gräfin von Promnitz ... mit richtigen Landes Kindern besetzen und einen dauerhaften Fond zu derselben Unterhaltung anzeigen, so muß in allen Stücken nach hiesigen Kirchen-Ordnung, und dem Schul Methodo verstatten, die gewöhnliche Visitationes einjährlich zweimahl auf Gräflliche Kosten gehalten, die Conventicula schlechterdings abgestellt, auch den Goldbachern, Dietendörfern und andern Brüdern den Lauf nach dem Altenhof aufs schärfste verbothen und den widerspenstigen gleichwohl die emigration auferlegt werden, da ihn übrigens als der hiesigen guten Verfassung conforme Übung der Gottseligkeit frey verbleibt. Weil dieser Unterthänigste Vorschlag nach Gottes Wort, den Reichs- und Landes-Gesetzen und der gemeinen Ruhe ... ist, so wird Er uns bey Ew. Hochfürstl. Durchl. und den ... legitimiren, daß wir hierrunter nach unserer Pflicht gehandelt, auch in Ew. Hochfürstl. Durchl. Gott ergebenen Gemüthe ohne Zweifel diese Wirkung haben, daß dieselben uns, meist alte Männer, dahin zu begnadigen belieben möchten, daß wir die lezten Tage unseres Lebens nicht den Eigensin wunderlicher Fremdlinge aufopfern, und uns ferner wie nun viele Jahre, laut grossen Voluminum actorum in ungemeiner Gedult geschehen ... vor Göttlich geachteten ideen schwülstigen Köpfen Ocupiren, und etwan, dem Atheist zum Vergnügen, hören müßen, die Fanatici wären recht gut, die Consistoria und Geistlichkeit damit zu plagen. Wir wünschen Euer Hochfürstl. Durchl. und dero ganzen hohen Hause Gottes ewige Gnade, und verharren in treuer devotesten Veneration.

Datum Friedenstien, den 29. July 1744
F.S.O. Consistorium daselbst

Anmerkungen

- 1 Jubelfeier des 100jährigen Gedächtnisses der Einweihung des Kirchensaals der Gemeine in Neudietendorf am 2. und 3. December 1880, Neudietendorf 1881, S. 56.
- 2 Meyers Conversations Lexicon, 1846, Bd.7, S. 529.
- 3 Fr. Geller, Gründung Neudietendorfs. Zur Erinnerung an die vor 150 Jahren der Brüdergemeine Neudietendorf durch Fürstliche Gnade verliehene Konzession. Neudietendorf 1914; C.F. v. Strenge, Die Herrnhuter-Colonie Neudietendorf, in: Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jg. 1904, Gotha 1904, S.45-88. Vgl. auch Herman Anders Krüger, Neudietendorf und seine merkwürdige Geschichte, Berlin 1934, 31 S. Eine erste recht ausführliche, allerdings nur handschriftlich überlieferte Darstellung der Vorgänge stammt von dem Herrnhuter Archivar Erich von Ranzau, Historische Nachricht der Ausbreitung des Reiches Jesu Christi durch den Dienst der Brüder in Thüringen überhaupt, und insonderheit in Neu-Dietendorff oder Gnadenthal (UA Herrnhut NB I R 3 Nr. 277)

- 4 Vernünftige Warnung vor dem Irrthume von Gleichgültigkeit der Gottesdienste, oder Religionen, zur Stärkung der Glaubigen und Erhaltung gemeiner Ruhe, ausgefertigt von Ernst Salomon Cyprian, D. Gotha 1744, 168 S.
- 5 Des Berühmten Herrn Doctoris Ernst Salomon Cyprians, Gewesenen Vice-Präsidenten zu Sachsen Gotha. Letztes Votum, Die Herrnhutische Secte betreffend, abgedruckt in: Johann Philip Fresenius, Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, Band 3, Frankfurt/Main 1748, S. 1-24.
- 6 Avthentische Relation Von dem Anlass, Fortgang und Schlusse Der am 1sten und 2ten Januarii Anno 1741/2 In Germantown gehaltenen Versammlung Einiger Arbeiter Derer meisten Christlichen Religionen Und Vieler vor sich selbst Gott-dienenden Christen-Menschen in Pennsylvania. Philadelphia (1742), 15 S., s. BHZ A 151a.
- 7 Avthentische Nachricht Von der Verhandlung und dem Verlass Der am 14den und 15den Januarii Anno 1741/2 Im sogenannten Falckner-Schwamm An Georg Hübners Hause gehaltenen Zweyten Versammlung Sowol Einiger Teutschen Arbeiter Der Evangelischen Religionen Als Verschiedener einzelnen treuen Gezeugen und Gottesfürchtiger Nachbarn. Philadelphia (1742), S. (17)-40, s. BHZ A 151b.
- 8 Philadelphia (1742), 14 S., s. BHZ A 155
- 9 Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Chart. A 444 Bl. 57-136.
- 10 Letztes Votum (wie Anm. 5), S. 9.
- 11 Der Schriftwechsel dazu liegt im Thüringischen Staatsarchiv Gotha vor: Geheimes Archiv XX III Nr. 72, sowie im UA Herrnhut R 9 Ba 3 Nr. 4 und 7.
- 12 BHZ A 120.
- 13 BHZ B 171 (nicht nachgewiesen).
- 14 Johann Philip Fresenius, Vorläufige Antwort, Welche Er denjenigen zu ertheilen pflaget, Die ihn fragen, Ob sie zu der Herrnhutischen Gemeine übergehen, oder in derselbigen bleiben sollen. Frankfurt 1745, 140 S. Cyprian hat es von Fresenius noch vor seinem Tod erhalten, s. den Begleitbrief zu Letztes Votum, (wie Anm.5), S. 9.
- 15 Vgl. dazu Abschnitt 2 und 4. Letzteres ist im Brief an den Herzog vom 29.7.1744 belegt.
- 16 wie Anm. 5.
- 17 Brief Cyprians an den Fürsten vom 29.7.1744 (Brüderarchiv Neudietendorf PA II R 8, 1b). Beide Begriffe werden auch in der „Vernünftigen Warnung“ (wie Anm. 4), S. 11f genannt.
- 18 Vernünftige Warnung, S. 11. Hier auch weitere Vorwürfe S. 14-16.
- 19 Letztes Votum (wie Anm.5), S. 3. Ferner: „Endlich fallen diese gute Selen aus der Betrübniß über anderer Christen Schlagsucht dann und wann in die Krankheit, welche Bekehrsucht heisset, einfolglich wollen sie durch Erklärung der Schrift und ihre Predigten, viel fromme Leute machen und die Zeiten bessern, woraus zuletzt Rotten, auch viel Unordnungen und abentheuerliche Ungereintheiten zu erwachsen pflegen, zumahl wenn sie einen ehrgeitzigen Sectenmacher von vornehmer Geburth zum Heerführer bekommen, dessen gemeiner Umgang und Bruderschaft solcher Handwerksleutein alten Adam vor-trefflich kützelt und muthiget.“ (Vernünftige Warnung, S. 13f).
- 20 Letztes Votum, S. 7. Vgl. dazu den durchaus herzlichen Brief von P. Müller an Cyprian vom 17.10. 1741 (UA Herrnhut R 9 Ba 3, Nr.7): Er erinnert an die Zeit in Leipzig, als er „dero Gegenwart und Gunst zu genießen“ hatte und schreibt: „Denn da ich Ew. HochEhrwürdige Magnificenz bey dero venerablen Alter, großer Erfahrungheit und Gelehrsamkeit, auch gründlichen und Theologischen Moderation wahrhaftig für einen solchen Theologum unserer Zeit ansehe, deren wir sehr wenige in unserer evangelischen Religion haben, und den

- ich mit den gesamten Brüder-Gemeinen, nach ihrer gantzen inneren und äußeren Beschaffenheit in der Lehre, Ordnung, Einrichtung und Zucht ja in allen Unternehmungen, offenbahr und recht bekant zu seyn wünsche, so werden hoffentlich Ew. HochEhrw. Magnificenz selbst urtheilen, wie angenehm mir seyn würde, dero Liebe und Vertrauen, ja dero genauere Bekantschafft und profitable Freundschafft, zu genießen.“
- 21 Buddeus wurde 1667 in Anklam geboren, wurde 1693 Professor der Moralphilosophie in Halle, seit 1705 Professor der Theologie in Jena und starb 1729 in Gotha.
 - 22 Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Chart. A 307, S. 461.
 - 23 Vgl. dazu Otto Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland, Bd. 1, Halle 1905, S. 130-133.
 - 24 UA Herrnhut R 9 Ba 1,1
 - 25 „Auf Verlangen des Herrn Ober-Consistorial- und Kirchen-Raths Cypriani, melde den Ursprung und Beschaffenheit unsrer in Gottes Wort gegründeter gottseliger Erbauungen.“ 2. März 1738 (UA Herrnhut R 9 Ba 2,1 6 S.).
 - 26 UA Herrnhut R 19 Bg 6b Nr. 92.
 - 27 Johann Wilhelm Lückardt wurde 1705 in Gotha geboren, hatte Kontakte zu Geheimrat Gotter, erlernte den Beruf des Knopfmachers in Altenburg, ging auf Wanderschaft und erlebte in Wien eine Erweckung, kam nach Ansbach und Augsburg, wo er durch den Herrnhuter Christian David in dem Vertrauen auf Verdienst und Blut Jesu bestärkt wurde. 1733 kehrte er nach Gotha zurück, wo er sich den dortigen Herrnhuter Freunden anschloß und in seinem Haus Versammlungen hielt. 1747 ließ er sich mit seiner Familie in Herrnhut nieder, wo er am 1. Februar 1783 starb (UA Herrnhut Lebenslauf in R 22 Nr. 17 L Nr.35). Die Antwort auf die genannten Fragen findet sich in: UA Herrnhut R 9 Ba 1.3.
 - 28 Von den genannten findet man in UA Herrnhut R 19 Bg 6a und 6b Briefwechsel mit Herrnhut.
 - 29 Die Hauskirche, oder erbauliche Schrifften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebrauchet werden können, nemlich: 1. D. Glasii Haußkirchbüchlein, nebst dem Gebetbuch. 2. Erinnerung an die Hausväter. 3. Sonderbare Tituln, von der Krafft des seligmachenden Glaubens, und vom christlichen Leben. 4. Unterschiedliche andere Schrifften gleichen Inhalts und Endzwecks. 5. Lutheri Gesangbuch vom Jahre 1533 und 6. Ein Büchlein von häuslicher Übung der Gottseligkeit, Auf Befehl Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs des Dritten, Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg, zum Behuf der Hausväter im Fürstenthum Gotha zusammen gedruckt. Gotha 1739.
 - 30 Cyprian beschreibt die Vita von Glassius in der Vorrede: „Er ist im Jahr 1621 zu Jena Professor der morgenländischen Sprachen, 1625 Superintendent zu Sondershausen, 1638 Professor theologiae zu besagtem Jena, und 1640 allhier Superintendens worden“. Er druckt die Ausgabe „Nürnberg 1654“ einschließlich des Betbüchleins ab.
 - 31 „Die Rede ist nicht davon, ob man neue Lieder dichten, oder auch allenfalls etliche gute, bevorab zur häuslichen Erbauung, denen Gesangbüchern einverleiben; sondern, ob man sie eigenmächtig in die Liturgie bringen, und, mit Hinweglassung der alten, in öffentlichen Kirchversammlungen zu einem grossen Theil des Gottesdienstes machen dürffe?“ (Die Hauskirche, Vorrede, **4v).
 - 32 Das erste brüderische Liturgienbüchlein erschien 1744 unter dem Titel: Common Prayer (=BHZ A 520).
 - 33 Ebd., Vorrede, S. (3). In der „Fernerer Beyfügung“ (S.7f) von 1738 wird das Religionsedikt

- Friedrichs II. vom 20.2.1715 abgedruckt und schon hier wird die Haußkirche den Konventikeln gegenübergestellt: „IIX. wollen Wir die heimlichen Conventicula wegen ihres unausbleiblichen Mißbrauchs, um so ernstlicher eingestellt wissen, ie weniger die Kirche dieser Lande gedrängt ist, oder an öffentlichen, rechtgläubigen Lehrern Mangel hat: Doch wollen Wir hierdurch denen Haußvätern nicht verbotnen, sondern dieselbe vielmehr ermahnet haben, Gottes Wort mit ihren Hauß-Genoßen, Kindern und Gesinde fleißig zu betrachten, und den Privat-Gottesdienst täglich zuverrichten, auch ihr Leben darnach anzustellen und Sorge zutragen, daß Kinder und Gesinde an guten Werken allesammt reich werden mögen.“(UA Herrnhut R 9 Ba 11.1a).
- 34 Ebd., Vorrede, S. (4).
- 35 Ebd., S. 230f.
- 36 UA Herrnhut R 9 Ba 1, 12 (enthält eine Abschrift der S. 350-353).
- 37 BHZ A 125.
- 38 z.B. Andreas Fabricius, Hauskirche, Eisleben 1586.
- 39 Vgl. dazu das gegenwärtige Interesse auf katholischer Seite: z.B. Hans-Josef Klauck, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum, Stuttgart 1981.
- 40 Johann Georg Brückner, geb. 1701 in Coburg, 1719 Studium in Halle, 1720 in Jena, Informator, 1728 Pagen-Hofmeister bei der Herzogin-Witwe zu Sachsen-Coburg-Meiningen, 1733 Kabinettprediger und Bibliothekar am Gymnasium in Coburg, 1735 Hofprediger in Gotha, 1745 Oberhofprediger und Konsistorialrat, 1771 gest. in Gotha (Thüringer Pfarrerbuch. Bd. 1 Herzogtum Gotha, bearb. von Bernhard Möller u.a., Neustadt/Aisch 1995, S. 181f).
- 41 UA Herrnhut R 9 Ba 2, 2. Über das Konventikeledikt von 1715 heißt es: „Nun scheinen zwar die privat-Zusammenkünfte Christlicher Persohnen in dem edict de Ao. 1715, wegen ihres unausbleiblichen Mißbrauchs, wie es daselbst § IIX heist, gänzlich verboten zu seyn. Alleine
- 1.) ist bey jetzigen nicht der geringste Mißbrauch allhier zu beweisen gewesen,
 - 2.) sind juxta § X solche Zusammenläufer gemeinet, die sich von der Gemeinschaft der Kirchen trennen; dergleichen aber unter denen hiesigen privatim sich versammelnden nicht anzutreffen,
 - 3.) wird Serenissimi willens Meinung in keine Wege seyn, daß durch dis neuere edict (deßen Conciipient klüger seyn wollen, als die großen Gelehrten und redlichen Verfaßer der Ernestinischen Ordnung, und aus seiner Schreibart gar leichtlich zu erkennen ist) denen alten heilsamen Fürstlichen Verordnungen Ernesti pii icht was derogiret werden solle, sondern billig, nach obangezogenen allegatis, vom Mißbrauch und Separatisten zu verstehen ist, dergleichen doch hier nicht sind.“
- 42 UA Herrnhut R 2 A 3,1, S. 151. In der Sessio 4 am 14. Juni vormittags heißt es: „Ob man nicht mit Cypriano ietzo was anzufangen habe? Der Herr Graf wollte ihm denn sagen laßen, er sey ein sächsischer Kirchen-historicus und fusse(?) so stille zu unserer Sache, und sehe so zu, wie in der historischen Bibliothec in Weimar von uns solche Lügen in die Welt hinein geschrieben würden, er solte sich als ein ehrlicher Mann dabey aufführen. Wenn er mit uns nicht zu Friede wäre, solte er dem Hertzog melden, daß ein Schwarm Lehrer da sey, welchen er aus der Stadt jagen und nicht leiden solte, da käme es hernach darauf an, daß ers beweise, und das würde man von ihm fordern. Hielte er uns aber vor recht, so solte er es bezeugen. Wenn er schweige, weil wir hier sind und redte, wenn wir weg wären, so sey er kein ehrlicher Mann. Der Herr Graf wolle den Hertzog bitten, daß er ihn in Gegenwart Cyprians die Historie der Mährischen Kirche erzehlen lassen, und er sollte sagen was er

- nicht recht erzehle, und es gleich beweisen, der Herr Graf wolte auch seine Sache gleich beweisen, das sey ein Moyen, in der Sache was gründliches auszumachen.“ (ebd., S. 62f).
- 43 UA Herrnhut R 9 Ba 1, Nr.5, Nr.6 und Nr.11.
- 44 Vielsagend ist ein Passus über das Geistliche Priestertum, auf das sich Lückardt beruft. Darüber ärgert sich Cyprian: „Ich solte mit meinem Geistlichen Priesterthum weg bleiben, denn vom Geistlichen Priestertum stiegen wir in ein Königthum hinauf, und ich wäre der Mann, der gerne Hertzog Friedrichen vom Throne stürzte und mich drauf setzte“. Diese aus der Luft gegriffene Befürchtung, die Lückardt weit von sich weist, zeigt, in welchen Kategorien Cyprian dachte: Schwärmer bringen politischen Aufruhr und Umsturz ins Land (UA Herrnhut R 9 Ba 1, 6, Verhör vom 15.2. 1743).
- 45 BHZ A 151
- 46 Letztes Votum (wie Anm. 5), S. 15.
- 47 Ebd., S. 19f.
- 48 Ebd., S. 22.
- 49 UA Herrnhut R 9 Ba 11, 2.5.
- 50 Petrus Valckenier, geb. in Emmerich, Advokat der Stadt Amsterdam, gest. 1680.
- 51 Archiv der Brüdergemeine Neudietendorf PA II R 8, 1b.
- 52 so z.B: Archiv der Brüdergemeine Neudietendorf PA 2 R 8, 1b, Brief vom 29.7.1744.
- 53 so Letztes Votum (wie Anm. 5), S. 20; Vernünftige Warnung, Vorrede, S. 16.
- 54 Gespräch vom 5. März 1743 (UA Herrnhut R 9 Ba 1,11).
- 55 Vernünftige Warnung (wie Anm. 4), S. 167.
- 56 Vernünftige Warnung, S. 13.
- 57 Vgl. dazu Samuel Eberhard, Kreuzes-Theologie. Das reformatorische Anliegen in Zinzendorfs Verkündigung, München 1937, S. 155-200.
- 58 Vernünftige Warnung, S. 19f.
- 59 Letztes Votum (wie Anm.5), S. 9.
- 60 Die Quäker werden nach Cyprian in Art. 1 verdammt (Letztes Votum, S.23).
- 61 Zedlers Universal-Lexikon, Bd. 62, Sp. 1334.
- 62 Vernünftige Warnung (wie Anm. 4), S. 16.
- 63 Vernünftige Warnung, S. 22.
- 64 Cyprian an den Fürsten am 31.3.1743 (Staatsarchiv Gotha Geheimes Archiv XX III 75 Nr. 5).
- 65 Geller (wie Anm. 3), S. 38.
- 66 Letztes Votum, S. 12.
- 67 Bei Geller (wie Anm.3), S.39f, findet sich eine Auflistung der für die Zulassung der Brüdergemeine im Gothaischen einschlägigen Ordnungen und Gesetze.
- 68 Letztes Votum, S. 11f.
- 69 Zit. nach Geller, a.a.O. S. 34.
- 70 UA Herrnhut R 2 A 8, S.88 (9. Session vom 4. 7.1743).
- 71 Ebd., S. 215.
- 72 Auf der Synode zählt man die als lutherisch anzusprechenden Siedler auf: Wehmayer in Langensalza, Weyher und Muller von Jena, Bierbrauer Ritter, von Erfurt Mohnhaupt und

Hafner, von Braunschweig der Becker, von Meiningen Koches, von Halle Wichman, Hessner und Strumpfwürcker, von Marienborn Wappler, der Chirurgus. Und dann fragt man noch einmal: „Ob die Brüder einig sind, daß Gnadenthal eine Lutherische Gemeine werde? Ob eine Comitee soll nieder gesetzt werden, die darüber halte, daß es eine bleibe? Die Sache hat durch die Mährische Sache durchgehen müssen, damit eine Lutherische Gemeine mit Zucht und Ordnung nach Gnadenthal komme. Denn nun erlaubt man uns dasselbe, um uns wieder zu begütigen: im Anfang aber würde man uns weder als Lutherische noch als Mährische gedultet haben. Es muß niemand hinkommen, der nicht bis dato noch unter dem Lutherischen Joch gestanden, und noch nicht heraus ist. Einwohner müssen Lutherisch seyn, Gäste aber können seyn von welcher Religion sie wollen.“ (Ebd. S. 216-218, 16. Session vormittags).

73 Geller (wie Anm. 3), S. 46f.

74 s. Geller, S. 47.

75 Hirschberger Synodus, S. 88 (9. Session).

76 Ein und zwanzig Discourse über die Augsburgische Confession gehalten am 15. Dec. 1747 bis zum 3. Mart. 1748. (1748) (=BHZ A 182).

77 Geller, a.a.O. S. 22f.

**Ernst Salomon Cyprians Schrift
'De propagatione haeresium per cantilenas' von 1708
im Kontext der Kontroverse über neue geistliche Gesänge
um 1700**

Die Teilnahme eines Literaturhistorikers an dieser Tagung mag verwundern angesichts der recht unpoetischen Natur des hier in den Blick Genommenen, der denn auch - so weit ich sehe - keinen einzigen dichterischen Text hinterlassen hat.¹ Meine Teilnahme erklärt sich einfach damit, daß auch Sekundärtexte Aufmerksamkeit verdienen, zumal wenn sie Wesentliches beitragen zur Aufhellung der Rezeptionsgeschichte relevanter literarhistorischer Erscheinungen.

Hier nun gerät Ernst Salomon Cyprian mit einer Schrift in den Blick, die Bezug nimmt auf ein das literarisch-musikalische Leben in Deutschland um 1700 so prägendes Phänomen wie die Herausbildung einer pietistischen Liedkultur. Bei der notorisch antipietistischen Haltung des Autors versteht es sich, daß sich dieser Bezug als ein ausgesprochen kritischer darstellt. *DE PROPAGATIONE HAERESIVM PER CANTILENAS*² - so der Titel dieser 1708 in Coburg erschienenen, im Zusammenhang mit Cyprians Lehramt am dortigen Gymnasium entstandenen Schrift, deren Bedeutung noch dadurch unterstrichen wird, daß sie dreimal neu publiziert worden ist, nämlich zuerst 1715 in Jena, das zweite Mal 1720 in London (!) und zuletzt 1755 wiederum in Coburg, und zwar in einem Sammelband, der für die Lehre am Casimirianum bestimmte Arbeiten dessen ehemaligen Direktors in einer Gedenkausgabe vereinigte.

Dem heutigen Leser allerdings erschließt sich die Bedeutung dieses selbst in der Hymnologie³ bisher fast unbeachtet gebliebenen Textes nicht ohne Mühe, ganz abgesehen von der mit seiner Sprachform, dem Barocklatein, gegebenen Schwierigkeit (bei der folgenden Textanalyse werde ich übrigens die Zitate in deutscher Übertragung wiedergeben). Auf den ersten Blick ist Cyprians Schrift nämlich nicht viel mehr als eine die Erudition des Verfassers ausweisende Sammlung und Verknüpfung einschlägiger Aussprüche von zumeist antiken Autoren. Hinzu kommt, daß kein einziges Mal der Begriff „pietistische Lieder“ bzw. „Lieder der Pietisten“ fällt, also das den Text provozierende aktuelle Phänomen an keiner Stelle direkt benannt wird. Dieser das Wesentliche ausmachende Zeitbezug ist denn erst durch genaues, den Kontext der Schrift berücksichtigendes Lesen aufzudecken. Und genau damit ist die Intention meines Beitrags bezeichnet. Anders gesagt: Indem im folgenden versucht wird, den Textgehalt durch Kontextu-

3

I. N. I.
De
PROPAGATIONE HAERESIVM
per
CANTILENAS

Praefide

ERN. SAL. CYPRIANO,

Theol. D. & P. P. Collegii Casimiriani,
Directore,

ad d. Iulii

A. O. R. MDCCC VIII.

in Auditorio maiori

publice disputabit

IO. ELIAS GREIFFENHAHN,

Salzungenfis,

Chori musici Praefectus.

disputatio haec recusa fena a. Citib.

Literis Joh. Nic. Monachi, Sax. Duc. Typographi.

M. G. B. Praef. Pl. rev. et celeberrimo Do. Oleario

elles zu erschließen, soll hier gezeigt werden, daß wir es bei dieser für den gelehrten Diskurs bestimmten, scheinbar gegenwartsfernen Abhandlung durchaus mit einem interessanten zeitgeschichtlichen Dokument zu tun haben. Vielleicht gelingt es mir damit, gegen Ende der Tagung noch die eine oder andere der Diskussion lohnende Frage aufzuwerfen oder zumindest dem hier bisher entworfenen Cyprian-Bild einige bemerkenswerte Facetten hinzuzufügen.

1.

Leicht zu erklären ist zunächst die äußere Seite der Schrift, d.h. sowohl deren klare Disposition und die Durchgängigkeit der teils im Text, teils als Fußnoten erscheinenden Quellenangaben wie auch die relative Kürze der als Separatdruck publizierten Abhandlung, umfaßt diese doch lediglich 14 Textseiten im Quartformat, mit dem Titelblatt also genau zwei Druckbogen. So handelt es sich hier nämlich um eine jener sogenannten Dissertationen, die als Grundlage für die am Coburger Gymnasium gepflegten öffentlichen Disputationen der Oberstufenschüler, der *Auditores publici*, dienten und deren „Erarbeitung [...] in erster Linie dem [jeweils zuständigen] Professor (oblag). Sie [die jeweilige Dissertation] gab ihm [...] die gewiß willkommene Gelegenheit, sein Wissen und seine Fähigkeiten vor einer breiteren Öffentlichkeit unter Beweis zu stellen.“⁴

Dies gilt nicht zuletzt für Cyprian, der von 1700 bis 1713 das Direktorat am Coburger Gymnasium *Casimirianum Academicum* führte und hier „zugleich die angesehenste Professur, die theologische,“⁵ innehatte. „Cyprian hielt sich streng an die seit Gründung der Schule geübte und durch eine Weisung Herzog Ernsts des Frommen im Jahre 1675 von neuem belebte Tradition, fleißig Disputationen abzuhalten. Sie boten ihm die Möglichkeit, eine Lehrtätigkeit auszuüben, wie sie ihm vom akademischen Betrieb der Universität her vertraut war.“

Aus dieser Form der Coburger Lehrtätigkeit Cyprians hervorgegangen, stellte die hier thematisierte Schrift ursprünglich also eine Art Handout in Gestalt eines Diskussionspapiers dar. Wie dabei üblich, annonciert das Titelblatt zunächst die „Materie“ der Disputation, dann deren „Praes[es]“, der hier eben zugleich Autor der nachfolgenden als Diskussionsgrundlage fungierenden Abhandlung ist, im weiteren Zeit und Ort der Veranstaltung und schließlich den „Respondente[n]“.⁷ Das liest sich in diesem Fall denn folgendermaßen: *Über die Verbreitung von Irrlehren durch Lieder wird unter dem Vorsitz von Ernst Salomon Cyprian [...] am [14.] Juli im 1708. Jahre der Befreiung der Welt im größeren Hörsaal [des Collegium Casimirianum] Johann Elias Greiffenhahn disputieren [...].*⁸

Auch der in seiner Form konventionelle Titel, um damit endlich zum Gegenstand der Schrift zu kommen, scheint sich fürs erste von selbst zu verstehen. Dem

wissenschaftlichen Profil und dem Schwerpunkt der Lehrtätigkeit Cyprians nach liegt die Annahme nahe, daß es sich hier um eine ganz auf Kirchengeschichtliches eingegrenzte „Materie“ handelt. In dem besagten postumen Sammelband mit Coburger akademischen Arbeiten Cyprians erscheint die hier betrachtete Abhandlung ausdrücklich als „Dissertatio historico-ecclesiastica“. Zugleich steht damit zu vermuten, daß der Text wesentlich die Aktivierung kirchengeschichtlicher Kenntnisse des betreffenden Gymnasiasten zum Ziel hatte, zumal dem die - wohl zu Recht getroffene - generelle Feststellung entspricht, daß „die Disputationen meist nur der Überprüfung des Wissensstandes der Publici dienten, die [in der Tat] mehr die Rolle des Respondenten als des Opponenten spielten.“¹⁰

Bei nur etwas genauerem Hinsehen jedoch nehmen sich Thema und Intention der Disputation bereits wesentlich komplexer aus. Gemeint ist die vorhin bei der Wiedergabe des Titelblattes ausgelassene, dort dem Namen und Herkunftsort des Respondenten beigefügte Angabe: „Chori musici Praefectus“. Jener Johann Elias Greiffenhahn war demnach nicht irgendeines der vermutlich „mehr als hundert membris“ des „auditorium Publicum“¹¹ als des eigentlichen Gymnasium academicum. Mit dem Chorpräfektenamt bekleidete dieser wohl im Zuge der Begabtenförderung aufgenommene Salzunger Schusterssohn¹² eine ausgesprochen herausgehobene Stellung unter seinen Mitschülern, die ihm an sich schon die besondere Aufmerksamkeit der Gymnasiumsleitung einbringen mußte. Von daher ist das dem Chorpräfekten aufgegebene Disputationsthema nicht einfach zu erklären mit dem allgemeinen Hinweis darauf, daß Cyprian zu solcherart rhetorischen Exerzitien „seine Schüler unter geschickter Berücksichtigung ihrer Interessen und Berufsabsichten heran(zog).“¹³ Gerade die besondere, durch aktuelle Anfechtungen deutlich gewachsene Verantwortung des Chorpräfekten dürfte es gewesen sein, die es Cyprian ratsam erscheinen ließ, eine grundsätzliche Auseinandersetzung über mit dieser Verantwortung verbundene drängende Fragen zu führen.

Wie sehr Cyprians Coburger akademisches Schrifttum insgesamt als Medium handfester pädagogischer Einflußnahme zu begreifen ist, erhellt aus einem Schreiben desselben aus dem ersten Jahr seines Direktorats am Casimirianum - ein daher nicht zufällig in jener Gedenkausgabe von 1755 abgedrucktes Schreiben, wo dieses unmittelbar auf die „PRAEFATIO“ folgt und so als eine Art Einleitung erscheint. In diesem an Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen als einen der neuen Landesherrn adressierten Brief vom 24. April 1701 umreißt der neue Direktor der hohen Landesschule Ziele und konkrete Situation seines Wirkens mit den folgenden bemerkenswerten Worten:

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben darum mein Studiren so gnädig secundiret, daß ich dem Evangelio von Christo würdiglich wandeln, wider das unthätige Christenthum zeugen, dabey aber die Reinigkeit unserer Evangelischen Religion beybehalten soll [...]. Wenn ich nun das erste bey

allen Begebenheiten zu thun bemühet bin; so habe das letzte auch nicht unterlassen, sondern vor unsere wahre Religion lang zuvor, ehe ich nach Coburg kommen, [...] geschrieben. Nachdem ich ferner hier [in Coburg] gefunden, daß der Jugend allerhand ketzerische Bücher zu lesen, und im Buchladen zukauffen unverwehret ist, [...] so habe, wie vor Sünd und Lastern, also auch vor Ketzerereyen [...] die Jugend gewarnet.¹⁴

Daß Cyprian mit „Ketzerereyen“ hier vornehmlich pietistische Lehren meint und er damit sein Coburger akademisches Wirken von Anfang an wesentlich unter das Vorzeichen des Antipietismus stellt, ergibt sich aus dem Kontext des eben Zitierten. Diesem zufolge bedeutet der Brief nämlich ein Rechtfertigungsschreiben, zu dem Cyprian gezwungen war durch den selbst vom Meininger Herzog geteilten Unmut, den ein antipietistischer Ausfall in der Einleitung gleich seiner zweiten Coburger Disputationsschrift erregt hatte.¹⁵ So schreibt Cyprian hier weiter:

[...] ich (betheure) Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, daß ich die Jugend vor denen jetzigen Ketzerereyen aus Trieb meines Gewissens gewarnet, und würde die Vorrede meiner Disputation eben so, wie sie jetzo ist, geklungen haben, wenn ich sie ausser diesen Landen der studirenden Jugend, so in Gefahr einiger Irrung fallen können, geschrieben hätte. Ich habe darinnen die Lehren jetziger Neulinge [sprich: Pietisten] zum Abscheu angeführet.¹⁶

2.

Vor diesem Hintergrund nun wirken Aussagen schon des ersten der fünf Kapitel jener „Dissertatio“ von 1708 gar nicht so zeitentrückt-allgemein, wie sie sich ohne Kenntnis des Hintergrunds ausnehmen. Wie später in dem zentralen vierten Kapitel ist zwar auch hier alles darauf angelegt, den als Überschrift erscheinenden toposartigen Grundgedanken des Abschnitts als ewig gültige Wahrheit zu erweisen - doch angesichts ebenjenes Hintergrunds liegt die Vermutung sehr nahe, daß die Gültigkeit dieser Wahrheit nicht zuletzt im Blick auf die Gegenwart gezeigt werden soll. „Daß durch veränderte Gesänge sich die Sitten ändern“ - dies die Ausgangsthese des Textes, die denn durch eine ganze Reihe von Verweisen auf entsprechende Äußerungen gelehrter Männer der Antike wie der frühen Neuzeit gestützt wird. Kronzeuge ist dabei Platon mit jener berühmten, hier an zentraler Stelle des Kapitels zitierten Passage aus dem vierten Buch der *Politeia*: „Man muß sich hüten, eine neue Form von Musik einzuführen gleichsam als Schiffbruch im Ganzen. Denn nirgends werden die Weisen der Musik verändert ohne Veränderung der größten bürgerlichen Gesetze.“¹⁷ Dies noch bekräftigend durch zwei sich auf jene Stelle beziehende Zitate aus Ciceros *De legibus*, fügt Cyprian dem nun einen Kommentar an, der keineswegs eine bloße Überleitung zum nächsten Beleg bedeutet. Vielmehr haben wir es hier

gegen Ende des Kapitels mit der ersten unmittelbaren Herausforderung an den Respondenten zu tun, die noch durch die Frageform des zweiten kommentierenden Satzes hervorgehoben wird:

Es macht aber keinen Unterschied, wenn jemand meint, Plato habe nur von der Weise des Musizierens gesprochen. Denn wenn die Veränderung der Töne soviel vermag zur Verderbnis des Staates, wieviel wird sie darüber hinaus durch die Veränderung des Wortsinnes vermögen?¹⁸

In Betracht zu ziehen ist hier die bereits im 17. und bis weit ins 18. Jahrhundert hinein naturgemäß heftig geführte Diskussion über die Frage der Unzulässigkeit oder Legitimität von Veränderungen an tradiertem protestantischen Liedgut. Daß dabei von vornherein nicht nur das Problem des Zersingens der alten Choräle an sich, sondern zugleich die Gefahr der „ketzerischen“ Abwandlung der Liedtexte ins Auge gefaßt wurde, beweist Abraham Calov in seiner Vorrede zum *Wittenbergischen GesangBuch* von 1673:

Weil aber daran nicht wenig lieget / daß die Lieder [...] unverändert gesungen werden / daran oft ein grosser Mangel bey dem gemeinen Mann gespüret wird / [...] da [...] die Wort gestimmelt und verändert werden / daß gar ein ander Sinn und Meinung [...] draus kömmt. Damit kan GOTT nicht gelobet / noch ein recht GlaubensBekänntnuß abgestattet werden / ja es können gar Irrthümer und ketzerische Meynung [...] erschallen [...].¹⁹

Um so besorgter mußten sich Vertreter der lutherischen Orthodoxie zu Beginn des 18. Jahrhunderts zeigen, da sich solcherart bewußte Veränderungen durch das entsprechende Wirken besagter „jetziger Neulinge“ ernstlich anzukündigen schienen. Zu erinnern ist hier vor allem an ein - wohl auch im Coburger „Buchladen“ gehandeltes - vier Jahre vor Cyprians Abhandlung erstmals erschienenes Kernbuch des Pietismus wie das *Geist=reiche Gesang=Buch* von Johann Anastasius Freylinghausen. So ist es bezeichnend, daß die Wittenberger Theologische Fakultät in ihrem 1714 verfaßten *Bedencken* „über das Hällische Gesang=Buch“ gleich im zweiten ihrer Kritikpunkte den Einwand vorbringt: „Hierbey finden wir / daß II. auch mit denen alten Liedern nicht allezeit bona fide umgegangen / sondern [...] einige Lieder [...] verstümmelt und geändert worden.“²⁰ Zwar gab es für einen solchen Einwand am Anfang des Jahrhunderts im Grunde erst wenig Anhalt,²¹ verglichen mit dem, was es hier späterhin zu beanstanden geben sollte, denkt man an das besonders eklatante Beispiel des Nordhäuser Gesangbuches von 1735 und die in ihm vorgenommenen massiven Eingriffe in Texte traditioneller evangelischer Lieder. Doch deshalb erscheinen derlei frühe Mahnungen, zu denen letztlich auch jene kommentierenden Worte Cyprians zu rechnen sind, als nicht weniger signifikant, nämlich eben als „Bedencken“, die solche zeittypischen Tendenzen einer Revision „derer alten Lieder“ sehr bald registriert haben.

Auch das zweite Kapitel der Cyprianschen Abhandlung weist durchaus Anhaltspunkte für einen Gegenwartsbezug auf. Hier trägt die Überschrift den

Grundgedanken des Abschnitts in der Art vor, daß sie zugleich dessen Anlage als Begründung jener Ausgangsthese kenntlich macht: „Grund dafür ist jene Kraft, die dem mannigfachen Klang des Musizierens innewohnt, um die Gemüter der Menschen bewegend zu ergreifen.“⁴²²

Danach ergeht sich Cyprian zunächst im Referieren gängiger Auffassungen von der Musik und der in ihr liegenden Macht, um mittendrin aufhorchen zu lassen: „Also ist das zumindest klar, daß jede Musik, besonders aber in Stücke abgehackte und hüpfende Gesänge, dem Denken gewaltsam Hände anlegen und die Unbesonnenen führen, wohin sie wollen.“⁴²³ Die Anklänge an kritische Äußerungen von Zeitgenossen über die aufkommenden pietistischen Lieder sind hier viel zu deutlich, als daß man sie überhören könnte. Gleich die erste Warnschrift vor pietistischen Gesängen, nämlich Conrad Tiburtius Rangos Sendschreiben *Von der MUSICA, Alten und neuen LJEDERN* von 1694, hatte die unter Kritik gestellten neuen Weisen ausdrücklich mit „Unvernünftigen“⁴²⁴ in Verbindung gebracht, nicht ohne zugleich ein Musterbeispiel für einen zu „Unvernunft“ führenden „abgehackten und hüpfenden Gesang“ beizubringen.⁴²⁵

Erinnert sei in diesem Zusammenhang ferner daran, daß jenes Wittenberger Gutachten späterhin „solche springende[n] / hüpfende[n] und leichtsinnige[n] Lieder“ ex cathedra verurteilt hat als Gesänge, durch die „das Menschliche Hertz [...] wohl gar in eine empfindliche Veränderung / und Anfang einer Rase-rey gebracht werden kan.“⁴²⁶ Ganz anschaulich wird diese Warnung dann an späterer Stelle, indem dort die Vorstellung einer „fanatische“ - hier Petersensche - Lieder singenden „Gemeine“ evoziert wird mit dem Vergleich: „als ob ein ganzer Hauffe und Schwarm entzückter und Quäckerischer Leute aufgestellt würde / welche vor ihren Traum nicht wissen / was sie reden / thun oder vornehmen sollen“.⁴²⁷

Ebenso wie von Rango und den Wittenbergern die „Gravität“⁴²⁸ speziell der Lutherschen Lieder als musterhaft für den rechten Kirchengesang hingestellt wird, verweist auch Cyprian im Zusammenhang mit Luthers Chorälen auf „ernste“ Musik als die den Menschen wahrhaft dienende. Unmittelbar nach dem Hinweis auf den „großen Nutzen“⁴²⁹ der Lieder des Reformators für die evangelische Kirche schlußfolgert Cyprian: „Es liegt also im Interesse der Kirche und des Staates, der sich in einem harmonischen Zustand befindet, daß die Musik gepflegt werde, und zwar ernste und beständige“.⁴³⁰ Diese programmatische Betonung des Zusammenhangs von Kirche, Staat und Musikpflege läßt sich zugleich lesen als eine Beschwörung entsprechender großer lokaler Traditionen, die es gegenüber den eben auch musikalisch überaus aktiven „Neulingen“ entschieden zu bewahren gelte. Zu bedenken ist hierbei, daß über Cyprians Dissertation an einem Ort disputiert wurde, der bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Zentrum einer in orthodoxem Sinne mustergültig in den Dienst von Kirche und Staat gestellten Musikkultur gewesen war. Als deren Förderer hatte sich gerade der Gründer der Schule, an der jene Disputation stattfand, einen Namen ge-

macht: Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg mit seiner Kirchenordnung von 1626 war es gewesen, der die eminente Bedeutung einer geregelten *Musica sacra* für das kirchliche Leben eines Gemeinwesens beispielhaft festgeschrieben und dabei explizite verfügt hatte, „daß auch solche Stücke georgelt und figurirt werden, welche nicht leichtfertig, [...] sondern ihre gebührliche theologische Gravität haben“.³¹ In dieser Dreiheit von „harmonischem“ Staatswesen, florierendem kirchlichen Leben und einer „ernsten und beständigen“ Tonkunst fiel gerade dem Chorus musicus des 1605 gegründeten Gymnasiums eine wichtige Funktion zu, wobei übrigens die im Großen angestrebte „Harmonie“ in der bis ins einzelne gehenden Chorordnung des Casimirianum ihre genaue Entsprechung fand.³²

Neben „musikalische[n] Aufführungen [...] in Kirche und Schule“ war es eine Hauptaufgabe des besonders unter Michael Franck renommierten Gymnasialchores, „dem Gesang der Gemeinde in der Kirche das Rückgrat zu stärken“.³³ Nicht zuletzt von dieser wichtigen Aufgabe des Chores her ist die Bemerkung Gottfried Ludwigs in seiner *Historie* des Casimirianum zu verstehen: „Dieser Chorus Musicus stehet unter des Directoris des Gymnasii, Rectoris Scholae Senatoriae und Cantoris Inspection: haben unter sich ihren Praefectum [...], damit [...] bey der Music [...] alles richtig und ordentlich zugehe“³⁴ - und mit Bezug auf das Direktorat Cyprians ließe sich also ergänzen: damit es schön bei den nicht zu „Unbesonnenheit“ verleitenden „gravitätischen“ alten Kirchenliedern bleibe.

Den Hauptteil der kritischen Auseinandersetzung mit Fragen liedkulturellen pietistischen Wirkens bilden nun die beiden folgenden Kapitel. Erst hier geht Cyprian die Auseinandersetzung mit sozusagen ureigensten Mitteln an, indem er die Selbstlegitimierung pietistischen Liedschaffens mit religionsgeschichtlichen Argumenten zu entkräften sucht. Freilich bereiten gerade diese beiden tief in die Historie eintauchenden Kapitel besondere Schwierigkeiten, einen solchen Gegenwartsbezug auszumachen. Dieser erschließt sich erst, wenn man zugleich die entsprechenden zeitgenössischen Zeugnisse im Blick hat, auf die sich Cyprian dabei allem Anschein nach bezieht. Hier endlich ist auf dessen großen pietistischen Gegner Gottfried Arnold zu sprechen zu kommen, denn dieser - selbst ein herausragender Lieddichter - war es gewesen, der auch zur pietistischen Liedprogrammatik höchst Wichtiges in einer Weise beigetragen hatte, die Cyprian geradezu herausfordern mußte. Diese besondere Herausforderung lag in Arnolds frömmigkeitsgeschichtlicher Herleitung pietistischen Singens, wie sie sich in seinem von Cyprian so befehdeten Hauptwerk, der *Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie* (1699/1700), sowie davor schon in seiner *Wahren Abbildung Der Ersten Christen* (1696) fand.

Daß jene historische Herleitung Arnolds im eigenen Lager durchaus als autoritativ galt und so in der Tat als *der* Ansatzpunkt für eine Fundamentalkritik wie die Cyprians anzusehen ist, läßt sich der „Vorrede“ zum Freylinghausenschen

Gesangbuch entnehmen, so wenn dort beim Aufzeigen der Wurzeln „geist=reichen“ Gesangs die Bemerkung fällt:

Also kan auch aus den Kirchen=Geschichten dargethan werden / daß in den nechstfolgenden Seculis, da es um die Kirche Christi noch am besten gestanden /Christliche Lieder und Psalmen im Schwange gegangen sind; wobey den Christlichen Leser [...] auff des Hn. Arnoldi wahre Abbildung der ersten Christen II. Buch 2. Cap. als darinn ausführlich von dem Singen der ersten Christen gehandelt wird / gewiesen haben wil.³⁵

Wie Unterschiedliches hier „aus den Kirchen=Geschichten dargethan werden (kan)“, zeigt schon das dritte Kapitel, das überschrieben ist: „Die Weise des Singens habe in den christlichen Zusammenkünften zusammen mit der Verehrung Christi begonnen, und die entstehende Kirche habe in allgemein bekannten Gesangsformen zu Gott gefleht“.³⁶

Mit verschiedenen Zitaten belegt auch Cyprian hier anfangs den „Eifer“ der „Alten“³⁷ im Singen geistlicher Lieder, um dieses als einen von Anbeginn wesentlichen Teil christlichen Gottesdienstes herauszustellen. Doch aufmerken läßt die sich daran anschließende, unmittelbar in die Gegenwart führende Digression:

Daraus wird klar, daß der Brauch der Quäker, die ihren Gottesdienst ohne Gesänge ausüben und die Psalmen von ihren Zusammenkünften fernbleiben heißen, äußerst entgegengesetzt ist der alten Kirche. Sie bringen als dringliches Argument vor, daß die Psalmen Davids einen Zustand beschreiben, der von jenem der meisten Christen weit entfernt ist.³⁸

Wie allerdings der im folgenden zitierte Ausspruch des Quäker-Theologen und -Apologeten Robert Barclay zeigt, wird hier weniger der Ausschluß geistlicher Lieder aus dem Gottesdienst der Quäker aufs Korn genommen als vielmehr deren Ablehnung der „allgemein formalen Weise des Singens“.³⁹ Cyprians zentraler Kritikpunkt ist dabei die Begründung dieser Ablehnung, wie sie in dem Hinweis auf die „Entfernung“ des „Zustands“ der jetzigen Christen von dem zur Entstehungszeit jener „allgemein bekannten Gesangsformen“ - hier speziell der Psalmen Davids - besteht. Ganz im Sinne einer solchen Kritik fragt Cyprian im weiteren streitbar: „Aufgrund wessen wollen die Quäker beweisen, daß alle Christen, die Psalmen in der alten Kirche sangen, sich an der Erfahrung Davids ergötzt hätten.“ Und sein bildhaftes Gegenargument: „Das Psalmenbuch ist eine Apotheke voll von Medikamenten, aus der jeder beim Singen für sich nimmt, wovon sein Gewissen ihm sagt, daß es sich auf ihn bezieht.“⁴⁰

Wesentlich anders dagegen war der entsprechende Bezug in Gottfried Arnolds *Kirchen= und Ketzer=Historie* ausgefallen. Dieser fand sich dort im zweiten Teil im neunten Kapitel des 17. Buches in einem von Arnold zitierten „register“ von „meynungen / welche in Engeland von anno 1640 und weiter hin auf die bahn gebracht worden“.⁴¹ Ausschlaggebend ist hier der dem Zitat vorangestellte Kommentar Arnolds: „Ich wil aber allhier um der kürtze willen daraus nur die

merckwürdigsten [Meinungen] anziehen / welche man zweiffels ohne mit den übrigen als offenbahre gotteslästerungen verwerfflich und abscheulich machen wollen⁴². Und nach einem bekräftigenden Hinweis auf die „Bedencklich[keit]“ und „Consequentz“ der folgenden „opinionen“⁴³ zitiert Arnold drei Seiten später dann jene „meynung“, die hier von Interesse ist. Neben der allein schon sympathieträchtigen stichwortartigen Randbemerkung „Singen im geist“ heißt es dort im entsprechend kritisch-registrierenden originalen Tonfall:

Die heiligen Gesänge und psalmen Davids solten nicht gesungen werden.
Die lieder / welcher sich die Christen bedienen solten / müsten solche seyn / welche sie selbst aus eigenem trieb des geistes gemacht / und dieselben solten sie nach dem besondern anlaß und gelegenheit darzu / in der Kirche singen / da die andern stille schwiegen.⁴⁴

Unverkennbar bringt Arnold damit indirekt die eigene, pietistische Liedschaffen geradezu begründende Überzeugung zum Ausdruck, nach der ein als fundamental neu empfundenes heilsgeschichtliches Zeitalter auch ein neues, durch entsprechende individuelle Erfahrungen geprägtes „Singen im geist“ mit sich bringe. Von daher werden zugleich die überlieferten protestantischen Gesänge, ja Luthers Lieder selbst der Prüfung unterzogen, inwieweit sie als „edle Reliquien von der vorigen Zeit / die damals auch neu geheissen hat“,⁴⁵ noch in der Gegenwart ihren „Geist=Reichtum“ zu vermitteln vermögen. Bei aller Wertschätzung der bahnbrechenden Leistung auch des Liedschöpfers Luther scheut sich Arnold deshalb mitnichten, an anderer Stelle seines Hauptwerkes zu bemerken:

Weiter sind auch viele unter Lutheri und andern liedern / die sich nicht auff jeden oder auch jetzigen zustand schicken / dahero auch unterschiedliche von Lutheri eigenen liedern gar nicht mehr gesungen werden / wie es der augenschein in den gesangbüchern gebet.⁴⁶

Wie sehr gerade dies als eine Provokation für den Autor der hier beleuchteten Abhandlung anzusehen ist, wird das letzte, fünfte Kapitel dann zeigen.

Zunächst jedoch zum vierten Kapitel, welches den Kern des Ganzen bildet gemäß seiner Überschrift, die sich direkt auf den Titel bezieht und die da lautet: „Viertes Kapitel: Das besagt, daß sich Irrlehren durch Lieder besonders gut verbreiten.“⁴⁷

Die Grundthesen der vorigen Abschnitte zusammenführend, zieht Cyprian nunmehr alle Register, um die aus jenen Thesen abgeleitete besondere Gefährlichkeit häretischer Gesänge zu schildern und damit dem Respondenten bzw. dem Hörer oder Leser höchste Wachsamkeit im Umgang mit geistlichen Liedern einzuschärfen. So ist es nicht nur die freventlich genutzte „Kraft der Worte und des Zusammenklangs“, womit hier jene Gefährlichkeit erklärt wird, sondern zugleich der von den „Irrlehrern“ berechnete, gerade in bezug auf Lieder festgestellte übermächtige „Reiz der Neuheit“⁴⁸ sowie nicht zuletzt das ausgemacht Bestrickende der Melodien:

Weiterhin gebraucht der Irrglaube Lieder, weil er auf diese Art wehrlose Seelen erobert, Seelen, die durch die Süßigkeit der Weisen dazu gebracht werden, jegliche Irrlehre zu schlucken. Da gibt es keine Vorsicht, keine Hut, denn wie wenige fürchten, daß sie bei den Liedern Schädliches hören und lernen. Man glaubt, daß die genügend achtgeben, die böse Gespräche und verderbliche Bücher fliehen. Lieder aber lernen sie und singen sie zahlreich wegen der beglückenden Wendungen, [und sie sind dabei] begieriger nach dem Klang als nach der Wahrheit. Daher haben sie, noch bevor sie es merken, die Irrlehren schon eingesaugt.⁴⁹

Solche kritischen Töne waren allerdings auch in ihrer hier unterstellten Bezo-genheit auf pietistisches Liedgut nicht ganz neu, sondern fanden sich gewisser-maßen schon in Rangos 14 Jahre davor verfaßtem „Sende=Schreiben“ vorfor-muliert. Neu hingegen erscheint die sich anschließende, den Hauptteil des Kapitels ausmachende kirchengeschichtliche Exemplifizierung des bisher Aus-geführten, wie sie sich wiederum als spezifische Antwort auf Gottfried Arnolds radikale Umdeutung der Kirchengeschichte verstehen läßt. So hatte in dessen Hauptwerk etwa ein „Erzketzer“ wie Pelagius auch im Hinblick auf sein lied-kulturelles Wirken regelrecht eine Umbewertung erfahren, wenn es dort im er-sten Teil im fünften Kapitel des fünften Buches heißt: „So solte es auch unrecht gethan seyn / wenn Pelagius den weibspersonen vergonnete / Gott mit gesängen zu loben: weil neulich der Antichrist schon längst die armen layen / und sonder-lich die weiber vom Gottesdienst fast ausgeschlossen hatte.“⁵⁰

Traditioneller Argumentation gemäß ist es neben Gnostikern wie Valentinus und Bardesanes ein nicht weniger als Ketzer Verfemter wie Arius, der hier vor-geführt wird als Musterfall eines Propagators von Häresien durch Gesänge und damit wohl - und dies ist hier allem Anschein nach neu - zugleich als Ahnherr pietistischer Lieddichter. Kaum zu übersehen sind denn die Parallelen zu der von orthodoxer Seite vorgetragenen Kritik an Lieddichtungen von Pietisten, wenn Cyprian schreibt:

Ähnlicherweise [d.h. ähnlich wie die davor angeführten Gnostiker] blies auch Arius die Flöte, von dem Philostorgius sagt, als er sich von der Kir-che entfernte hatte, habe er Seemanns-, Müller- und Wanderlieder verfaßt und auch anderes nach bestimmten Melodien geschrieben und so die See-len der Unerfahrenen, die Süßigkeit der Musik zu seiner Frevelhaftigkeit allmählich verführt. Denn er verwendete die sotadische Art des Gesangs, welche die Alten für die laszivste hielten.⁵¹

Und wenn Cyprian später am Beispiel des Arius prononciert auf die Gefahr ver-weist, die in der Werbekraft von Titeln häretischer Dichtungen liege, so will er damit wohl nicht zuletzt vor entsprechenden zeitgenössischen Werken warnen wie etwa Gottfried Arnolds Sammlung mit dem selbst im Spätbarock nicht ganz gewöhnlichen Titel *Göttliche Liebes=Funcken / Aus dem Grossen Feuer Der Liebe GOTTes in Christo JESU entsprungen* oder aber dessen für sophienmysti-

sche Frömmigkeit schon mit dem Titelblatt werbenden Buch *Das Geheimniß der Göttlichen Sophia oder Weißheit / Beschrieben und Besungen*:

Daß die Christen schon zur Zeit der Apostel bei Gastmählern zu singen pflegten, lehrt uns die an die Epheser gerichtete Vorschrift des Paulus, von denen er will, daß sie nicht vom Wein, sondern vom Geist Gottes erfüllt werden und daß sie bei ihren Freundschaftsmählern geistliche Lieder absingen. Eben daher hat Arius, der meinte, diese Gewohnheit zu seinem Nutzen umzuwenden, das Buch *Thalia* herausgegeben - dies bedeutet den Versuch, durch den Titel eines Gastmahles die Gunst der Leser zu gewinnen. Denn es ist [d.h. bedeutet das Wort] „Thalia“ ein frohes und gleichsam glühendes Gastmahl [...]. Dieses Buch des Arius [...] schien die Gemüter der Orthodoxen schon durch den bloßen Titel zu beleidigen.⁵²

Zeitgenössisches läßt selbst Cyprians Bemerkung assoziieren, daß der Besitz der Bücher des Arius bei Todesstrafe verboten gewesen sei und von daher die große Seltenheit der *Thalia* rühre.⁵³ Zu denken ist hier zuvörderst an die - in Cyprians erste Coburger Zeit fallende und diesem daher sehr wohl bekannte - Affäre um den als Haupt des oberfränkischen Pietismus hervorgetretenen Coburger Hofprediger Johann Heinrich Hassel. Bereits zu Beginn der neunziger Jahre hatte dieser Aufsehen erregt mit seinem Projekt eines neuen, genuin pietistischen Coburger Kirchengesangbuches, das nach dem Druck einiger weniger Bogen vereitelt worden war. 1699 in die Coburger Erbfolgestreitigkeiten verwickelt, war Hassel mehrere Jahre inhaftiert und einer strengen, besonders seine pietistische Gesinnung betreffenden „Inquisition“ unterzogen worden, in der den Untersuchungsakten nach jene liedkulturellen Aktivitäten eine erhebliche Rolle gespielt haben.⁵⁴

Das deutlich an rhetorischem Schwung gewinnende fünfte Kapitel bringt gewissermaßen die praktischen Schlußfolgerungen aus dem bisher Gesagten und führt damit zu guter Letzt direkt in die Gegenwart. Die Quintessenz formuliert gleich die Überschrift: „Daß neue Lieder nicht leicht in die Kirche aufgenommen werden, daß die alten aber, von denen ein Register besteht, hoch einzuschätzen sind“.⁵⁵

Mit dem anfänglichen Hinweis auf die Untersagung „privater Psalmen in der Kirche“⁵⁶ durch die Synode von Laodicäa ist der Ausgangspunkt allerdings auch hier ein kirchengeschichtlicher, wobei erneut der Bezug zu Arnold auf der Hand liegt. Hatte dieser in seinem großen historiographischen Erstlingswerk, der *Wahren Abbildung Der Ersten Christen*, im Blick auf jenes Verbot ausdrücklich vorgebracht, daß „nichts daran gelegen (sey) / von wem ein gottseeliger Gesang gemacht sey“⁵⁷, so erscheint ebendieses Verbot bei Cyprian als „ein heilsamer Beschluß“ gegen die „Tücken der Häretiker“⁵⁸ - ein Beschluß, der nunmehr auch für die Gegenwart geltend gemacht wird:

Daher ist es eine ganz deutliche Erfahrung, daß es weder nach Beispiel und Autorität der jüdischen noch der altchristlichen Kirche geschehe, daß

wir es zulassen, daß gleichsam in das Heiligtum der Freizügigkeit die Gesänge emporgekommener Menschen, und zwar solche, die von keiner rechthgläubigen Versammlung geprüft worden sind, sich einschleichen, die alten, von den evangelischen Kirchen Deutschlands, Dänemarks, Schwedens, Englands, Hollands und anderer Regionen gebilligten [Gesänge] aber durch Betrug ausgeschlossen werden. Niemand kommt um die Einsicht herum, daß die Gaben des Heiligen Geistes - ohne daß wir dies im geringsten gutheißen - sich heute seltener als früher unter den Christen finden lassen. Dennoch kannst du sehen, daß in zehn Jahren mehr Gesänge in die öffentlichen [Gesang-]Bücher eingefügt worden sind, als es seit der Wiege der gereinigten Religion [d.h. seit Beginn der Reformation] geschehen war. Aber da es einem Privatmann nicht erlaubt ist, Zeremonien zu verändern oder seine oder irgendwelcher anderer Gedanken in öffentlichen Zusammenkünften vorzulesen - als welche Unverschämtheit muß es dann erscheinen, wenn einer seine oder seiner Freunde Gesänge aus privatem Antrieb der Kirche aufzwingt, die alten aber hinausgeworfen und einen so herausragenden Teil des öffentlichen Kultes verändert sehen will?⁵⁹

Den rhetorischen Gipfel bildet schließlich - wie kann es anders sein - das Lob Luthers als Liedschöpfer. Mit großer rednerischer Gebärde werden dessen Gesänge hier ebenso konsequent wie überzogen ganz in ihrer Traditionsgebundenheit gepriesen, um dem in der Tat möglichen Einwand zuvorzukommen, daß diese zu ihrer Zeit ja auch „neu“ und „ungeprüft“ gewesen seien:

Niemand halte mir entgegen die Gesänge Luthers, eines Mannes, dessen ich niemals ohne dankbare Seligpreisung gedenken kann, denn sie sind von der Kirche akzeptiert und sehr alt, es sind nämlich die Psalmen Davids und der alten Kirche, die Luther aus dem Lateinischen übersetzt und in ernste und bewegende Rhythmen gebracht hat.⁶⁰

Zugleich ist diese Luther-Huldigung die Vorbereitung zum letzten Schlag gegen die „neuen Lieder“:

Es ist nicht sofort einer ein Luther, der aus seiner unwissenden Anmaßung heraus sich beträchtlich mehr herausnimmt, als Luther es jemals tat. Was ist es denn in den neuen Liedern, wodurch sie sich erdreisten könnten, den alten die Palme zu entreißen. An die Hauptpunkte des christlichen Glaubens machen sie sich auf kalte Weise, die Ohren füttern sie ohne Bewegung des Herzens, allein durch die Feinheit der Melodie und Verse schmeicheln sie. Ich lasse beiseite die Unannehmlichkeiten, die aus ihrer Zulassung hervorfliessen, und die Gefahr, in die sie die Kirche bringen. Ich führe auch nicht an, daß die alten Gesänge die unglaubliche Wirkungskraft, die sie zur Bildung und Bewegung der menschlichen Herzen bis auf den heutigen Tag besitzen, gerade in jener Zeit, als der Glaube zum ersten Mal gereinigt wurde, hinreichend unter Beweis gestellt haben; die neuen [Lieder] werden niemals solches leisten.⁶¹

Es scheint mir nach dieser Analyse gerechtfertigt, von Cyprians Abhandlung als der ersten umfassenden Auseinandersetzung mit der sich entfaltenden pietistischen Liedkultur zu sprechen, die als solche für die literaturgeschichtliche wie für die hymnologische Forschung gleichermaßen von Belang ist. Die Bedeutung der Schrift liegt in dem Versuch, die hier geübte - wie gesehen zum Teil durchaus polemische - Kritik kirchengeschichtlich zu fundieren. Eine solche wesentlich kirchengeschichtliche Argumentation ist nicht zuletzt als eine Replik auf entsprechende Positionen Gottfried Arnolds anzusehen, so daß Cyprians „Dissertatio“ von 1708 sozusagen ein Seitenstück zu dessen großen gegen den pietistischen Kirchenhistoriker gerichteten Schriften bildet.

3.

Am Schluß meines Beitrags soll noch gezeigt werden, daß Cyprians Coburger Dissertation von 1708 durchaus etwas mit dem Ort dieser Tagung, seiner späteren Hauptwirkungsstätte, zu tun hat.

So zieht sich nämlich deutlich eine Linie von jener Dissertation bis hin zu einer Arbeit aus Cyprians später Gothaer Zeit, in welcher in ganz ähnlicher Weise und Absicht wie dort Kritik an neuen Liedern bzw. Gesangbüchern laut wird. In Rede steht hier eine *Die Hauskirche* betitelte sechsteilige Sammlung „erbaulicher Schriften“, die Cyprian „Auf Befehl [...] Friederichs des Dritten“ 1739 herausgegeben und mit einer „Vorrede“ versehen hat.⁶² Charakteristisch ist auch hier die Aufforderung zur Besinnung auf große Traditionen staatlich-kirchlich geregelter Frömmigkeitsübung - eine in diesem Fall direkte Aufforderung an die „Hausväter im Fürstenthum Gotha“,⁶³ das unter Ernst dem Frommen wahrhaftig auch in kirchenmusikalischer Hinsicht zu einem Musterland geworden war. Und auch hier zielt jene Kritik unverkennbar auf die Abwehr neuen Liedgutes, wie es in Gotha mit seinem relativ starken, auch liedkulturell recht aktiven pietistischen Kreis zweifellos noch mehr eine Rolle gespielt hat als in Coburg. Konsequenterweise finden sich in dieser Sammlung Cyprians von 1739 ausschließlich alte Lieder, und zwar in Gestalt einer den fünften Teil der *Hauskirche* bildenden Neuedition des Klugschen Gesangbuches von 1533. Dazu bemerkt Cyprian in seiner „Vorrede“:

Weil die gläubigen zu allen Zeiten bey ihrem Gottesdienst zu singen gepflogen; so durffte diese Hauskirche nicht ohne ein Gesangbuch erscheinen. Wir wusten aber kein bequemeres, als das gegenwärtige.⁶⁴

Und dann der deutliche Satz: „Man hat keine neue Gesänge in diese Hauskirche bringen wollen“,⁶⁵ um an späterer Stelle die bezeichnende, den Beginn pietistischer Lieddichtung grob datierende Begründung zu liefern:

Der Nutzen der mehresten, von Funffzig Jahren her gedichteten Lieder [...] wird nicht darum bezweifelt, weil sie neu, sondern weil sie unnöthig,

überflüssig, und [...] schädlich sind, indem sie das beliebte, geprüfte [...]
Eigenthum der gantzen evangelischen Kirche, nemlich die alten Gesänge
[...] völlig vertreiben, und austilgen werden.⁶⁶

Bekanntlich sind weder die Lieder der Reformation „ausgetilgt“ noch die neuen, pietistischen Gesänge durch solcherart Kritik in ihrem Vordringen gehindert worden. Von daher stellen sich derlei Befürchtungen und Warnungen im nachhinein als ziemlich unnötig bzw. vergeblich dar. Des weiteren wird es dem Respekt vor den „alten Gesängen“ kaum gedient haben, wenn Mitstreiter Cyprians wie Johann Christoph Olearius⁶⁷ und Erdmann Neumeister⁶⁸ sogar so weit gingen, Reformationschoräle im Sinne antipietistischer Propaganda zu instrumentalisieren. Um so weniger kann es deshalb verwundern, wenn reformatorisches Liedgut umgekehrt auch zu persönlich gezielter antiorthodoxer Kritik erhalten mußte. Dabei ist es nur allzu symptomatisch, daß sich das einzige mir bisher bekannte Beispiel offensichtlich eben auf Ernst Salomon Cyprian bezieht, der hier quasi mit eigenen Waffen getroffen werden soll. Es ist dies eine ziemlich derbe, teils dialektal gefärbte neunstrophige Kontrafaktur ausgerechnet zu dem bekannten, von Luther so geschätzten Lied von Justus Jonas „Wo Gott der herr nicht bey uns helt“. Um kurz einen Eindruck davon zu vermitteln, will ich (trotz einiger Skrupel, nicht zuletzt angesichts des hier im Vorraum ausgestellten Ehrfurcht gebietenden Cyprian-Porträts) die ersten beiden Strophen dieses Liedes vom dicken Rat zu Gotha zitieren:

Zu Gotha wohnt ein Dicker Rath
Der sagt wir wollens wagen,
Der nie was guts gestiftet hat
in seinen Lebenstagen
Er wirrt zusammen Land und Leuth
Will nichts von Lib und Einigkeit
und Friedens Mitteln sagen.

Sein dicker Kopff, das wüste bild
der kan die Leute fundeln
ist gantz mit causen angefüllt
mit Zanck u[nd] Zwietrachts Hummeln.
Es wird ihn das gesamte Hauß
Von Weg Zum Lande weisen naus
mit Pfeiffen u[nd] mit Trummeln.

Dieses nicht uninteressante Zeitdokument in Liedform findet sich am Ende eines Faszikels mit teils pietistischen Gesängen, der im Staatsarchiv Meiningen unter „Kirchensachen“, und hier bezeichnenderweise unter der Rubrik „Zensursachen“, aufbewahrt wird.⁶⁹

Um aber ganz am Ende meines Vortrags noch einmal direkt auf Cyprians Coburger Dissertation von 1708 zurückzukommen, stellt sich dort doch am Schluß eine unmittelbare Verbindung zum Veranstaltungsort unserer Tagung, ebendieser Bibliothek, her: Gemeint sind hier die von Cyprian seiner Schlußpolemik angefügten Worte:

Damit aber die Nachwelt wisse, und zwar ohne Zweifel wisse, welche Gesänge in der Muttersprache zu Luthers Lebzeiten gesungen zu werden pflegten, will ich deren Katalog geben aus dem handschriftlichen Musikbuch der [Coburger] Albertinischen Bibliothek, das zu der Zeit geschrieben wurde, als Luther am Hofe Johann Friedrichs, des Kurfürsten von Sachsen, nicht selten gepredigt hat.⁷⁰

Bei diesem „handschriftlichen Musikbuch“ handelt es sich nämlich um jenes heute hier in dieser Bibliothek aufbewahrte äußerst wertvolle Chorbuch, das kein Geringerer als Johann Walter 1545 für Johann Friedrich den Großmütigen zum Gebrauch in dessen Kapelle auf Schloß Hartenstein zusammengestellt hatte. „Die verschlungenen Schicksalswege“ dieses Buches sind zu Recht als ein „kleines, absonderliches Kapitel thüringischer Bibliotheksgeschichte“ bezeichnet worden.⁷¹ Fest steht dabei inzwischen, daß es kein anderer als Cyprian gewesen ist, der „im Auftrag des Gothaer Herzogs, den er wohl selbst dazu überredet hatte, die Auslieferung der wertvollen Handschrift [ge]fordert“⁷² hat. Und wohl mit Recht ist hierzu festgestellt worden: „Wie dieses Beispiel erkennen läßt, wußte Cyprian zielbewußt seinen Willen durchzusetzen. Wo er es für erforderlich hielt, verzichtete er auf Rücksichtnahme.“⁷³

Von der Thematik meines Beitrags her ließe sich dem noch - ins Positive gewendet - hinzufügen, daß Cyprian damit einer der ersten lutherischen Theologen gewesen ist, der zielgerichtet die Sammlung auch liedkultureller Quellen der Reformation betrieben hat. Damit erweist sich Cyprian zugleich als ein Vorbote streng auf Authentizität bedachter hymnologischer Bemühungen, wie sie dann im Zuge der Renaissance reformatorischen Liedgutes im 19. Jahrhundert ihre volle Entfaltung finden sollten.

Anmerkungen

- 1 Erst während des Kolloquiums wurde ich auf ein von Cyprian stammendes, im Juli 1745, d.h. kurz vor seinem eigenen Lebensende verfaßtes Epicedium auf den Tod seiner zweiten Frau („Das von Gott getrennte Ehe=Band“ - vorhanden in der FLB Gotha [LP, Q I 36, Ur 1, S. 8f.]) aufmerksam gemacht - ein Hinweis, für den hier noch einmal Frau Dr. Maria Mitscherling zu danken ist, wie überhaupt Mitarbeitern der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha mein Dank gilt für das mir bei meinen Studien gezeigte Entgegenkommen.
- 2 DE PROPAGATIONE HAERESIVM PER CANTILENAS Praeside ERN. SAL. CYPRIANO, Theol. D. & P. P. Collegii Casimiriani Directore, ad d. [XIV.] Julii [auf dem Titelblatt der Erstpublikation noch ohne Angabe des Tages, diese findet sich erst auf dem Titelblatt des Jenaer Zweitdrucks von 1715] A. O. R. MDCCVIII. in Auditorio maiori

- publice disputabit IO. ELIAS GREIFFENHAHN, Salzungensis, Chori musici Praefectus. Literis Joh. Nic. Monachi, Sax. Duc. Typographi [im folgenden abgekürzt wiedergegeben mit DPHPC]. o.O. [Coburg].
Für diesen Beitrag habe ich eines der beiden in der FLB Gotha vorhandenen Exemplare des Erstdrucks [Theol. 4° 1032-1033 (3) Rara] benutzt.
- 3 Die Schrift ist übrigens zwar von Martin Rößler im bibliographischen Anhang zu seiner wichtigen Studie „Die Frühzeit hymnologischer Forschung“ (Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 [1975], S. 173) verzeichnet, irrtümlicherweise dort aber nicht Cyprian, sondern Johann Elias Greiffenhahn zugeschrieben worden. Zudem erscheint dort Jena statt Coburg als Disputationsort. Vermerkt sind hier ferner nur die ersten beiden Neudrucke, nicht aber der dritte in jenem Sammelband von 1755 (vgl. die Titelangabe in Anm. 9).
 - 4 Herbert Oppel: D. Ernst Salomon Cyprian, Direktor des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg (1700-1713), und sein Briefwechsel mit Gottfried Wilhelm Leibniz. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 23 (1978), S. 48.
 - 5 Ebd., S. 47.
 - 6 Ebd., S. 48.
 - 7 Gottfried Ludwig (Godofredus Ludovici): M. G. Ehre Des Hoch=fürstlichen CASIMIRIANI ACADEMICI Jn Coburg / Oder Desselben vollständige Historie [...]. COBURG, Bey Paul Günther Pfothenhauer und Sohn / 1725, S. 257.
 - 8 Vgl. das in Anm. 2 im Original wiedergegebene Titelblatt des Erstdrucks. Das Titelblatt des - offenbar während J.E.Greiffenhahns Jenaer Studienzeit erfolgten (vgl. Anm. 12) und wohl auch auf diesen zurückgehenden - Zweitdrucks von 1715 bietet übrigens die bemerkenswerte, ganz zeitgenössischer antipietistischer Polemik (Pietisten = Sekte) entsprechende Übersetzung des Titels: „[...] Oder Von Fortpflanzung derer Secten durch die Lieder [...]“.
 - 9 ERNESTI SALOMONIS CYPRIANI [...] DISSERTATIONES VARIJ ARGUMENTI, A BEATO AVTORE, DIRECTORE GYMNASII COBURGENSIS, PVBLICE HABITAE ET SEPARATIM EDITAE: QVAS, ADDITIS EIVS PROGRAMMATIBVS, NONDVM IN VNVM LIBELLVM COLLATIS, VNO VOLVGINE PIENE COLLEGIT, ATQVE PRAEFATIONEM INDICEMQVE RERV M ADIECIT ERDMANNVS RVDOLPHVS FISCHER [...]. COBURGI, Typis & impensis GEORGII OTTONIS, typographi & bibliopolae Ducalis. MDCCLV., S. 121.
 - 10 Oppel (s. Anm. 4), S. 48.
 - 11 Leben Ernst Salomon Cyprians, [...] von einem Liebhaber der Wahrheit annoch bey Lebzeiten des seligen Mannes beschrieben, und von ihm selber revidiret, nun aber nach seinem Willen zum Druck übergeben von Erdmann Rudolph Fischer [...]. Leipzig, [...] 1749. S. 9.
 - 12 Vgl. hierzu: Die Matrikel des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg 1606-1803 in Listenform bearbeitet, ergänzt und mit biographischen Angaben versehen von Curt Hoefner. Würzburg 1958 (=Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV. Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen, 6. Bd.), S. 125: „Greiffenhahn, J. El., Salzungen, 1702 in P[ae]d[agogium]; noch 1709 Herbst P[u]b[likum], 3 Jahre Subpräfekt u. 3 Jahre Präfekt d. Chorus musicus - V. El., Schuhmachermeister - geb. 1687 [...]“. Zum Todesdatum s. „Ergänzungsheft [zur 'Matrikel des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg'] bearbeitet von Curt Hoefner“, Neustadt/Aisch 1976, S. 108: „Greiffenhahn, J. El.: + Jena 1749 VIII.4 [...]“. - Zur Jenaer Studienzeit Greiffenhahns vgl. in: Die Matrikel in der Universität Jena. Bd. II: 1652-1723. Bearbeitet von Reinhold Jauernig [...]. Jena 1977 (Veröffentlichung der Friedrich-Schiller-Universität Jena), die Angabe S. 326: „Greiffenhahn,

- Joh. El., Salzunga Thur., 8. Mai 1710 [...];“ sowie ebd. unter der Anmerkungsnummer 77 den Vermerk: „Mag. 18.3.1717 (Matr. phil. 68)“.
- 13 Opper, S. 48.
 - 14 ERNESTI SALOMONIS CYPRIANI [...] DISSERTATIONES (s. Anm. 9), Bl. b3b (S. 14).
 - 15 Vgl. ebd., S. 23f.
 - 16 Ebd., Bl. b3b (S. 14).
 - 17 DPHPC, Bl. A2a.
 - 18 Ebd., Bl. A2af.
 - 19 J. N. J. Wittenbergisches Gesang=Buch / [...] von Johann Ulich / Cantore, und Chori Musici Directore zusammen getragen / [...] und Bericht von diesem Wercklein D. ABRAHAM CALOVII [...]. Gedruckt in Wittenberg / Bey Matthæus Henckeln / Univ. Buchdr. Im Jahr 1673. D. ABRAHAM CALOVI Bericht und Erinnerung von gegenwertigem Wittenbergischen Gesang= und Gebet=Büchlein, Bl.[a11af.].
 - 20 Der Löblichen Theologischen Facultät zu Wittenberg Bedencken über das zu Glauche an Halle 1703. im Wäysen=Hause daselbst edirte Gesang=Buch eingeholt und zum Druck befördert durch Hoch=Gräflische Waldeckische zur Regierung Verordnete Land=Drost und Räthe. Franckfurth und Leipzig Zu finden bey Gottfried Zimmermann 1716, S. 8.
 - 21 So müssen die Wittenberger Gutachter ihre Kritik am Ende wieder relativieren angesichts kaum gefundener gravierender Verstöße gegen die entsprechenden „Reguln“. Vgl. ebd.
 - 22 DPHPC, Bl. A2b.
 - 23 Ebd., Bl. A3a.
 - 24 I.N.R.J. Von der MUSICA, Alten und neuen LJEDERN / Sende=Schreiben / Nebst einer / Anno 1675. vor Sehl. Johann Krügers Gesang=Buch / Stettinischer Edition, publicirten Vor=Rede / zum Unterricht und Rettung der Warheit ausgegeben von C. T. RANGO, der Heil. Schrift D. Prof. Publ. Prim. des Königl. Geist. Consistorii Präsidenten / des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen General-Superintendenten / seiner Facultät Decano, und jetzo der Universität RECTORE. Greiffswald / Druckts und verlegt Daniel Benjamin Starcke / Königl. Univers. Buchdrucker. o.J. [1694], S. 37.
 - 25 Hierbei handelt es sich um das ebd., S. 37-40, mit Melodie zitierte Lied „JESU, perpetuo cujus delicio“ von Johann Wilhelm Petersen, dessen hier mitabgedruckte deutsche Version von Johann Christian Lange stammt.
 - 26 Bedencken (s. Anm. 20), S. 7.
 - 27 Ebd., S. 25.
 - 28 Rango, S. 28. - Bedencken, S. 7.
 - 29 DPHPC, Bl. A3a.
 - 30 Ebd., Bl. A3b.
 - 31 Zit. nach Christian Mühlfeld: Das Kirchenchorwesen im Herzogtum S.=Meiningen mit besonderer Berücksichtigung des Salzunger Kirchenchors. Hildburghausen 1908, S. 12.
 - 32 Vgl. hierzu: Gesetze wegen der Cantorey / so auf Befehl der Herren Superiorum aufgesetzt und von ihnen confirmirt worden am 17. Decembr. Anno 1656. In: Ludwig (s. Anm. 7), S. 600-604. Von Interesse ist hier insbesondere der den letztgenannten Teil jener Dreierheit betreffende Abschnitt XV., S.604: „Damit durch das Singen den Leuten kein Verdruß gemacht [...] werden, sollen die Symphoniaci nicht so geschwinde singen [...]. Sollen deroegen die Regentes den Tact langsam führen [...].“

- 33 Heinrich Beck: Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Gymnasium Casimirianum in Coburg 1605-1905. Coburg [1905], S. 163.
- 34 Ludwig, S. 600.
- 35 Geist=reiches Gesang=Buch / Den Kern Alter und Neuer Lieder / Wie auch die Noten der unbekanntenen Melodeyen / Und darzu gehörige nützliche Register in sich haltend; In gegenwärtiger bequemer Ordnung und Form / sammt einer Vorrede / Zur Erweckung heiliger Andacht und Erbauung im Glauben und gottseeligem Wesen herausgegeben von JOHANN ANASTASIO Freylinghausen / Past. Adj. HALLE / Gedruckt und verlegt im Wäysen=Hause / 1704. Vorrede, Bl. [] (8b).
- 36 DPHPC, Bl. A3bf.
- 37 Ebd., Bl. [A4a].
- 38 Ebd., Bl. [A4af].
- 39 Ebd., Bl. [A4b].
- 40 Ebd., Bl. [B1a].
- 41 Gottfrid Arnolds Unparteyische Kirchen= und Ketzer= Historie / Vom Anfang des Neuen Testaments Biß auff das Jahr Christi 1688. [...] Franckfurt am Mayn / bey Thomas Fritsch. Im Jahr 1700. Th. II. B. XVII. C. IX. Von denen übrigen spaltungen unter denen Reformirten / sonderlich in Engeland, S.494.
- 42 Ebd.
- 43 Ebd.
- 44 Ebd. S.497.
- 45 Christliche Gesänge theils Alte [...] theils Neue [...] zusammen getragen / und also eingerichtet / Daß man sich ihrer / so wol bey öffentlichen Versammlungen / als auch mit den Seinigen zu Hause / zu Erweckung und Vermehrung guter Andacht / füglich und nach Gefallen bedienen kan. HALLE / Verlegt von Johann Jacob Schützen / Druckts Christoph Salfeld 1700 [nach seinem Herausgeber Paul Anton auch Antonsches Gesangbuch genannt]. Vor=Erinnerung, Bl.) (5a).
- 46 Arnold (s. Anm. 41), Th. II. B. XVI. C. XI. Von der Luther. Catech. Predigern / offentl. Gottesdienst / Kirchen / Sonn= und Fest=tage / beten und singen, S.128.
- 47 DPHPC, Bl. [B1b].
- 48 Ebd.
- 49 Ebd., Bl. [B1bf.].
- 50 Arnold, Th. I. B. V. C. V., S.234.
- 51 DPHPC, Bl. B2b.
- 52 Ebd., Bl. B2bf.
- 53 Ebd., Bl. B3a.
- 54 Vgl. die mit „Herrn Hoffprediger Haßeln betreffend“ bezeichneten, weder Blatt- noch Seitenzählung aufweisenden Akten im Thüringischen StA Meiningen, Bestand: Konsistorium, Nr.3593, hier insbesondere die (S.16), wo ausdrücklich von dem durch Hassel „Corruptireten [Coburger] GesangBuch“ die Rede ist.
- 55 DPHPC, Bl. B3b.
- 56 Ebd.
- 57 Die Erste Liebe Der Gemeinen JESU Christi / Das ist / Wahre Abbildung Der Ersten Christen / Nach Jhren Lebendigen Glauben Und Heiligen Leben. [...] Von Gottfried Arnold.

- Franckfurt am Mayn / [...] Jm Jahre 1696. Anderes Buch . Das II. Capitel. Von dem Singen der ersten Christen, S. 159.
- 58 DPHPC, Bl. B3b.
- 59 Ebd., Bl. [B4a].
- 60 Ebd.
- 61 Ebd.
- 62 Die Hauskirche, oder, erbauliche Schrifften, welche zu häuslicher Übung der Gottseligkeit mit sonderbarem Nutzen gebrauchet werden können [...]. Auf Befehl Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs des Dritten, Hertzogs zu Sachsen=Gotha und Altenburg, zum Behuf der Hausväter im Fürstenthum Gotha zusammen gedruckt. Gotha, Druckts und verlegt Johann Andreas Reyher, F.S. privil. Hof=Buchdr. 1739.
- 63 Ebd., Titelblatt.
- 64 Ebd., Vorrede, Bl. [**1b].
- 65 Ebd., Vorrede, Bl. **3a.
- 66 Ebd., Vorrede, Bl. **4bf.
- 67 Vgl. J.Chr. Olearius' - erstmals in dem von ihm besorgten Arnstädter Gesangbuch von 1701 erschienene - antipietistische Parodie zu Luthers „Ach Gott von hymel sihe dar eyne“ mit dem Incipit „O GOTT vom Himmel sieh darein“: Neu=Verbessertes Arnstädtisches Gesangbuch [...]. In Arnstadt / Gedruckt [...]. o.J. [1701], S. 259ff.
- 68 Vgl. die 8. Strophe des mit „Am VIII. Sonntage nach Trinitatis“ überschriebenen Neumeisterschen „Erhalt uns, Herr! bey deinem Wort“ in: Tit. Herrn Erdmann Neumeisters [...] Evangelischer Nachklang [...]. Hamburg, Gedruckt und zu bekommen bey Rudolph Beneken, 1726 [= 2. Aufl. des 1718 erstpublizierten ersten Teiles dieser Neumeisterschen Liedsammlung], S. 110.
- 69 Thüringisches StA Meiningen, Bestand: Staatministerium, Abt. IV, Kirchen- und Schulsachen, Nr. 766. Hier handelt es sich um das vorletzte Lied, [S. 61], eines auf dem Vorblatt mit „Sammlung von geist[lichen] Liedern“ bezeichneten, keinerlei Zählung aufweisenden Faszikels mit Liedmanuskripten.
- 70 DPHPC, Bl. [B 4b].
- 71 Walter Blankenburg: Die verschlungenen Schicksalswege des Codex Gothanus Chart. A.98. In: Quellenstudien zur Musik. Wolfgang Schmieder zum 70. Geburtstag. Frankfurt a. M. [1971], S. 35ff.
- 72 Oppel, S. 58.
- 73 Ebd.

Ernst Salomon Cyprian, Christoph Matthäus Pfaff und die Regensburger Kirchenunionsbestrebungen

Ernst Salomon Cyprian war kein ausgesprochener Streittheologe. Dennoch hatte auch er an dem doppelten Abwehrkampf der Spätorthodoxie gegen Pietismus und Aufklärung teil. Wo er die Wahrheit des Glaubens oder den Bestand der lutherischen Kirche bedroht sah, fühlte er sich zum Einschreiten verpflichtet. Besonderes Aufsehen erregte seine Kontroverse mit dem Tübinger Universitätskanzler Christoph Matthäus Pfaff über neue Pläne zu einer Union zwischen Lutheranern und Reformierten in den Jahren 1720 bis 1722.

1.

Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges waren verschiedentlich wieder neue Anstrengungen unternommen worden, die beiden großen aus der Reformation hervorgegangenen evangelischen Kirchentümer zu vereinigen. Zuletzt hatten um die Wende zum 18. Jahrhundert auf Anregung von Leibniz zwischen Kurhannover und Kurbrandenburg Sondierungsverhandlungen zu einer innerprotestantischen Union stattgefunden; sie erreichten mit dem gescheiterten Berliner „Collegium charitativum“ von 1703, dem letzten förmlichen Religionsgespräch dieser Art, ihren Höhepunkt¹.

Ein Jahrzehnt später versuchte der preußische Hofprediger Daniel Ernst Jablonski (†1741) vergeblich, die preußisch-hannoverschen Verhandlungen wieder in Gang zu setzen². Dafür nahmen sich nun die Delegierten des Corpus Evangelicorum beim Regensburger Reichstag der Unionsfrage an³. Als Vertreter der beiden mächtigsten protestantischen Reichsfürsten gaben hier der preußische Gesandte Ernst Graf Metternich (†1727)⁴ und der hannoversche Delegierte Johann Rudolf Freiherr von Wrisberg (1677-1764)⁵ den Ton an. Formal lag das Direktorium des Corpus Evangelicorum jedoch auch nach der Konversion Augusts des Starken im Jahre 1697 bei Kursachsen. Als im Oktober 1717, wenige Tage vor der Feier des zweihundertjährigen Reformationsjubiläums, bekannt wurde, daß auch der sächsische Kronprinz Friedrich August insgeheim katholisch geworden war, war dies ein schwerer Schlag für das protestantische Deutschland. Gleichzeitig ließen immer neue Berichte über Repressionen katholischer Landesherren gegen ihre evangelischen Untertanen den

EXCERPTVM
 dem collegio ^{aus} über die neueste
 Kirchen - historie
 von
 Vereinigung
 derer Evangelisch - Lutheri-
 und derer ^{sich} Reformirten;
 dictiret
 von dem Autore;
 Ewren D. Büdler,
 theol. Prof. zu
 Jena.

10.

Der Autor hat mir dieses manu-
 script, wie es hier in individuo ist, selbst zugeschickt.

Abbildung 12

Beginn einer neuen gegenreformatorischen Bewegung befürchten. Zu einer akuten Krise kam es im Jahre 1719 in der Kurpfalz, wo der katholische Kurfürst Karl Philipp der reformierten Gemeinde die Heidelberger Heiliggeistkirche entzog und den Heidelberger Katechismus wegen der bekannten achtzigsten Frage zur katholischen Messe beschlagnahmen ließ. In langwierigen und riskanten Anstrengungen gelang es dem Corpus Evangelicorum und insbesondere den Königen von Preußen und England-Hannover schließlich, den Konflikt zu entschärfen⁶. Der glückliche Ausgang war freilich nicht abzusehen gewesen. Angesichts des bedrohlichen Erstarkens des Katholizismus empfand man beim Reichstag die dringende Notwendigkeit, Lutheraner und Reformierte zu gemeinsamem politischem Handeln zusammenzuschließen.

Die beste Voraussetzung für eine solche politische Zusammenarbeit schien vielen Reichstagsgesandten die Errichtung einer Union oder wenigstens einer Konkordie zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchen zu sein. Verschiedene Delegierte brachten daher in der Folgezeit Unionsschriften unter den Gesandten des Corpus Evangelicorum in Umlauf. Dabei handelte es sich zunächst um Privatinitiativen ohne Wissen der Höfe.

Den Anfang machte ein anonymes Unionsprogramm vom Oktober 1717. Danach ist eine Einigung möglich, indem man sich in den Kontroverslehren auf das in der Heiligen Schrift Geoffenbarte beschränkt. Die Gesandten sollten ihre Regierungen für das Anliegen der Union gewinnen und sie bewegen, geeignete Theologen zur Aushandlung eines neuen Lehrkonsenses zu bestellen. Wirklich wurde dieser Vorschlag von den Delegierten an die Höfe eingeschickt, ohne dort jedoch zunächst allzuviel Beachtung zu finden. Im Jahr darauf ließ man in Regensburg dann auch ältere Unionsschriften von Jean Alphonse Turretini (†1737) und Samuel Werenfels (†1740) nachdrucken, die als theologische Grundlage der Einigungsbestrebungen dienen sollten.

Besondere Aufmerksamkeit erregte eine im Sommer 1719 in Tübingen erschienene Unionsschrift mit dem Titel „Die Nöthige Glaubens-Einigheit der Protestantischen Kirchen“⁸. Der ungenannte Autor versuchte nachzuweisen, daß selbst orthodoxe Lutheraner wie Nikolaus Hunnius und Johannes Hülsemann die innerprotestantischen Kontroverslehren für nicht fundamental gehalten hätten. Tatsächlich war die Argumentation unsauber und fehlerhaft, doch fand die Schrift den Beifall der Delegierten, die sie im Dezember 1719 in Regensburg nachdrucken ließen.

Für den Autor hielt man den Tübinger Theologieprofessor Christoph Matthäus Pfaff, der sich bereits als Ireiker hervorgetan hatte, und forderte ihn auf, seine Gedanken weiter auszuführen⁹. In Wahrheit war Pfaffs Schwager, der gleichfalls in Tübingen lehrende Philosophieprofessor Johann Christian Klemm¹⁰ (1688-1754), der Urheber dieser Schrift gewesen. Nun aber setzte auch Pfaff seinerseits ein knappes lateinisches Unionsprogramm auf, das „Alloquium irenicum ad Protestantem“¹¹. Mitsamt einer freien deutschen Übertragung, dem „Näheren

Entwurf von der Vereinigung der Protestirenden Kirchen¹² sandte er diese Schrift im Januar 1720 unaufgefordert nach Regensburg.

2.

Christoph Matthäus Pfaff¹³ (1686-1760) war seit 1717 Professor der Theologie und von 1720 bis 1756 Universitätskanzler in Tübingen. Hervorragend begabt und gründlich gebildet, von großer literarischer Produktivität und mit guten Verbindungen zum württembergischen Hof und zu in- und ausländischen Gelehrten, dabei maßlos ehrgeizig und in der Wahl seiner Mittel nicht skrupulös, widmete er seine theologische Arbeit der Förderung des „tätigen Christentums“ und der Überwindung angestammter konfessioneller „Vorurteile“. In seiner eklektischen Theologie verbanden sich aufklärerische Ideale mit einer pietistischen Grundüberzeugung; ein besonderes Anliegen war ihm die Herstellung einer innerprotestantischen Union¹⁴.

Das „Alloquium irenicum“ faßte im wesentlichen Gedanken zusammen, die Pfaff in den Jahren 1717 bis 1719 schon in anderem Zusammenhang dargelegt hatte. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war ein von der lutherischen Schultradition abweichender Begriff des Fundamentalen, den er in Anlehnung an Johannes Clericus (†1736) und Jean Alphonse Turretini entwickelt hatte¹⁵. Danach sind Fundamentalartikel nur solche Glaubenswahrheiten, deren explizite Kenntnis für den Zugang zum Heil unabdingbar ist - also allein die von Hunnius so genannten „articuli fundamentales primarii“. Solche Wahrheiten müssen in der Heiligen Schrift ausdrücklich für glaubensnotwendig erklärt werden. Abstrakte philosophisch-theologische Spekulationen, die das Fassungsvermögen einfacher, ungelehrter Christen übersteigen, können keinesfalls fundamental sein. Auf dieser Basis zeigt Pfaff, daß die Stücke des dreifachen innerprotestantischen Lehrunterschieds in Christologie, Abendmahls- und Prädestinationslehre den Glaubensgrund nicht berühren und obendrein - mit Ausnahme der Prädestinationslehre - nur auf gegenseitigen Mißverständnissen beruhen¹⁶. Sie stehen demnach der Aufrichtung der Union nicht im Wege. Freilich ist diese nicht auf einen Schlag zu erreichen¹⁷. Da die Menschen in Vorurteilen befangen sind, müssen sie zunächst in einem langdauernden Erziehungsprozeß sorgfältig vorbereitet werden. Zu diesem Zweck sollen die politischen Obrigkeiten alle kirchlichen Leitungämter mit irenischen Theologen besetzen und Streitschriften und Kanzelpolemik durch geeignete Maßnahmen unterbinden. Sobald eine Ermäßigung der reformierten Prädestinationslehre erreicht ist, kann auch an die schrittweise Herstellung rechtlicher Parität gedacht werden. Am Ende dieser Entwicklung soll zunächst der Abschluß eines allgemeinen, reichsweiten Kirchenfriedens durch die protestantischen Höfe stehen; Fernziel ist die Herstellung der vollen Kirchen- und Sakramentsgemeinschaft.

Pfaffs Vorschläge stießen auf Zustimmung bei den Delegierten des Corpus Evangelicorum. Neben Metternich und Wisberg traten nun vor allem die Gesandten von Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel, Württemberg und Brandenburg-Ansbach nachdrücklich für das Unionswerk ein. Die Höfe waren damit indes noch nicht gewonnen. Pfaff versuchte daher zusätzlich, einflußreiche Persönlichkeiten in die Unionsbestrebungen einzubeziehen. Zu diesem Zweck richtete er am 20. März 1720 auch ein kurzes Schreiben¹⁸ an Cyprian, mit dem er seit drei Jahren einen unregelmäßigen gelehrten Briefwechsel¹⁹ unterhalten hatte. Neben anderen Schriften legte er seinem Brief das „Alloquium irenicum“ bei und erbat Cyprians Stellungnahme. Ausdrücklich verwies er auf die gute Aufnahme seiner Vorschläge in Preußen und England und äußerte die Hoffnung, durch die Vermittlung des gothaischen Kirchenrates auch die Zustimmung der sächsischen Höfe zu erlangen.

Cyprian war durch die Relationen des gothaischen Reichstagsgesandten Heinrich Richard von Hagen (†1729)²⁰ bereits über die Regensburger Bestrebungen unterrichtet. Mit großer Skepsis beobachtete er die jüngsten Entwicklungen und riet Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha dringend von einer Beteiligung an dem Unionsprojekt ab. Unter dem 21. Juni 1720 teilte er Pfaff brieflich seine Vorbehalte mit²¹.

Cyprians Schreiben ist in einem Ton freundschaftlichen Wohlwollens gehalten, in der Sache jedoch von unmißverständlicher Klarheit. Eindringlich beschwört er Pfaff, sich nicht am Beifall der Höfe, sondern am Willen Gottes zu orientieren und mit seinen Unionsplänen noch zuzuwarten. Wer unter den gegenwärtigen Umständen, also ohne dogmatisches Einlenken der Reformierten, eine Union anstrebe, setze die Wahrheit des Glaubens und die politische Sicherheit der Lutheraner aufs Spiel. Damit macht Cyprian sich die beiden hauptsächlichen Vorwürfe der zeitgenössischen lutherischen Polemik gegen die Reformierten zu eigen: fundamentale dogmatische Irrtümer und ein notorisches Bestreben, die Lutheraner ihres Eigentums und ihrer Rechte zu berauben.

Beide Einwände führt Cyprian im folgenden näher aus. So ist offensichtlich, wie gravierend die reformierten Irrtümer etwa in der Abendmahlslehre, vor allem aber in der Prädestinationslehre sind. Erschwerend kommt hinzu, daß die reformierten Kirchen über kein einheitliches Glaubensbekenntnis verfügen, so daß man sich durch eine Union auch zahlreiche innerreformierte Kontroversen in die eigene Kirche holen würde; am Ende könnten sich gar Arminianer und Sozinianer mit einschleichen, die in der anglikanischen Kirche zum Predigtamt zugelassen würden. Solange die Wahrheitsfrage nicht geklärt ist, birgt jeder Einigungsversuch die Gefahr neuer Spaltung. Dem konfessionellen „Indifferentismus“ der Politiker erteilt Cyprian eine klare Absage: lieber wolle er für einfüßig gelten, als aus der Gnade Christi fallen²².

Im übrigen hält er die Unionspläne auch politisch für verfehlt. Mit einer kirchlichen Vereinigung sei für den Abwehrkampf gegen Rom nichts zu gewinnen, im

Gegenteil stünden nur Nachteile und Gefahren für die Lutheraner zu erwarten. Unter dem Vorwand der Union - davon ist Cyprian überzeugt - planen die reformierten Theologen die völlige Vernichtung der lutherischen Kirchen. Die historische Betrachtung zeige, daß die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses in Deutschland von Anfang an praktisch ausschließlich auf Kosten des Luthertums erfolgt sei. Dies gelte für Preußen, wo nur noch ein einziger lutherischer Professor an der Universität in Frankfurt/O. lehre, ebenso wie für die Kurpfalz, wo die Heidelberger Heiliggeistkirche, für deren Rückgabe an die Reformierten sich eben erst auch lutherische Fürsten verwandt hatten, einst von Pfalzgraf Johann Casimir den Lutheranern abgenommen worden sei. Auch die unnachgiebige Haltung der pfälzischen Reformierten gegenüber ihren lutherischen Landsleuten im Streit um die Kirchengüter und die Weigerung der Reformierten, an der Feier des Reformationsjubiläums von 1717 teilzunehmen, ließen an ihrer aufrichtigen Bruderliebe zweifeln. Im Hinblick auf Pfaffs Heimatland Württemberg moniert Cyprian den wachsenden Einfluß reformierter Minister am Stuttgarter Hof, der nicht ohne schädliche Folgen bleiben könne.

3.

Pfaff hielt es zunächst nicht für nötig, Cyprian zu antworten, bis er dessen Schreiben zu seiner Verärgerung im Novemberheft der Leipziger Zeitschrift „Nova Litteraria“²³ abgedruckt fand. Diese Veröffentlichung war freilich ohne Cyprians Wissen oder Absicht erfolgt²⁴. Der kursächsische Geheime Rat Christoph Dietrich von Bose (1664-1741)²⁵, dem er eine Kopie des Schreibens zugeschickt hatte, hatte diese dem Herausgeber der „Acta Eruditorum“ Johann Burchard Mencke zugespielt, von dem das Manuskript schließlich an den Herausgeber der „Nova Litteraria“ gelangt war.

Gleichviel, die bislang im geheimen betriebenen Vereinigungsbestrebungen wurden nun einer breiten gelehrten Öffentlichkeit bekannt und zugleich durch die Kritik des angesehenen gothaischen Kirchenrates diskreditiert. Da Cyprian indirekt auch die Könige von Preußen und England und den Herzog von Württemberg angegriffen hatte, konnte sein Votum in der Öffentlichkeit nicht unwidersprochen bleiben. Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg beauftragte Pfaff mit der Abfassung einer Erwiderung²⁶. Dieser gab daraufhin unter dem 2. Februar 1721 einen scharfen offenen Brief an Cyprian heraus, den er - ohne ihn zuvor dem Adressaten zukommen zu lassen - als Anhang einer Sammlung akademischer Reden zum Druck brachte²⁷. Der Reihe nach setzt er sich darin mit Cyprians Einwänden auseinander. Auch Pfaff will keinesfalls dem Indifferentismus das Wort reden; die Union muß der Wahrheit dienen. Allerdings ist er überzeugt, daß die von Cyprian monierten reformierten Irrtümer

kein Hindernis darstellen. Pfaff wiederholt dazu kurz seine bekannten Positionen, daß in der Abendmahlslehre letztlich nur ein inhaltsleerer Wortstreit herrsche und daß der reformierte Irrtum in der Prädestinationslehre durch andere Lehrstücke wie die von der Bekehrung, der Heiligung und dem testimonium Spiritus Sancti internum, schädlicher Auswirkungen beraubt werde. Hinsichtlich der anglikanischen Kirche müßte Cyprian wissen, daß die von ihr anerkannten Arminianer mit den Lutheranern in der Gnadenlehre übereinstimmen; Sozinianer würden dagegen auch von ihr nicht geduldet.

Cyprians Furcht vor Übergriffen der Reformierten auf lutherische Besitztümer und Privilegien kann Pfaff nicht nachvollziehen; mit der Vereinigung der beiden Kirchen nähme die Konkurrenz ja ein Ende. Anstatt früheres Unrecht aufzurechnen, solle man lieber auf die künftige gemeinsame Wohlfahrt beider Kirchen bedacht sein. Was schließlich die württembergische Religionspolitik betreffe, so sei Cyprian offensichtlich üblen Verleumdungen aufgesessen. Von einem Wachstum der reformierten Kirche könne auch nach dem Zeugnis des Stuttgarter Konsistoriums keine Rede sein; daß der reformierten Erbprinzessin²⁸ die freie Ausübung ihrer Religion gestattet wurde, sei nur recht und billig. Die reformierten Minister, deren besondere Gunst Pfaff genieße, verhielten sich untadelig und seien über den Verdacht konfessioneller Ambition erhaben.

Auch in Regensburg hatte die Publikation von Cyprians Schreiben für Aufregung gesorgt und den Reformierten Anlaß gegeben, am Friedenswillen der Lutheraner zu zweifeln. Verschiedene Gesandte forderten eine Maßregelung Cyprians, und der gothaische Delegierte von Hagen, selbst ein Befürworter des Unionsprojekts, nannte Cyprian einen Esel und versprach dafür zu sorgen, daß man ihm „auf die Finger klopfen“ werde²⁹.

Cyprian besaß jedoch die Rückendeckung seines Herzogs. Auf sein Ersuchen³⁰ wies dieser von Hagen an, sich informell mit dem württembergischen Delegierten von Schüz dahingehend zu verständigen, daß der Vertrieb von Pfaffs Erwiderung unterbunden oder wenigstens ungerechtfertigte Vorwürfe gestrichen werden sollten³¹. In seiner Antwort³² machte von Hagen aus der Verstimmlung der Gesandten über Cyprians Äußerungen keinen Hehl, versprach aber, sich für eine Bereinigung der Angelegenheit einzusetzen. Allerdings müsse Cyprian Ruhe halten und dürfe Pfaff weder privat noch öffentlich antworten.

4.

Wirklich gelang es von Hagen, zur Beruhigung der Situation beizutragen. Er stellte den Streit zwischen Cyprian und Pfaff als eine Privatangelegenheit hin³³ und erwirkte eine Entscheidung der Delegierten, die rasch erschienenen Nachdrucke des Briefwechsels³⁴ konfiszieren zu lassen³⁵. Über den württembergischen

Gesandten gelang es ihm sogar, Pfaff zu einer lobenden Erwähnung Cyprians in seiner neuesten Publikation zu veranlassen³⁶.

Cyprian verhielt sich indes nur nach außen hin still. Insgeheim versuchte er, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Umsetzung der Vorschläge Pfaffs zu verhindern. Wiederholt veranlaßte er seine Korrespondenten in Dänemark und Schweden, sich gegen eine Union auszusprechen³⁷. In Briefen an lutherische Konsistorien warnte er eindringlich vor den Regensburger Unionsbestrebungen und beschwor die Gefahr eines neuen Schismas³⁸. Vor allem aber gelang es ihm, zwei seiner Hamburger Korrespondenten, den als Liederdichter bekannten Hauptpastor an St. Jakobi Erdmann Neumeister (1671-1756)³⁹ und den Professor für Logik und Metaphysik am akademischen Gymnasium Sebastian Edzardi (1673-1736)⁴⁰, zur Abfassung von Gegenschriften zu bewegen⁴¹. Große Aufmerksamkeit erregte vor allem Neumeisters 1721 in Hamburg gedruckter „Kurtzer Beweis, daß das itzige Vereinigungs-Wesen ... dem ganzen Catechismo schnurstracks zuwieder lauffe“⁴². Zum Jahresende folgte eine weitere Schrift unter dem Titel „Calvinische Arglistigkeit“⁴³, in der Neumeister unter anderem auch den Heidelberger reformierten Kirchenrat angriff. Bald meldeten sich, von Cyprian inspiriert⁴⁴, weitere Gegner, aber auch Befürworter einer Union in immer neuen Schriften zu Wort. Pfaff, der seinen Standpunkt im Jahre 1720 in vier akademischen Dissertationen und einer Rektoratsrede⁴⁵ ausführlich erläutert hatte, nahm an der Kontroverse nicht mehr teil und überließ es seinem Schwager Klemm, auf Angriffe zu antworten.

Die erbittert geführte literarische Debatte kam den Regensburger Gesandten höchst ungelegen, drohte sie doch neue Zwietracht zwischen den Konfessionen zu säen und das Vereinigungswerk zu gefährden. Schnelles Handeln schien geboten. Metternich brachte daher in der Sitzung der evangelischen Delegierten am 18. Januar 1722 den Entwurf eines Vereinigungsconclusums⁴⁶ ein. Tatsächlich formulierte die Vorlage nur einen Minimalkonsens. So sollten zunächst die Parteinamen „Lutheraner“ und „Calvinisten“ zugunsten der gemeinsamen Bezeichnung „Evangelische“ oder „Augsburgische Konfessionsverwandte“ abgeschafft werden. Nach Maßgabe geltenden Rechts wollte man sich gegenseitig „alles Gutes gönnen, auch ... würcklich thun und leisten“ und seine politischen Interessen gemeinsam vertreten. Die Kanzelpolemik sollte verboten, Streitschriften von der Zensur unterdrückt werden.

Da sich alle diese Abreden im Rahmen geltenden Reichsrechts bewegten, hielten sich die Gesandten für befugt, das Conclusum sogleich in eigenem Ermessen zu verabschieden. Die Delegierten von Kursachsen, Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar erreichten jedoch einen Aufschub von zunächst zwölf Tagen, indem sie erklärten, sie könnten nicht zustimmen, ohne zuvor besondere Instruktionen eingeholt zu haben⁴⁷.

Die Höfe in Gotha und Dresden, die die Union ablehnten, setzten auf eine Verschleppungstaktik. Man ließ erklären, daß man sich nicht von den übrigen

evangelischen Reichsständen trennen wolle, vermied jedoch im übrigen eine definitive Entscheidung. Woche auf Woche verstrich, ohne daß Hagen oder der kursächsische Gesandte Gersdorff die erbetenen Instruktionen erhielten. Schließlich wurde das Conclum am 28. Februar auf Druck Preußens durch Mehrheitsentscheid verabschiedet, die offizielle Diktierung durch das kursächsische Direktorium jedoch zunächst noch ausgesetzt. Erst als Metternich drohte, diese notfalls selbst vorzunehmen, lenkte Gersdorff ein und diktierte das Vereinigungsconclum am 26. März 1722⁴⁸.

Die Verzögerungstaktik Friedrichs II. von Sachsen-Gotha war mit der Verabschiedung des Conclums gescheitert. Nun galt es, ein klares Votum abzugeben. Zu diesem Zweck berief der Herzog auf den 24. März 1722 eine Sitzung des Geheimen Rates in die Bibliothek auf Schloß Friedenstein ein, an der auch Cyprian teilnahm⁴⁹. Gegen die Mehrheit der Geheimen Räte gelang es diesem, seinen ablehnenden Standpunkt durchzusetzen. Zwei Tage darauf teilte Friedrich von Hagen die Entscheidung mit⁵⁰: Er könne der Union keinesfalls beitreten, wolle aber dessenungeachtet mit den Reformierten in Frieden leben. Am 25. September bestätigte er diesen Entschluß nochmals formell in einer von Cyprian konzipierten Finalresolution⁵¹.

5.

In Regensburg war man über die Absage aus Gotha verärgert. Die Delegierten vermuteten richtig, daß Cyprian die Entscheidung maßgeblich mitbestimmt hatte. Überdies galt es als ausgemacht, daß er auch die fatalen Streitschriften Neumeisters angeregt habe. Am 31. März 1722 verabschiedeten die Delegierten daher mehrheitlich ein Schreiben an Friedrich II., in dem sie den Herzog aufforderten, Cyprian dieserhalb zu vernehmen und gegebenenfalls zu maßregeln⁵². Gleichzeitig wurde ein ähnliches Schreiben gegen Neumeister an den Hamburger Magistrat gerichtet⁵³.

Cyprian war durch diese öffentliche Bloßstellung und die hämischen Berichte vor allem niederländischer Zeitschriften zutiefst getroffen. Zu seiner Verteidigung gab er noch im April 1722 eine kleine Dokumentensammlung heraus, betitelt „Authentique Rechtfertigung der conduite, welche Ernst Salomon Cyprian bey dem jetzigen Unions-Wesen derer Protestanten hat vorwalten lassen“⁵⁴. Darin hatte er verschiedene an ihn gerichtete Briefe zusammengestellt, die beweisen sollten, daß er weder die Veröffentlichung seines Schreibens an Pfaff veranlaßt noch auch Neumeisters polemische Schriften unmittelbar angeregt habe, und daß seine Haltung von bedeutenden in- und ausländischen Lutheranern gebilligt worden sei.

Gleichfalls 1722 verfaßte Cyprian eine groß angelegte Verteidigungsschrift, den „Abgetrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten“⁵⁵.

Der Plan zu dieser Schrift reichte bis in den Herbst 1720 zurück. Damals hatte Cyprian begonnen, gleichgesinnte Gelehrte, darunter auch Neumeister, um Auskünfte und die Übermittlung von Quellen und Belegen zu den im Briefwechsel mit Pfaff berührten Fragen zu bitten⁵⁶. Inzwischen hatte er verschiedene Verteidigungsschriften konzipiert, sie aber - der Mahnung von Hagens eingedenk - nicht veröffentlicht⁵⁷. Nun glaubte er, keine Rücksichten mehr nehmen zu müssen. Allein die Veröffentlichung der bereits fertig gedruckten Schrift verzögerte sich noch bis zum Sommer 1724, da Herzog Friedrich II. Bedenken anmeldete⁵⁸.

In seinem „Abgetrungenen Unterricht“ entfaltete Cyprian die beiden Argumente, die er bereits in seinem Brief an Pfaff vorgetragen hatte. Demnach ist eine Union mit den Reformierten ausgeschlossen, da es diesen an beiden Grundvoraussetzungen dafür mangelt: der Wahrheit des Glaubens und der brüderlichen Liebe. Seine dogmatisch-theologische Argumentation⁵⁹ spitzte Cyprian auf die reformierte Prädestinationslehre zu. Ohne das Anliegen und die biblischen Wurzeln des reformierten Standpunkts wahrzunehmen oder zwischen supra- und infralapsarischen Ansätzen oder wenigstens zwischen der Position der Dordrechter Synode und des Heidelberger Katechismus zu differenzieren, demonstrierte Cyprian weitläufig und suggestiv, wie die Lehre von der doppelten Prädestination Gottes Güte und Gerechtigkeit ad absurdum führe: So stellten sich die Reformierten Gott wie einen Kapitän vor, der von hundert Schiffbrüchigen wahllos vier rette, die übrigen aber ihrem Schicksal überlasse und ihnen im Davonfahren überdies noch höhnisch zurufe, sie möchten doch in sein Schiff kommen⁶⁰.

Daß es den Reformierten an brüderlicher Liebe für die Lutheraner fehle, suchte Cyprian historisch zu demonstrieren⁶¹. Danach erfolgte die Ausbreitung der reformierten Konfession im Reich widerrechtlich und durchweg auf Kosten der Lutheraner. Zum Zeitpunkt des Augsburger Religionsfriedens habe es kein einziges reformiertes Dorf im ganzen Reich gegeben, die reformierte Lehre sei in den Reichsgesetzen verworfen worden. Erst später hätten Ausländer den Calvinismus ins Reich getragen und einzelne Fürsten listig auf ihre Seite gezogen. Anstatt den Lutheranern zu danken, daß sie die Freiheit des Glaubens erfochten, reformierte Flüchtlinge aufgenommen und im Dreißigjährigen Krieg auch für sie gekämpft hatten, hätten die Reformierten ihnen Kirchen und Kirchengüter abgenommen und sich verschworen, die lutherische Lehre aus Deutschland zu vertreiben. Nichts deute darauf hin, daß sich hier ein Gesinnungswandel vollzogen habe.

Unter diesen Umständen müsse die in Regensburg geplante Union die lutherische Kirche in den sicheren Untergang treiben⁶². Aufrechten, orthodoxen Lutheranern drohe ein unerträglicher Gewissenszwang oder sogar Verfolgung, am Ende könnte es zu Spaltungen in den lutherischen Kirchen kommen. Die bisherige Kirchenverfassung müßte aufgehoben, die symbolischen Bücher abge-

schaftt werden. Die Reformierten hingegen könnten auch dort, wo ihnen dies bisher durch fürstliche Privilegien und Reversalien verwehrt war, unter dem Vorwand der Union in Kirchen, Rathäuser und Konsistorien hineindrängen.

Aufs Ganze gesehen, verfehlten die beiden Verteidigungsschriften Cyprians ihren Zweck und brachten die Unionsbefürworter nur noch mehr gegen ihn auf. Da Friedrich II. jedoch weiterhin zu seinem Kirchenrat stand, blieb die ganze Angelegenheit letztlich ohne nachteilige Folgen für ihn. Die Regensburger Unionsbestrebungen nahmen unterdessen ein unspektakuläres Ende. Als Cyprians „Abgetrungenener Unterricht“ im Jahre 1724 an die Öffentlichkeit gelangte, war ihr Scheitern bereits abzusehen. Das Conclusum vom 28.2.1722, dem neben Sachsen-Gotha inzwischen auch Kursachsen seine Zustimmung verweigert hatte, blieb eine bloße Absichtserklärung ohne praktische Auswirkungen. Nur in Hessen-Kassel, Brandenburg-Bayreuth und Brandenburg-Ansbach wurde es durch fürstliche Verordnungen publiziert und in Kraft gesetzt, nicht hingegen in Hannover oder in Preußen. Weiterführende Bestrebungen am Reichstag kamen nicht zum Ziel. 1726 wurde Wisberg aus Regensburg abberufen, Metternich starb im Jahr darauf. Noch sollte ein weiteres Jahrhundert ins Land gehen, bis die ersten unierten Kirchen entstanden.

Cyprian konnte mit dem Ausgang zufrieden sein. Er mochte sich zugute halten, durch sein entschlossenes Auftreten das Luthertum vor den drohenden Gefahren bewahrt zu haben. Allerdings wird man billig bezweifeln, daß die Unionsbestrebungen ohne den Widerstand des gothaischen Kirchenrates zum Ziel gekommen wären. Zu stark war noch das konfessionelle Bewußtsein bei Theologen und Laien. Im Gegenteil: Es scheint, daß erst Cyprians Gegenwehr den Regensburger Einigungsbestrebungen wie den Schriften Pfaffs zu öffentlicher Beachtung verholfen und sie auf Dauer vor dem Vergessen bewahrt hat.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Walter Delius, Berliner kirchliche Unionsversuche im 17. und 18. Jahrhundert, Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 45 (1970), 16-52; Paul Schreyer, Valentin Ernst Löscher und die Unionsversuche seiner Zeit, Schwabach 1938, 18-74; Carl Wilhelm Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit, Bd.2, Leipzig 1838, 312-326.
- 2 Geh. Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz Berlin I.HA Rep.13 Nr.19d Fasz.12; vgl. Delius, a.a.O., 68-73.
- 3 Die Regensburger Unionsbestrebungen sind bislang kaum erforscht. Einigermaßen brauchbare Darstellungen finden sich bei Paul Schreyer, a.a.O., 75-98; Christian Ferdinand Schulze, Leben des Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg Friedrich II., Gotha 1851, 146-158, und bei Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren, Berlin 1903, 279-300.
- 4 Friedrich Hausmann (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, Bd.2, Zürich 1950, 622. - Nicht zu verwechseln mit seinem jüngeren Bruder Wolf Freiherr von Metternich (†1731).

- 5 Vgl. DBA.Mf 1395, 459-462; Wilhelm Rothert (Hg.), Allgemeine hannoversche Biographie, Bd.3, Hannover 1916, 523.
- 6 Vgl. dazu Karl Borgmann, Der deutsche Religionsstreit der Jahre 1719/20, (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 80), Berlin 1937.
- 7 „Unvorgreiflicher Entwurf, wie eine gottgefällige und allen Menschen nützliche Einigkeit in Christlichen Kirchen-Sachen, sonderlich derer Protestierenden, gestiftet werden könne“ (Manuskript; vorhanden: Thüringisches Staatsarchiv Gotha [ThStAGo] Geh.A. A I Nr.211, 477-482; Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 262 Bd.258, Bl.131). Der unbekannte Verfasser ist ein theologisch gebildeter Lutheraner.
- 8 (Johann Christian Klemm), Die nöthige Glaubens-Einigkeit der Protestantischen Kirchen, auch nach denen selbst beliebten Principiis der so genannten Lutherischen und Orthodoxen Lehrer mit einem einigen Beweis-Grund dargethan, Tübingen: Johann Georg Cotta, 1719, 24 S. - Zu dieser Schrift: Hering, Geschichte der Unionsversuche (s.o. Anm.1) Bd.2, 344; Schreyer, Löscher (s.o. Anm.1), 76f.
- 9 (Johann Christian Klemm), Kurtze Nachricht und Zeitung von einigen Vereinigungsschriften, o.O. 1721, 3r+v; Johann Rudolf Schlegel, Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 2, Heilbronn 1788, 259f.
- 10 ADB 16 (1882) 153f.; DBA.Mf 660, 368-391.
- 11 (Christoph Matthäus Pfaff), Alloquium irenicum ad Protestantem, ubi, qui in diversa hactenus sacra abiere, veritate et amore ducibus deoque et communi Christianismi lege et summa praesentium rerum necessitate ita postulantibus dextras fidemque vel tandem jungant, pacemque ecclesiasticam pangant, monentur, Regensburg 1720, 14 S. - Vgl. Schreyer, Löscher, 78-80; Hering, Unionsversuche, II 342-344.
- 12 Wieder abgedruckt in: Christoph Matthäi Pfaffens Gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der Protestirenden Kirchen abzielen, Halle 1723, Bd.1, 1-28. - Ebenfalls 1720 erschien in Regensburg noch eine weitere, wörtlichere Übersetzung des „Alloquium irenicum“ unter dem Titel „Friedfertige Anrede an die Protestirende“.
- 13 ADB 25 (1887), 587-590; RE³ 15 (1904), 233-237; vgl. neuerdings Günther Thomann in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 7 (1994), Sp.408-412.
- 14 Zu Pfaffs Unionstheologie vgl. Arnold F. Stolzenburg, Die Theologie des Jo. Franc. Buddeus und des Chr. Matth. Pfaff, (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche 22), Berlin 1926, 131-137, und Emanuel Hirsch, Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, Bd.2, Gütersloh 1951, 346-354.
- 15 Pfaff, Alloquium, 5-7. Vgl. Pfaffs Dissertation De fidei Christianae articulis fundamentalibus eiusque analogia, Tübingen 1718.
- 16 Pfaff, Alloquium, 8-12.
- 17 Pfaff, Alloquium, 12-16.
- 18 Im Original in der Forschungs- und Landesbibliothek [FLB] Gotha, Chart.A 425, Nr.50. Auszugsweise abgedruckt in Cyprian, Authentique Rechtfertigung (s.u., Anm.54), 3, und Cyprian, Abgetrungenener Unterricht (s.u., Anm.55), II 437f.
- 19 Drei Briefe Pfaffs an Cyprian aus den Jahren 1717-1719 in der FLB Gotha, Chart.A 425, Nr.47 (13.10.1717), Nr.48 (21.9.1718), Nr.49 (1.3.1719).
- 20 Hausmann, Repertorium (s.o. Anm.4), II 580.
- 21 Cyprians Konzept in der FLB Gotha, Chart.A 425 Nr.51. - Abgedruckt in: Nova Litteraria, XI/1720, 164-169 (s.u. Anm.23); Cyprian, Abgetrungenener Unterricht (s.u. Anm.55), II

- 439-449; und - z.T. in deutscher Übersetzung - in den verschiedenen Drucken des Cyprian-Pfaff-Briefwechsels (s.u. Anm.34).
- 22 „Ego vir simplex, aut parum ad genium hujus seculi accomodatus audire, quam Christi gratia excidere malo.“ (Cyprian, Abgetrungenener Unterricht (s.u. Anm.55), II 444f.).
- 23 Nova Litteraria in supplementum Actorum Eruditorum divulgata observationibusque historicis, physicis et mathematicis distincta, XI/1720, 164-169.
- 24 Zum Folgenden vgl. den Brief Johann Burchard Menkes an Cyprian vom 12.5.1721, FLB Gotha, Chart.B 1903 (8), Bl.56-57; mit Tilgung des Namens von Bose auszugsweise abgedruckt in: Cyprian, Authentique Rechtfertigung (s.u. Anm.54), 4. - Vgl. Theodor Wotschke, Die Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionsstreite, Blätter f. württemberg. KG 30 (1926), 97.
- 25 Vgl. DBA.Mf 129, 241; Zedlers Universal-Lexicon, Bd.4 (1733), Sp.803, und Suppl.Bd. 4 (1754), Sp.280f.
- 26 Brief Pfaffs an Herzog Eberhard Ludwig vom 6.8.1722, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 26, Nr.724, 4, 12.
- 27 Pfaff, Orationum Academicarum Hexas, Tübingen 1721, 91-102. In deutscher Übersetzung auch in den verschiedenen Druckausgaben (s.u. Anm.34).
- 28 Erbprinz Friedrich Ludwig (†1731) hatte im Jahre 1716 die reformierte Prinzessin Henriette Marie (1702-1782), Tochter des Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (†1711), geheiratet.
- 29 Relation des württembergischen Gesandten Schüz, Regensburg 3.2.1721, Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 262 Bd.272, 107.
- 30 Eingabe Cyprians an Friedrich II., Gotha 12.3.1721, ThStAGo Geh.A. XX I Nr.49, 259-263.
- 31 Instruktion Friedrichs II. an von Hagen, Gotha 13.3.1721, ThStAGo Geh.A. XX I Nr.49, 268-269.
- 32 Postscriptum II zur Relation von Hagens, Regensburg 20.3.1721, ThStAGo Geh.A. XX I Nr.49, 270f. - Vgl. von Hagens Schreiben an Cyprian vom 19.3.1721, FLB Gotha, Chart.B 1903 (8), 26-27.
- 33 Postscriptum II zur Relation von Hagens, Regensburg 17.4.1721, ThStAGo Geh.A. XX I Nr.49, 274f.
- 34 Herrn D. Salomon Ernst Cyprians vertrautes Schreiben an Herrn D. Christoph Matthaeum Pfaffen, lat. u. dt., Frankfurt, Leipzig, 1721. - Herrn D. Ernesti Salomonis Cypriani an Herrn D. Christoph. Matthaeum Pfaffen abgelassenes Schreiben von Vereinigung der Protestanten, lat. u. dt., o.O., o.J. - Herrn D. Salomon Ernst Cyprians und Herrn D. Christoph Matthäi Pfaffens Brief-Wechsel von der Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Religion, denen Ungelehrten zum besten Teutsch übersetzt, o.O. (Tübingen), 1721, 21722. - Vgl. Pfaff, Gesammlete Schrifften (s.o., Anm.12), II 70-82.
- 35 Postscriptum I zur Relation von Hagens, Regensburg 27.3.1721, ThStAGo Geh.A. XX I Nr.49, 272.
- 36 Postscriptum I zur Relation von Hagens, Regensburg 10.7.1721, ThStAGo Geh.A. XX I Nr.49, 277. - Vgl. den Brief von Hagens an Cyprian, Regensburg 9.7.1721, FLB Gotha Chart.B 1903 (8), 30-31.
- 37 Wotschke, (s.o. Anm.24), 91f., 160f.
- 38 Relationen Wisbergs vom 17.11.1721 (Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover Cal.Br.11 Nr.2993, 415) und vom 11.12.1721 (ebd., 676). - Wisberg nennt ausdrücklich die Kon-sistorien in Ansbach und Darmstadt.

- 39 ADB 23 (1886), 543-548; DBA.Mf 895, 106-229; DBA.Mf NF 946, 35-40.
- 40 ADB 5 (1877), 652f.; DBA.Mf 267, 331-373. - Von 1720 bis 1725 gab Edzardi gut fünfzig Streitschriften gegen die Union zum Druck, konnte seine Urhebererschaft aber zunächst verschleiern, indem er sich zahlreicher Pseudonyme bediente.
- 41 Es war Cyprian, der Neumeister im Herbst 1721 jenes fünfzehn Punkte umfassende Unionsprogramm des brandenburg-ansbachischen Gesandten Wolf von Metternich (ThStAGo Geh.A. A I Nr.222, 217f.) zuspielte, auf das sich die ganze folgende Polemik bezog (Relation Wisbergs vom 11.12.1721, Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover Cal.Br.11 Nr.2993, 675f.). Cyprians wiederholte Auskunft, die „Fünfzehn Punkte“ seien 1721 in Amsterdam gedruckt worden, entspricht nicht der Wahrheit.
- 42 Erdmann Neumeister, Kurtzer Beweiß, daß das itzige Vereinigungs-Wesen mit den sogenannten Reformirten oder Calvinisten allen Zehen Gebothen, allen Articuln des Apostolischen Glaubens-Bekänntnisses, den Bitten des Vaterunsers, der Lehre von der heiligen Tauffe, den Schlüssel des Himmelreichs und dem heiligen Abendmahle und also dem gantzen Catechismo schnurstracks zuwieder lauffe, Hamburg 1721.
- 43 Erdmann Neumeister, Calvinische Arglistigkeit, an einer zu Zürich herausgekommenen Vereinigungs-Schrift männiglich zu getreuer Warnung für die Augen gelegt, Hamburg 1722 (!). - Neumeister setzt sich darin mit der im Jahre 1720 in Zürich gedruckten anonymen Unionschrift „Einhellige und tröstliche Grund-Lehr der Protestirenden Kirchen“ auseinander.
- 44 „Mit allen, die gegen Pfaff schrieben, stand Cyprian in Verbindung. Teils wandten sie sich an ihn, teils er sich an sie, sie anregend, ermunternd.“ (Wotschke, wie Anm.24, 155).
- 45 *Dissertatio irenica de influxu dogmatis de praedestinationis et reprobationis decreto absoluto in praxin fidei et pietatis quanto et quali?* Tübingen 1720. - *Dissertatio irenica de eo, quod justum et aequum est circa imputationem consequentiarum Theologicarum sive de aestimio errorum Theologorum ex consequentiis legitimis inde profluentibus prudentiaque Theologica hic adhibenda*, Tübingen 1720. - *Dissertatio irenica de influxu dogmatis Reformatorum de sacra coena in praxin fidei et pietatis quanto et quali?* Tübingen 1720. - *Dissertatio irenica de influxu sententiae Reformatorum de communicatione idiomatum utriusque naturae in Christo in praxin fidei et pietatis quanti et quali?* Tübingen 1720. - *Oratio de cautelis circa consilia irenica unionem Protestantium ecclesiasticam spectantia*, in: Pfaff, *Orationum Academicarum Hexas*, Tübingen 1721, 1-30.
- 46 Text bei Eberhard Christian Wilhelm von Schauroth (Hg.), *Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreiblichen Corporis Evangelicorum*, Bd.2, Regensburg 1751, 492-494.
- 47 Relation von Hagens an Friedrich II., Regensburg 19.1.1722, ThStAGo Geh.A. A I Nr.223, 31-35.
- 48 Relationen Metternichs vom 23.3. und 26.3.1722 (Geh. Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz Berlin I.HA Rep.13 Nr.19d Fasz.22).
- 49 Vgl. Erdmann Rudolph Fischer, *Das Leben Ernst Salomon Cyprians*, Leipzig 1749, 53-55; Christian Ferdinand Schulze, *Leben Friedrichs II.* (s.o. Anm.3), 156f.
- 50 Instruktion vom 26.3.1722, ThStAGo Geh.A. A I Nr.223, 384-389.
- 51 Cyprians Entwurf mit allen Beilagen in der FLB Gotha, Chart.A 303, 7-25; eine weitere Kopie im ThStAGo Geh.A. A I Nr.224, 75-80.
- 52 Text bei Schauroth, *Vollständige Sammlung*, II 495f.; Fischer, *Leben Cyprians*, 140-142.
- 53 Schauroth, a.a.O., II 494f.

- 54 (Ernst Salomon Cyprian), Authentique Rechtfertigung der conduite, welche Ernst Salomon Cyprian, der Heil. Schriff Doctor, auch Kirchen- und Consistorial-Rath zu Gotha, bey dem jetzigen Unions-Wesen derer Protestanten hat vorwalten lassen: Zur Erläuterung der unstatthaften, in denen Schweitzerischen, Frantzösischen, Holländischen und Hoch-Teutschen Zeitungen enthaltenen Relationen, auch Desabusierung vieler durch die Couranten über informirter Leute, publiciret, o.O., o.J. (Gotha 1722).
- 55 Ernst Salomon Cyprian, Abgetrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefasst, mit historischen Original-Dokumenten bestärcket, und allen Evangelischen Lehrern zur Prüfung übergeben, Frankfurt und Leipzig: Moritz Georg Weidmann, 1722 (²1726). - Das Werk gliedert sich in einen darstellenden Teil und einen Anhang mit Dokumenten. Nach dem separaten Titel des ersten Teils wird gelegentlich auch das ganze Werk als „Commonitorium“ zitiert.
- 56 Mehrere Antwortbriefe auf solche Anfragen in FLB Gotha, Chart.B 1903.
- 57 Cyprians Entwürfe in der FLB Gotha, Chart.A 301, 448-487; 532-552; 566-593; 594-727.
- 58 Wotschke (wie Anm.24), 156-158.
- 59 Cyprian, Abgetrungenen Unterricht, I 6-150.
- 60 Ebd., I 23f.
- 61 Ebd., I 151-303.
- 62 Ebd., I 350-380.

Die Anfänge der Aufklärung im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg und Cyprians Stellung dazu

In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts hatten die Musen in den meisten kleinen Herzogtümern Thüringens kein Bleiberecht. In Saalfeld bemühte sich Christian Ernst, sich und seine Untertanen zu Musterpietisten heranzubilden; Tanz, Spiel, weltliche Dichtung und Musik waren verpönt, es herrschte eine lustlose, gequälte Atmosphäre am Hof, und der Herzog glaubte sich ein Verdienst zu erwerben, wenn er fromme Schusterweiber in seiner Kutsche spazierenfuhr. In Weimar herrschte wenige Jahrzehnte, bevor die Stadt wegen ihrer Kultur europaweit bekannt wurde, der krasseste Aberglaube. Man war überzeugt, daß Krankheiten und Feuersbrünste durch bestimmte Personen besprochen und dadurch zum Verschwinden gebracht werden könnten, und Herzog Ernst August war von diesem Aberglauben nicht frei. Er erließ eine Anordnung, daß alle Bürgermeister der Städte und alle Schulzen der Dörfer besondere Holzteller in Verwahrung haben sollten, die mit bestimmten Federn zu festgelegten Zeiten mit überlieferten Figuren bemalt und mit den Buchstaben A G I a (Allmächtiger Gott, lösche aus) versehen werden mußten. Diese Teller sollten dann bei Feuersbrünsten mit dem Ruf 'Im Namen Gottes' in die Flammen geworden werden, „dadurch dann die Glut unfehlbar gedämpft wird“.

Der Hof des Herzogtums Gotha dagegen war von den dreißiger Jahren an eine Oase für die Musen; man beschäftigte sich dort mit Literatur, Wissenschaft und Philosophie, man spielte Theater, liebte Musik und feierte heitere Feste, bei denen es jedoch im Unterschied etwa zu den Höfen von Dresden oder Hannover ohne alle Ausgelassenheit und Frivolität, ehrbar und tugendhaft zuging.

Seit 1732 regierte in diesem Herzogtum Friedrich III. Er war ein biederer, gutmeinender Herr von mittelmäßigen Gaben. Als er und sein Bruder auf ihrer Kavaliertour 1720 auch in Paris waren und die Herzogin von Orléans, Liselotte von der Pfalz, kennenlernten, schrieb diese: „Die printzen von Gotha seindt die besten kinder von der welt, aber weder zu sieden, noch zu braten.“ Das heißt, es war nicht viel mit ihnen anzufangen. Und ein Jahr später schrieb sie, die Prinzen von Gotha seien „voller gute intention, aber blutslangweilig“. Und so blieben sie auch später.¹

Begründet wurde die höfische, die zugleich eine aufgeklärte Kultur war, von zwei Damen, der Gemahlin Friedrichs III., Louise Dorothee, und ihrer Hof-

dame, Juliane Franziska von Buchwald, geb. Frein von Neuenstein, deren Salon mit dem grünen Kanapee später weit über Gotha, ja über Deutschland hinaus bekannt wurde. Louise Dorothee wurde 1710 als Tochter des Herzogs Ernst Ludwig von Meiningen geboren. Ihre Mutter war früh gestorben, ihre Stiefmutter, Elisabeth Sophie, eine Tochter des Großen Kurfürsten, ließ ihr durch gute Hauslehrer eine sorgfältige Erziehung angedeihen. Die größte Förderung aber erfuhr die muntere, gescheite und vielseitig interessierte kleine Prinzessin durch das um 3 Jahre ältere Fräulein von Neuenstein, die mit 17 Jahren Hofdame ihrer Stiefmutter geworden war. Sie war die Tochter eines elsässischen Vaters, der im Dienste des Herzogs von Bouillon gestanden hatte, während die Mutter, Französin von Geburt, Hofdame bei der Herzogin von Orléans gewesen war. Die Eltern waren während Franziskas Kindheit nach Stuttgart übersiedelt, wo der Vater in herzogliche Dienste trat, während die Mutter die beiden Töchter erzog, sie mit dem Bildungsgut der Zeit, mit Literatur, Sprachen und Musik und mit höfischer Sitte bekannt machte, bis Franziska Hofdame der Herzogin von Meiningen und Freundin der kleinen Prinzessin Louise Dorothee wurde. Die beiden jungen Mädchen faßten von Anfang an eine große Zuneigung zueinander, welche die Jahre der schwärmerischen Jugendfreundschaft überdauerte und bis zum Tode der Herzogin (1767) währte. Beide waren klug, aufgeschlossen, vielseitig interessiert, wißbegierig und voller Ideale. Dabei war und blieb das Fräulein von Neuenstein die nicht nur an Jahren Überlegene. Beiden Frauen wurden später viele Huldigungen zuteil; die für die Herzogin galten doch in erster Linie ihrem Stande, wenn auch ihre Klugheit und Liebenswürdigkeit daneben sehr gelobt wurden. Die Huldigungen für Franziska von Neuenstein, bzw. Frau von Buchwald galten ihrem Esprit, ihrem Charme, ihrer Noblesse, die vereint den Zauber ihrer Persönlichkeit ausmachten, den auch bedeutende Zeitgenossen immer wieder an ihr rühmten. So schreibt Voltaire, nachdem er vier Wochen in Gotha war, an sie:

„Des Hofes große Meisterin
und größ're Meisterin der Herzen,
noch steht, bewohnt von Grazien und Scherzen,
dein Zauberbild vor meinem trunk'nen Sinn,
noch kann ich nicht der Trennung Qual verschmerzen,
o wann führt das Geschick mich wieder zu dir hin.“⁴²

Wieland behauptete, daß kein lebendes Wesen ihn je so bezaubert habe wie die Frau von Buchwald, Friedrich der Große meinte, man müsse eigentlich vor ihr knien, und Goethe war oft in ihrem Salon zu Gast und las ihr u.a. den Egmont vor.

Fünf Jahre blieben die beiden Freundinnen in Coburg und Römheld zusammen, dann trat eine mehrjährige Trennung ein, die durch Briefe überbrückt werden mußte, denn 1729 heiratete Louise Dorothee ihren Vetter Friedrich, den Erb-

prinzen von Gotha. Man erzählte sich, daß er nie fröhlicher gewesen sei als an seinem Hochzeitstag, und er hatte auch allen Grund dazu. Einen besseren Berater und Helfer als seine Gemahlin hätte sich der etwas schwerfällige und in politischen Dingen unbeholfene junge Fürst nicht vorstellen können. Die Herzogin beriet ihn in allen Regierungsgeschäften, sah seine Anordnungen durch, verbesserte sie oder schrieb sie selbst. Sie besprach mit ihm alles, was im Geheimen Rat verhandelt werden sollte, oder nahm an den Ratssitzungen selber teil. Immer aber suchte sie in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob er Alleinherrscher sei.

Aber das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg war ein kleines Land, es hatte 1732, beim Regierungsantritt Friedrichs III., nicht mehr als 180.000 Einwohner, die Residenzstadt war ein Landstädtchen von 8.000 Einwohnern, und so blieb der Herzogin neben den 'Regierungsgeschäften' noch genügend Zeit, um ihren Interessen nachzugehen. Dazu gehörte vor allem Literatur, antike und französische, denn die deutsche hatte zu dieser Zeit noch nichts Bedeutendes vorzuweisen, und überhaupt war Kultur und Umgangssprache des Hofes wie vieler anderer Höfe dieser Zeit französisch. 1735 konnte die junge Herzogin Franziska von Neuenstein als Hofdame nach Gotha holen, und nun begann eine gemeinsame Beschäftigung mit französischer Literatur und deutscher Philosophie und Naturwissenschaft.

Schon 1738 hatte sich Louise Dorothee Vorlesungen über Wolffs Philosophie halten lassen. Wolff schreibt am 27.6.1738 an Propst Reinbeck: "Daß am Gothischen Hofe man bessere Einsicht in meinen Absichten bey der Philosophie bekommt und auch daselbst die dames zu philosophieren anfangen, habe mit vielem Vergnügen vernommen."⁴³ Bald darauf vertieften sich die Damen auch selbst in die Philosophie Wolffs, so besonders in die Logik, der 'Vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes' und in die Moral, die 'Vernünftigen Gedanken von der Menschen Tun und Lassen', so daß sie diese Schriften anderen erklären konnten. In Wolffs Autobiographie heißt es: „In Deutschland hat in meiner Philosophie die Herzogin von Gotha ungemaine progressus gethan und suchet täglich noch ihr Vergnügen in meinen Schriften, so daß sie viele professores beschämen würde, wie sie dann selbst eine und die andere Stunde ihren Hoff-dames insonderheit aus der Logica und Morale einige Stellen erkläret.“⁴⁴ Fräulein von Neuenstein hatte 1739 den Oberhofmeister Schack Hermann von Buchwald geheiratet und war bald darauf selbst Oberhofmeisterin geworden, wodurch sich ihr Einfluß auf den Hof und die Fürstin noch vergrößerte. Eine beträchtliche Förderung erfuhren die philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien durch die Bekanntschaft mit Ernst Christoph Graf von Manteuffel.

Er wurde 1676 als einfacher Adliger, Sohn eines Landrats bei Cammin in Pommern, geboren. Nach Studien in Leipzig und am Kammergericht in Wetzlar, nach einer Kavaliertour durch Holland und Frankreich und mehrjähriger Tätigkeit

als Kammerjunker war er zwischen 1705 und 1715 sächsisch polnischer Gesandter in Kopenhagen und Berlin und von 1715-1730 Kabinettsminister Augustus des Starken gewesen. 1709 wurde er wegen seiner Verdienste zum Reichsfreiherrn und 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach seinem Abschied als Minister zog sich Manteuffel ganz aus der Politik zurück und widmete sich von nun an mit dem gleichen Eifer, den er für die Politik aufgebracht hatte, der Verbreitung der Aufklärung, besonders der Wolffschen Philosophie. So verteidigte er 1736 erfolgreich die Lehren Wolffs König Friedrich Wilhelm I. gegenüber, der sich sehr wunderte, daß ein Lebemann und Kavalier so 'doctormäßig' über philosophische und theologische Themen sprechen konnte. 1736/37 führte Manteuffel einen philosophischen Briefwechsel mit dem Kronprinzen Friedrich, und 1739 gründete er die Gesellschaft der Aletophilen, der Wahrheitsfreunde, die sich die Verbreitung der Wolffschen Philosophie zum Ziel gesetzt hatte, zu denen u.a. Wolff, Reinbeck, der Verleger Haude und das Ehepaar Gottsched gehörten.

Im Frühsommer 1742 war Manteuffel zum ersten Mal in Gotha gewesen; damals schlossen die Herzogin, Frau von Buchwald und Manteuffel auf Anregung der ersteren einen Freundschaftsbund, aus dem alle Rangunterschiede und alles Zeremoniell verbannt sein sollten. Darauf erfolgte eine jahrelange Korrespondenz. Oft mehrmals in der Woche schrieb der Graf an die Herzogin oder an Frau v. Buchwald oder an beide, berichtete von seinen Freunden Wolff und Gottsched, schickte Bücher von beiden, von Reinbeck, von Bayle oder eigene Horaz-Übersetzungen, teilte aber auch interessante und pikante Histörchen von anderen Höfen mit. Übrigens waren zwar die Herzogin und Manteuffel entschiedene Aufklärer, aber, entgegen anderslautenden zeitgenössischen und späteren Behauptungen, weder Indifferentisten noch Naturalisten. Manteuffel bekennt in einem Brief an Frau Gottsched,⁵ daß sein System nicht nur auf Vernunft, sondern auf Vernunft und Offenbarung zugleich gegründet sei, daß er, anders als sie, nicht alle drei Konfessionen gleichermaßen gelten lasse, daß er Luther zwar nicht für unfehlbar, aber die lutherische Konfession doch als die überlegene ansehe. Auch Louise Dorothee hielt, auch nachdem sie Voltaire kennengelernt hatte, am Wolffschen System fest, am Glauben von der Vereinbarkeit von Vernunft und Offenbarung, an eine gütige Vorsehung und an der Überzeugung, in der besten aller möglichen Welten zu leben; eine Überzeugung, die ihr nicht allzu schwer gefallen sein dürfte, da sie mit Glücksgütern aller Art überhäuft war und ihr Bewunderung, Verehrung und Liebe in reichem Maße zuteil wurden während es manchen ihrer Untertanen, besonders den Soldaten, die, in fremde Länder verkauft, Gesundheit und Leben für fremde Interessen aufs Spiel setzen mußten, bedeutend schwerer gefallen sein dürfte, an die ihrige als die beste aller Welten zu glauben.

Da die Herzogin sich auch für Naturwissenschaften interessierte, besonders für Physik, riet Manteuffel ihr, den Jenaer Professor Hamberger nach Gotha kom-

men zu lassen mit allen seinen Apparaten, um ihr seine Experimente vorzuführen. Das geschah auch, Hamberger hielt sich drei Wochen am Gothaer Hof auf und war sehr erstaunt über die ungewöhnlichen Kenntnisse der Herzogin in Mathematik und Physik und über ihre gescheiterten Fragen und Einwände. Mantuffel schickte auch ein Planetarium und eine Elektrisiermaschine nach Gotha und freute sich, daß Louise Dorothee auch Latein lernte, um wissenschaftliche Werke in der Originalsprache lesen zu können.

Aber die Damen am Hofe zu Gotha waren keine Blaustrümpfe. Man war bei allem wissenschaftlichen Eifer doch auch den heiteren Seiten des Lebens zugewandt: man führte Komödien auf, an denen sich neben andern Mitgliedern der Hofgesellschaft auch die Herzogin beteiligte, man feierte hübsche Feste und man gründete den Orden 'des Hermites de bonne humeur', dessen Devise lautete: 'Es lebe die Freude', wobei die Damen streng darauf hielten, daß die Freude nicht überbordete, sondern stets mit der Tugend vereinbar blieb, wie es der Schriftsteller Friedrich Wilhelm Gotter in seinem Leben der Frau von Buchwald sehr zutreffend schildert: „Unter dem Einfluß der beiden Freundinnen veredelten sich die Sitten des Hofes, seine Lustbarkeiten verfeinerten sich und seinen Festen gaben die Hände der Musen neues Leben.“⁶ Auch der übermütige Gustav Adolf von Gotter, der 'Tourbillon' des Eremitenordens, der, von einfacher bürgerlicher Herkunft, wegen seiner außerordentlichen Fähigkeiten und Verdienste in den Grafenstand erhoben worden war, der, schön, gebildet, geistreich, redegewandt, verschwenderisch, von großem politischen und diplomatischen Geschick, von den Frauen geliebt und von Fürsten und Staatsmännern geschätzt wurde, - auch er huldigte der Freude, - und nicht nur in den Inschriften seines Rokokoschlößchens Molsdorf, nur daß sein Verständnis von Freude doch mehr mit *libertas* und *voluptas* als mit *virtus* verwandt war; aber auch er benahm sich, wenn er in Gotha oder der Gothaer Hof bei ihm in Molsdorf zu Gast war, den verehrten hohen Damen gegenüber ungemein tugendhaft.

Was nun den genannten Orden betrifft, so darf man 'bonne humeur' nicht einfach mit 'gute Laune' übersetzen, es ist damit vielmehr eine harmonische, gleichbleibend heitere Geistes- und Gemütshaltung gemeint. Es gab für die Mitglieder des Ordens, fast ausschließlich Adlige, eine besondere Tracht, eine olivfarbene Kutte, die mit einem Gürtel zusammengehalten wurde. Die Damen trugen große Stroh Hüte mit rosenfarbenen Bändern; sie hatten einen Pilgerstab mit Myrtenkrone in Händen, und um den Hals trugen sie das Ordenszeichen, ein auf Email gemaltes Füllhorn voller Früchte und Blumen und die Devise: "Vive la joye". In den Statuten wurde den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, ihre Anhänglichkeit an die Fürsten dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß man alles tue, was sie freut, und während der Zusammenkünfte Kummer und Sorgen verbanne. „Jouissant d'une honnête liberté, il doit avoir en vue, que le but de l'Ordre est: de sentir une joie de raison, toujours pure, toujours égale, et qui ravit l'âme sans la troubler.“⁷

Diese Freude nun, die mit der Vernunft und der Tugend verschwistert ist, gehört zu den Idealen der Aufklärung, die in vielen Gedichten, personifiziert als 'Göttin Freude' als 'Himmelskind', als 'Schwester der Menschlichkeit' besungen wird. Schillers Ode an die Freude ist nur der Glanz- und Endpunkt einer Reihe von Gedichten, die von Hagedorn über Uz, Klopstock und Friedrich Leopold Graf zu Stolberg zu Schiller führt, denn in der Hochschätzung der Freude ist die Aufklärung mit dem Sturm und Drang einig.⁸

Der erste übrigens, der der Freude einen so hohen Rang zuweist, daß er sie als Grundlage von Religion und Frömmigkeit preist, ist Leibniz, indem er sagt: "Le contentement et la joie est le plus sûr fondement de la religion et de la piété",⁹ ein Satz, den weder Orthodoxe noch Pietisten unterschrieben hätten. Die Pietisten kannten nur die heilige Freude, die von Gott, nicht von einer heidnischen Göttin, dem Menschen geschenkt wurde, der durch die Bekehrung des göttlichen Gnadenstandes versichert war; für weltliche Freuden hatten sie kaum Verständnis, diese wurden meist als Lustmitteldinge interpretiert und als solche abqualifiziert. Die Orthodoxen dagegen kannten die Freude nur als Singular derjenigen weltlichen Freuden, die, mit Maßen genossen, gebilligt wurden. Eine Göttin Freude kannten sie nicht.

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, was die Aufklärer unter 'Freude' verstanden und welche Attribute sie ihr beilegte, sollen ein paar Strophen von den Hauptvertretern der Dichter der Freude folgen.¹⁰

Friedrich von Hagedorn ist der erste, der die Personifikation der Freude als Göttin einführt und sie gleichzeitig als Himmelskind, Schwester der Liebe und Seelenkraft preist.

Freude, Göttin edler Herzen, höre mich;
laß die Lieder, die hier schallen,
dich vergrößern, dir gefallen,
was hier tönet, tönt durch dich;

Muntre Schwester süßer Liebe, Himmelskind;
Kraft der Seelen, halbes Leben,
ach, was kann das Glück uns geben,
wenn man dich nicht auch gewinnt.

Du erheiterst, holde Freude, die Vernunft.
Flieh auf ewig die Gesichter
aller finstren Splitterrichter
und die ganze Heuchlerzunft.

Auch für Johann Peter Uz hat die 'Göttin Freude' nicht nur Einfluß auf die Vernunft, sie ist, als Kind der Weisheit, selber Königin der Weisen, die imstande ist,

ihre Anhänger zu lehren, äußerliche Glücksgüter gering zu achten und das Leben auch ohne materielle Schätze glücklich zu gestalten.

Freude, Königin der Weisen,
die mit Blumen um ihr Haupt
dich auf güldner Leier preisen,
ruhig, wenn die Torheit schnaubt,
höre mich von deinem Throne,
Kind der Weisheit, deren Hand
immer selbst in deine Krone
ihre schönsten Rosen band.

Hab ich den beblühten Pfaden,
wo du wandelst, nachgespürt
und von stürmischen Gestaden
einige zu dir geführt,
Göttin, o so sei, ich flehe,
deinem Dichter immer hold,
daß er schimmernd Glück verschmähe,
reich in sich auch ohne Gold,
daß sein Leben, ganz verborgen,
aber ohne Sklaverei,
ohne Flecken, ohne Sorgen
weisen Freunden teuer sei.

In Klopstocks Ode auf den Zürchersee „sangen und empfanden die Jünglinge wie Hagedorn“, denn die ‘Göttin Freude’ kam auf sie herab.

Göttin Freude, du selbst! Dich, wir empfanden dich!
ja, du warest es selbst, Schwester der Menschlichkeit,
deiner Unschuld Gespielin,
die sich über uns ganz ergoß!

Später (1778) ist die Freude für Klopstock die Überirdische, durch deren Zauberstab der Dichter inspiriert wird.

Freude, Freude, du Himmelskind!
dankend küßt er [der Dichter] den Zauberstab,
von dem, als du damit ihn berührtest,
ein heiliger Funke ihm in die Seele sprang.

Auch für Friedrich Leopold Graf zu Stolberg ist die Freude göttlicher Abkunft und Zwillingschwester der Unschuld. Sie inspiriert Freudengesänge, die in Sängern und Hörenden so tiefe Empfindungen wecken, daß Tränen fließen.

Des großen Vaters Tochter, o Freude, komm,
der Unschuld Zwillingsschwester, o Freude, komm
herab zu uns, daß die Gesänge tönen
und selige Tränen stürzen.

Demgegenüber war die Freude, die die Angehörigen des Eremitenordens hochleben ließen, eine Gemütsbewegung, die keine Tränen der Rührung hervorrief, eine Empfindung, welche die Seele erhob, ohne sie zu verwirren, eine Freude, die durch die Vernunft begrenzt wurde und andererseits imstande war, die Vernunft annehmbarer und heiterer zu gestalten.

All dies, was über den Hof Friedrichs III. und seiner Gemahlin berichtet wurde, ist Teil einer gewiß hochstehenden und in dieser Zeit seltenen Hofkultur, die sich aber, wie der Name sagt, auf den Hof beschränkte. Für die Bildung der Bürger oder gar der Bauern und Landarbeiter, die trotz des riesigen Hofstaats ja doch den größten Teil der Bevölkerung ausmachten, hatte das Herzogspaar kaum Interesse. Das Gymnasium, das in den ersten zwei Jahrzehnten des Jahrhunderts geblüht, Schüler von weither angelockt hatte und unter dem Rektor Vockerodt mit mehr als 850 Schülern besser besetzt gewesen war als alle höheren Schulen des soviel größeren Halle zusammengenommen, - dieses Gymnasium war total in Verfall geraten. Hatte die Schülerzahl schon in den letzten Rektoratsjahren Vockerodts abgenommen, so setzte sich dieser Verfall in den dreißiger und folgenden Jahren rapide fort. Der Rektor Stuß, ein gelehrter Herr, der aber weder Lust noch Fähigkeit zum pädagogischen Beruf hatte, ließ die Zügel vollends schleifen; es gab ständig Streit mit den Kollegen, die freilich ihrerseits ihren Dienst sehr nachlässig versahen, was die Schüler nach Kräften ausnutzten, entweder schwänzten oder über Tische und Bänke gingen. Da die Schülerzahl auf mehr als die Hälfte herabgesunken war und vor allem die Söhne der Adligen und reichen Bürger wegblieben, nachdem die Schule so in Verruf geraten war, fielen für die Lehrer die zusätzlichen Einnahmen durch Privatstunden weitgehend weg, auf die sie wegen ihres geringen festen Gehalts angewiesen waren, was ihren Diensteifer noch weiter verringerte. Zwar wurden durch den Kirchenrat Cyrian und den Generalsuperintendenten Huhn Kommissionen eingesetzt, Untersuchungen angestellt und Ratschläge erteilt, da aber die Wurzel des Übels nicht beseitigt wurde, d.h. der unfähige Rektor nicht entfernt und die Gehälter der Lehrer nicht aufge bessert wurden, änderte sich bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs III. wenig.

Auch um das Landschulwesen war es schlecht bestellt. Zu den Zeiten Ernsts des Frommen hatten die Schulkinder aus dem Herzogtum Gotha für die gebildetsten in ganz Deutschland gegolten, jetzt sah es um die Landschulbildung ebenso trübe aus wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Ein Lehrerseminar, das um 1700 hatte gegründet werden sollen, war nicht zustande gekommen, und so lehrten Handwerker ohne alle Vorbildung mehr schlecht als recht. Das einzige,

was das Herzogspaar für die Bildung der Bauernkinder tat, war die alljährliche Stiftung einer größeren Anzahl von Buchstabier- und Lesebüchern für die umliegenden Dorfschulen. Auch um das Pageninstitut am Hofe war es schlecht bestellt; die jungen Leute lernten reiten, tanzen und fechten, aber für ihre geistige Fortbildung gab es nur gute Ratschläge, selbst dafür zu sorgen, was ohne Anleitung nicht jedermanns Sache ist, vor allem nicht solcher unbedachtsamer jungen Leute. Bücher schaffte Louise Dorothee in großen Mengen an, indem sie für jedes Schloß eine eigene Bibliothek einrichtete, die aber nur den Angehörigen der Hofgesellschaft zugute kamen, während die große allgemeine Bibliothek auf Schloß Friedenstein, die auch der Bevölkerung offenstand, mit so geringen Mitteln ausgestattet war, besonders nach dem Tode Cyprians, daß die nötigen wissenschaftlichen Neuerscheinungen nicht alle angeschafft werden konnten. Das größte Manko der Regierungszeit des Herzogspaares aber war, daß sie die Unsitte fortsetzten, die schon Vater und Großvater Friedrichs III. geübt hatten, Landeskinder als Soldaten an fremde Mächte, manchmal sogar außerhalb Deutschlands zu verkaufen, wofür dann eine neue Orangerie gebaut oder die vorhandenen Schlösser erweitert und noch reichhaltiger ausgestattet werden konnten. Erst Ernst II., der Sohn Louise Dorothees, machte diesem Unwesen ein Ende. Er war ein Musterfürst, ganz vom Humanitätsgedanken durchdrungen; er schuf die segensreichsten sozialen Einrichtungen, unter ihm wurden die Schulen wieder Musteranstalten, und das ganze kleine Ländchen erlebte unter ihm eine wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit.

Wie stand nun der Kirchenrat Cyprian zur aufgeklärten Herzogin und zur Aufklärung überhaupt? Von den Vertretern religiöser und geistiger Strömungen, die von den Nachfahren als unzeitgemäß und überholt angesehen werden, pflegt die Nachwelt oft ein schiefes und ungerechtes Bild zu zeichnen, indem sie, für ihre Verdienste blind, ihre negativen Seiten in mehrfacher Vergrößerung wahrzunehmen scheint. Dem stellt sie das Bild eines Vertreters der neuen, zukunftsweisenden religiösen oder geistigen Bewegung gegenüber, das gleichermaßen verzeichnet, da über Gebühr positiv dargestellt ist. So geschah es auch nach dem Tode Cyprians. Es gibt da von ihm und Louise Dorothee zwei Histörchen, die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in fast allen Veröffentlichungen, die sich mit den beiden befassen, kolportiert wurden, die zwar beide einen historischen, völlig wertneutralen Kern haben, aber von der öffentlichen Meinung nach dem Tode Cyprians so umgestaltet wurden, daß er als engstirniger, kulturfeindlicher Zelot, die Herzogin aber als die zu Unrecht von ihm diffamierte, in geistiger und moralischer Hinsicht überlegene Vertreterin der neuen, fortschrittlichen Bewegung erscheint.¹¹

In der ersten Anekdote wird berichtet, daß Cyprian in einer seiner Predigten mehrmals voll Ingrimms ausgerufen habe: "Alles Unheil kommt von Meinungen!"¹², woraus jeder Zuhörer sofort geschlossen habe, daß damit die Herzogin kritisiert werden sollte. Diese sei aber weder zerknirscht noch empört gewesen,

sondern habe gelacht. In dem zweiten Histörchen wird erzählt, daß ein Page die Herzogin zum Beichtstuhl begleitet und davor auf ihre Rückkehr gewartet habe. Da habe er gehört, wie Cyprian die Herzogin folgendermaßen anredete: "Durchlachtigste, erhabenste Herzogin, große, große Sünderin!" Als die Herzogin den Beichtstuhl verließ, sah sie, daß der Page grinste. Sie verwies ihm freundlich, daß er gehorcht hatte, fügte aber großmütig hinzu: "Nun, der Mann meint es doch gut."

Nun kommt der kritische Leser doch nicht umhin, selbst nachdem er diese Anekdoten zum zehnten Mal gelesen hat, sich zu fragen, warum denn Cyprian die Herzogin als die Urheberin alles Unheils und als 'große, große Sünderin' bezeichnet haben sollte. Bei den Hoffesten und bei Hofe überhaupt ging es dank ihrem Einfluß sittsamer und tugendhafter zu als an vielen andern Höfen der Zeit, und Cyprian war ja schließlich auch kein Feind der Lustmitteldinge. Indifferentismus konnte er ihr auch nicht vorwerfen, weil sie regelmäßig die Gottesdienste besuchte, zur Beichte und zum Abendmahl ging; und daß sie eine Vorliebe für Wolffs Philosophie hatte, konnte er ihr auch nicht verübeln, da er jahrelang mit Wolff korrespondiert und nie, weder schriftlich noch mündlich, etwas gegen Wolff verlautbart hatte. Vermutlich wäre es ihm lieber gewesen, wenn die Herzogin seine eigenen Schriften statt die von Wolff den Hofdamen interpretiert hätte, aber das wäre kein Grund gewesen, sie in aller Öffentlichkeit als Schaden für das Land zu bezeichnen.

Aufschluß über das Verhältnis Cyprians zu Louise Dorothee mußten seine Briefe an sie geben, in denen er, sei es auf, sei es zwischen den Zeilen Tadel und Mahnungen auf taktvollere und daher erfolgversprechendere Weise hätte anbringen können als in öffentlichen Predigten, z.B. durch Zitate aus der Bibel oder antiken Schriftstellern. Es gibt solche Zitate auch in einigen der 7 Briefe, die von Cyprian an die Herzogin erhalten sind;¹³ es wird ihr aber gleich bescheinigt, daß sie und ihr Gemahl den in den Zitaten erhobenen Forderungen auf vorbildliche Weise nachgekommen seien. In keinem Brief ist auch nur der leiseste Tadel und die geringste Mahnung zu vernehmen, vielmehr wird Louise Dorothee als 'besondere Liebhaberin der Weisheit' bezeichnet, es wird behauptet, daß ihr Geburtstag allgemeine Landesfreude hervorrufe, und sie wird dafür gelobt, daß sie Gott von Kindesbeinen an gefürchtet und geliebt habe. In dem Brief vom 1.1.1741 schreibt Cyprian: „Demzufolge verehere ich die göttliche Barmherzigkeit von Grund meiner Seelen, daß Sie Ew. Durchlauchtigkeit als einen großen Schatz der fürstlichen Lande, als ein allgemeines Lehrbild aller Tugenden bisher gnädiglich erhalten“ hat, und er schließt mit den Worten „der ich in ganz devotesten Gehorsam ersterbe Ew. Durchlauchtigkeit untertänigster Knecht“.

Es ist also undenkbar, daß Cyprian die Herzogin in seinen Briefen wegen ihrer Gottesfurcht und ihrer vorbildlichen Tugenden lobt und sie als einen Schatz für das Land bezeichnet und sie öffentlich blamiert, abgesehen davon, daß dies ein

Affront gewesen wäre, den die Herzogin, die viel auf ihre Würde hielt, gewiß nicht mit Lachen abgetan hätte. Auch das zweite Histörchen, das von Cyprians Anrede im Beichtstuhl, kann nicht stimmen, weil er niemals der Beichtvater der Herzogin war, es gar nicht sein konnte, weil er gar nicht ordiniert war und daher kein kirchliches Amt bekleiden konnte. Es handelt sich also bei beiden so oft wiederholten Anekdoten um Treppenwitze, wenn nicht der Welt- so doch der Regionalgeschichte.

Um nun die Ursachen dieser Anekdoten zu ergründen, muß man auf ihren Urheber zurückgehen, d.h. ihren ersten Erzähler. Es ist dies kein anderer als der Page, der die Herzogin zum Beichtstuhl begleitete, Hans von Thümmel, der jüngere Bruder des bekannten Schriftstellers Moritz August von Thümmel, des Verfassers der 'Wilhelmine' und der 'Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich'. Dieser Hans von Thümmel, 1744 geboren, war 1760 als Page an den Gothaer Hof gekommen. Er kannte Cyprian also nur vom Hörensagen, d.h. er hörte von ihm in einer Zeit, als sich die Aufklärung schon überall durchgesetzt hatte und man die Orthodoxie als abgetan und ihre Vertreter als verknöcherte Repräsentanten einer überwundenen religiösen Richtung ansah, denen man besonders in ihrem Verhältnis zu der aufgeklärten Herzogin alle Feindseligkeiten zutraute.

Hans von Thümmel schrieb seine Erinnerungen an die Herzogin übrigens erst 1818, nachdem aus dem einstigen Pagen ein Minister geworden war. Natürlich nannte er nicht Cyprian als ihren Beichtvater, aber für alle Späteren, die dies Geschichtchen nacherzählten, schien es selbstverständlich, daß nur Cyprian der Ankläger Louise Dorothees gewesen sein konnte. Sicherlich hat Thümmel diese Anekdote nicht frei erfunden. Er wird durchaus seine Herrin zum Beichtstuhl begleitet und, als er horchte, vernommen haben, daß der Beichtvater die Herzogin als Sünderin bezeichnete, etwa in dem Sinne, daß er im Laufe des Beichtgesprächs ausführte, daß die Herzogin zwar durch ihren Stand über viele Menschen erhaben, als Christin und Mensch aber doch nur eine Sünderin sei.

Auch die erste Anekdote hat einen wahren Kern. In seiner Schrift 'Vernünftige Warnung für dem Irrtum der Gleichgültigkeit des Gottesdienstes oder Religionen'¹⁴ spricht Cyprian im Vorwort davon, daß diejenigen Plagen, welche die Menschen heimsuchen, die größten sind, die wegen der unterschiedlichen religiösen Überzeugungen entstehen. Das hatte man verkürzt und zusammengezogen zu dem Ausspruch: "Alles Übel kommt von Meinungen", weil man auf diese Weise Cyprian als Feind der aufgeklärten Herzogin abstempeln konnte.

Wenn wir nun nach Cyprians Stellung zur Aufklärung fragen, so müssen wir unterscheiden zwischen den beiden Strömungen der frühen Aufklärung, die, wenn sie auch manches gemeinsam hatten, z.B. den Kampf gegen Aberglauben, asketische Lebensführung und Intoleranz, sich doch in manch anderem, so in der Einschätzung der Vernunft, unterscheiden. Ihre Vertreter, Thomasius und Wolff,

Darum gratulire f. d. seuffst. D. d.
Länglichkeit in zu ihres göttlichen Gnaden
verweisung auf kondevotestam Wirtzen
und bitte unsern getreuen, lieblichen
Gott, es wolle dir selber, und das höchste
Wort, in dem kaiserlichen Satz, nach
seiner Majestät, nicht nur mit uns
als 1742. Glückseligkeiten, sondern
auch mit seiner weisen Liebe zu,
genießen!

Darum auch dancke f. d. seuffst.
D. d. Länglichkeit vor alle uns und unsern
männigen, und unsern neuen Hey,
jedenorts geschmüthigst vorweisen
Protection und Wohlthaten mit
besten Herobeding, und was fern
in indelebtem Respect
zu hoff. Durchlauchtigkeit

Wofzu der 1 January
1742.

Intendant des Anecht,
Eust. Salomon Cyprian.

Abbildung 13

waren einander keineswegs wohlgesinnt, und ihre Zeitgenossen mußten sich zwischen ihnen entscheiden. Es gab niemanden, der beiden gleichzeitig anhing, wohl aber solche, wie die Pietisten, die beide gleichermaßen ablehnten. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden ist der, daß für Wolff Glaube und Offenbarung übereinstimmen, für Thomasius beide streng getrennt sind. Wolff ist Vernunftoptimist, er ist überzeugt, daß die Menschen durch den Gebrauch der Vernunft die Glückseligkeit erlangen können, denn wer mit Hilfe der Vernunft erkannt hat, was wahr und gut ist, wird, so meint er, auch danach handeln. Für Thomasius dagegen ist die Vernunft nur dazu da, aus den Bestien, welche die menschlichen Lebewesen ursprünglich alle sind, Menschen zu machen. Um aus den Menschen aber Christen zu bilden, dazu bedarf es der christlichen Religion und des Glaubens an sie. In diesen Bezirken hat die Vernunft für ihn kein Mitspracherecht.

Wenn sich nun Cyprian gegen die Indifferentisten wendet, denen alle Religionen gleich wertvoll sind, und gegen die Atheisten, von denen er meint, daß sie tugendhaft nur dann sind, wenn es sich für sie lohnt, so ist er damit einer Meinung mit beiden Aufklärern. Nur in der Begründung für das Aufkommen dieser christentumsfeindlichen Richtungen ergreift er Partei, indem er die Schuld dafür den 'fanaticis' d.h. den mystischen Spiritualisten wie Gottfried Arnold und Johann Konrad Dippel und ihren Anhängern und Befürwortern zuweist. Gegen sie wendet sich sein ganzer Haß, und Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie bezeichnet er als das schädlichste Buch, das je erschienen sei. Weil nun Thomasius dieses Buch so sehr gelobt und empfohlen hatte,¹⁵ - wie denn überhaupt die Richtung der Aufklärung, die Thomasius vertrat, mit dem mystischen Spiritualismus eine gewisse Verwandtschaft hatte, während die mystischen Spiritualisten mit Wolff und er mit ihnen nichts anfangen konnten - so richtete sich Cyprians Abneigung auch gegen Thomasius. So schrieb er noch als letztes Buch vor seinem Tode die 'Erläuterungen des einfältigen Urtheils, welches D. Christian Thomasius ... von der Arnoldschen Ketzerhistorie gefällt hat'.¹⁶

Nirgends aber wendet er sich gegen Wolff, mit dem er ja die Überzeugung teilt, daß die Vernunft mit der Offenbarung übereinstimme. In einem Brief an die Herzogin schreibt er, daß auch „die christliche morale der wahrhaft gesunden Vernunft in allen Stücken gemäß ist“. ¹⁷ Überhaupt spielt die 'gesunde Vernunft' in seinen Erörterungen eine große Rolle; so erläßt er eine 'Vernünftige Warnung vor dem Irrtum der Gleichgültigkeit' und rügt des Thomasius Meinung als einfältig, d.h. nicht vernünftig. Er widerlegt auch mancherlei Irrtümer in Religions-sachen durch die 'gesunde Vernunft', die für ihn, solange sie als mit der Offenbarung und der christlichen Moral übereinstimmend angesehen wird, keine Gefahr darstellt.

Als Christian Wolff starb, da geschah es nicht nur im festen Glauben an die göttliche Gnade, sondern auch in dem frohen Bewußtsein, durch seine Philosophie zum weiteren Bestand des Christentums beigetragen zu haben, indem er durch

seine, wie er meinte, unwiderlegbare Beweisführung viele seiner Zeitgenossen vor Naturalismus und Atheismus bewahrt hatte. Auch Cyprian zieht am Ende seines Lebens das Facit seines Strebens und Tuns, indem er schreibt, daß er „ein alter abgelebter Kirchenrat“ sei, „der 45 Jahre in öffentlichen Ämtern gestanden und einen teuren Eid geschworen habe, Spaltung, Winkelpredigten und heimliche Praktiken zu verhüten und Gottseligkeit, Einigkeit und Ruhe in der Kirche zu befördern.“¹⁸ Aber er schätzt den Erfolg seiner Tätigkeit nicht hoch ein, und sein Ausblick in die Zukunft ist von tiefem Pessimismus gekennzeichnet, wenn er im Oktober 1741 schreibt: Vereor ut post centum annos ecclesiam Lutheranam visibilem habemus. Atheismus, naturalismus et fanaticismus in delenda ecclesia nostra fraterna conspirant.¹⁹

Anmerkungen

- 1 Beide Äußerungen zitiert bei Jenny von der Osten, Luise Dorothee, Herzogin von Sachsen-Gotha 1732 - 1767. Mit Benutzung archivalischer Quellen, Leipzig 1893.
- 2 Das Gedicht Voltaires in der Übersetzung von Friedrich Wilhelm Gotter in seinem Buch: Zum Andenken der Frau von Buchwald, Gotha 1790.
- 3 Anton Friedrich Büsching, Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, 1. Teil S. 28, Halle 1783.
- 4 Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung, hrsg. von Heinrich Wuttke, Leipzig 1841. S. 179.
- 5 Der Brief Manteuffels an Frau Gottsched vom 21.10.1739 befindet sich in der Universitäts-Bibliothek Leipzig, Cod. Man. 0342, Bd. V S. 287ff, abgedruckt bei Theodor Wilhelm Danzel, Gottsched und seine Zeit, Leipzig 1848; 1855², Neudruck der 2. Aufl. Hildesheim 1970.
- 6 Friedrich Wilhelm Gotter wie Anm. 2.
- 7 Jenny von der Osten, wie Anm. 1, S. 45.
- 8 Vgl. darüber Franz Schultz, Die Göttin Freude. Zur Geistes- und Stilgeschichte des 18. Jahrhunderts, in Jb.d.freien dt. Hochstifts, 1926, S. 3-38.
- 9 Karl Wolff, Schillers Theodizee bis zum Beginn der Kantischen Studien, Leipzig 1909, S. 105.
- 10 Das Gedicht von Hagedorn steht in: Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Reihe Aufklärung Bd. 5, Leipzig 1933, S. 110, Klopstocks Zürchersee ebenda Bd. 7 S. 122, Leipzig 1935, die Gedichte von Uz und Stolberg bei F. Schultz, Anm. 8, S. 19ff und 26. Es sind jeweils nur einige Strophen oder Zeilen der betreffenden Gedichte angeführt worden.
- 11 Hans von Thümmel, Historische, geographische, statistische und topographische Beiträge zur Kenntnis des Herzogtums Altenburg, Altenburg 1818. Eduard Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, 2. Teil Der alte Hof von Gotha-Altenburg, S. 39, Hamburg 1884. August Beck, Geschichte der Regenten des Gothaischen Landes, Gotha 1868, S. 384. Ders., Die Entstehung und Gründung der evangelischen Brüdergemeine zu Neudietendorf, Sonderdruck, o.J. S. 54. Tholuck, Artikel Cyprian in Realencyklopädie f. prot. Theologie u. Kirche, Leipzig 1878, S. 407 ff. Artikel Cyprian in der ADB Bd. IV, S. 667 ff, hier 668. Jenny von der Osten, wie Anm. 1, S. 54. Otto Bessenroth, Der Hof der Herzogin Luise Dorothee

- in: Heinrich Anz [Hrsg.], Gotha und sein Gymnasium, Gotha und Stuttgart 1924, S. 64. Karl Koetschau, Luise Dorothee, eine Freundin Friedrichs des Großen und Voltaires, Berlin 1941. S. 50 f. Rudolf Herrmann, Thüringische Kirchengeschichte, Berlin 1941, S. 50
- 12 Stadt und Herzogtum Meiningen hießen bis ins 19. Jahrhundert im Volksmund Meinungen.
- 13 Die Briefe Cyprians sind in der Handschriftensammlung der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha unter der Signatur Chart. A 1379 vorhanden.
- 14 Postum herausgegeben, Danzig 1752.
- 15 Thomasius empfahl seinen Studenten die Kirchen- und Ketzer-Historie mit folgenden Worten: "Ich halte des Herrn Arnold Historie für das beste und nützlichste Buch, das man in hoc scribendi genere gehabt hat, und scheue mich nicht, dasselbe allen meinen auditoribus auf das nachdrücklichste zu recommendiren, und wenn sie das Geld dafür ihrem Munde absparen oder erbetteln sollten." In: Auserlesene Schriften Bd. II, S. 227, Coburg und Leipzig 1714.
- 16 Erläuterungen ... kurz vor seinem Tode aufgesetzt von Ernst Salomon Cyprian, mit einer Vorrede vom Herausgeber Erdmann Rudolf Fischer, Coburg und Leipzig 1748.
- 17 Brief Cyprians an Louise Dorothee vom 1.1.1741, vgl. Anm. 13.
- 18 Vernünftige Warnung ..., wie Anm. 14.
- 19 Zit. bei Jenny v.d. Osten, wie Anm. 1, S. 52.

Das Vermächtnis des Vizepräsidenten: Die Warnung vor Rationalismus und religiöser Radikalität

Das Jahr 1743: eine Atempause zwischen dem ersten und dem zweiten Schlesi-schen Krieg; in Preußen wird die Folter abgeschafft und in Erlangen eine Uni-versität gegründet; im Herzogtum Gotha verwehrt man der herrnhutischen Brüdergemeine eine Ansiedlung und erhöht die Belohnung für gefangene De-serteure auf sechs Taler; in Bremen wird eine neue moralische Wochenschrift geplant, und in Nordhausen erscheint der letzte Band von Johann Gottfried Schnabels „Wunderlichen Fata einiger Seefahrer“, das Romanporträt eines auf Vernunft und Freiheit fußenden Staatswesens, in dem weder Geld noch Konfes-sionsgezänk, wohl aber Tugend und Toleranz und eine feinsinnige Frömmigkeit herrschen. In Dresden bereitet sich Valentin Ernst Löscher mit der „Christlichen Akademie der Sterbensbereitung“ auf seinen eigenen Abschied von dieser Welt vor,¹ und in Gotha tut Ernst Salomon Cyprian ein Gleiches, und zwar auch lite-rarisch.

Der Vizepräsident des Oberkonsistoriums ist nun 70 Jahre und fühlt sich als ein „alter abgelebter Kirchenrath“,² dem eine kranke Gattin keine Kraft zu geben vermag:³ ein kinderloses Paar, das sein Haus zu bestellen hat. Länger als vier Jahrzehnte hat er in öffentlichen Ämtern zum Besten der Kirche Gottes zu wirken versucht. Einer Union mit den Reformierten hat er sich nicht anders widersetzt wie einer Nachbarschaft mit den „Schwärmern“, wie überhaupt allem, was das feste Fundament, auf dem die lutherische Kirche ruht, hat ge-fährden können. Gleichwohl muß er bemerken, daß überall, selbst im Gotha-ischen und sogar auf dem Friedenstein, der Wind des Rationalismus schärfer weht. Er weiß aber auch, daß er in Kürze vor „Gottes strengem Gericht Re-chenschaft“ wird ablegen müssen.⁴ So bleibt ihm nur ein letztes Wort, und dies ist eine Warnung. Eine Warnung in Form eines Traktats, der in ebendiesem Jahre 1743 entsteht.

Worum es dem Kirchenrat geht, sagt er im Titel mit dezidierter Deutlichkeit: Vernünftige Warnung für dem Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdien-ste oder Religionen, zu Stärkung der Glaubigen und Erhaltung gemeiner Ruhe. Die Absicht, scheint es, ist eine doppelte: eine Ermahnung denen, die sich noch ermahnen lassen, und eine Ermutigung für die, die ermutigt werden müssen.

Berminfftige
W a r n u n g
für dem Irrthum
von
Sleichgültigkeit
derer
Gottesdienste,
oder
Religionen,
zu Stärkung der Glaubigen
und Erhaltung gemeiner Ruhe,
ausgefertiget
von
Ernst Salomon
CYPRIAN, D.

G o t h a,
Gedruckt mit Keyserlichen Schrifften,
1744.

Vorangestellt ist eine vielseitige Vorrede. Sie beginnt mit dem Bild des menschlichen Lebens als einer raschen Reise nach der Ewigkeit, in eine selige oder verfluchte - je nachdem. Und obwohl das so ist und man sich zudem auf der Reise plagen und placken muß, machen sich die Reisegefährten den Weg noch zusätzlich schwer durch tausend Drangsale, deren größten eine den Gottesdienst betrifft. „Fanatici“, angeblich von Gottes Geist getrieben, verlästern und verachten alle Kirchengebote und Kirchengebräuche; als Vorwand dient ihnen die „Schlafsucht“ etlicher Christen, denen sie mit ihrer „Bekehrsucht“ begegnen,⁵ um Menschen und Zeiten zu bessern, woraus freilich nur Unordnung und Unruhe, Streit und Spaltung und letztlich Rottiererei folgen. Wer diese „Fanatici“ sind, wird nicht gesagt, auch im folgenden nicht, wenn eine Fülle von Einzelheiten genannt werden. Da ist vom „ehrgelitzigen Sectenmacher von vornehmer Geburth“ die Rede, dem „Heerführer“ dieser „Fanatici“, der mit seinen Anhängern gemeinen Umgang pflege und solcherart ihren alten Adam kitzle; von Hausversammlungen, in denen auch Frauen das Predigen erlaubt werde; von eigenmächtig errichteten Schulen, in denen aus nicht geprüften Büchern unterrichtet werde; von einer neuen Möncherei beweihter Mönche und bemannter Nonnen; von abgeschaffter Kirchenbuße; von fremden Gebet- und Gesangbüchern, einer fremden Übersetzung der Bibel und einem fremden Katechismus. Sie halten Gemeinschaft mit Leuten ganz gegensätzlicher Gesinnung, weil das dem christlichen Liebesgebot entspreche, in Wirklichkeit aber verschleudern sie „göttliche Grundwahrheiten“, an deren Stelle sie einen „Quodlibet-sack von Unordnungen und Ketzerereyen“ haben.⁶ Sie sind, um es so zu sagen, eine „Rotte“, die sich für keine der „reichs=constitutionsmäßigen Kirchen“ erkläre und selbst auch nicht „reichs=constitutionsmäßig“ werden könne - alles in allem: ein fortgesetzter feindlicher Vorstoß gegen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und seine Brüdergemeine. Jeder gute Kenner, wiewohl kein Name genannt wird, muß das so spüren, der Reichsgraf selbst nicht zum wenigsten. Er, der „Sectenmacher von vornehmer Geburth“, wird dann, wenn er das Buch in die Hand bekommt, auch sehr verdrossen sein und es mit Schweigen übergehen wollen,⁷ zumal seine Unternehmungen nicht nur mit schmähhlichen Schilderungen bedacht, sondern auch ernste Empfehlungen an die Obrigkeiten, was heißt: an Herzog Friedrich III., gerichtet werden, daß nämlich den „Fanatici“ nichts zu gestatten, vielmehr alles zu untersagen sei, da sie die Landesordnung gefährdeten. Es werde weder kirchliche noch bürgerliche Ruhe geben, wo diese „unruhigen Leute“, „Schwärmer“ und „zwistigen Geister“, diese „stürmischen Frembdlinge“, „Faullentzer und Banqueroutiers“ sich im Lande breit machen dürften. Ihre „nachgiebige Gleichgültigkeit“ in Grundfragen des Glaubens würde die treuen Untertanen auf Irrwege verleiten und „am Ende der Atheisterey die Hertzen“ eröffnen, und außerdem: was sollen diese Menschen hier, wo sich kaum die Menge des Volks redlich nähren könne?! „Wer“, so fragt Cyprian rhetorisch, „lässet sich gern seinen Garten verwüsten...?“⁸ Nein, die Verteidiger der wahren Religion brauchen

Schutz und Schirm; denn Unordnung ist schnell angerichtet, Ordnung aber nicht. Folglich nimmt es der Kirchenrat ernst mit seiner Verpflichtung auf die symbolischen Bücher und eifert für die Kirche Christi, wie es Hieronymus, auf den er verweist,⁹ ebenfalls getan hat.

Die gleichen Gedanken wie in dieser vielseitigen Vorrede finden sich, kürzer und knapper, bereits in einem persönlichen Brief, den Cyprian in seiner Eigenschaft als Vizepräsident Ende Februar 1743 an den Herzog gerichtet hat.¹⁰ Auch hier ist es ein entschiedener Ernst, der die Feder führt: Er, Cyprian, sei ein „alter abgelebter Kirchenrath“, der gleichwohl Gott, dem Landesherrn und der Konsistorialordnung vereidet sei und schon bald vor dem Höchsten werde Rechenschaft geben müssen von seinen „Kirchenraths-Diensten“. Deshalb dieses offene Wort. Er erinnert daran, daß Friedrich III., als er im Jahre 1732 zur Regentschaft gelangt sei, ein ruhiges Religionswesen angetroffen habe, nun aber, wenn dem „schädlichen Schwarm“ der Zinzendorfer die Niederlassung im Herzogtum erlaubt werde, sei Unruhe unausweichlich. In der Tat beginnt sie sich zu regen, da Graf von Promnitz gerade ein östlich von Gotha gelegenes Gut erworben hat und willens ist, es ganz „nach dem herrenhutrischen Fuß“ einzurichten: Der Pfarrer soll Dietendorf verlassen, auch die Einwohner sollen wegziehen; Fremdlinge werden nun kommen und mit ihnen ein Pfarrer und ein Schulmeister, die sich beide nicht zu den symbolischen Büchern bekennen werden.¹¹ Dem gilt es zu wehren. Das Oberkonsistorium (und das heißt: dessen Vizepräsident¹²) bittet den Herzog, das Notwendige zu verfügen. Das tut er. Wahrscheinlich haben ihn dazu auch die eindringlichen Ermahnungen bewogen, die Cyprian briefweise vorgetragen hat. Sie münden in einen Appell an die Pflichten des Fürsten. Zuerst an die des Hausvaters, der die Konsequenzen kalkulieren müsse, wenn vorwiegend „Bettelarme Faullentzer“ hereinströmten, die auf Landeskosten zu versorgen wären, wo doch kein Hausvater ohne Not Fremde in seinem Haus aufnehme, das er mit den Seinen gut allein bewohnen könne; er appelliert dann an die Pflicht des Regenten, der zu gewärtigen habe, daß der „schädliche Schwarm“ den traditionellen Treueid versagen und daß überdies die einst „treu-devoteste Liebe“ der Einwohner nach und nach schwinden werde; und er appelliert schließlich an die Pflicht des christlichen Fürsten, der um so mehr für die heilige Religion wirken müsse, als im Gefolge der „Fanatici“ Streit und Spaltung seien, da sie die Buße, den Katechismus, die Liturgie, kurzum, fast alles Approbierte ablehnten und ein eigenes Kirchenwesen errichteten, also „statum in statu“ anstellten,¹³ und dabei sogar, was die Ordination des Bischofs betreffe, die Befugnis des Fürsten beanspruchten.

Es fällt auf, wie sehr die Vorrede zur „Warnung“ und der Brief an den Herzog einander entsprechen, vom Gedankengang bis zu verschiedenen Formulierungen. Dennoch, schaut man genauer hin, werden Unterschiede sichtbar: Der Brief ist eine von amtswegen aufgesetzte maßvolle Mahnung, die Vorrede indes eine aufgebrachte Anklage. Sie gipfelt in dem wiederholten Vorwurf der Rottiererei

und scheut sich auch nicht vor dem völlig falschen Vergleich mit der Wittgensteinschen Rotte über die, nebenbei bemerkt, Cyprian sehr gut im Bilde ist.¹⁴ So muß es anmuten wie bewußte Propaganda im Dienste der ohnehin deutlichen Tendenz. Zu ihr hingebogen werden alle Einzelheiten, die Cyprian mitteilt und die, wie zu betonen ist, durchaus wahr sind; allein ihre Deutung ist es, die von Feindseligkeit beherrscht wird.

Verwundern kann das nicht, wenn man die kirchengeschichtlichen Konnotationen bedenkt. Für den Kirchenrat sind der Reichsgraf und seine Anhänger schadbringende „Schwärmer“, „Fanatici“ und „Phantasten“.¹⁵ Die Begrifflichkeit, der er sich bedient, entspricht dem Verständnis, das er hat: es ist das der symbolischen Bücher. Insofern ist die ketzerische Kontinuität seit der Reformationszeit, seit Müntzer und Münster, geradezu zwingend.¹⁶ Wer, wie der Herzog, dies bezweifelt, wird gewarnt: Der lange Schwanz von Trübseligkeiten ist anfangs noch versteckt.¹⁷ Zudem sieht Cyprian, nicht anders als der gleichgesinnte Valentin Ernst Löscher,¹⁸ nur einen kleinen Schritt vom Enthusiasmus zum Indifferentismus, ja, er meint, daß Zinzendorf, was seine konfessionelle Gleichgültigkeit anlange, diesen Schritt schon gegangen sei.¹⁹

Der Indifferentismus als solcher ist nun der eigentliche Gegenstand des Buches; gegen ihn richten sich die Ausführungen in neun unterschiedlich langen Kapiteln. Ausgangspunkt ist die namentlich von Baruch de Spinoza vertretene Ansicht von Gott als einer Substanz, die (indifferent wie sie sei) weder Kirche noch Konfessionen noch Gebräuche verlange, sondern nur geglaubt werden wolle. Natürlich ist dies ein falscher Verstand von Gott. Gott aber ist es nicht einerlei, was für ein Verständnis von seinem Wesen und Willen man hat; denn nur aus rechtem Verständnis fließt rechte Verehrung, und an ihr ist Gott gelegen. Gewiß kann der Mensch kein vollkommenes Verständnis von Gott erlangen, wohl aber ein zureichendes, wie es in den symbolischen Büchern voll „lauter Licht, Ordnung und wunderwürdigen Wahrheiten“ niedergelegt ist. Mit „gesunder Vernunft“, so betont Cyprian, ist dies zu erkennen und mithin Gott zu glauben, wie der Bewohner eines Hauses dem Baumeister glaubt, ja, ein „tugendhafter Mensch“ würde, „wenn kein Gott in der Welt wäre, ihn ängstlich hinein wünschen“; denn ein Mensch ohne Gott gleicht einem Tier, entweder einem grausamen oder einem feigen: einem Hund, der seinen Herrn verloren hat.²⁰ Wer dies, wie die Indifferentisten, nicht erkennt, hat ein verworrenes Weltverständnis. Das bleibt, wie gar nicht anders denkbar, nicht ohne politischen Belang. Wenn nämlich, meint Cyprian, der Schrecken des Gerichts nach dem Tode verblasse, wachsen viele Verbrechen zuhauf: Man mordet zuerst den Fürsten und danach sich selbst. Folglich wird religiöse Gleichgültigkeit, wo immer sie herrscht, eine bürgerliche Gesellschaft zugrunde richten. Dem Einwurf, daß dies in England und Holland nicht so sei, begegnet er mit Verweis auf die eingeschränkte Rechtsstellung der Glaubensminderheiten und auf ihren Status als Exulanten, aber als vermögende, die dem Land von Vorteil gewesen sind und

nicht, wie er mit Seitenblick auf Zinzendorfs Anhänger hervorhebt, als unverjagte „Umbläuer“, die nur „hungrige Mägen und leere Beutel“ haben.²¹ - In je einem eigenen Kapitel sucht Cyprian mit der Autorität des Alten und Neuen Testaments die „Indifferentisterei“ zu widerlegen,²² bevor er sich dann mit einzelnen Ansichten befaßt, so mit der frevelhaften Verfälschung der christlichen Religion zur „strohernen Moral“ einer Sittenlehre oder mit der verbreiteten Verachtung der symbolischen Bücher, die er als „Richtschnur“, nicht als Glaubensgrund verteidigt,²³ oder mit der verleumderischen Verwerfung von Kirchengebräuchen wie Privatbeichte, wöchentliche Evangelien und Episteln oder die Kleidung der Geistlichen, was alles diesen Leuten Adiaphora sind - zu Unrecht, wie Cyprian feststellt; denn am Äußeren ist viel gelegen, gerade auch in einer Gesellschaft, deren gültige Gesetze und gebilligte Gewohnheiten dies erfordern und in der Kirchengesetze zugleich bürgerliche Gesetze sind. - Von hier gelangt er zum philosophischen Kern des Indifferentismus, dem zerstörerischen Zweifel, wie er namentlich von Pierre Bayle vertreten wird. Natürlich ist der Zweifel als solcher, wo er auf Erkenntnis und Erforschung der Wahrheit gerichtet ist, zu begrüßen. Doch den Indifferentisten ist der Zweifel zum Lebensgrund geworden. Allein das Vorfindlich-Wirkliche lassen sie gelten, und das Unbegreifliche halten sie für unwahr, wiewohl es wahr ist: Der im Gehirn Gestalt gewinnende Gedanke, dem tausend und abertausend andere folgen, oder die Raupe, die sich verpuppt und schließlich in einen Schmetterling verwandelt - all dies und viel anderes Unbegreifliche, das die Zweifler nicht ergründen können, ist gleichwohl wahr.²⁴ In die Geheimnisse Gottes soll man nicht eindringen; man soll nicht grübeln und grillisieren, sondern das Gemeinnützte und die Wohlfahrt des Nächsten im Auge haben. Das ist, wie Cyprian findet, von dem destruktiven Denken der Skeptiker nicht zu sagen. Sie zersetzen, aber bauen nicht auf. Sie scheuen sich auch nicht, von der Nutzlosigkeit des Gebets zu reden, da ohnehin alles von Ewigkeit bestimmt sei, und scheuen sich noch weniger, die Bibel zu einem Geschichtsbuch herabzuwürdigen. Von hier sieht der Kirchenrat dann nur noch ein „kleines Schrittggen zur Atheisterei“²⁵ - die Folge einer Vorstellung von Vernunft, wie er sie verwirft. Dabei lehnt er Vernunft als solche keineswegs ab, im Gegenteil: sie ist, wie allein das Attribut „vernünftig“ im Buchtitel belegt, bestens positioniert, allerdings ist es eine Vernunft, wie sie die späte Orthodoxie versteht. - Ihm ist auch ganz klar, daß, wer so tief in Indifferentismus und Skeptizismus verstrickt ist, die Orthodoxie nur verlästern und verleumden kann und ihren Namen nicht anders als schimpfenderweise benutzt.²⁶ Doch damit wird auch das Christentum beschimpft; denn auf ihm gründet die Orthodoxie, sie ist die „von Gott geoffenbahrte reine Lehre“, das Wort Gottes, wie es in den symbolischen Büchern enthalten und wiederholt ist,²⁷ und eindrücklich sagt Cyprian: Man kann der Orthodoxie ebensowenig entbehren wie der Augen. In einem weiteren Sinne, so fährt er fort, gründet auf Orthodoxie nachgerade das ganze gesellschaftliche Leben, und dies in allen Bereichen. Immer und überall geht es

um die Scheidung des Richtigen vom Falschen, des Schädlichen vom Nützlichen, des Guten vom Bösen. Gott selbst hat solche Scheidung vorgenommen, und deshalb ist der Eifer, den die Orthodoxen bezeigen, ganz dem Willen Gottes gemäß. Freilich soll aller Eifer auf Besserung bedacht sein. Nur jenen Indifferentisten ist energisch entgegenzutreten, die mit hochmütigen Hantierungen und zersetzendem Zweifel ihr tägliches Brot verdienen.

Damit leitet Cyprian zum letzten Kapitel über, in dem er die Spaltungen in der Kirche Gottes beklagt und jenen entgegnet, die sie, unter Verweis auf Schriftworte,²⁸ für notwendig halten. Nein, Zank und Zwietracht sind nicht Gottes Wille. In Gottes Kirche soll Einmütigkeit herrschen. Christus folge man nach. Und dem berufenen Pfarrer gehorche man, auch dem nachlässigen; denn auch ein minister impius wirkt Frucht, gleichwie ein „untreuer Haushalter nahrhaftes Brod austheilen, eine schmutzige Hand guten Saamen ausstreuen, ein kranker Arzt gesund machen“ kann²⁹ - eine ganz den Geist der Confessio Augustana atmende Ansicht.³⁰ Eindringlich heißt es dann: Wenn die Kirchenverfassung stürzt, stürzt auch alle „Policey“. Darum kann die Besserung der ganzen Gemeinde nur das Werk der christlichen Obrigkeit und ihrer amtstreuen Diener in Kirche und Schule sein. Unberufene „Reformatores“, so würdig ihr Wollen sein mag, richten nur Unordnung und Unruhe an. Am besten, man beginne bei sich selbst mit rechtschaffener Buße. Unterbleibt sie, droht allerdings der ganzen Kirche in wenigen Jahren ein „gräuliches Schicksal“. ³¹ Heile du uns, Herr, so sind wir geheilt.³² Mit diesen Worten endet das Buch.

Man wird es, um Cyprian gerecht zu werden, ernst nehmen und es folglich aus sich heraus verstehen müssen. Alles, was er sagt, ist ihm wichtig. Der Gedankengang, wenngleich in ganz konventionell gesteckten Grenzen, ist klar und konsequent. Manches wird gar nicht wahrgenommen und manches nicht richtig. Allein dem Neuen stellt er sich. Er kennt, was an Theologischem und Philosophischem in Deutschland und in Westeuropa erscheint, in beeindruckender Breite: Pierre Bayle, Baruch de Spinoza, Christian Thomasius, Christian Wolff...³³ Gegen diese Männer und ihre Werke wendet er sich. Und immer auch gegen Gottfried Arnold, selbst da, wo dieser Name nicht fällt.³⁴ Immerhin sind einige Kapitel der „Warnung“ teilweise oder ganz in einem früher verfaßten, aber Manuskript gebliebenen Werk Cyprians enthalten, der „Belehrung von der Arnoldischen Ketzerhistorie“.³⁵ An seinem Lebensabend muß der Kirchenrat erkennen, daß Arnolds Auffassungen, gegen die er verschiedentlich forciert zu Felde gezogen ist, fortleben³⁶ und, wie eine neue, sogar weitergeführte Ausgabe der „Kirchen- und Ketzer-Historien“ zeigt,³⁷ nach wie vor die akklamierende Aufmerksamkeit der Leser finden. - Noch einmal stellt er sich also dem Neuen. Allein so nachdrücklich er es tut, dessen innerste Intention versteht er nicht, ja, es fehlt wohl auch an größerer Geneigtheit, weil der Blick bloß auf die gefährlichen Konsequenzen gerichtet ist. Immer wieder ist von der Zerstörung aller Ordnung die Rede, wo dem Indifferentismus gefolgt werde. Das gilt für die Ge-

sellschaft, die ihres konfessionell geprägten Charakters und ihres ganzen geistlich-geistigen Gehaltes entkleidet wird,³⁸ ebenso wie für den Einzelnen, der, seiner Sicherheiten beraubt, zur Beliebigkeit einer „strohernen Moral“ und, wer weiß, zu Verzagtheit und Verzweiflung gelangt. Die Geschichte lehrt es. Ohnehin ist sie es, die das Gegenwartsgeschehen ganz durchsichtig macht. Dieses Verständnis von Geschichte, wie es Cyprian hat, bringt ihn letztlich auch zur Auffassung vom Bleiben und Beharren, zum Bewahren der pura doctrina, wie sie in den symbolischen Büchern niedergelegt ist. Eine andere als diese ausgesprochen apologetische Antwort hat er nicht. - Was ihm vorschwebt, ist, modern gesagt, eine systemstabilisierende Reform, deren Dringlichkeit er keineswegs verkennt. Denn ganz genau sieht er die Bedrohung der Kirche von außen, von der „Atheisterei“, und von innen, von den „Bekehrsüchtigen“; er sieht aber auch ihre stolze Selbstsicherheit, die alle Besserung vereitelt.³⁹

Daß er von alledem in einer eigenen Schrift handelt, verlangt sein Amt. Nicht umsonst spricht er von sich als dem „Kirchenrath“.⁴⁰ Immerhin ist er kraft Amtes zur Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen aufgerufen, und immerhin hat er einen Eid geschworen, daß er „Spaltung, Winckelpredigten, und heimliche Practicken wieder die Religion verhüten, hingegen aber die Gottseligkeit, auch Ruhe und Einigkeit in denen Kirchen, und gantzen christlichen Gemeinde, befördern wolle.“⁴¹ Dem hat er in den mehr als vier Jahrzehnten seiner Amtstätigkeit stets nachgelebt, und nun, da sein Leben sich neigt, tut er es, gleich einem Vermächtnis, noch einmal mit der „Warnung“, seinem, wie er selbst sagt, „vermuthlich letzten Liebesdienst“, den er der Kirche erweisen kann.⁴² Und muß. Und dies vor dem Hintergrund der verwirrenden Vorfälle, die sich seit Februar 1743 im alten Hof bei Dietendorf zutragen. Es sind diese reichsweit bededeten Ereignisse,⁴³ die den Anstoß für die „Warnung“ gegeben haben mögen, genauer: für die verletzende Vorrede gegen den „Sectenmacher von vornehmer Geburth“ und seinen Anhang; denn die Substanz des Buches ist, wenn auch unter anderem Titel und für einen anderen Zweck, seit geraumer Zeit ausgearbeitet.

Doch so sehr es ihn drängt, noch einmal den Anforderungen des Amtes zu entsprechen, so schwer wird es ihm auch;⁴⁴ zudem geht er mit sich zu Rate, ob er eine Schrift dieser Art, die unter seinen Arbeiten nicht ihresgleichen hat, wirklich verfassen soll. Immerhin geschähe es ohne „gnädigsten Special=Befehl“, ohne den er in gothaischen Diensten nie etwas publiziert hat.⁴⁵ Letztendlich, zum Besten der Kirche, unternimmt er es⁴⁶ und läßt, als das Manuskript fertig ist, bei Johann Andreas Reyher, dem Gothaer Hofbuchdrucker, eine kleine Auflage drucken, und zwar auf eigene Kosten.⁴⁷ Das heißt wohl auch, daß Cyprian für die ansprechende Ausstattung des Buches gesorgt hat: für das portable Oktavformat im schweinsledernen Einband mit Rückenvergoldung und handvergoldeter Blindprägung auf dem vorderen und hinteren Buchdeckel: ein prächtiges Bändchen für Personen von Bedeutung.⁴⁸

Die erste, der er es überreicht, ist, wie sich versteht, Friedrich III. Der Herzog ist es auch, dem er, bevor die „Warnung“ unter die Presse gelangt, von dem Unternehmen Kenntnis gegeben und dessen Zweifel zu zerstreuen er versucht hat. Nun, in den ersten Januartagen des Jahres 1744, da er ihm das Buch zukommen läßt, beeilt er sich, noch einmal zu beteuern, daß er lediglich über die „ärgerlichen Zeitläufften“ und die vielen „Jrrthümer“ schreibe, aber „in der ganzen Welt kein Individuum“ angreife.⁴⁹ Eine Schutzbehauptung? Es mutet so an. Nichtsdestotrotz versichert er seinem Fürsten, daß er ihm binnen kurzem das Urteil namhafter Theologen werde präsentieren können, die allesamt die „Warnung“ als höchst „moderat“ bezeichnen würden.

Die Einräumungen und Erklärungen, der es allein schon beim Herzog bedarf, lassen es Cyprian geraten sein, der Herzogin das Buch gar nicht erst zuzusenden und es in das Ermessen des Oberhofmeisters Schack Hermann von Buchwald zu stellen, ob es gut sei, dies zu tun.⁵⁰ Daß es geschehen sei, ist nicht bekannt. Zumindest fehlt in der von Cyprian selbst sorgfältig gesammelten und geordneten Korrespondenz⁵¹ ein Dankschreiben, wie es etwa von des Herzogs Schwester, der englischen Kronprinzessin Augusta, erhalten ist.⁵² Überhaupt steht zu vermuten, daß er viel mehr Angehörigen von Fürstenthäusern die „Warnung“ zugeschickt hat, als es die Bestätigungsbriefe erkennen lassen. Aber nicht nur ihnen. Auch Ministern und Räten, Residenten und Gesandten, Konsistorialpräsidenten und Pfarrern im ganzen Reich schickt er das Buch, und sein Neffe Johann Ernst unterstützt ihn dabei.⁵³ Denn Cyprian ist zuerst darum zu tun, auf die Regierenden Einfluß zu nehmen. Wie nötig das ist, wird ihm nicht nur einmal bestätigt.⁵⁴

An angemessener Aufmerksamkeit fehlt es nicht. Die ersten Besprechungen erscheinen. Jöchers „Zuverlässige Nachrichten“ und Löschers „Unschuldige Nachrichten“ sprechen von einer „vortrefflichen Schrift“, deren besondere Bedeutung es sei, daß die Gefahr benannt werde, die dem Staate und dem Gemeinwohl aus dem Indifferentismus erwachse. Deshalb möge, wer immer diesen Auffassungen zuneige, das Buch „mit Aufmerksamkeits und Nachdenken“ lesen.⁵⁵ Gelesen wird es auch, anscheinend aber nur in Kreisen der lutherischen Orthodoxie, wo es hochgehalten und in Konsistoriumssitzungen oder theologischen Kollegs ganz angelegentlich empfohlen wird.⁵⁶

Der Wunsch nach vielen Lesern, wie ihn die Rezensionen äußern, wird auch in Briefen laut, die der Kirchenrat erhält;⁵⁷ hinein mischt sich freilich das Bedauern über die kleine Auflage, dem der Vorschlag folgt, rasch eine große mit tausend oder mehr Exemplaren herauszubringen. Einer der ersten, der daran denkt, ist der Lübecker Superintendent Johann Gottlob Carpzov. Mit dem Gothaer Vizepräsidenten verbindet ihn eine aus gleicher Gesinnung genährte langjährige Korrespondenz,⁵⁸ die es sich von selbst verstehen läßt, daß er zum Kreis derer gehört, denen die „Warnung“ übereignet wird. Seinen Dank indes verbindet Carpzov mit dem Plan, einen Nachdruck veranlassen zu wollen, sofern Cyprian einverstanden sei.⁵⁹ Er ist es. Anfang Februar gewinnt der Superintendent den

Hamburger Verleger Johann Christian Herold⁶⁰ für den Auftrag, den, wie er meint, in Lübeck niemand mit „accuratesse und auf weiß und gut Pappier“ würde ausführen können. Carpzov selbst steuert noch einen kleinen, allerdings unsignierten „Vorbericht“ bei, in dem er hervorhebt, wie wichtig es sei, daß ein Buch wie dieses viele Leser finde, woran auch der Autor Gefallen tragen werde, weshalb diese „neue und stärkere Auflage“ veranstaltet worden sei.⁶¹ Im März wird sie ausgeliefert, und sie findet, wie Carpzov kalkuliert hat, ihre Käufer überall im Norden des Reichs. Unterdes hat auch Hofbuchdrucker Reyher die Gelegenheit eines guten Geschäfts gewittert und den Verlag der „Warnung“ mit der zweiten Auflage übernommen. Mag sein, er wird dazu bewogen, weil sich die ortsansässigen Herren Mevius um den Titel bemühen⁶² und weil auch Jenaer Theologen, wie er hört, an einen Nachdruck denken.⁶³ Er darf also versichert sein, daß seine neue Auflage in der Mitte und im Süden des Reichs ebenso rasch abgesetzt werde wie die Heroldsche im Norden.⁶⁴

Überdies scheint es, als könne der Bedarf nicht gedeckt werden. Zumindest bemüht sich das Konsistorium in Thorn, und zwar dessen Senior Christoph Heinrich Geret, um eine weitere Ausgabe des Werkes, die der Danziger Verleger Georg Markus Knoch besorgen soll. Geret kennt Cyprian bereits aus dessen Coburger Zeit, in der er ihn schätzen gelernt und ihm ebenso „große Hochachtung“ entgegengebracht hat wie jetzt, da der Vizepräsident mit der „Warnung“ erneut eine „Grundfeste“ verfaßt habe.⁶⁵ Man sieht ihn, ganz ohne Zweifel, als „Pontificem Magnum“ der evangelischen Kirche an.⁶⁶ Und diesem gilt die Verehrung Gerets, der die neue, ledergebundene Ausgabe gern mit einem Porträt des Vizepräsidenten sowie einem elogenartigen Epigramm verziert wünscht. Auf der Vorderseite des Blattes nach dem Titel soll, so Gerets Vorstellung, das Brustbild zu stehen kommen, umgeben von den Worten: VIRO DE ECCL. LVTHER. IMMORTALITER MERITO und unterschrieben mit: ERN. SAL. CYPRIANO // SS. THEOL. DOCT. // ILL. // CONSIST. DVC. // SAXO-GOTHANI // PROPRAESIDI.⁶⁷ Die Rückseite ist einer Inschrift vorbehalten, die insbesondere die Reinheit der Lehre, das heiligmäßige Leben, den Eifer für Gott und die Beredsamkeit hervorhebt und in der Bezeichnung des Vizepräsidenten als neuen Kirchenvater Cyprian gipfelt.⁶⁸ Geret hofft natürlich, daß sein Vorhaben, über das er den Vizepräsidenten unterrichtet, auch dessen Billigung finde. Aber Cyprian hüllt sich wohl in Schweigen, und das auf den 4. Februar 1744 datierte Epigramm scheint Makulatur zu werden. Inzwischen sind die Hamburger und die zweite Gothaer Ausgabe erschienen. Gleichwohl hält Geret am Plan eines Danziger Druckes fest, und er drängt Cyprian, eventuelle Einwände und Änderungen bekanntzugeben.⁶⁹ Doch Cyprian verschließt sich, und dies gewiß, weil er Verwicklungen, wie sie ein neuerlicher Nachdruck bringen könnten, seinerseits nicht befördern möchte. Und sein Porträt⁷⁰ schickt er gleich gar nicht. Somit wird das Epigramm, um Vorder- und Rückseite zu füllen, mit Epitheta erweitert: Cyprian - die einzigartige Leuchte und Säule.⁷¹ Ihm, dem

verehrwürdigen Manne, wird die innerhalb kurzer Zeit vierte Ausgabe seiner „Warnung“, eines fürwahr „Goldenen Briefes“, dargebracht und gewidmet.⁷² Anfang des Jahres 1745 liegt sie vor.

Es ist, alles in allem, ein eindrucksvoller Erfolg, ja, einer der eindrucksvollsten, die Cyprian, nach Ausweis der Buchausgaben, als Autor errungen hat. Ohne das Zutun von orthodoxen Theologen wie Carpzov in Lübeck oder Geret in Thorn wäre dieser Erfolg sicher ausgeblieben. Orthodoxe Theologen sind es auch, die noch weiter zielen und eine Übersetzung der „Warnung“ ins Französische empfehlen. Das ist einsichtig genug. Schließlich ist dies die Sprache, die von vielen überhaupt als lesenswert erachtet wird. Will man also, daß das Buch an die Höfe gelangt, muß es, wie Carpzov sagt, von einer „netten und geschickten Feder“ übersetzt werden.⁷³ Im übrigen ist das Französische auch die Sprache, in der die „meisten Schriften von verfänglichem Seelen Gifte“ erscheinen, so daß es gut ist, das Gegengift in der selben Sprache wirken zu lassen.⁷⁴ Doch dazu kommt es, soweit bekannt, nicht mehr. Zwar hat Friedrich Eberhard Rambach,⁷⁵ Cyprians befreundeter Briefpartner in Halle, sogleich angeboten, in seinen Nebenstunden die „Warnung“ ins Französische zu übersetzen, aber er wartet auf einen zustimmenden Zuruf, und da der wohl ausbleibt, unterbleibt auch die Arbeit.⁷⁶ Überhaupt gerät das Buch, nachdem es 1752 noch einmal von Knoch in Danzig verlegt worden ist,⁷⁷ nach und nach in Vergessenheit. Die Zeit überholt es. Und später bleibt, auch wenn man sich, soweit es geschieht, wissenschaftlich mit Cyprian befaßt, seine „Warnung“ außer Betracht.⁷⁸ Dabei ist sie das Dokument der geistig-geistlichen Gesinnung eines der letzten Repräsentanten reformwilliger lutherischer Orthodoxie, der mit diesem Buch sein Vermächtnis formuliert hat. Und als solches behält es gleichwohl seinen Wert.

Anmerkungen

- 1 Martin Greschat, Zwischen Tradition und neuem Anfang. Valentin Ernst Löscher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie. Witten 1971, S. 73, 411 Nr. 281.
- 2 Ernst Salomon Cyprian, Vernünftige Warnung für dem Irrthum von Gleichgültigkeit derer Gottesdienste oder Religionen, zu Stärkung der Glaubigen und Erhaltung gemeiner Ruhe. Gotha: Reyher 1744, Vorrede S. 56.
- 3 Vgl. auch die entsprechende Bemerkung im Testament vom 7.9.1745 (FLB Gotha, Chart. A 1380, Bl. 27r)
- 4 Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) Vorrede S. 56.
- 5 Ebd. S. 16.
- 6 Ebd. S. 28, 31.
- 7 Vgl. Zinzendorfs Brief an Cyprian (5.6.1744): „...Da habe ich neü[lich] ein Scriptum gesehen, darinnen ist eine Vorrede, die klingt natürlich, als wenn sie v[on] wort zu wort gegen mich u[nd] meine Unternehmungen wäre. Die hat mich verdroßen und ich habe sie wie billig geahndet, u[nd] dabei wirts wol bleiben ...“ (Chart. A 447, Bl. 45r-46v, 45). Es handelt

sich um einen bemerkenswerten Brief, der insbesondere für das Verhältnis zwischen den beiden Männern und Zinzendorfs Dialogbemühung aufschlußreich ist. Cyprian selbst schreibt einem seiner Korrespondenzpartner sehr deutlich über die gegen Zinzendorf und seine „Tartuferey“ gerichtete Tendenz der Vorrede (Chart. A 445, Bl. 72v; vgl. hierzu unten S. 225 mit Anm. 49).

- 8 Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) S. 27, 37.
- 9 Zitiert wird (ebd. Vorrede S. 46 f.) Hieronymus, *Apologia adversus libros Rufini* I 3,42: *Canes latrant pro dominis suis, et tu non vis me latrare pro Christo?* (Migne, *Patrologia Latina* Bd. XXIII, Sp. 510).
- 10 Thüringisches Staatsarchiv Gotha (künftig ThStG), Geheimes Archiv XX II 52a Bl. 1-8.
- 11 Vgl. hierzu ebd. III 75 Bl. 1-19 sowie den Beitrag von Dietrich Meyer in diesem Band.
- 12 Das entsprechende Schreiben des Oberkonsistoriums an den Herzog vom 31.3.1743 trägt die Unterschrift Cyprians (ebd. Bl. 12-14).
- 13 Ebd. II 52a Bl. 3^a.
- 14 Vgl. die Zusammenstellung Cyprians in Chart. A 445, Bl. 326 ff.
- 15 Vgl. u. a. Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) S. 13, 32 und öfter; ThStG, Geheimes Archiv XX II 52^a Bl. 3^a, 7^a; zum grundsätzlich gleichen Begriffsverständnis Löschers vgl. Greschat, *Tradition* (wie Anm. 1) S. 228 f.
- 16 Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) Vorrede S. 40.
- 17 ThStG, Geheimes Archiv XX II 52a Bl. 8^a.
- 18 Greschat, *Tradition* (wie Anm. 1) S. 228 f.
- 19 Vgl. die in diesem Sinne zu verstehenden Ausführungen bei Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) Vorrede S. 27.
- 20 Ebd. S. 20.
- 21 Ebd. S. 34
- 22 Ebd. S. 34-45.
- 23 Ebd. S. 52 und 56. An dieser Stelle eine historisch argumentierende Erklärung über die Notwendigkeit der symbolischen Bücher, mit denen niemandem die Gewissensfreiheit genommen, aber verhindert werde, daß „schädliche und in praxi unruhige Lehren im Land“ ausgestreut würden. Noch vor wenigen Jahren hat Cyprian in seiner „Hauskirche“ (Gotha: Reyher 1739, S. 106) ein Edikt von 1715 aufgenommen, das die „libros symbolicos“ als „Principia & Normam nostrae Confessionis“ bezeichnet.
- 24 „Können sie (sc. die Zweifler und Indifferentisten) dann die Art und Weise der vielen Millionen idéen, oder Abbildungen, die in ihrem Gehirn gezeuget werden, begreifen? (...) Wie wird ein Gedanke geformet, und wie succediren ihm in einer Stunde tausend andere? (...) Können sie die Geburth oder das Wachsthum der Raupen, oder sämptlicher insecten, auch ihre unglaublich mannichfaltige Verwandlung in andere Gattungen der Thierlein, (...), ergründen, und nur beschreiben? (Cyprian, Warnung [wie Anm. 2] S. 90, 94 f.; vgl. hierzu auch den Passus in Cyprians Testament vom 9.2.1745, der den Darlegungen in der „Warnung“ eine besondere Gewichtigkeit verleiht: Die „indifferentisterey (die nicht einmal sagen kan, wie eine Made wächst, gebildet, und belebet, oder wie in ihrem eigenen Gehirn ein Gedanke gezeuget wird)“ [Chart. A 1380, Bl. 18v]).
- 25 Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) S. 118. Zur Vernunft-Konzeption der späten Orthodoxie vgl. Greschat, *Tradition* (wie Anm. 1) besonders S. 123-135.

- 26 Genannt werden Gottfried Arnold, Johann Konrad Dippel (zu ihm NDB Bd. 3, S. 737 f.) und Christian Thomasius (Cyprian, Warnung [wie Anm. 2] S. 121).
- 27 Ebd. S. 119, 125.
- 28 Vgl. I Kor 11,19; hierzu Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) S. 143-146.
- 29 Ebd. S. 149.
- 30 BSLK S. 62 (Art. 8); zu Löschers Position in diesem Punkt vgl. Greschat, Tradition (wie Anm. 1) S. 269 f.
- 31 Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) S. 156.
- 32 Vgl. Jer 17,14.
- 33 Vgl. die entsprechenden Titel in Bibliotheca Cyprianica,... Leipzig: Knoch 1733 sowie in Pars ... Catalogi eorum librorum qui ex ... bibliotheca viri ... D. Ern. Salomonis Cypriani, ... cedentur. Gotha: Reyher 1749, und die Bezüge in der „Warnung“ (S. 3, 3 f., 55, 75, 120, 138). Ob zwei der von Cyprian zitierten Werke (S. 3 f.), die ihm einst gehörten (Bibliotheca Cyprianica S.95), in den Bestand der heutigen Forschungs- und Landesbibliothek eingingen (Phil. 4^e 14; Phil. 1374), stehe dahin.
- 34 Außer Gottfried Arnold (vgl. Cyprian, Warnung [wie Anm. 2] S. 62 f., 120, 124) werden namentlich Johann Georg Rosenbach (zu ihm Jöcher, Gelehrten=Lexicon Bd. 3, Sp. 1751), Adam Neuser (zu ihm ADB Bd. 37, S. 285 f.) und Johann Konrad Dippel kritisch zitiert (ebd. Vorrede S. 40, S. 26, 121).
- 35 Vollständiger Titel: Belehrung von der Arnoldischen Ketzerhistorie, in deren erstem Buch der evangelischen Kirchen Verbindung, Regierung und übrige Beschaffenheit wieder G. Arnolds Beschuldigungen vertheidiget, und im andern der Ketzerhistorie Unglaubwürdigkeit und Partheylichkeit überhaupt erwiesen wird. Zur Ehre Gottes, und Rettung der Wahrheit abgefaßet von Ernst Salomon Cyprian ... (Chart. A 1358). Codex von Schreiberhand mit handschriftlichen Zusätzen von Cyprian und mit Bemerkungen von anderer Hand; undat. Die ersten beiden Kapitel des ersten Buches stehen als Anhang bei Georg Grosch, Nothwendige Vertheidigung der Evangelischen Kirche ... Frankfurt/Main, Leipzig: Spring 1745; Kapitel 3 (Von den symbolischen Büchern) bildet Kapitel 6 § 5 der „Warnung“ (S. 55-60), Kapitel 4 (Von der Religionsgleichgültigkeit, welcher die symbolischen Bücher entgegen gesetzt werden) erscheint als Kapitel 1, Kapitel 2 § 2 und Kapitel 3-5 der „Warnung“ (S. 1-7, 11-18, 23-45) mit verschiedenen, insgesamt tendenzverstärkenden eigenhändigen Zusätzen Cyprians (vgl. Bl. 122r mit S. 4, Bl. 123r mit S. 6 f., Bl. 134v mit S. 33), Kapitel 5 (Vom äußerlichen und gemeinsamen Gottesdienst, auch vom Schaden der Trennung) ist in die Kapitel 6, 7 und 9 der „Warnung“ (S. 45-118, 140-157) eingegangen, und Kapitel 6 (Vom Gespötte über die Orthodoxie) bildet, von Cyprian lediglich um § 6 ergänzt, das gleichnamige 8. Kapitel der „Warnung“ (S. 119-140). Zu den Entstehungsumständen der „Vertheidigung“ und Cyprians Anteil vgl. Erdmann Rudolph Fischer, Das Leben Ernst Salomon Cyprians ... Leipzig: Breitkopf 1749, S. 76-79.
- 36 Das letzte Wort in Sachen Arnold ist Cyprians Vorrede, datiert 6.10.1744, zu Grosch, Vertheidigung (wie Anm. 35).
- 37 Gottfried Arnolds unpartheyische Kirchen= und Ketzer=Historien, ... bey dieser neuen Auflage an vielen Orten nach dem Sinn und Verlangen des seel. Autoris verbessert, vermehrt, und in bequemere Ordnung gebracht, ... Bd. 1-4, Schaffhausen: Hurter 1740-1742 (Bd. 3 enthält eine Sammlung von Kontroversschriften, darunter sechs von Cyprian; Bd. 4 bringt eine Fortsetzung für die Jahre 1688 bis 1742). Nicht zuletzt als Reaktion auf diese Ausgabe ist Grosch, Vertheidigung (wie Anm. 35) zu verstehen (vgl. auch die Besprechung in Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern und Schriften 5 [1745] S. 379-405).

- 38 Allgemein hierzu Greschat, Tradition (wie Anm. 1) S. 151 f.
- 39 „beweinenswürdige Beschaffenheit unserer (...) Kirchen“ (Cyprian, Warnung [wie Anm. 2] Vorrede S. 57, vgl. auch S. 156 und gleichsinnig das Testament vom 9.2.1745 [Chart. A 1380, Bl. 18v]).
- 40 Cyprian, Warnung (wie Anm. 2) Vorrede S. 56.
- 41 Ebd. Das Zitat aus dem Amtseid hat Cyprian halbfett drucken lassen.
- 42 Ebd. Vorrede S. 58.
- 43 Hierzu Chart. A 445, Bl. 73-74.
- 44 Vgl. die entsprechende Bemerkung bei Fischer, Leben (wie Anm. 35) S. 110.
- 45 Ebd. S. 45.
- 46 „Nachdem ich aber mein Unternehmen vielmahls vor dem HErrn geprüft,...“ (Cyprian, Warnung [wie Anm. 2] Vorrede S. 57).
- 47 Ebd. S. 59. Die Höhe der Auflage beträgt 100 Exemplare (vgl. Chart. A 445, Bl. 64r).
- 48 Cyprian betont, daß die Auflage „theils in köstlichen Bänden an Standes-personen“ verschenkt worden sei (ebd. Bl. 64v). Demnach haben nicht alle 100 Exemplare den beschriebenen Einband.
- 49 Vgl. Chart. A 445, Bl. 2r-3r, 3r. Es fällt auf, daß die Werke von „Indifferentisten“ und „Sektierern“ (vgl. oben Anm. 33) nur gelegentlich und nicht einmal durchgängig (vgl. Cyprian, Warnung [wie Anm. 2] Vorrede S. 34, S. 55, 75, 138 mit den Bezügen zu Spener, Pufendorf und Thomasius) in ablehnender Absicht herangezogen werden; stattdessen überwiegt das zustimmende Zitieren anerkannter Autoritäten (Hugo Grotius, Seneca, Cicero, Caesar, Augustinus, Cyprianus, Hieronymus, Tertullianus, Eusebius, Gregor von Nazianz, Lactantius und Prudentius - ebd. Vorrede S. 7, 9, 10, 12, 17, 26, 46, S. 6, 8, 14, 16, 26, 35, 50, 64, 72, 86, 98, 103, 104, 130, 132, 139, 143, 149, 152).
- 50 Chart. A 445, Bl. 4; zu von Buchwald vgl. August Beck, Geschichte des gothaischen Landes. Bd. 1, Gotha 1868, S.385.
- 51 Chart. A 445, Bl. 1-127 „Correspondenz wegen der Warnung für der Gleichgültigkeit der Religionen 1744“.
- 52 Ebd. Bl. 5; zur Person vgl. Beck, Geschichte (wie Anm. 50) S.389.
- 53 Chart. A 445, Bl. 125 f.; zu den verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Chart. A 1379a, Bl. 38r.
- 54 Chart. A 445, Bl. 44r, 48r.
- 55 Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachstum der Wissenschaften 5 (1744) S. 217-227; Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen ... Auff das Jahr 1744. Leipzig 1744, S. 840-843; vgl. auch Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das Jahr MDCCXLIV. Leipzig 1744, S. 591 f.; Göttingische Zeitungen von Gelehrten Sachen auff das Jahr 1744. Göttingen 1744, S. 68-73; Franckfurtische gelehrte Zeitungen 9 (1744) S. 43 f.
- 56 Chart. A 445, Bl. 70v, 81r.
- 57 Vgl. Chart. A 445, Bl. 14r (Georg Carl Pflug, Merseburg), 40v (Friedrich Andreas Hallbauer, Jena), 44r f. (Johann Gottlob Carpzov, Lübeck), 70r f. (Inspektor Burg, Breslau), 174r f. (J. C. Stemler, Weißenfels).
- 58 Von 1723 bis 1744 (mit Unterbrechungen) (vgl. ebd. 427 Nr. 60, 431 Nr.30-32, 432 Nr. 17-20, 433 Nr. 18, 435 Nr. 19, 441 Nr. 3, 443 Nr. 2, 444 Nr. 47-48, 445 Nr. 20-23, 447 Nr. 7-19; zu Carpzov vgl. NDB Bd. 3, S. 157).

- 59 Zum Folgenden Chart. A 445, Bl. 44-51, 64r f.
- 60 Zu ihm vgl. David L. Paisey, Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701-1750. Wiesbaden 1988, S. 106.
- 61 Ernst Salomon Cyprian, Vernünftige Warnung ... Andere Auflage. Hamburg: Herold 1744, S. 3 f. (Exemplar Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Te 302) (hier mit der Überschrift „Vorrede“ und dem lebenden Kolumentitel „Vorbericht“ - ein Versehen des Setzers, für das Carpzov bei Cyprian um Entschuldigung bittet [vgl. Chart. A 445, Bl. 48v]).
- 62 Das ergibt sich aus Cyprians Äußerungen gegenüber Carpzov (ebd. Bl. 64r); zu Johann Paul und Christian Mevius in Gotha vgl. Paisey, Buchdrucker (wie Anm. 60) S. 173.
- 63 Die von Friedrich Andreas Hallbauer in Jena bereits im Januar 1744 unternommenen Bemühungen werden eingestellt, als der Gothaer Verleger Reyher sich zu einer größeren Auflage entschließt (Chart. A 445, Bl. 40v).
- 64 Zu Reyhers Verstimmung über Herolds „Nachdruck“ vgl. ebd. Bl. 48v f., 64r f.
- 65 Ebd. Bl. 77r-80v, 77r.
- 66 Ebd.
- 67 Ebd. Bl. 79r.
- 68 Ernesto Salomoni Cypriano, // SS. Theologiae Doctori, // Illustris Consistorii Ducalis // Saxo-Gothani // Propraesidi, // doctrinae puritate, amplitudine, et profunditate, // vitae sanctimonia, // Invicta Zeli pro causa Dei constantia, // Consilii perspicacia et maturitate, // pragmatico usus et experientiae magisterio, // eloquentiae gravitate, // corporis et morum dignitate, // laeta laborum et maledictionum propter Christum tolerantia // incomparabili, // S. CYPRIANO, demtis erroribus, REDIVIVO, // seni venerabili, // et extremam grandae- vitatem // Deo bonorum omnium votis annuente, // precatur // Christoph HeINRICus Andr. Geret, Anspac. Fr. // verit. div. Symmartyr. // Thorunii, IIII Id. Febr. A. R. S. MDCCXXX- XIII. (Chart. A 445, Bl. 79r).
- 69 Ebd. 447 Bl. 39.
- 70 Zu den von Cyprian existierenden Kupferstich-Porträts vgl. Hans W. Singer, Allgemeiner Bildniskatalog. Bd. 3, Leipzig 1930, Nr. 17804-17809.
- 71 Vgl. Gal 2,9.
- 72 Die Inschrift, soweit sie vom Entwurf (vgl. Anm. 68) abweicht, lautet: VIRO // DE ECCLESIA LUTHERANA // IMMORTALITER MERITO, // EIUSDEMQUE // SINGULARI LUMINI // ET COLUMINI, // ERN. (...) // ILLUSTRIS PROTOSYNEDRII DUCALIS // (...) GRAVITATE, // MORUM NON MINUS QVAM CORPORIS // DIG- NITATE, // LAETA // (...) VENERABILI, // QVARTAM HANC, // INTRA SEMESTRE SPATIUM, AUREI LIBELLI // EDITIONEM // REDDIT ET DEDICAT, // ET // ELECTO DEI ORGANO // IN SEROS ECCLESIAE USUS // EXTREMAM (...) CAL. JUL. // A. R. S. MDCCXLIII. (Ernst Salomon Cyprian, Vernünftige Warnung ... Neueste Auflage. Danzig: Knoch 1745, unpag. [Exemplare FLB Gotha Theol. 569/5, Jur. 163/5(4)]). Der Text der Inschrift ist gemäß der aktualisierten Datierung und der Formulierung „intra semestre spatium“ auf ein Erscheinen des Druckes im Sommer 1744 ausgerichtet. - Die bei Wilhelm Heinsius (Allgemeines Bücher=Lexikon ... Leipzig 1812, Bd. 1, Sp. 634) genannte Ausgabe (Leipzig: Vogel [1744]) ließ sich in keinem Exemplar nachweisen. Handelt es sich um eine angekündigte, aber nicht erschienene Ausgabe?
- 73 Chart. A 445, Bl. 48r.
- 74 Ebd. Bl. 70v f.

- 75 Zu ihm ADB Bd. 27, S.763. - Verwiesen sei an dieser Stelle auf die von Eric Beckman besorgte, 1748 in Stockholm erschienene schwedische Übersetzung, deren Titelblatt direkt auf die „Inledning / Angående / Herrnhutiska Secten“ Bezug nimmt (vgl. Bibliographisches Handbuch zur Zinzendorf-Forschung. Unter Mitarbeit von ... hg. v. Dietrich Meyer, Düsseldorf 1987, S. 370). (Freundlicher Hinweis von Dr. Dietrich Meyer, Düsseldorf.) Die Vorrede, ein Brief von Hinric Benzelius an Beckman vom 30.12.1747 (vgl. Bl. 2a-3b), läßt als Motiv der Übersetzung den Anklang erkennen, den die herrnhutischen Auffassungen in Schweden finden (Exemplar Archiv der Brüder-Unität Herrnhut NB VIII R1. 82a).
- 76 Chart. A 445, Bl. 81r.
- 77 Wieder, wie 1745 (vgl. Anm. 72), mit dem Titelblatt-Vermerk „Neueste Auflage“ (Exemplar FLB Gotha Th 1551).
- 78 Vgl. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, Cyprian, Ernst Salomon. In: TRE Bd. 8, S. 245 f.

Maria Mitscherling

Der Nachlaß Ernst Salomon Cyprians in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha

Ernst Salomon Cyprian stirbt am 19. September 1745 im Alter von 72 Jahren. Er hatte ursprünglich ein eheloses Leben führen wollen, sich aber mit 42 Jahren noch zur Heirat entschlossen und eine 18jährige Gothaerin, Juliana Magdalena Jäger, heimgeführt, wobei neben dem Liebreiz der jugendlichen Braut die Frage der Betreuung und Versorgung bei zunehmenden Jahren und abnehmender Gesundheit eine Rolle gespielt hat. Die Ehe währte nur sechs Jahre und blieb kinderlos. Die Wohlselige zeigte sich darüber, wie es in ihrem Lebenslauf heißt „*ebenfalls* sehr gelassen“.¹ Mit 52 Jahren heiratet Cyprian erneut, wieder eine Achtzehnjährige, auch diese Frau überlebt er, wenngleich nur um wenige Tage. Auch die zweite Ehe bleibt kinderlos. Da also ein Erbe für seine Habe nicht naturgegeben feststeht, muß Cyprian über das Seine verfügen. Er tut es gewissenhaft und detailliert. Wir haben sein Testament vom September 1745, also dem Monat seines Todes, in unserem Handschriftenbestand.² Der Greis war zu schwach, es eigenhändig zu schreiben, aber er hat jede Seite einzeln gesiegelt und mit seinem Namenszug versehen, um die Rechtskräftigkeit sicherzustellen. Es ist ein weises Dokument, das von Anfang bis Ende von dem Bemühen zeugt, Gutes zu stiften und gerecht zu sein. Er hofft auf Einsicht bei seinen Erben, etwa, wenn er schreibt „Weil ich nicht Schuld daran bin, daß meine Schwestern viele Kinder und Abkömmlinge haben, so bin ich auch nicht Schuld daran, wenn es bey etlichen kleine portiones geben wird“³, ist sich aber bewußt, daß er Undank ernten wird, zumal da er unter Umgehung der Familie viel für wohltätige Zwecke und einzelne Bedürftige bestimmt. Ganz kann er dabei nicht hinter sich zurücktreten, so etwa, wenn er an die Zuwendung von 200 Talern an Familien mit keinen oder sehr armseligen Betten die Bedingung knüpft „Es müßten aber dieses keine ruchlose, auch keine Sectirische sein“, sich zur lutherischen Kirche halten und „keine faulen Struntzen“ sein.⁴ Gegen Ende und nachdem er bis hin zum Zinsfuß, zu dem etwas von dem Kapital verliehen werden darf, alles geregelt hat, wird er noch einmal grundsätzlich. Der Hauptsatz dieser langen Auslassung lautet:

„Nachdem ich also mein armes Häuslein bestellet und allem Zwietracht vorgebeuget; so erwarte ich nun, in täglicher Buß=übung, festem Glauben an mei-

nen Heyland Jesum Christum, auch untrüglicher Hoffnung der seligen Unsterblichkeit dasienige Stündlein, in Beywohnung deß heiligen Geistes, welches der Herr über Leben und Tod mir zur seligen Heimfarth bestimmt hat.“⁵

Im Testament von 1740 schiebt Cyprian nach der Bekundung seiner Hoffnung auf eine selige Unsterblichkeit einen längeren abschweifenden Passus ein, der aber seine Position noch einmal so klar umreißt, daß er hier zitiert werden soll: „...mit Verabscheuung alles itzo herrschenden Unglaubens und der Arbeitlosen, vom Schweis der armen gemästeten, sich zwar sehr klug= dünkenden, in der That aber, auch vor Gottes und der rechtgescheuten Welt Augen ganz blödsinnigen *indifferentistery* (die nicht einmal sagen kan, wie eine Made wächst, gebildet, und belebet, oder wie in ihrem eigenen Gehirn ein Gedanke gezeuget wird) als ein gehorsamer Sohn der zu unserer Zeit von außen und innen schmählich geplagten, aber auch grösten Theils unbußfertigen und sicheren Kirchen *Augustanae confessionis invariatae*, deren Glaubenslehren allesamt der Göttlichen unerforschlichen Allmacht, Weisheit und Barmhertzigkeit gemäs, und deren Sittenlehren ohne Ausnahme der Ehre Gottes und Beruhigung des Geißens, auch dem gemeinen Ruhestand Vorträglich sind.“⁶

Ich denke, diese Sätze können doch zur Beurteilung der Persönlichkeit Cyprians von allgemeinem Interesse sein. Das Testament ist mit allen Quittungen sowohl über das Erbe als über die Legate, dem Inventar und den Rechnungen nach Cyprians Anweisungen in einen „Band von Schweinsleder mit tüchtigen, wohleinschlagenden Schlössern“ gebunden worden. Der Band ist aus dem Konsistorium später an unsere Bibliothek gekommen.

Im Zusammenhang des Themas sind aber nun Cyprians Verfügungen über seine Bücher und Manuskripte von Wichtigkeit. Auch hier ist alles bis ins letzte Detail geregelt.

Cyprian besaß eine außerordentlich reichhaltige Bibliothek. Sie spielt bereits bei seiner Berufung nach Gotha eine Rolle, indem der unverheiratete Cyprian „wegen seiner vielen Bücher“ vier Stuben nötig hat. Auch die Frage einer - wenigstens partiellen - Übernahme der Transportkosten wird aktenkundig.⁷ 1726 erscheint, bei Reyher in Gotha gedruckt, der erste Katalog der Bibliothek Cyprians (775 Seiten). Mit der Finanzierung der Drucklegung dankt Friedrich II. seinem Konsistorialrat für die Mühen bei der Ausarbeitung des dritten Buches des Kompendiums der Gothaischen Kirchengeschichte.⁸ Eine editio auctior erscheint 1733, in Leipzig bei Knoch gedruckt (984 Seiten). Sie ist natürlich um die seit 1726 erworbenen Bücher vermehrt, darüber hinaus aber „ad theologiae et historiae ecclesiasticae studiosorum utilitatem priore multo acomodatiore“. Beide Catalogi führen die Bücher nach Formaten getrennt auf und haben Register; einen bestimmten Titel darin zu finden, ist aber trotzdem recht schwierig, wie auch die Anzahl der Bücher, solange man die Positionen nicht Seite für Seite auszählt, nur annähernd bestimmt werden kann. Sie dürfte für den 1726er Katalog bei 6000 Bänden, für den 1733er Katalog bei über 8000 Bänden liegen. Der

Bestand der herzoglichen Bibliothek, dies zum Vergleich, wird 1733 bei einer Revision mit 25 048 gedruckten Büchern beziffert.⁹

Nach Erdmann Rudolph Fischer hat Cyprian bereits gegen Ende seines Lebens versucht, die Bibliothek geschlossen zu verkaufen, was aber am geforderten Preis scheiterte.¹⁰ In seinem Testament geht Cyprian von einer nach seinem Tode zu veranstaltenden Auktion aus, die nach seiner Meinung „am rätlichsten“ in Gotha veranstaltet würde¹¹, wie es dann auch geschehen ist. Zuvor wurde offensichtlich noch einmal erwogen, die Bibliothek insgesamt für die herzogliche Bibliothek zu erstehen. Dies scheiterte - auch? - am Votum von Cyprians Nachfolger Julius Carl Schläger, der sich mit Hinweis auf die vielen ungebundenen Bücher, Disputationen und Programme darin, „dergleichen aber in keiner publiken und zum Gebrauch eines illustren Hofes angelegten Bibliothek Platz verdienen“, auf die vielen Dubletten, die anfallen würden, auf den Raum, der für „wichtige und nutzbare Werke zu behalten“ sei, auf das derzeitige Ausgelastetsein der Bibliothekare mit der Erstellung des Nominalkatalogs und - last not least - auf den „exorbitanten Preis“ von 6000 Reichsthalern gegen einen geschlossenen Ankauf aussprach. Man habe ja die Möglichkeit, auf der Auktion etwas zu erstehen.¹²

Man wird der Argumentation nicht in allen Punkten die Berechtigung absprechen können. Es muß aber gesagt werden, daß die wissenschaftlichen Interessen des Numismatikers und Orientalisten Schläger andere waren als die seines Vorgängers, was bereits an seinem ersten größeren Gutachten zur Bibliotheksentwicklung vom März 1746 (also ein halbes Jahr nach Cyprians Tod) deutlich wird, wo er als 18. Empfehlung anregt, daß „nicht so wohl auf die controversias theologicas und historiam ecclesiasticam, als viel mehr auf libros ad historiam civilem et litterariam, antiquitates, ius publicum, philosophiam, inprimis naturalem, litteras elegantiores etc. pertinentes zu sehen wäre, sintemahl Ew. Hochfürstl. Durchl. Bibliothèque mit Büchern von der ersten Art schon genug versehen ist.“¹³

Damit ist die Chance, daß die Bibliotheca Cyprianica als solche erhalten bleibt, vertan, die Auktion nimmt ihren Lauf.

Auch für die Auktionen - es finden insgesamt vier statt; im August 1749 und im Mai 1750 im Gymnasium, im August 1750 und im April 1754 im Rathaus - werden Kataloge gedruckt. Sie sind in der herzoglichen Bibliothek nicht vorhanden gewesen, sondern über die Schloßkirchenbibliothek an uns gekommen.¹⁴ Im Vorwort wird darauf hingewiesen, daß man den vorhandenen gedruckten Katalog (von dem 1747 mit neuem Titelblatt und neu gesetzter erster Lage noch einmal einige Exemplare auf den Markt gekommen sind; möglicherweise sind dies die in Cyprians Testament erwähnten 80 „rohen“ Exemplare, die er noch habe¹⁵) für die Auktion nicht verwenden könne, „weilen bereits verschiedene Bücher daraus verkauft sind, die Auktions-Umstände auch erfordert haben, daß man die Bücher untereinander mische, damit ein jeder der anwesenden Herren (!) Käufern bei jedesmaliger Auktion etwas vor sich finden möge.“¹⁶

Da die Verwandten Cyprians am Erlös der Auktionen beteiligt sind, hat Cyprian verfügt, daß man nur „parata pecunia“ kaufen könne, welche Klausel die Auktionarii getreulich übernommen haben.

Die Herzogliche Bibliothek wird von Cyprian mit einem besonderen Legat bedacht. Es heißt im Testament:

„Aus meinen Büchern, welche in der 1733 gedruckten Bibliotheca Cyprianica nicht stehen und nicht angemercket sind, legire ich aus unterthänigster Danckbarkeit der Fürstlichen Bibliothecque zum Friedenstein folgende Stücke:

1. Meine Correspondenz in XXVI Folianten, wie es die gedruckten, hinten auf ieden Band befindliche Zeddel besagen
2. Glossaria duo etc. cum commentariis Hugonis Stephani 1573 edita
3. Farrago epistolarum Melanchthonis, a manu autori coeva scripta Thrasibuli Liber manuscriptus adversus Carolum V.
Dissertatio an non praesentissima sit Domus Austriacae ... 1633
4. Prudentii opera ex Aldina. Venetiis 1501
5. Tacitus ex Aldina. Venetiis 1534
6. Ovidius ex Aldina. Venetiis 1502
7. Ioannis Joviniani Pontani varia auf Pergament gedruckt. Ex Aldina. Venetiis 1518

Diese sechs Bücher liegen alle auf dem Anfang meiner Correspondenz und dürfen mit andern nicht vermischt werden.“

Als Nachtrag wird noch angefügt: „Mein[en] Grotius de jure belli et pacis in 8^{vo}, an den ich beim täglichen Gebrauch sehr große Arbeit gethan, soll auch die Hoch Fürstliche Bibliothecque bekommen.“¹⁷

Bis auf den Pontanus, der sich als Pergamentdruck bei uns nicht nachweisen läßt - man sollte aber wohl annehmen, daß Cyprian Papier und Pergament hat unterscheiden können -, obwohl der Empfang vom Bibliothekar Freiesleben bestätigt worden ist und man gewiß nicht das bessere Exemplar als Dublette ausgeschieden hat, gehören die Drucke und Handschriften auch heute noch zum Bestand unserer Bibliothek.¹⁸

In die Form einer Anfrage kleidet Cyprian das Legat seines Porträts:

„Hierbey stelle zu Serenissimi gnädigsten Belieben, ob dieselbe mein Bildniß, das der seelige Schildbach sehr gut gemahlet hat, geruhen mögten, auf der Friedensteinischen Bibliothecque in meinem Cabinet dauerhaftig aufstellen zu lassen, weil ich darinnen viel gebethet und gearbeitet, auch der Bibliothecque keine Unehre gemacht.“¹⁹ - Serenissimus geruhen zu entscheiden: „Dem Wunsch, das Porträt in der Bibliothek aufzustellen, soll nachgekommen werden.“

Abgesehen von den Korrespondenzbänden, von denen noch zu reden sein wird, ist der Nachlaß, der an die Bibliothek kommt, in seiner Ausbeute für Studien über Cyprian eher bescheiden zu nennen. Unveröffentlichte Manuskripte von des Nachlassers Hand finden sich gar nicht. Es ist hier offensichtlich ein Passus des Testaments wirksam geworden: „Weil nichts recht ausgearbeitetes unter

meinen manuscriptis ist, so darff niemals etwas davon gedruckt (werden). Die viele untaugliche Briefe auf dem Boden aber, und wo sonst aufstehet, [sind] zuverbrennen, [sie] müßen von meiner Erbin mit guter Beobachtung deß Feuers verbrant werden.⁴²⁰

Mit den Korrespondenzbänden hat die Bibliothek nun aber doch einen Schatz in Besitz nehmen können, einen Schatz allerdings, der weitgehend noch darauf wartet, gehoben zu werden. Das Corpus der Briefe an Cyprian ist von ihm selbst in eine grob chronologische Ordnung gebracht worden, von den Bibliothekaren späterer Jahre für die Briefkataloge ausgewertet, so daß wir über diesen Bestand aussagefähig sind. Allerdings erlebt man immer wieder Überraschungen, wenn man etwas genau überprüft. Fast ganz unter den Tisch gefallen sind bei der Erschließung bis jetzt die teilweise sehr interessanten gedruckten Beilagen, deren sich eine große Zahl zwischen den Briefen findet. Anfragen kommen vorwiegend für Studien über bestimmte Personen nach Briefen aus ihrer Feder, aber natürlich gibt ein solches *Commercium epistolicum*, wenn man es nicht nur punktuell benutzt, sondern im Zusammenhang betrachtet, auch Aufschlüsse über die Person des Empfängers, und in dieser Richtung scheint mir das Briefcorpus noch wenig genutzt zu sein.

Cyprian selbst hatte an das Legat der Briefe die Bitte geknüpft, daß der jeweilige Bibliothekar verpflichtet werden sollte, sie niemandem ohne ausdrückliche Zustimmung des Geheimen Rates zur Einsicht zu geben.²¹ Er scheint sich der Brisanz mancher Stücke also durchaus bewußt gewesen zu sein.

Schläger wird in seinem Memorandum vom 16. März 1746 deutlicher: „Was von den Manuscriptis überhaupt unterthänigst vorzubringen mich unterwunden, solches wäre hauptsächlich bei den *epistolis ad Cyprianum scriptis* zu beobachten und selbige, wenigstens vors erste, keinen anderen als solchen, welche sich anheischig gemacht, sie auf keine Weise zu mißbrauchen, anzuvertrauen. Es ist dieses *commercium litterarium* noch gar jung. Viele von dessen *auctoribus* und den darin berührten Männern sind noch am Leben. An harten Urtheilen, ehrenrührigen Nachrichten und dergleichen ist kein Mangel darin. Ich bin erstaunet über das, was ich darin bei eilfertiger Durchblätterung von den grösten, in hohen Ehrenstellungen sitzenden, wohlverdienten und bis diese Stunde lebenden Männern gelesen habe. Es könnte also daher vieler Widerwille entstehen, wenn dieses *Commercium litterarium* einem jeden, ohne Unterscheid, in die Hände gegeben würde.“²²

1747 erfolgt dann ein erneuter Vorstoß Schlägers. Zunächst bringt er den Antrag Oberkonsistorialrat Avemanns vor, die Stücke aus dem Cyprian-Briefwechsel, die die lutherische Gemeinde in Genf betreffen, verabfolgt zu bekommen. Er unterstützt diesen Antrag - die Stücke enthalten nichts Bedenkliches und könnten bei den Akten der evangelischen Gemeinde Genf nützlicher sein! - und fährt dann fort:

„Weil sich auch in gedachtem *commercio litterario* Herrn Vice-Praesidis D.

Cypriani der Wurm so stark äußert, daß zu befürchten stehet, es werde in einigen Jahren, falls es nicht anders gebunden wird, ganz zernichtet sein, so gebe zur gnädigen Genehmigung unterthänigst anheim, ob bei Gelegenheit dieses nötigen Umbindens diejenigen Briefe, in welchen der Ehre wohlverdienter Männer zu nahe getreten wird, nicht zu cassiren [seien], damit sie von der Nachwelt aus Unwissenheit zu Schmälerung des guten Leumuths der Verstorbenen nicht mißbraucht werden könnten. So des Herrn Graf Gotters Excellence eigenhändige Schreiben aber demselben wieder zuzustellen, und zwar dieses um so viel mehr, weil es höchstwahrscheinlich ist, der selige Herr Vice-Praeses, der sich zu deren Abolition aufs allerheiligste verbunden, habe dieselbe aus Unbedachtsamkeit den Ew. Hochfürstl. durchlaucht. Bibliothek hinterlassenen Fasciculis einverleiben lassen.“²³

Mit Datum vom 23. Januar 1747 wird alles von Friedrich genehmigt!

Dieser Aktenfund, war, das sei gestanden, keine Freude, hat sich doch über eine Säuberungsaktion des Briefbestandes sonst keine Nachricht bei uns erhalten. Da außer Gotter kein Name genannt wird, konnte zunächst nur dies überprüft werden: Nach Ausweis der Kataloge finden sich keine Gotterbriefe [mehr?] in der Cyprian-Korrespondenz. Andererseits haben wir die Bindung der Briefbände immer für original gehalten, was nicht der Fall sein könnte, wenn in größerem Stil Briefe daraus zur Rückgabe an den Absender oder zur Kassierung entnommen worden wären. Man wird versuchen müssen, hier noch einen Schritt weiterzukommen, viel Hoffnung sich dabei aber nicht machen können. Schläger wird in der Bibliotheksgeschichtsschreibung immer sehr negativ beurteilt. Manipulationen wie die geschilderte, wenn er sie denn wirklich durchgeführt hat, zeugen von ahistorischem Denken und sind nicht dazu angetan, sein Image zu verbessern. Immerhin: Noch vorhanden sind im Cyprian-Briefwechsel etwa 11.500 Blatt Originalbriefe, mithin eine für die Forschung doch noch relativ breite Basis.

Cyprian hatte einen Bruder und zwei Schwestern, von denen ihm seine Schwester Anna Maria, die einen Pfarrer Brehm geheiratet hatte, wohl besonders nahestand. Als Brehm 1719 starb, nahm Cyprian seinen 6jährigen Neffen Georg Caspar in sein Haus auf, gab ihm eine sorgfältige Erziehung und ließ ihn studieren. 1739 erhielt der junge Theologe Brehm eine Nachmittagspredigerstelle bei der lutherischen Gemeinde in Genf, 1743 wird er nach Schönau vor dem Walde berufen; in dieser Stellung kann er heiraten und eine Familie gründen. Cyprian bedenkt in seinem Testament den Neffen mit 50 Talern, „weil ich ihm in seiner Jugend zu meiner Correspondenz Hoffnung gemacht haben mag, die aber nun auf die fürstliche Bibliothek kommen soll“²⁴. Und im Anschluß an alle Verfügungen über Bücher-Auktionen und -legate wird sozusagen der Rest zusammengefaßt und ohne nähere Spezifizierung besagtem Neffen übermacht. Einen großen Wert scheint Cyprian diesen Skripten nicht beizumessen:

„Meine übrige Bücher und manuscripta, welche in meinem gedruckten Catalogo nicht stehen, auch in meinem Kasten und Schräncken nicht befindlich sind, legire ich dem nachmittags-prediger zu Genff Georg Caspar Brehmen.“²⁵

Im Jahre 1767 bietet Brehm, der sich offenbar in finanzieller Not befindet, Friedrich III. 70 Manuscripte zum Kauf an. Dabei handelt es sich um die ihm als Erbe zugefallenen Handschriften aus Cyprians Besitz. Schläger votiert für den geschlossenen Ankauf, da ein großer Teil der Manuscripte von der Beschaffenheit sei, daß er der Herzoglichen Bibliothek zur Zierde gereichen werde, bei einer weiteren Gruppe sei es nicht ratsam, sie in fremde Hände geraten zu lassen. Ein kleiner Rest könne entbehrt werden. „Da aber diese geringe Anzahl von weniger Erheblichkeit ist: so mag sie auch nicht verhindern, auf den Ankauff der gantzen Samlung so unterthänigst als unmaßgeblich anzutragen, und das um so mehr, weil sich dem Vernehmen nach der Chursächsische Ober-Consistorial-Vice-Präsident, Herr von Hohenthal, nicht nur zum Käuffer des gantzen angeben, sondern auch ein gutes Gebot darauf gethan hat.“ Als Preis schlägt Schläger 140 Reichsthaler (pro Band 2 Taler bzw. 160 Reichsthaler (wenn man zugrundelegte, was es kosten würde, die Handschriften zu kopieren) vor. Er gibt aber zu bedenken, „ob man vielleicht die Summe in Betracht der, in alle Wege Erbarmungswürdigen, Umstände, in welchen der am Gemüth leidende Pfarherr Bremen mit seiner schwächlichen Frau und neun krancken unerzogenen Kindern lebet, etwas erhöhen kann.“ Er ersucht allerdings dringend um Sondermittel dafür, da der Etat von jährlich 400 Talern kaum für die unumgänglich notwendigen Ausgaben hinreiche.

Auf Friedrichs Gebot von 100 Reichthalern geht Brehm mit Hinweis auf den Wert der Manuskripte, „welche ich vor einiger Zeit nicht um 200 Reichsthaler verlassen hätte“, nicht ein und bittet um „wenigstens 120 Rth.“ Genau diese Summe bewilligt der Herzog denn auch, die Hälfte davon wird Schläger aber auf den Bibliotheksetat angerechnet.²⁶

Es ist dieser Ankauf von dem verarmten Pfarrer Brehm nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für den Herzog. Für uns heute ist aber wichtig, daß die Handschriften zu einem kleinen Teil ins Geheime Archiv, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle aber in die Bibliothek gekommen sind. Es sind einige wenige mittelalterliche Handschriften, reformationsgeschichtliche Werke, Briefe von Gelehrten des 16.-18. Jahrhunderts, vor allem aber die Bände, die Cyprian selbst unter dem Titel Apparatus ad historiam ecclesiasticam novam zusammengestellt und die auch Schläger als besonders wertvoll bezeichnet hat. Hier wird seine Arbeit mit den Materialien greifbar, auf Schritt und Tritt begegnen wir seiner Handschrift, die die gesammelten Dokumente in Zusammenhänge einordnet und wertet. Soweit es um Pietistica geht, sind die Handschriften von Frau Zaepernick inhaltlich erschlossen.²⁷ Ich sehe in diesen wertvollen Materialsammlungen²⁸ und in den Korrespondenzbänden den eigentlichen Nachlaß Cyprians.

Cyprian war ja Bibliotheksdirektor und als solcher verantwortlich für die Erwerbungen. Er ging hier rührig und mit außerordentlichem Geschick zu Werke, so daß wir besonders im Handschriftenbereich allenthalben auf Spuren seines Wirkens stoßen und viele glückliche Erwerbungen auf ihn zurückführen können. Sie aber von vornherein mit unter dem Begriff 'Nachlaß' zu subsumieren, verbietet die Redlichkeit.

Anmerkungen

- 1 Leichenpredigt auf Juliana Magdalena Cyprianin. FLB LP Q I 35,4. - Von der ersten Frau Cyprians findet sich im Bestand der Forschungs- und Landesbibliothek mit der Signatur Gym. 2 ein Manuskriptband mit Dichtungen. Der Titel lautet: „Die annehmlichste Zufriedenheit tugendliebender Gemüther in Poetischen Gedancken entworfen von Juliana Magdalena Cyprianin und zusammengetragen Anno MDCCXVII und folgenden Jahren“. Der Band war im Besitz von Cyprians Schwager Jaeger, wurde von diesem der Gymnasialbibliothek vermacht und ist 1945 mit dieser zur Bibliothek auf dem Friedenstein gekommen.
- 2 Chart. A 1379a, Bl. 1 - 20. Bl. 18v: „Geschrieben, oft wohlbedächtigt überlesen, unterschrieben und gesiegelt zu Gotha in meiner Studirstube den dritten Septembris nach Christi Geburth in eintausenden, siebenhundert, und Fünff und vierzigsten Jahr.“ Das Testament ist geschrieben, als sich der Tod von Cyprians zweiter Frau abzeichnete und gilt auch nur für den Fall, daß dieser Tod vor Cyprians Tod eintritt. Überlebt Cyprians Frau ihn, gilt das Testament von 1740 (Chart. A 1380).
- 3 Chart. A 1380, Bl. 16v
- 4 Chart. A 1379a, Bl. 9v
- 5 Chart. A 1379a, Bl. 17v
- 6 Chart. A 1380, Bl. 18v
- 7 ThStA Gotha, Geheimes Archiv UU III Nr. 18, Bl. 2
- 8 „Demnach der Fürstl. Sächß. Consistorial-Rath Herr D. Ernst Salomon Cyprian auf mein Bitten das dritte Buch des Compendij Gothani historiae Ecclesiasticae mühsam ausgearbeitet, und ich davor erkenntlich zu seyn der Billigkeit erachte; Als verspreche ich hiermit durch meines Nahmens Unterschrift und Siegel, daß bemeldem Herrn Consistorial=Rath oder deßen Erben, ich den Catalogum von seiner bibliotheqve, nebst dem angefügtem Register, ohne Entgeld drucken, auch zu Hundert und Fünffzig exemplarien recht gutes schreib Papier, gleichfals ohne Entgeld, und zu Erstattung seiner Mühwaltung, hergeben, und so bald er es verlangen wird, im Nahmen Gottes mit dem Druck den Anfang machen, und denselben baldmöglichst vollenden wolle. Datum Gotha, d. 14. Julij Anno 1724.“ Chart. A 1379, Bl. 19r
- 9 ThStA Gotha, Geheimes Archiv UU XXXIX Nr. 11, Bl. 22
- 10 Erdmann Rudolph Fischer, Das Leben Ernst Salomon Cyprians, Leipzig 1749, S. 68f.
- 11 Chart. A 1380, Bl. 16r
- 12 ThStA Gotha, Geheimes Archiv XX VI, Nr. 70a, Bl. 8
- 13 ThStA Gotha, Geheimes Archiv UU XXXIX Nr. 11, Bl. 34

- 14 FLB Phil. 2214/5. Alle vier Partes sind in einen Band gebunden.
- 15 Chart. A 1380, Bl. 16r
- 16 Pars prima Catalogi eorum librorum, qui ex amplissima et selectissima bibliotheca viri ... D. Ern. Salomonis Cypriani in Gymnasio Gothano ... parata pecunia pluris licitantibus cedentur. Gothae literis Reyherianis, S. 2.
- 17 Chart. A 1380, Bl. 33-34.
- 18 1. Korrespondenz Chart. A 422-447
 2. Glossaria duo ... Phil. 2^o 172/7
 3. Farrago epistolarum ... Chart. B 191
 4. Prudentii opera ... Mon. typ. 1501 4^o 2
 5. Tacitus Hist. 4167
 6. Ovidius Mon. typ. 1502 8^o 6
 7. Pontanus Phil. 1068/5 Rara (nicht das Exemplar aus dem Legat!)
 Grotius Chart. B 1427
- 19 Chart. A 1380, Bl. 33v
- 20 Chart. A 1380, Bl. 17v.
- 21 Chart. A 1380, Bl. 15v
- 22 ThStA Gotha, Geheimes Archiv UU XXXIX Nr. 11, Bl. 34
- 23 Ebenda
- 24 Chart. A 1379a, Bl.6r
- 25 Chart. A 1380, Bl. 17r. „Es lohnt der Mühe nicht“, heißt es weiter, „daß der Genffische Prediger um der Bücher willen anhero reise“. Die Base soll sie ihm „auf Treu und Glauben“ unentgeltlich aufbewahren, bis er einmal wieder nach Gotha kommt.
- 26 ThStA Gotha, Geheimes Archiv XX VI Nr.97
- 27 Gertraud Zaepernick, Verzeichnis der Handschriftenbestände pietistischer, spiritualistischer und separatistischer Autoren in der Landesbibliothek Gotha.
- 28 Die Liste der von Georg Caspar Brehm erkauften Manuskripte liegt lose in dem Handschriftenband Chart. A 297. Dem Abdruck sind für die einzelnen Positionen die Signaturen beige gesetzt, unter denen die Handschriften heute im Bestand der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha bzw. im Thüringischen Staatsarchiv Gotha gefunden werden können, ferner der Hinweis, ob die Handschrift in Gertraud Zaepernicks Arbeit (s. Anm. 27) erschlossen ist.

Verzeichnis einiger Manuscriptorum

I. In Folio

- 1.-8. Apparatus ad historiam eccles: nov: Tom. I.III: usque IX.
 Chart. A 297-304
 Chart. A 297-299; 302; 304 (Zaepernick)
9. Varia Theologica. Auct: sunt Duraeus, Buddeus, Tribbechov.
 it: de Acad. Coburg: &c:
 Chart. A 305 (Zaepernick)
10. Varia Theologica.
 Chart. A 306 (Zaepernick)

Verzeichniß
münger Manuscriptorum.

Die hier angeführten Cod. werden nicht
eines zu J. 1707. aus dem
H. B. in Wien für 120 fl. abgekauft.

I. in Folio

1. Apparatus ad historiam eccles. nov. Tom. III. usq. IX.
2. *Varia Theologica.* Auth. sunt: Durandus, Biddens, Tribbeckov.
A. De leod. Luburg: &c.
10. *Varia Theologica.* —
11. *Descriptio antiqua historiae reformat. ab an. 1517.*
A. Veterum theologorum protestantium & Cron-
bergii autographa.
12. *Varia ad hist. pietatis pertinentia, in unam fasci-
culum congesta ad. 1736.*
13. *Trid. Spanhemii, Leibnitzi, Dilleri, M. Geieri, Jo.
Meisneri, H. Vogleri, Witte, Ligffchedi &c. autogra-
pha. St. Calvinismus vi in Palatinatum Jope-
riorem, Ambergam imprimis et in Bapon-
tinam ditionem intrusus.*
14. *Fragmentum nunc alibi in manuscriptis Manuscriptis.*
2. *Brocklings nighelintige Lubusbergbrüderung.*
3. *Inde. andron Mpc: non. L. Alingh. Gant. 1711. 1712.*
4. *A. Dial. considerabilia presen. in. Spangf. Gf.*
5. *Quadam Gerhardi a Maffriehel, Syndici Brementis.*
15. *J. H. Kempisius de unitat. Christi. A. Mpc. theologiae
alia. A. vetustissima typographia Gwermina.*
16. *Colledanea ex ore et scriptis Lutheri & Melancthonis.*
17. *Colloquia etc. Lutheri.*
18. *Melancthonis Sermones p. un. d. 1711. Jf. J. Original.*
19. *Epistola autographa Conringii, Seckendorffii, Cellarii,
Sergeni et aliorum.*
20. *Epistola autographa Jo. Gerhardi, Bossii, Sagittarii,
Pocueri, Cellarii, Welleri &c.*
21. *Strigelius. Enarratio loc. theol. Melancthonis.*
22. *Biblia lat. incip. a Provi. Alb. Gf. 1711.*
23. *Encedinus aduersus S. S. Trinitatem.*

11. Descriptio antiqua historiae reformat. ab an: 1517.
it: Veterum theologorum protestantium & Cronbergii autographa.
ThStA Gotha Geh. Archiv XX I Nr 1a
12. Varia ad hist: pietismi pertinentia, in unum fasciculum congesta anno 1736.
Chart. A 307 (Zaepernick)
13. Frid: Spanhemii, Leibnitzii, Dilheri, M. Geieri, Jo. Meisneri, H. Vogleri, Witte, Ligt-
schedi &c: avtographa.
It. Calvinismus vi in Palatinatum superiorem, Ambergam inprimis et in Bipontinam
ditionem intrusus.
Chart. A 412
14. Fragmentum eines alten griechischen Manuscripts. 2. Brecklings eigenhändige Lebens-
beschreibung. 3. Viele andere Msc: von Brecklings Hand und Arbeit. 4. Viele consider-
able piecen, die Churpfälzische reformirte und evangelische Kirchen betr. ab anno 1680
sq. 5. Quaedam Gerhardi a Maestricht, Syndici Bremensis p.
Chart. A 310 (Zaepernick)
15. Th. Kempisius de imitat. Christi. it: Mscr: theologica alia.
it: vetustissima typographiae specimina.
Chart. A 257-261.
16. Collectanea ex ore et scriptis Lutheri & Melanchthonis.
Chart. A 263
17. Colloquia &c: Lutheri.
Chart. A 262
18. Melanchthonis Vorreden p. verdeutscht. Ist das Original.
Chart. A 265
19. Epistolae autographae Conringii, Seckendorffii, Cellarii, Fergeni et aliorum.
Chart. A 411 (Zaepernick)
20. Epistolae autographae Jo: Gerhardi, Bosii, Sagittarii, Breueri, Cellarii, Welleri &c:
Chart. A 410
21. Strigelius. Enarratio loc: theolog: Melanchthonis.
Chart. A 266
22. Biblia lat. incip: a Prov: Alte Schrift.
Chart. A 255
23. Eniedinus adversus S.S. Trinitatem.
Chart. A 293
24. De tribus impostoribus & alia.
Chart. A 294
25. Erklärung der Lutherischen Prediger im Magdeburgischen wegen Abschaffung der
Kirchen=Ceremonien anno 1737.38.
Chart. A 311
26. Württembergische Religions=Sachen 1738 sq. meist gedruckte Sachen.
Chart. A 312
27. Protocoll der Quedlinburgischen Handlung anno 1583..
Chart. A 274
28. Antiqua monumenta varia. Originalia Hennebergica monasterium Vesserae concer-
nentia.

- Originalia Jo. Piscatoris, Speneri, Schurtzfleischii, Morhofii, Strauchii, Jac: Thomasii, Joh. Val. Andreae pp.
ThStA Gotha, Geh. Archiv QQ XII Nr. 45
29. Erffurthensium cum Ducibus Saxoniae Controversiae 1532.
it: Landschaftliche Beschwerden zu Weimar übergeben. ThStA Gotha, Geh. Archiv K [Mond] Nr. 3a
 30. Erffurthische Religions=Gravamina
ThStA Gotha, Geh. Archiv XX I Nr 44a
 31. Erffurthische Religionshändel.
ThStA Gotha, Geh. Archiv XX I Nr 44b
 32. Geschriebene Erffurthische Chronica Anno 1438.
ThStA Gotha, Geh. Archiv E XVI Nr. 7
 33. Rebhahnii historia ecclesiae Isenacensis ab ipso Auct: locupletata.
Est exemplar ipsius auct. manu correctum et ad magnum partem scriptum.
ThStA Gotha, Geh. Archiv E XVI Nr. 8'
 34. Cammer=Acta, das Ministerium Pöbneck contra Schillingium daselbst.
Chart. A 308 (Zaepernick)
 35. Pöbneckische Religionshändel der Schillinge.
Chart. A 309 (Zaepernick)
 36. Das Protocoll bey dem Paßauischen Vertrag 1552.
ThStA Gotha, Geh. Archiv A VIII, Nr. 1c
 37. Autographa magnatum et eruditorum virorum.
Bellum Suecicum in Germania &c.
Chart. A 394
 38. Excerpta ex quibusdam autographis bibliothecae Fridensteinensis, anno 1728. manu ac studio M. Groschii
Chart. A 461 (Zaepernick)
 39. Vaterlands Gedancken über das Düringer undt Meißner Landt p. durch Laurentium Nisken 1657.
ThStA Gotha, Geh. Archiv E XVI Nr. 9
 40. De Nobilitate Westphalica et cum primis Paderbornensi.
Chart. A 376
 41. Varia Politica.
Chart. A 334
 42. Varia Politica et in iis Saxo-Lauenburgica.
ThStA Gotha, Geh. Archiv E XVI Nr. 10c
 43. Jo. Rosae Prof: Jenens: praelectiones in Cic: Officia & orationem pro Marcello.
anno 1564.
Chart. A 335
- II. In Quarto
1. Augustinus de perfecto modo vivendi. it. Caesarii homiliae ineditae.
Alte Schrift.
Chart. B 143.
 2. Duae orationes extemporaneae Maximi Margunii cytherorum Episcopi super obitu

- Meletii. Ej. Oratio in Leontium Eustratium, et Homilia in fest: Pentecostes, graece et latine ex vers: Conr. Rittershusii qui pleraque sua manuscripsit.
Chart. B 147
3. Harmonia evangelicae historiae collecta per Mart:
Chemnitium, vermuthlich autographon
Chart. B 160
 4. Jo. Gerhardii Enchirid.: Controvers: inter Lutheranos & Calvin: it. contra Pontificios
quaedam &c:
Chart. B 157
 5. Jo. Petreji superintend: Mulhus: Polemica contra Reform: & Papistas 1573
Chart. B 158
 6. Strigelius de lectione V. et N. Testam: anno 1555 et alia.
Chart. B 162
 7. Dreieri Collegium Anti-Calvinisticum.
Chart. B 166
 8. Hermolai Barbari orationes contra poetas, et nonnulla alia. Alte Schrift.
Chart. B 224
 9. Seder. Olam. s. Ordo seculorum Anno 1693.
Chart. B 159
 10. Der Prophet Micha erklärt. Auctor est alteruter Fanaticorum,
Stiefel aut Meth.
Chart. B 164
 11. Puccius de efficacitate Servatoris in omnibus & singulis homin. Lipsii Satyricon in Gasp:
Scioppium quod sesqui Munsterus inscribitur. Apollogia Synodi Charentonensis quo
Evangelici ad synaxin Reformatorum admissi sunt.
Chart. B 163
 12. Bericht und Verantwortung der evangelischen vertriebenen Prediger aus Augsburg. It:
Gerhardi Woltheri Molani Historia & Examen motuum theologorum occasione col-
loquii Casselani anno 1661 excitatorum. It: Jacobi VI. Scotorum Regis in versic:
7.8.9.10. Capitis XX. Apocalypseos D.: Johannis commentatio scripta sub initium anni
1588 et eod: anno edita Edinburgi.
Chart. B 165
 13. Musaeus et Flacius de libero arbitrio &c:
Chart. B 145
 14. Epistolae autograph: Conringii, Cellarii, Tentzelii, Hardtii, Hasselii &c.
Chart. B 196
 15. Brecklingii ad A.H.Franckium, et aliorum Fanaticorum epistolae.
Chart. B 195 (Zaepernick)
 16. Varia diplomata, praesertim Altenburgica, ex originalibus descripta. Topii Antiquitäten
des Amts und Stadt Allstedt.
ThStA Gotha, Geh. Archiv QQ XII Nr 44
 17. Miscellanea.
 18. Casparis Barthii locor: commun: T.I. autographon.
Chart. B 214

14. Abendländische Bilderhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha: e. kurzes Verz. mit 34 Abb. / bearb. von Hans-Joachim Rockar. – 1970. – 66 S.: 34 Ill. 12,50
15. Die Maugérard-Handschriften der Forschungsbibliothek Gotha / beschr. von Renate Schipke. – 1972. – 139 S. 12,00
16. Der deutsche Bauernkrieg im Druckschaffen der Jahre 1524–1526: Verz. d. Flugschr. u. Dichtungen / bearb. von Helmut Claus. – 1975. – 105 S. 11,00
17. Die alten Globen der Forschungsbibliothek und des Schloßmuseums Gotha / von Werner Horn. – 1976. – 103 S.: Ill. 12,00
18. Leibniz und sein Kreis: Handschriften von Gottfried Wilhelm Leibniz u. einigen seiner Zeitgenossen in d. Forschungsbibliothek Gotha; e. Verz. / von Hans-Joachim Rockar. – 1979. – 58 S.: 10 Ill. 11,00
19. Kurd Laßwitz: handschriftl. Nachlaß u. Bibliogr. seiner Werke / bearb. von Helmut Roob. Mit e. Einl. von H. Schlösser. – 1981. – 165 S.: Ill. Vergriffen
20. Ergänzungen zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke: im Anschluß an d. Lutherbibliogr. Josef Benzings / bearb. von Helmut Claus u. Michael A. Pegg. – 1982. – 226 S.: Ill. 30,00
21. Die Lutherhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha / verzeichnet von Maria Mitscherling. – 1983. – 240 S.: Ill. 30,00
22. Wilhelm Pertsch: 1832–1899; d. wiss. Briefnachlaß d. Gothaer Orientalisten u. Bibliothekars / verzeichnet u. erschlossen von Helmut Roob u. Ekkehard Rudolph. – 1984. – 112 S.: Ill. 16,00
23. Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts / Helmut Claus. – Teil 1. Johann Schönsperger 1523–1528. Gabriel Kantz 1527–1529. – 1985. – 174 S.: Ill 39,00
24. Adolf Schmidt: 1860–1944; handschriftl. Nachlaß d. Geomagnetikers u. Bibliogr. seiner Veröffentlichungen / verzeichnet u. erschlossen von Helmut Roob u. Peter Schmidt. – 1985. – 61 S.: 1 Portr. 18,00
25. Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts / Helmut Claus. – Teil 2. Wolfgang Meyerpeck 1530–1551. – 1986. – 188 S.: Ill. 39,00
26. Das Leipziger Druckschaffen der Jahre 1518–1539: Kurztitel-Verzeichnis / Helmut Claus. – 1987. – 248 S.: Ill. 44,00

27. Jacob und Johann Philipp Breyne: zwei Danziger Botaniker im 17. u. 18. Jh.; Nachlaßverz. / von Helmut Roob in Zsarb. mit Cornelia Hopf. – 1988. – 138 S.: Ill. ISBN 3-910027-00-8 27,00
28. Joseph Kürschner: Verz. d. Nachlasses in d. Forschungsbibliothek Gotha u. Veröffentlichung ausgew. Stücke / Maria Mitscherling. – 1990. – 136 S.: Ill. ISBN 3-910027-04-0 37,00
29. Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. u. 18. Jahrhunderts: Vorträge d. Kolloquiums vom 22. und 23. Juni 1990 im Spiegelsaal der Forschungs- u. Landesbibliothek Gotha, Schloß Friedenstein. – 1991. – 116 S.: Ill. ISBN 3-910027-05-9 50,00
30. Magister Andreas Reyher: (1601-1673); Handschriften u. Drucke; Bestandsverz. / bearb. von Annette Gerlach; Cornelia Hopf; Susanne Werner. Mit e. Einl. von Detlef Ignasiak. – 1992. – 160 S.: Ill. ISBN 3-910027-06-7 30,00
31. Die Bach-Quellen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha: Handschriften und frühe Drucke / beschr. von Ulrich Leisinger. – 1993. – 127 S.: Ill. ISBN 3-910027-07-5 14,00
32. Die abendländischen Handschriften der Forschungs- u. Landesbibliothek Gotha: Bestandsverzeichnis. – 1. Großformatige Pergamenthandschriften: Memb. I / bearb. von Cornelia Hopf.–1994.–151 S.: Ill. – ISBN 3-910027-08-3 15,00
33. Ulrich Jasper Seetzen (1767–1811): Leben u. Werk; d. arab. Länder u. d. Nahostforschung im napoleon. Zeitalter; Vorträge d. Kolloquiums vom 23. u. 24. Sept. 1994 in d. Forschungs- u. Landesbibliothek Gotha, Schloß Friedenstein. – 1995 – 189 S.: Ill. – ISBN 3-910027-09-1 18,00
34. Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) zwischen Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung: Vorträge d. Intern. Kolloquiums vom 14. bis 16. Sept. 1995 in d. Forschungs- u. Landesbibliothek Gotha, Schloß Friedenstein / hrsg. von Ernst Koch u. Johannes Wallmann. – 1996. – 256 S.: Ill. – ISBN 3-910027-10-5 22,00
35. Die abendländischen Handschriften der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha: Bestandsverzeichnis. – 2. Kleinformatige Pergamenthandschriften: Memb. II / bearb. von Cornelia Hopf. – 1997. – ca. 160 S.: Ill. – ISBN 3-910027-11-3 In Vorbereitung

19. Joh: de Mandeville itinerar: ex Anglia in regiones Hierosolomitanas. Alte Schrift.
Chart. B 192
20. Mscr: arabicum, so bey Besteigung eines Mogolesischen Raubschiffes von den Holländern einem Arabischen Pfaffen, der daraus einen günstigen Wind zaubern wollen, aus den Händen gerißten worden.
Ms. orient. T 9
21. Wiener Almanach vom J: 1569 von H: Joh. Friedr. dem mittlern gebraucht, der vieles darin geschrieben.
ThStA Gotha, Geh. Archiv E XVI Nr. 6'
22. Neue Verordnung peinlichen Handels im Hennebergischen. 1541. 1570.
23. Eine Schrift vom Schachspiel. Alte Münchsschrift.
Chart. B 155
24. Wahrhaffte Copie etlicher Schriften Mart. Schallingii an die Univer: Wittenberg, Leipzig, Marburg, Tübingen und deren Antwort die Aenderung der Lehre und Ceremonien in der Churfürstlichen Pfalz belangend. Anno 1567. 1568
Chart. B 161 (FLB Verlust)

III. In Octavo

1. Brecklingii Meditamenta avtographa. 2 Bände.
Chart. B 962, Chart. B 963 (Zaepernick)
2. Compendium theologiae veritatis. Alte Münchsschrift auf Pergament.
Memb. II 91

IV In Duodecimo

Schwenkfelds Handbüchlein.
Chart. B 942

Verzeichnis der Abbildungen

Frontispiz: Ernst Salomon Cyprian.
Porträt von Christian Schilbach. Öl auf bombiertem Kupfer.
Forschungs- und Landesbibliothek Gotha

Abbildungen im Text:

1. Ernst Salomon Cyprian: *Hilaria evangelica*. Gotha 1719. FLB Num. 4° 955/12. 21
2. *Bibliotheca Cyprianica*. Zweite, erweiterte Ausgabe. Leipzig 1733. FLB Phil. 2214/3 . . 31
3. Eigenhändige Bemerkung Cyprians in seinem Handexemplar der *Historia der Augsburgischen Confession*, Gotha 1731. FLB Theol. 4° 343/4 Rara 45
4. Abraham Calov: *Isagoges ad SS. Theologiam libri duo*. 1665. FLB Theol. 1B /7 (1) . . . 52
5. Cyprians Predigt am Karfreitag 1737. Hamburg 1739 FLB Theol. 724b/4 62
6. Brief von Erik Benzelius an Cyprian. Upsala, 12. April 1720. FLB Chart. A 425,
Bl. 28r. 75
7. Tschechoslowakische Übersetzung von Cyprians „Ursprung und Wachstum
des Papsttums“. Wittenberg 1744. FLB Theol. 487/12 90
8. Cyprians theologische Doktordissertation „*De legis termino*“. Wittenberg,
19. Dezember 1706. FLB Diss. theol. 212 (34) 97
9. Ernst Salomon Cyprian: *Belehrung von der Arnoldischen Ketzehistorie*. FLB Chart.
A 1358 129
10. Brief von Zinzendorf an Cyprian. Marienburg, 5. Jun. 1744. FLB Chart. A 447,
Bl. 45r 151
11. Cyprians Schrift „*De propagatione haeresium per cantilenas*“. Coburg 1708. FLB
Theol. 4° 1032-33 (3) Rara 168
12. Manuskript von J.F. Buddeus, aus einem Sammelband Cyprians zur Vereinigung
von Lutheranern und Reformierten. FLB Chart. B 1903 (10). 188
13. Schluß von Cyprians Neujahrsglückwunsch an die Herzogin Louise Dorothee. Gotha,
1. Januar 1742. FLB Chart. A 1379, Bl. 33r 213
14. Cyprians „*Vernünfftige Warnung*“- Erstdruck. Gotha 1744. FLB Theol. 442c/5 218
15. Vermächnisse Cyprians an die Herzogliche Bibliothek: Sein Bildnis und seine
Korrespondenz. FLB Chart. A 1380, Bl. 33v und Bl. 15r. 237
16. Liste der von Caspar Brehm 1767 für die Herzogliche Bibliothek erkauften
Manuskripte. FLB Chart. A 297 243

Personenregister

(Cyprian selbst wird im Register nicht aufgeführt)
(Namen aus den Anmerkungen sind nicht aufgenommen)

- Anton, Paul 67
Arius 177f.
Arndt, Johann 11, 60, 64
Arnold, Gottfried 10f., 18, 37, 59, 74, 81, 111-125, 137, 174-177, 180, 214, 223
Asboth, Adam 92
August II. Friedrich (der Starke), Kurfürst von Sachsen 187, 205
Augusta, Prinzessin von Wales 225
Augustinus, Aurelius 64
Avemann, Heinrich Ludwig 238
Avitus 64
- Bach, Johann Sebastian 9f., 15
Bahil, Matthias (Matej) 91
Baier, Johann Wilhelm 23, 36, 59
Barclay, Robert 175
Bardesanes 177
Barschen, Johann 99
Barth, Karl 55
Baumgarten, Sigmund Jakob 9, 17f., 59
Bause, Christian Wilhelm 26
Bayle, Pierre 205, 222f.
Bechmann, Friedemann 23
Bél, Matthias 84, 86, 88f., 92f.
Benzelius, Erik d. Ä. 71-74
Benzelius, Erik d.J. 72-81
Bergius, Anders 81
Bernhard von Clairvaux 65
Bernhard I., Herzog von Sachsen-Meiningen 170
Beverland, Adrian 61
Blanckmeister, Franz 10
Böhme, Jakob 30, 100f., 113
Bose, Christoph Dietrich von 192
Brehm geb. Cyprian, Anna Maria 239
Brehm, Georg Caspar 44, 239f.
Breithaupt, Joachim Justus 9

- Brenz, Johannes 14
B(r)ockmann 103
Brückner, Johann Georg 143
Brückner, Johann Matthäus 30, 100-105
Buddeus, Johann Franz 9, 13, 15, 18, 56, 138f.
Buchholz, Georg 92
Buchwald, Juliane Franziska von 203, 205
Buchwald, Schack Hermann von 204, 225
- Calixt, Georg 54
Calov, Abraham 10, 12, 14, 16, 49-57, 172
Calvin, Jean 16
Campanella, Tommaso 61
Carpzov, Johann Benedikt 11f.
Carpzov, Johann Gottlob 225-227
Chemnitz, Martin 14, 16, 50
Cherbury, Herbert von 61
Christian Ernst, Herzog von Sachsen-Saalfeld 202
Cicero, Marcus Tullius 141, 171
Clericus, Johannes 190
Cronhielm, Gustav 78
Cyprian geb. Bachof, Anna Sophia 30, 44, 233
Cyprian geb. Jäger, Juliana Magdalena 233
Cyprian, Johann Ernst 225
- Dannhauer, Johann Conrad 11
Danz, Johann Andreas 13
Demokrit 141
Dibelius, Franz 112
Diemar, Adolph Ernst von 103
Dippel, Johann Konrad 80, 111, 214
Duns Scotus 53
Durie (Duraeus), John 77
- Ebeling, Gerhard 119, 124
Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg 192
Edelmann, Johann Christian 89
Edzardi, Sebastian 194
Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans (Liselotte von der Pfalz) 202
Elisabeth Sophie, Herzogin von Sachsen-Meiningen 203
Endter, Johann Andreas 29
Ernst I. (der Fromme), Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg 25f., 169, 209

- Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg 210
Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar 202
Ernst Ludwig, Herzog von Sachsen-Meiningen 24f., 203
- Fabritius, Johann Albert 79
Fecht, Johann 11
Fischer, Erdmann Rudolf 10, 36, 112, 115, 120, 235
Flacius, Matthias 14, 37, 39
Franciscus von Assisi 65
Francke, Michael 174
Franke, August Hermann 9, 12f., 66f., 111
Freiesleben, Christian Gottfried 236
Fresenius, Johann Philipp 137
Freund, Gerhard 59
Freylinghausen, Johann Anastasius 172, 174
Friedrich I., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg 25
Friedrich II., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg 23ff., 32, 39, 77ff., 102,
104f., 191, 195ff.
Friedrich II. (der Große), König von Preußen 91, 121, 123, 205
Friedrich III., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg 79, 180, 202f., 209f.,
210, 219f., 225, 239f.
Friedrich August, Kronprinz von Sachsen 188
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 88, 205
Fritsch, Thomas 121
- Galenus 64
Gauß, (Famulus von Walch) 139
Gedicke, Lampert 88
Geret, Christoph Heinrich 226f.
Gerhard, Johann 10, 16, 50, 60, 64, 67, 101
Gersdorff, (kursächsischer Gesandter) 195
Glassius, Salomon 140
Goethe, Johann Wolfgang von 124, 203
Goeze, Johann Melchior 11, 18, 60
Gotter, Friedrich Wilhelm 206
Gotter, Gustav Adolf, Graf von 143, 206, 239
Gottsched, Johann Christoph 205
Gottsched, Luise Adelgunde Victoria 205
Grapius, Zacharias 15
Greiffenhahn, Johann Elias 169f.
Grosch, Georg 114f., 120f.
Grünbeck, Johann Michael 139
Gustav II. Adolf, König von Schweden 71, 77f., 80

- Hafenreffer, Matthias 16
 Haferung, Johann Georg 13
 Hagedorn, Friedrich von 207f.
 Hagen, Heinrich Richard von 191, 193, 195f.
 Hamberger, Georg Eberhard 205f.
 Hassel, Johann Heinrich 178
 Hebenstreit, Johann Paul 23f.
 Heinrich, Herzog von Sachsen-Hildburghausen 23f.
 Heppe, Heinrich 16
 Herberger, Valerius 67
 Herder, Johann Gottfried 14
 Herold, Johann Christian 226
 Hieronymus 220
 Hirsch, Emanuel 9
 Hönn, Georg Paul 102f.
 Hörken 84
 Hofmann, Carl Gottlob 137
 Hohenthal, Peter, Graf von 240
 Hollaz, David d. Ä. 9, 13f., 16, 50, 56, 60
 Hollaz, David d. J. 13
 Hortleder, Friedrich 38
 Hülsemann, Johannes 189
 Huhn, Johann Benjamin 209
 Hunnius, Nikolaus 189
 Hurter, Benedikt 121
 Hurter, Emanuel 121
 Hutter, Leonhart 16, 29, 50
- Jablonski, Daniel Ernst 187
 Jäger, Wolfgang 15
 Jahn, Heinrich Nicol 139
 Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm 14
 Joch, Johann Georg 13
 Jöcher, Christian Gottlieb 225
 Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg 29, 174
 Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Saalfeld 99f., 102, 104f.
 Johann Friedrich I. (der Großmütige), Kurfürst von Sachsen 43, 182
 Jonas, Justus 181
- Karche, Philipp Carl Gotthard 105
 Karl III., König von Ungarn, römisch-deutscher Kaiser 85
 Karl XII., König von Schweden 71f., 76

- Karl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp 87
Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz 189
Killy, Walther 10
Klemm, Johann Christian 189
Klopstock, Friedrich Gottlieb 207f.
Klug, Josef 180
Knoch, Georg Markus 226f., 234
Koch, (Pfarrer) 99
Koch, Ernst 14
König, Samuel 16, 50
Krell, Nikolaus 113
Krmann, Daniel 86
- Lange, Joachim 9, 13f., 111
Lange, Johann Christian 87
Lau, Franz 10f.
Lause, L., (Gesandter Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg) 102
Leibniz, Gottfried Wilhelm 14, 17f., 23, 92, 187, 207
Lessing, Gotthold Ephraim 18
Löschner, Caspar 23
Löschner, Valentin Ernst 9ff., 15, 17, 27, 60, 112, 122, 153, 217, 221, 225
Louise Dorothee, Herzogin von Sachsen-Gotha-Altenburg 202f., 205f., 209ff.,
212, 225
Ludwig, Gottfried 174
Lückardt, Johann Wilhelm 139f., 144ff., 150
Luther, Martin 36ff., 40, 42f., 51, 53, 60, 71, 138, 140, 176, 179, 181f., 205
- Mahlmann, Theodor 11
Malmberg, Petrus 73
Manteuffel, Ernst Christoph, Graf von 204f.
Meisner, Michael 86
Melanchthon, Philipp 18, 37, 43, 50, 53
Mencke, Johann Burchard 192
Metternich, Ernst, Graf von 187, 195
Mevius, Jakob 226
Meyfart, Johann Matthäus 67
Moller, Martin 64
Mock, (Bürgermeister) 139
Mosheim, Johann Lorenz von 9, 18, 68, 124
Müller, Johann Jakob 23
Müller, Philipp 23
Müller, Polykarp 138
Myconius, Friedrich 38, 41

- Naudé, Philipp 16
 Neumeister, Erdmann 9f., 13, 76, 87, 181, 194, 196
 Nicolai, Philipp 60, 64
 Nitschmann, David 144
- Olearius, Johann Christoph 12, 181
- Pelagius 177
 Pernau, Ferdinand Adam von 103
 Pesarovius, Paul Pomian 77
 Petersen, Johann Wilhelm 173
 Pfaff, Christoph Matthäus 9, 18, 59, 77f., 81, 87f., 187-197
 Philostorgius 177
 Pictet, Benedikt 16
 Pilgram, Johann Sigismund 84f., 87ff., 92
 Platon 141, 171f.
 Promnitz, Balthasar Friedrich von, und Gattin 144f., 147, 150, 152f., 220
- Quenstedt, Johann Andreas 16, 50, 56
- Raab, Johann Adam 98, 100
 Rabacher, Johann Andreas 89, 92
 Ráday, Pál 88
 Rambach, Friedrich Eberhard 227
 Rambach, Johann Jakob 9
 Rango, Conrad Tiburtius 173, 177
 Raßmann, Johann Georg 102ff.
 Rechenberg, Adam 12
 Reinbeck, Johann Gustav 204f.
 Reyher, Johann Andreas 224, 226, 234
 Rosenbach, Johann Georg 98ff.
 Rudolff, Johann Gottfried 140
- Sagittarius, Caspar 23, 37
 Schaller, Johann 101f., 104
 Schiller, Friedrich von 207
 Schläger, Julius Karl 235, 238, 240
 Schloemann, Martin 59
 Schmeizel, Martin 92
 Schmid, Heinrich 16
 Schmidt, Johann Andreas 23, 37
 Schmitt, Johann Lorenz 122

Schmolck, Benjamin 29
Schnabel, Johann Gottfried 217
Schuchardt, Georg Friedrich 144ff., 150
Seckendorf, Friedrich Heinrich von 89
Seckendorff, Veit Ludwig von 24, 37f.
Seneca 141
Spalatin, Georg 41
Spalding, Joachim 14
Spegel, Haguin 74
Spener, Philipp Jakob 9ff., 49, 67, 106, 111
Spinoza, Baruch de 60f., 221, 223
Stempel, Johann August 24, 99f., 104f.
Stern, Cornelius Johann von 73
Sternellus s. Stern
Steuchius, Matthias 77, 81
Stolberg-Stolberg, Friedrich Leopold, Graf zu 207f.
Strimesius, Samuel 16
Stuß, Johann Heinrich 209
Suarez, Francisco 54

Teller, Wilhelm Abraham 14
Tentzel, Wilhelm Ernst 39, 41
Theodor a Hybla (Pseudonym) s. Bahil
Thomasius, Christian 111, 115, 121, 123f., 214, 223
Thümmel, Hans von 212
Thümmel, Moritz August von 212
Tindal, Matthew 122
Töpfer, (Diaconus) 140
Toland, John 61
Treuner, Johann Philipp 23f.
Troeltsch, Ernst 10f.
Turretini, Alfons 16, 189f.

Uz, Johann Peter 207

Valkenier, Petrus 147
Valentinus 177
Veiel, Elias 11
Veltheim, Valentin 23
Verpoorten, Wilhelm 26
Vitringa, Campegius 15, 17
Vockerodt, Gottfried 209

Voltaire 203

Walch, Johann Georg 139

Walter, Johann 182

Weber, Hans Emil 15f.

Wehmeyer, Christian Andreas 139, 144, 146

Weidmann, Georg 41

Weigel, Erhard 23

Wendelin, Friedrich 54

Werenfels, Samuel 16f., 189

Werlhoff, Johann 23

Wieland, Christoph Martin 203

Wienheim, Johann Philipp 99

Wittgenstein 221

Witzleben 144

Wolff, Christian 17, 59, 122, 204f., 211, 214, 223

Wolff, Johann Christoph 79

Wotschke, Theodor 87

Wisberg, Johann Rudolf, Freiherr von 187

Wytttenbach, Daniel 16f.

Xaver, (Postmeister) 98

Zabarella, Giacomo 50

Zeltner, Gustav Georg 29

Zinzendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von, und Gattin 136-139, 143, 145-152, 221f.

Veröffentlichungen
der
Forschungs- und Landesbibliothek Gotha

- [1.] Schiller und Gotha: e. heimatkundl.-literarhistor. Studie / von Otto Küttler.-
1955. – 25 S.: Ill. Vergriffen
2. Gothaer Rechtsaltertümer / Herbert Motschmann. – 1956. – 32 S.: Ill.
Vergriffen
3. Ludwig Storch: e. Gothaer Dichter / Gerhard Pachnicke. – 1957. – 36 S.: Ill.
Vergriffen
4. Aus den Schätzen der Gothaer Bibliothek: der Theuerdank / Helmut
Roob. – 1957. – 16 S.: Ill. Vergriffen
5. Gothaer Bibliothekare: dreißig Kurzbiogr. in chronolog. Folge / Gerhard
Pachnicke. – 1958. – 32 S.: Ill. 3,00
6. Die Stadtwappen des Kreises Gotha. Mit e. Anh.: Die Wappenbücher und
Siegelsammlungen der Landesbibliothek Gotha / Helmut Roob. – 1958. –
15 S.: Ill. Vergriffen
7. Herman Anders Krüger: nach e. Rede, gehalten bei d. Wiedereröffnung d.
Gothaer Landesbibliothek am 20. Mai 1957 im Spiegelsaal d. Schlosses
Friedenstein / Ludwig Bäte. – 1958. – 19 S.: Ill. 1,00
8. Johann Ludwig Böhner: 7. Januar 1787 – 28. März 1860 / [bearb. von Irm-
gard Preuß]. – 1960. – 38 S.: Ill. [Katalog] Vergriffen
9. Johann Bugenhagen: 1485–1558; Bestandsverz. d. Drucke u. Handschrif-
ten / bearb. von Helmut Claus. – 1962. – 35 S.: Ill. 2,00
10. Drucke Gothaer Verleger 1750–1850: Bestandsverz. / bearb. von Otto
Küttler u. Irmgard Preuß. – 1965. – 150 S. Vergriffen
11. Bibliographie zur thüringischen Siedlungskunde / Gertraud Wollmann u.
Helmut Roob. – 1967. – 86 S. 3,00
12. Kompositionen der böhmischen Musikeremigration in der Landes-
bibliothek Gotha / bearb. von Magdalene Pulst. – 1967. – 32 S. [Katalog]
Vergriffen
13. Bibliotheca Gerhardina: Eigenart und Schicksal e. thüring. Gelehrten-
bibliothek d. 17. Jh. / Helmut Claus. – 1968. – 62 S.: Ill. 5,00

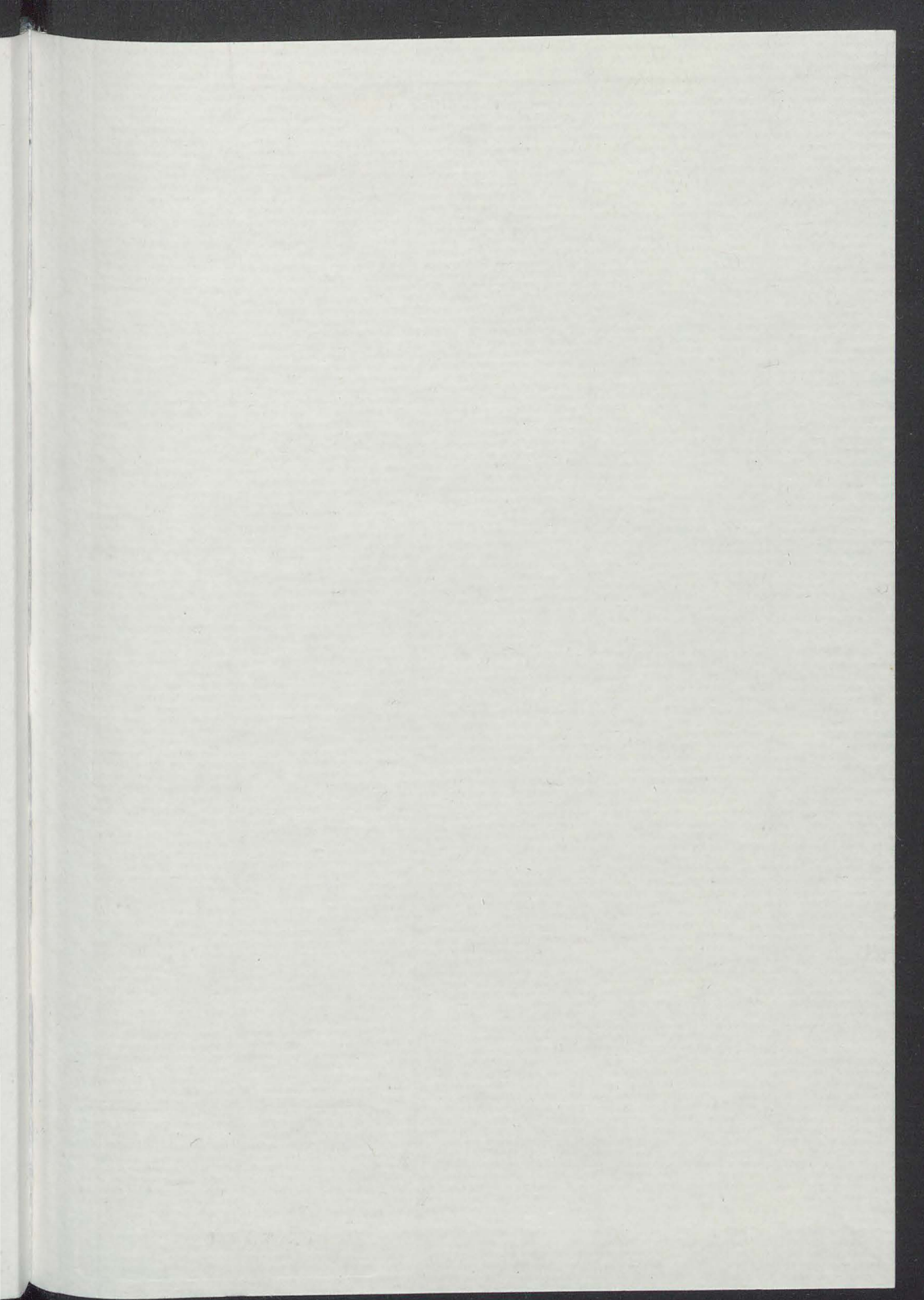
ISBN 3-910027-10-5

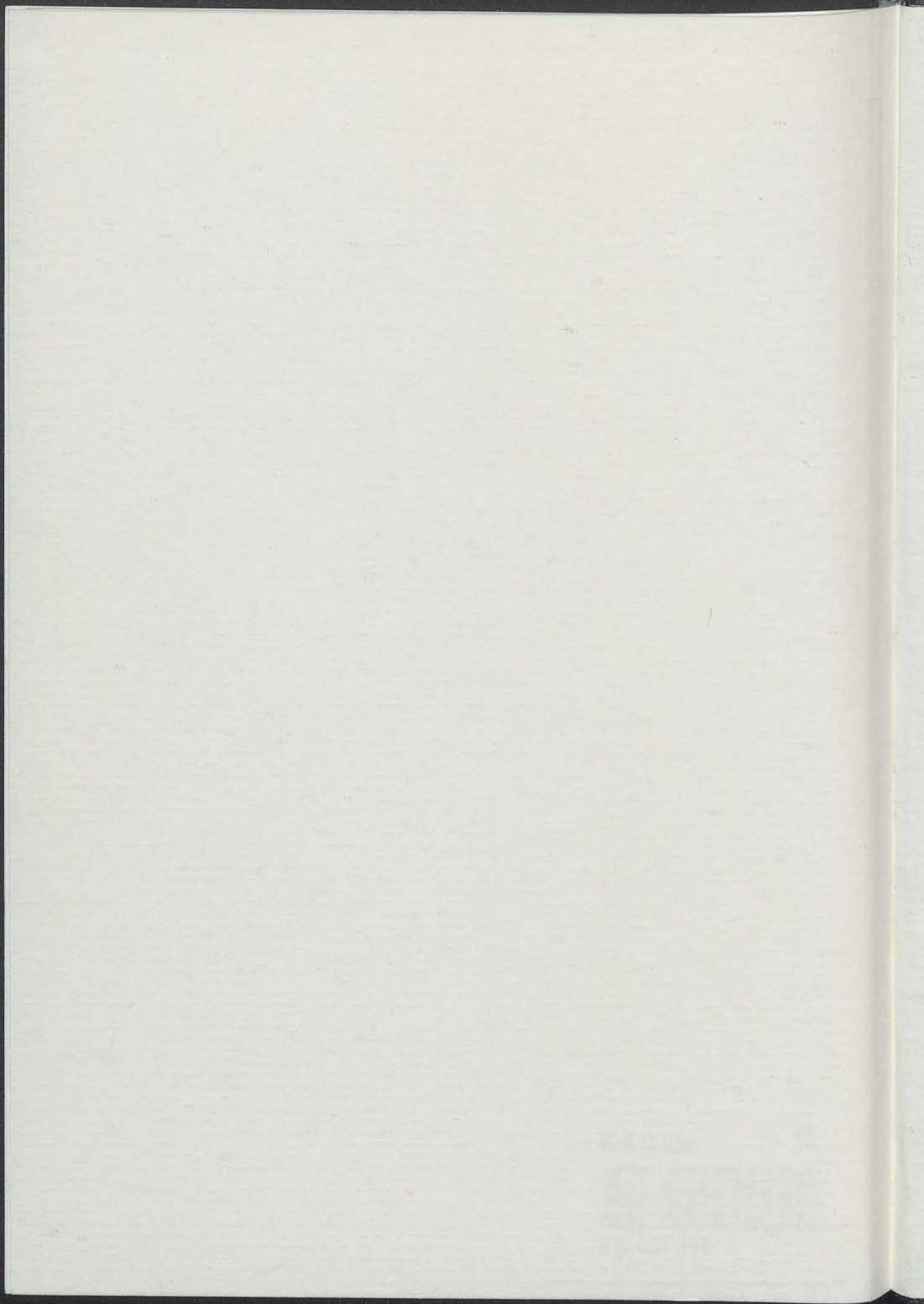
FLB Gotha

39



010 074 449





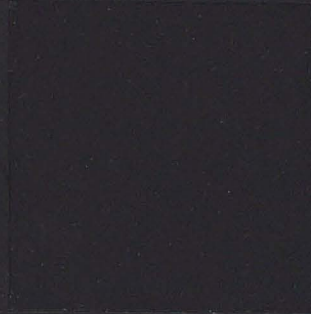
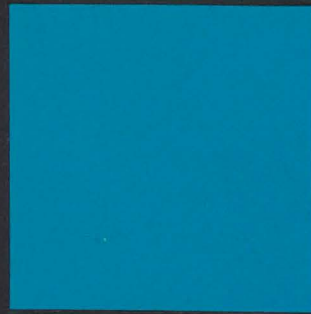
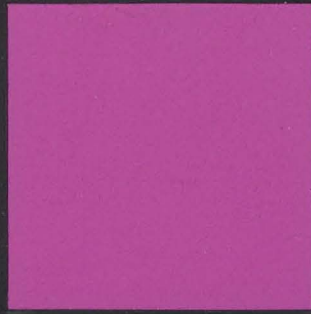
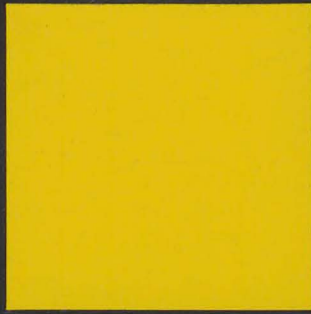
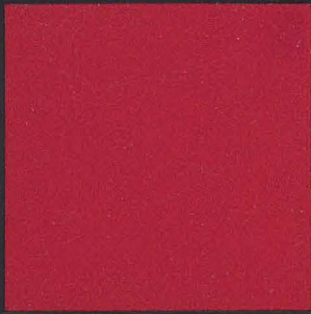
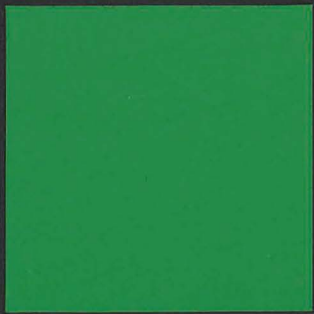
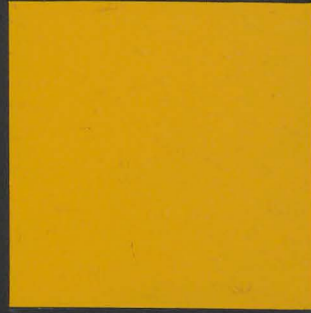
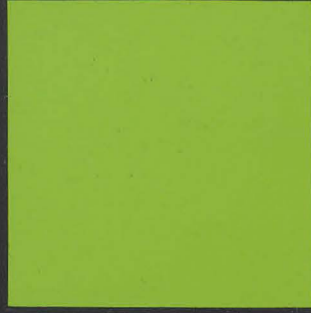
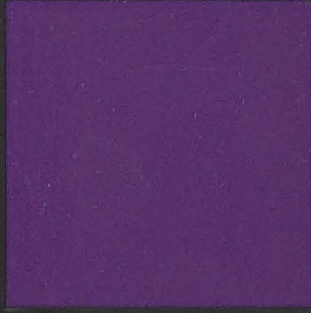
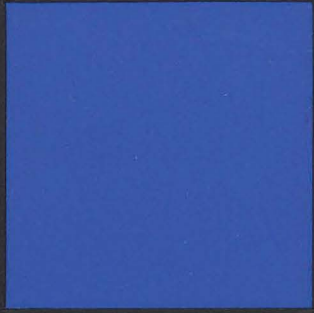
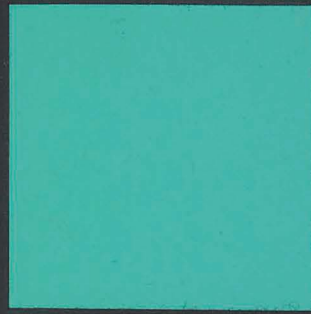
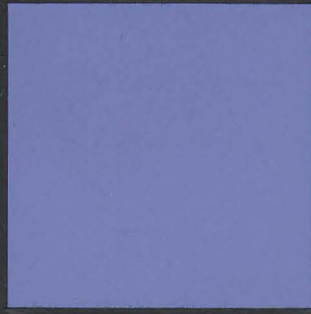
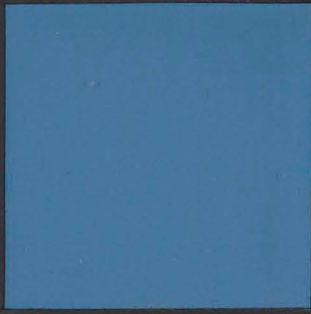
 **B. GÖRICH**
Siemensstraße 8
35041 Marburg/L.
Tel: 0 64 21/3 13 59
Fax: 0 64 21/5 49 59
BUCHBINDEEI

Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt / Gotha

547\$008428131



colorchecker CLASSIC



x-rite

